

# Die Relevanz von Erbschaften für die Alterssicherung

November 2010



Herausgeber:  
Deutsche  
Rentenversicherung  
Bund

**FNA**

Forschungs-  
Netzwerk  
Alterssicherung

Band 90

# **DRV Schriften**

---

HERAUSGEBER: DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BUND

---

## **Die Relevanz von Erbschaften für die Alterssicherung**

Forschungsbericht für das  
Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)  
der Deutschen Rentenversicherung Bund

**Autoren der DRV-Schrift – Band 90**  
**Die Relevanz von Erbschaften für die Alterssicherung**

**Projektleitung**

**Dr. Claudia Vogel**

Zentrum Altern und Gesellschaft (ZAG)  
Universität Vechta

**Professor Dr. Harald Künemund**

Zentrum Altern und Gesellschaft (ZAG)  
Universität Vechta

**Professor Dr. Uwe Fachinger**

Zentrum Altern und Gesellschaft (ZAG)  
Universität Vechta

**Kooperationspartner**

**Professor Dr. Martin Kohli**

European University Institute (EUI)  
Florenz

**Professor Dr. Jürgen Schupp**

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)  
Berlin

**Thomas Lux**

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)  
Berlin

**Knut Tietz**

Zentrum Altern und Gesellschaft (ZAG)  
Universität Vechta

## INHALTSVERZEICHNIS

	<i>Claudia Vogel, Harald Künemund und Uwe Fachinger</i>	
<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	5
	<i>Harald Künemund, Uwe Fachinger und Claudia Vogel</i>	
<b>2</b>	<b>Forschungsstand und Hypothesen</b> .....	7
	<i>Thomas Lux und Knut Tietz</i>	
<b>3</b>	<b>Daten und Methoden</b> .....	25
	<i>Thomas Lux und Jürgen Schupp</i>	
<b>4</b>	<b>Analyse des Erbschafts- und Schenkungsgeschehens</b> .....	49
	<i>Claudia Vogel und Knut Tietz</i>	
<b>5</b>	<b>Einfluss von Erbschaften auf Vermögensausstattung der Haushalte</b> .....	62
	<i>Claudia Vogel und Knut Tietz</i>	
<b>6</b>	<b>Exkurs: Anlegen oder ausgeben?</b> .....	76
	<i>Thomas Lux, Harald Künemund und Jürgen Schupp</i>	
<b>7</b>	<b>Einfluss von Erbschaften und Schenkungen auf die Vermögensverteilung</b> ..	82
	<i>Thomas Lux, Martin Kohli und Claudia Vogel</i>	
<b>8</b>	<b>Erbschaftsgeschehen und -erwartungen in europäischer Perspektive</b> .....	88
	<i>Claudia Vogel, Harald Künemund und Uwe Fachinger</i>	
<b>9</b>	<b>Diskussion: Die Relevanz von Erbschaften für die Alterssicherung</b> .....	102
	<b>Literatur</b> .....	108
	<b>Tabellenanhang</b> .....	117



*Claudia Vogel, Harald Künemund und Uwe Fachinger*

## 1 Einleitung

Das Niveau der Alterssicherung über die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) wird für zukünftige Kohorten geringer ausfallen, und sie wird in Relation zu betrieblicher und vor allem privater Alterssicherung an Relevanz verlieren. Dies hat verschiedene Ursachen: Neben Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen, die vor dem Hintergrund des demografischen Wandels mit dem Ziel der Nachhaltigkeit der Finanzierung der GRV vorgenommen wurden, spielen auch veränderte Erwerbs- und Familienbiografien und die verschlechterten Arbeitsmarktbedingungen eine Rolle. Diese führen – in sozial differenzierter Weise – zu durchschnittlich geringeren Anwartschaften. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden dabei soziale Ungleichheiten im Alter zukünftig stärker konturiert, z. B. Unterschiede zwischen Männern und Frauen sowie zwischen Ost- und Westdeutschland (vgl. jüngst Geyer und Steiner 2010). Die sozial differenzierte Inanspruchnahme der Riester-Rente und anderer privater Sicherungsformen wird bestehende soziale Ungleichheiten nochmals zusätzlich verschärfen: Bislang zeigen alle Studien, dass insbesondere solche Personengruppen von den Möglichkeiten der privaten Altersvorsorge Gebrauch machen, die finanziell vergleichsweise gut dastehen, während sozial schwächere Schichten – die eigentlich neben dem abgesenkten Niveau der GRV auch durchschnittlich ungünstigere Erwerbsbiografien kompensieren müssten – deutlich seltener privat vorsorgen (z. B. Börsch-Supan et al. 2008: 27 f.). Aber unabhängig von solchen Differenzierungen ist zunächst festzuhalten, dass individuelle zusätzliche Alterseinkünfte benötigt werden, sollen die zukünftig geringeren Leistungen aus der GRV kompensiert werden.

Parallel zu diesen Entwicklungen ist ein in gewisser Hinsicht gegenläufiger Trend auszumachen: Die Erbwahrscheinlichkeit und auch das Erbvolumen steigen, private intergenerationelle Transfers von den Älteren an ihre Nachkommen gewinnen an Bedeutung. In den letzten sechzig Jahren wurde in der alten Bundesrepublik – und in geringerem Ausmaß auch in den neuen Ländern – eine immense Vermögenssumme angehäuft, die potentiell an die nachfolgenden Generationen vererbt wird. Hierzu sind zahlreiche unterschiedliche Schätzungen im Umlauf. Beispielsweise schätzt das Unternehmen BBE Retail Experts, dass zwischen 2011 und 2015 knapp 1,5 Billionen Euro vererbt werden, also in etwa 300 Milliarden im Jahr.<sup>1</sup> Die Autoren einer Studie des Deutschen Instituts für Altersvorsorge gingen davon aus, dass zwischen 2001 und 2010 etwa 2 Billionen Euro Vermögen übertragen werden (Braun et al. 2002), und von der Deutschen Bundesbank wurde das jährliche Erbvolumen Ende der Neunzigerjahre auf 200 bis 250 Milliarden Deutsche Mark geschätzt (Deutsche Bundesbank 1999: 35). Wie verlässlich auch immer diese Schätzungen sein mögen: Im Verhältnis zu den jährlichen Alterssicherungsleistungen (Alter und Hinterbliebene insgesamt) wird die Bedeutung dieser privaten intergenerationellen Transfers ersichtlich – dies waren z. B. im Jahr 2008 ca. 282 Milliarden Euro (BMAS 2009: 258). Zwar fließen nicht alle Erbschaften Privathaushalten zu, aber dennoch stehen den zurückgehenden Einkünften aus der GRV offenbar ganz erhebliche private Geldzuflüsse gegenüber, die zumindest in der näheren Zukunft auch noch weiter ansteigen dürften.

<sup>1</sup> BBE Retail Experts (Hrsg.) (2009): Branchenreport „Erbschaften“. Köln, zitiert nach [http://www.handelswissen.de/data/almanach/Bestimmungsfaktoren\\_Privater\\_Verbrauch/Finanzielle\\_Lage\\_Privathaushalte/Entwicklung\\_Erbschaftsvolumens.php](http://www.handelswissen.de/data/almanach/Bestimmungsfaktoren_Privater_Verbrauch/Finanzielle_Lage_Privathaushalte/Entwicklung_Erbschaftsvolumens.php) (letzter Zugriff im August 2010).

Gleichen sich diese Entwicklungen vielleicht aus? Können Erbschaften zukünftig eine größere Rolle bei der individuellen Alterssicherung übernehmen und zumindest teilweise das erwartbare Absinken der durchschnittlichen Renteneinkommen aus der GRV kompensieren? Steigende Erbwahrscheinlichkeiten und steigende durchschnittliche Erbhöhen lassen eine solche Annahme plausibel erscheinen. Eine differenzierte Beantwortung dieser Frage hängt allerdings insbesondere von zwei Faktoren ab: 1) der sozialen Selektivität des Erbschaftsgeschehens, 2) der Verwendung der zugeflossenen Beträge.

Ad 1) Manche Autoren (z. B. *Szydlik* 1999) vertreten die Auffassung, dass bestehende Ungleichheiten grundsätzlich durch Erbschaften verstärkt werden. Wenn diese Annahme zutrifft, könnten im Extremfall nennenswerte Erbschaften primär bei Hocheinkommensbezieheren anfallen, bei denen die Alterssicherung der GRV eine marginale Rolle spielt. Dann wäre kein oder allenfalls ein sehr geringer Kompensationseffekt hinsichtlich der anstehenden Veränderungen der Renteneinkommen zu erwarten.

Ad 2) Zusätzlich bleibt zu klären, ob Erbschaften – wie auch immer sozial differenziert – tatsächlich zur Ersparnisbildung bzw. zum Vermögensaufbau (oder zur Entschuldung) beitragen und somit der individuellen Alterssicherung dienen. Wenn das Erbe typischerweise unmittelbar oder binnen kurzer Frist verzehrt wird, wäre ebenfalls kein oder nur ein geringer Kompensationseffekt hinsichtlich der anstehenden Veränderungen der Renteneinkommen zu erwarten.

Diese beiden für die Beurteilung der Relevanz der Erbschaften für die Alterssicherung zentralen Fragen werden in dieser Studie anhand des Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) sowie des Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (SHARE) untersucht, um vor diesem Hintergrund die Wirkungen von Erbschaften im Kontext der Alterssicherung durch die GRV abschätzen zu können.

Zunächst wird im Folgenden der aktuelle Stand der Forschung skizziert, wobei sowohl ökonomische als auch soziologische Perspektiven in die Darstellung einfließen (Kapitel 2). Unsere empirischen Analysen zur Relevanz von Erbschaften für die Alterssicherung basieren auf Daten des Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) und des Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (SHARE), die in Kapitel 3 vorgestellt werden. Die Ergebnisse zum aktuellen Erbschafts- und Schenkungsgeschehen zeigen insbesondere die soziale Strukturiertheit der Chancen eines Transfererhalts auf (Kapitel 4). Um den Einfluss von Erbschaften auf die Vermögensausstattung der Haushalte abschätzen zu können, werden in Kapitel 5 Erbschafts-Vermögens-Relationen sowie Befunde zur Verwendung erhaltener Transfers berichtet. Sparen bzw. Konsumieren ist auch Thema des 6. Kapitels, in dem auf Basis des SOEP-Pretests 2009 auf die Verwendung einer hypothetischen 10 000 Euro-Schenkung und somit auf die Spar- bzw. Konsumneigung eingegangen wird. Diesen Analysen auf der Ebene privater Haushalte folgen Analysen zum Einfluss von Erbschaften und Schenkungen auf die Vermögensverteilung in der Gesellschaft (Kapitel 7). Die nationale Perspektive wird dann durch einen europäischen Vergleich erweitert und um die Analyse der Erbschaftserwartungen in SHARE ergänzt (Kapitel 8). Aufgrund der vorliegenden Befunde wird abschließend die Relevanz von Erbschaften für die Alterssicherung diskutiert (Kapitel 9).

Harald Künemund, Uwe Fachinger und Claudia Vogel

## 2 Forschungsstand und Hypothesen

### 2.1 Alterssicherung

Die Einordnung und Bewertung der Relevanz von Erbschaften bezüglich der individuellen Alterssicherung kann nur vor dem Hintergrund der Ziele und der Struktur des bestehenden Alterssicherungssystems erfolgen. Dessen zentrales Ziel ist die Gewährleistung eines angemessenen Lebensstandards nach dem altersbedingten Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit (Schmähl 2009). Dies betrifft sowohl den Zeitpunkt des Übergangs in den Ruhestand als auch auf die Ruhestandsphase insgesamt (vgl. z. B. Faik und Köhler-Rama 2009 sowie Schmähl 2010). Zugleich soll durch das Alterssicherungssystem ein existenzsicherndes Mindestniveau gewährleistet werden. Erreicht werden soll die Umsetzung dieser Ziele durch eine Kombination aus verpflichtender und freiwilliger Altersvorsorge sowie bedarfgeprüften Sozialhilfeleistungen.

Zur Erreichung der Ziele wurde ein heterogenes System der Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland geschaffen, das sich vor allem am Erwerbstätigenstatus orientiert. Wie der Abbildung 2.1 zu entnehmen ist, setzt es sich prinzipiell aus drei Bereichen zusammen:<sup>2</sup>

1. den gesetzlich verankerten obligatorischen Regelsystemen, u. a. der GRV sowie der bedarfsorientierten Grundsicherung,
2. den betrieblichen Zusatzsystemen sowie
3. der individuell ergänzenden Altersvorsorge.

Diese Struktur ist seit vielen Jahrzehnten im Prinzip konstant geblieben, allerdings ist der Kreis der in den Regelsystemen erfassten Personen sukzessive ausgedehnt worden. Hinzuweisen ist hier beispielsweise auf die Einführung der Versicherungspflicht für Künstler und Publizisten in der GRV im Rahmen der Künstlersozialversicherung sowie auf die der sogenannten Scheinselbstständigen. Allerdings erfolgte ein Paradigmenwechsel hinsichtlich der mit den Einzelsystemen verfolgten Ziele.

Aus individueller Sicht gibt die Abbildung 2.1 lediglich den Status quo einer Absicherung zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder. In Abhängigkeit von der jeweiligen Erwerbsbiografie können Individuen jedoch zu unterschiedlichen Zeiten in unterschiedlichen Teilsystemen abgesichert sein, sodass Anwartschaften aus mehreren Alterssicherungssystemen bestehen.<sup>3</sup> Der Paradigmenwechsel in der Alterssicherungspolitik zielte auf eine Veränderung der Bedeutung der einzelnen Bereiche.

---

<sup>2</sup> Siehe für eine ausführliche Darstellung der Alterssicherung in Deutschland beispielsweise den Alterssicherungsbericht der Bundesregierung (2008).

<sup>3</sup> So weisen Selbstständige in ihrem Erwerbsverlauf häufig eine oder mehrere Phasen der abhängigen Beschäftigung auf (für eine Typologie vgl. z. B. Stegmann 2008).



**Abbildung 2.1:** Das System der Alterssicherung

3. Individuelle ergänzende Sicherung	Freiwillige Versicherung (GRV)		Private Alterssicherung (Lebensversicherungen, Ersparnisse, Anteile usw.)			
	Zertifizierte und geförderte private Alterssicherung					
2. Zusatzsysteme	Berufliche Altersversicherung		Betriebliche Altersversorgung		Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst	
	Knappschaftliche Rentenversicherung		Allgemeine Rentenversicherung		Beamtenversorgung	
1. Gesetzlich verankerte Systeme	Berufsständische Versorgungswerke*		Alterssicherung der Landwirte**		Sonderregelungen für Selbstständige innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung	
	Landwirte		Selbstständige nach §§ 3,4 SGB VI		Beschäftigte im Bergbau	
	Verkammerte Freie Berufe		Selbstständige		Sonstige	
Personenkreis	Nicht pflichtversicherte Selbstständige		Landwirte		Arbeiter und Angestellte	
	Selbstständige		Privater Sektor		Abhängig Beschäftigte	
Bedarfsorientierte Grundsicherung						
						Beamte, Richter und Berufssoldaten
						Öffentlicher Dienst

\* Teilweise auch für abhängig Beschäftigte in der jeweiligen Branche.

\*\* Einschließlich mithelfender Familienangehöriger, als Teilversorgung, ergänzt durch betriebliche Maßnahmen.

Quelle: In Anlehnung an *Schmähl* (1986), mit Änderungen und Ergänzungen.

Das Leistungsniveau der Regelsysteme wurde eingeschränkt mit dem Verweis auf die größere Eigenverantwortung der Individuen und aufgrund von wirtschafts- und finanzpolitischen Herausforderungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der „Nachhaltigkeit“ der finanziellen Grundlagen. Mit der stärkeren Betonung der individuellen Vorsorge rückt auch die Akkumulation von Vermögen unter dem Aspekt der Altersvorsorge privater Haushalte in den Blickpunkt – und somit auch das Erbschaftsgeschehen. Grundsätzlich erhöhen Erbschaften den individuellen Vermögensbestand und führen in der Regel auch zu künftigen Einkünften aus Vermögen. Sie können somit prinzipiell der privaten Altersvorsorge dienen und lassen sich prinzipiell dem dritten Bereich zuordnen. Aus individueller Sicht des Erbenden sind Erbschaften allerdings weniger als „geplante“ Vorsorge, sondern als eine in der Regel ungeplante Erhöhung des Vermögensbestandes sowie der Einkünfte aus Vermögen zu betrachten.

Aus sozialpolitischer Sicht ist die Wirkung von Erbschaften unter dem Gesichtspunkt der Altersvorsorge und -sicherung insbesondere im Zusammenhang mit der gesetzlichen Rentenversicherung relevant, da in diesem System der Großteil der Erwerbstätigen erfasst ist. Für das Regelsystem erfolgt in der Zukunft eine sukzessive Reduzierung des Leistungsniveaus,<sup>4</sup> sodass sich die Frage nach der Kompensation durch Erbschaften geradezu aufdrängt.

## 2.2 Erbschaftsgeschehen

Die beiden zentralen Teilfragen des Projekts – nach den Auswirkungen von Erbschaften auf die soziale Ungleichheit wie auch nach den Konsummustern bzw. dem Sparverhalten – werden in der vorliegenden Literatur kontrovers diskutiert, sind aber letztlich bislang noch nicht hinreichend auf verlässlicher empirischer Basis untersucht worden.<sup>5</sup> Hinsichtlich der Wirkungen auf die soziale Ungleichheit vertritt z. B. *Szydlik* (1999) die Auffassung, dass bestehende Ungleichheiten grundsätzlich durch Erbschaften verstärkt werden.<sup>6</sup> Er argumentiert, dass die Wahrscheinlichkeit einer Erbschaft mit höherer Bildung der Erben steigt, die wiederum stark mit der beruflichen Stellung der Eltern korreliert: Akademiker haben im Vergleich zu Hauptschulabgängern „eine doppelt so große Chance, bereits etwas geerbt zu haben und eine über drei Mal so hohe Wahrscheinlichkeit, zukünftig etwas zu erhalten“ (ebd.: 97). *Szydlik* schließt daraus, dass Erbschaften die soziale Mobilität hemmen und zur Verschärfung sozialer Ungleichheiten beitragen, weil diejenigen die schlechtesten Erbschaften haben, die auch anderweitig benachteiligt sind.<sup>7</sup>

Je stärker aber die soziale Differenzierung von Erbwahrscheinlichkeit und Erbhöhe in diese Richtung ausgeprägt ist, desto geringer wäre der potentielle Kompensationseffekt hinsichtlich der anstehenden Veränderungen der Renteneinkommen. Im Extremfall könnte das Erbschaftsgeschehen hinsichtlich eines Ausgleichs der zukünftig geringeren Renten aus der

---

4 Siehe hierzu u. a. *Faik und Köhler-Rama* (2009: 605), *Hauser* (2009: 252 ff.), *Ginn et al.* (2009).

5 Streng genommen wären auch noch Wechselwirkungen zu untersuchen. Beispielsweise dürften persönliche Erwartungen künftiger Erbschaften oder Schenkungen Rückwirkungen auf das Sparverhalten und somit indirekt auf die Vermögensbildung und -verteilung haben. Auch hierzu liegen in Deutschland bislang keine empirischen Studien vor. Solche weiterführenden Fragen lassen sich auf der Grundlage der Ergebnisse der vorliegenden Studie zumindest präziser formulieren.

6 Vgl. allgemein zur sozialen Ungleichheit *Hradil* (2001), für einen aktuellen Überblick siehe auch *Schupp* (2010).

7 Ähnlich bereits *Schlomann* (1990) oder auch *Blome et al.* (2008: 125) – diese Position überwiegt in der Literatur bis heute (vgl. z. B. jüngst *Ette et al.* 2010: 28 f.).

GRV vollkommen wirkungslos bleiben, nämlich wenn die Erbschaften ausschließlich bei Personen anfallen, die aufgrund sehr hoher Einkommen nicht auf die GRV angewiesen oder kaum in sie einbezogen sind. Die Forschungslage ist in dieser Hinsicht aber bislang lückenhaft und nicht eindeutig.

Was den internationalen Forschungsstand betrifft, so ist vor allem auf die USA zu verweisen, für die bereits differenziertere Studien über den Einfluss der Erbschaften auf die Vermögensverteilung (Wolff 2003) sowie auf das Sparverhalten und die Vermögensbildung (Gale und Potter 2003) vorliegen. Auch die Bedeutung von kleinen Vermögen und die Rolle der intergenerationellen Transfers dafür werden untersucht (Wilhelm 2001). DeLong (2003) schätzt, dass zur Jahrtausendwende in den USA knapp die Hälfte des Vermögenserwerbs auf Erbschaften zurückging, während dies in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch neun Zehntel waren (vgl. auch Bowles und Gintis 2002). Diese Schätzungen divergieren zwar erheblich – es gibt auch Studien, die auf 20 Prozent oder auch auf 80 Prozent kommen (Kotlikoff und Summers 1981, Modigliani 1988) –, aber der Anteil der Erbschaften hängt natürlich auch von der Höhe der Nettosparquote ab, die in vorindustrieller Zeit wesentlich tiefer lag als heute. Da abzusehen ist, dass die hohen Nettosparquoten der letzten Jahrzehnte möglicherweise nicht mehr erreicht werden können, dürfte sich die relative Bedeutung der Erbschaften für die Vermögensbildung und -verteilung in Zukunft eher wieder vergrößern. Allerdings sind diese Befunde nicht immer ohne Weiteres auf die Bundesrepublik Deutschland übertragbar, da sie stark durch die jeweiligen institutionellen Bedingungen des Erbschaftsregimes geprägt sind (vgl. Laitner 2001). Analoges gilt für die französischen Befunde (z. B. Masson und Pestieau 1991).

Auch in der Bundesrepublik liegen schon vereinzelt Untersuchungen zum Thema Vererbungen vor.<sup>8</sup> Hinsichtlich der ersten Teilfrage sind für die Bundesrepublik vier mikroanalytische sozialwissenschaftliche Studien herauszuheben:<sup>9</sup>

- Die erste umfassende und auch verallgemeinerungsfähige Studie über den Einfluss von Erbschaften auf das Vermögen privater Haushalte und seine Verteilung ist diejenige von Schломann (1990, 1992), welche auf Basis der 1988er Schwerpunkterhebung des Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) erstmals Daten zur Höhe und Verteilung von Erbschaften nach sozioökonomischen Haushaltsgruppen vorlegte und den Einfluss von Erbschaften auf die Höhe und Verteilung des Gesamtvermögens prüfte. Ihre heutige Aussagekraft ist allerdings nicht nur durch die mangelnde Aktualität der 1988er Daten eingeschränkt, sondern auch dadurch, dass diese aus einer Reihe von methodischen Gründen die Verbreitung von Erbschaften offensichtlich unterschätzten (vgl. Kohli et al. 2000: 201).
- Lauterbach und Lüscher (1996) untersuchten ebenfalls auf der Basis der 1988er Erhebung des SOEP Erbschaften von Haus- oder Grundbesitz, Wertpapieren, Beteiligungen oder sonstigem Vermögen, die Westdeutsche zwischen 1961 und 1988 erhalten haben. Den Autoren ging es vorwiegend um die Erklärungsfaktoren für Erbschaften sowie um die Frage, in welchem Lebensalter die Empfänger in ihren Genuss kommen.

<sup>8</sup> Vgl. hierzu auch die ausführliche Literaturübersicht in Kohli et al. (2005: 12 ff.) bzw. Kohli (2004).

<sup>9</sup> Neben den im Folgenden genannten Studien existieren mehrere Schätzungen zum Umfang der Erbschaften, überwiegend auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Dort – wie auch bei den Schätzungen der Bundesbank – wird jedoch nicht das Erbschaftsgeschehen betrachtet, sondern das künftige Erbvolument auf der Basis der Vermögensdaten abgeschätzt. Dabei bleibt der mikroanalytische Zusammenhang zwischen Vermögen und Erbschaften empirisch weitgehend ungeklärt, sodass wir auf diese Literatur im Folgenden nicht näher eingehen (vgl. hierzu z. B. Braun et al. 2002; Schüssler und Funke 2002; Bach und Bartholomai 2002).

- *Szydlik* (1999, 2000) argumentierte, wie oben gezeigt, dass Erbschaften aufgrund des Matthäus-Effektes – wer hat, dem wird gegeben – zur Verschärfung sozialer Ungleichheiten beitragen. Er stützte sich in seinen Erbschaftsanalysen auf den Alters-Survey (vgl. *Kohli* und *Künemund* 2000). Mit dieser Erhebung wurden im Jahre 1996 alle bisherigen und für die Zukunft erwarteten Erbschaften der 40- bis 85-jährigen Deutschen in der Bundesrepublik erfragt, und zwar als eine von mehreren Dimensionen des intergenerationellen Austauschs (vgl. auch *Kohli* 1999; *Kohli et al.* 2000). Während das SOEP 1988 eine Erbschaftsquote von 12 Prozent ergab (*Lauterbach* und *Lüscher* 1996: 77), waren es im Alters-Survey (für eine altersmäßig begrenztere Bevölkerung) 47 Prozent (*Kohli et al.* 2000: 201). Mit dem Alters-Survey konnte auch zum ersten Mal das Erbschaftsgeschehen in Ostdeutschland untersucht werden.
- Im Kontext eines Gutachtens für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung wurden die bislang umfangreichsten Analysen zum Erbschaftsgeschehen vorgelegt (*Kohli et al.* 2005, 2006; *Künemund et al.* 2006; *Künemund* und *Vogel* 2007). Insbesondere wurden auch die Wirkungen auf die Vermögensverteilung ausführlich anhand der Alters-Surveys von 1996 und 2002 sowie des SOEP untersucht. Anhand der Vermögensbilanz des SOEP 2002 konnte z. B. die Veränderung der Vermögensverteilung durch einen hypothetischen Abzug der Erbschaften simuliert werden. Solche Modellrechnungen sind naturgemäß mit einer Reihe von Annahmen verbunden. Insbesondere könnte die Erbschaft zwischenzeitlich konsumiert worden sein – der Abzug stellt dann die Ausgangssituation zu negativ dar, das heißt er führt zu einer Überschätzung der Wirkungen der Erbschaft. Dies könnte sozial selektiv wirken, etwa wenn unter Vermögensgruppen das Erbe eher konsumieren, höhere Einkommensgruppen aber ertragreich anlegen. Dennoch weisen die Befunde darauf hin, dass neben ungleichheitsverschärfenden auch erhebliche ungleichheitsreduzierende Wirkungen bestehen: die Ungleichheit der Vermögensverteilung erwies sich nach Abzug der Erbschaften als größer, und sie ist ebenfalls größer bei jenen, die (noch) nicht geerbt hatten. Die Studie machte zugleich auch auf den weiteren Forschungsbedarf hinsichtlich der Analyse von Längsschnitten aufmerksam, der in der vorliegenden Forschungsarbeit angegangen wird.

Insgesamt betrachtet sind die vorliegenden Befunde somit kontrovers: Die Ergebnisse von *Szydlik* und *Schlomann* zu den soziodemografischen Korrelaten des Erbens und insbesondere ihre Folgerung daraus, Erbschaften trügen zur Zunahme der Vermögensungleichheit bei, scheinen mit den Befunden von *Kohli et al.* schwer in Einklang zu bringen. Übereinstimmend belegen die Studien, dass Erbschaftschancen und Erbsummen stark positiv mit Bildung und Einkommen korreliert sind. Bei einer Differenzierung von Erben und Nicht-Erben und der Betrachtung der Vermögensverteilung in der Empfängergeneration zeigt sich daher, dass Erbschaften zu einer Verstärkung der absoluten Vermögensunterschiede in dieser Kohorte beitragen (vgl. auch *Künemund et al.* 2005). Daraus folgt aber nicht zwangsläufig eine Zunahme der Konzentration der Vermögen in der Gesamtgesellschaft – hier könnte zugleich eine Verringerung der Ungleichheit vorliegen. Dies hängt u. a. damit zusammen, dass die Interpretation von *Szydlik* die Erblässergeneration und ihre Relevanz für die Vermögensverteilung außer Acht lässt. Zudem könnten kleinere Erbschaften für weniger begüterte Personengruppen eine relativ größere Bedeutung besitzen, sodass die Konzentration der Vermögen trotz Zunahme der absoluten Vermögensdifferenzen abnimmt (vgl. *Wolff* 2003; *Kohli et al.* 2006). Solche Prozesse wurden bislang mangels Verfügbarkeit geeigneter Daten noch nicht auf der Basis repräsentativer Mikrodaten für Deutschland untersucht.

Auf der Basis der zu zwei Zeitpunkten erhobenen Vermögensbilanzen ist dies mit den Daten des SOEP erstmals möglich: Durch einen Vergleich der Vermögensverteilungen können die durch Erbschaften induzierten Veränderungen empirisch analysiert werden, wobei die Frage nach den potentiellen Konsequenzen hinsichtlich der genannten Veränderungen in der GRV im Zentrum des Interesses steht:<sup>10</sup> Können Erbschaften zukünftig die rückläufigen Renteneinkommen aus der GRV kompensieren?

Die zweite Frage, ob die erhaltenen Erbschaften tatsächlich zur Ersparnisbildung bzw. zum Vermögensaufbau (oder zur Entschuldung) beitragen und somit der individuellen Alterssicherung der Erben dienen können, oder ob das Erbe unmittelbar bei Erhalt oder binnen kurzer Frist verzehrt wird, wurde bislang ebenfalls noch kaum empirisch untersucht. Hierzu liegen sogar noch deutlich weniger belastbare Befunde vor. *Westerheide* (2005) z. B. argumentiert, dass die Sparneigung aus erhaltenen Transfers hoch ist: mehr als 80 Prozent der Transfersummen würden durchschnittlich der Vermögensbildung zugeführt. Diese Sparneigung ist jedoch nicht für alle Haushalte gleich, sondern weniger vermögende Haushalte weisen tendenziell eine höhere Sparneigung aus den erhaltenen Transfers auf. Deshalb erwartet *Westerheide* verteilungsnivellierende Effekte von Erbschaften und Schenkungen. *Kohli et al.* (2005) zeigen, dass Erbende und Nicht-Erben sich signifikant hinsichtlich ihres Sparverhaltens zum Befragungszeitpunkt unterscheiden: Auch kontrolliert für Geschlecht, Alter, Familienstand, Einkommen und Vermögen sparen Erben häufiger. Zwar konnte dies mit den zu Verfügung stehenden Querschnitten noch nicht abschließend geprüft werden, die Befunde sprechen aber dafür, dass das Erbe zumindest in der Regel nicht unmittelbar konsumiert wird, sondern Erbschaften über das Sparverhalten vermögensbildend wirken.

Diese Fragen können ebenfalls mit den zu zwei Zeitpunkten erhobenen Vermögensbilanzen des SOEP angegangen werden, indem die Veränderungen des Vermögensbestandes bei Haushalten mit einer Erbschaft zwischen den beiden Untersuchungszeitpunkten beobachtet werden. Auch das Sparverhalten und der Immobilienbesitz usw. sind hier wichtige Dimensionen, die zur Abschätzung der Konsequenzen von Erbschaften für die entstehende Lücke in der GRV zu beachten sind. Durch eine sozial differenzierte Betrachtung dieser Veränderungen im Längsschnitt wird es ermöglicht, die Relevanz der Erbschaften für die Alterssicherung genauer abzuschätzen, als dies bislang – allein auf der Grundlage von Querschnitten – der Fall war. Zusätzlich werden Analysen zu den erfolgten und erwarteten Erbschaften auf der Basis des Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (SHARE) durchgeführt, um einerseits Besonderheiten der deutschen Situation im internationalen Vergleich erkennen zu können und andererseits weitere Hinweise auf Konsequenzen erwarteter Erbschaften für die zukünftige Alterssicherung zu erhalten.

Auch über weitere Konsequenzen von Erbschaften, die für die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung von Belang sind, beispielsweise dem Einfluss von Erbschaften und erwarteten Erbschaften auf das Arbeitsangebotsverhalten, liegen bislang kaum empirische Studien vor. Von Interesse wäre beispielsweise die empirische Prüfung des Argumentes, Erbschaften verringerten möglicherweise die Erwerbsorientierung der

---

<sup>10</sup> Eine denkbare Untererfassung extrem hoher Einkommen, wie sie für allgemeine Bevölkerungsumfragen typisch ist, wäre daher in diesem Kontext wiederum unproblematisch. Gleichwohl eröffnet das SOEP mit der inzwischen vorliegenden Hocheinkommensstichprobe bestmögliche Analyseperspektiven (*Schupp et al.* 2009).

erbenden Kinder, die sich aufgrund des unverdient erlangten Vermögens selbst nicht mehr bewähren müssten (vgl. z. B. *Beckert* 2003a, 2003b, 2004). Wir gehen allerdings davon aus, dass dies eher bei Erben sehr großer Vermögen der Fall wäre, für die eine Alterssicherung über die GRV weniger relevant sein wird. Umgekehrt ist ebenso denkbar, dass Erbschaften selbst das Fundament für Firmengründungen oder Weiterführung von Familienunternehmen legen. So können *Blanchflower* und *Oswald* (1998) z. B. in ihrer Studie über Selbstständige in Großbritannien auf Basis der National Child Development Study zeigen, dass der Erhalt einer Schenkung oder Erbschaft die Wahrscheinlichkeit erhöht, sich selbstständig zu machen sowie erfolgreich selbstständig zu bleiben. Obwohl dieser Bereich in der vorliegenden Studie nicht angegangen wird, befördern die Ergebnisse gleichwohl die Hypothesenbildung. Auch geben die Analysen etwa zum Alter bei Erbschaftserhalt Hinweise auf das Ausmaß möglicher Effekte z. B. hinsichtlich der Veränderungen im Arbeitskraftangebotsverhalten.

Zusammenfassend können wir soweit also festhalten, dass die Wirkung von Erbschaften auf die materielle Situation von Haushalten bislang kontrovers diskutiert wird. Unsere Studie soll hier zur Klärung beitragen, wobei – auch im Hinblick auf die Wirkungen der Rentenreformen seit der Jahrtausendwende – die versicherungspflichtig Beschäftigten bzw. Leistungsbezieher der GRV im Zentrum der Analyse stehen. Die beiden für die Beurteilung der Relevanz der Erbschaften für die Alterssicherung zentralen Fragen nach den Ungleichheitswirkungen von Erbschaften sowie dem Sparverhalten der Erben werden anhand von Mikrodaten untersucht. Auf der Grundlage der wiederholten Erhebung der Vermögensbilanz im SOEP 2007 – in dieser Form wurde sie erstmals 2002 erhoben – lassen sich die Veränderungen im Vermögensbestand detailliert nachvollziehen und die Rolle der Erbschaften in diesem Zusammenhang genauer bestimmen. Ebenso können die Veränderungen im Vermögen ggf. Aufschluss über die Verwendung des Geerbten geben. Durch eine sozial differenzierte Betrachtung dieser Veränderungen im Längsschnitt soll es ermöglicht werden, die Relevanz der Erbschaften für die Alterssicherung genauer abzuschätzen, als dies bislang – allein auf der Grundlage von Querschnitten – möglich war. Die Einzelergebnisse dienen dazu, das Potential zukünftiger Vermögensübertragungen für die individuelle Alterssicherung zu konzeptionalisieren und abzuschätzen, wie stark ein Kompensationseffekt bezüglich des erwartbaren Absinkens der Renteneinkommen aus der GRV tatsächlich ausfallen kann.

## 2.3 Exkurs: Erbrecht

### 2.3.1 Gesetzliche Erbfolge und Testament

Die gesetzliche Erbfolge unterscheidet Erben nach ihrem Verwandtschaftsgrad.<sup>11</sup> Erben der ersten Ordnung sind Kinder bzw. Enkel, jedoch erhalten die Enkel nur etwas, wenn auch das Kind des Erblassers bereits verstorben ist. Angehörige der ersten Ordnung schließen Erben der folgenden Ordnungen aus. Geschwister und Eltern sind Erben zweiter Ordnung; Großeltern, Onkel und Tanten Erben dritter Ordnung; Urgroßeltern Erben der vierten Ordnung. Hinterlässt beispielsweise ein vormals verwitweter Verstorbener zwei Kinder, ohne ein Testa-

---

<sup>11</sup> Das Erbrecht ist primär im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt, die letzte Neuregelung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes (ErbStG) datiert auf den 22.12.2009.

ment verfasst zu haben, erben beide Kinder je die Hälfte; ist eines der Kinder bereits verstorben, fließt dieser Teil stattdessen an die Enkel (bei zwei Enkeln z. B. jeweils ein Viertel des Erbes). Ehepartner und eingetragene Lebenspartner haben ein eigenes Erbrecht. Hinterlässt ein Verstorbener z. B. eine Ehefrau und zwei Kinder, erbt die Ehefrau die Hälfte (bei Zugewinnsgemeinschaft), die Kinder jeweils ein Viertel.

Alternativ kann in einem Testament festgelegt werden, wie der Nachlass auf die Erben verteilt werden soll. Damit kann auch die gesetzliche Erbfolge verändert werden – verbreitet ist z. B. das Berliner Testament, in dem jeweils der Ehepartner als Alleinerbe eingesetzt ist und die Kinder zunächst nichts erhalten. Allerdings können nahe Angehörige nicht ohne Weiteres vollständig enterbt werden – Kindern und Ehepartnern (sowie Enkeln und Eltern, sofern diese ohne das Testament Erben geworden wären) steht ein Pflichtteil zu, wenn sie im Testament nicht entsprechend bedacht wurden. Der Anteil beträgt in der Regel die Hälfte dessen, was dem jeweiligen Erben ohne Testament zustünde.

### 2.3.2 Erbschaft- und Schenkungsteuer

Wie viel Steuern zu zahlen sind, hängt in erster Linie von der über den Verwandtschaftsgrad geregelten gesetzlichen Erbfolge, in zweiter Linie vom Wert des Erbes oder Geschenks ab. Die Steuersätze liegen z. B. für Erben in Klasse I (Ehepartner, Kinder, Enkel, Eltern) bei mindestens 7 Prozent (steuerpflichtiges Erbe oder Geschenk bis 75 000 Euro) und höchstens 30 Prozent (steuerpflichtiges Erbe über 26 Mio. Euro); für Erben der Klassen II (Geschwister, geschiedene Ehepartner, Schwiegereltern) und III (alle übrigen Begünstigten) liegen sie zwischen 15 und 50 Prozent (steuerpflichtiges Erbe oder Geschenk über 13 Mio. Euro, Klasse III). Bei der Berechnung werden Steuerfreibeträge berücksichtigt: 500 000 Euro bei Ehepartnern bzw. eingetragenen Lebenspartnern, 400 000 Euro bei Kindern, 200 000 Euro bei Enkelkindern, 100 000 Euro bei anderen Personen der Klasse I, sowie 20 000 Euro bei anderen Personen. Zusätzlich bleiben bis zu 20 000 Euro steuerfrei bei Erben, die dem Erblasser unentgeltlich Pflege oder Unterhalt gewährt haben (Pflegepauschbetrag), und bei Ehe- bzw. eingetragenen Lebenspartnern kommen ggf. zusätzliche Versorgungsfreibeträge hinzu.

Bei der Festsetzung der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer durch das Finanzamt wird Betriebsvermögen nach dem sogenannten vereinfachten Ertragswertverfahren bewertet, das sich am Betriebsergebnis in den Jahren vor dem Erbfall orientiert. Außerdem sieht die Übergabe von Familienunternehmen vor, dass die Nachfolger von der Steuer befreit werden können, wenn sie den Betrieb mindestens fünf Jahre weiterführen und die Lohnsumme 400 Prozent des Ausgangswertes nicht unterschreitet. Wird das Unternehmen hingegen z. B. verkauft, fällt nachträglich Erbschaftsteuer an.

Immobilien werden bei der Übertragung nach aktuellem Recht mit dem vollen Verkehrswert bewertet (das heißt mit einem möglichen Verkaufspreis), dabei gelten jedoch besondere Regeln: Selbstgenutzte Wohnimmobilien können im Erbfall steuerfrei bleiben, wenn die Hinterbliebenen noch mindestens zehn Jahre dort leben (Partner) und die Fläche 200 qm nicht übersteigt (Kinder), ansonsten wird die Übertragung besteuert.

## 2.4 Einfluss der Erbschaften auf Sparverhalten und Vermögensbildung

In der mikroökonomischen Theorie werden Erbschaften vor allem bei der Erklärung der Vermögensakkumulation berücksichtigt, versucht man doch positive Sparquoten in der Altersphase nach der Aufgabe der Erwerbstätigkeit sowie den positiven Vermögensbestand am Ende des Lebens zu erklären (vgl. z. B. *Rodepeter* 1999). Die zahlreichen Aspekte, um die diese Erklärungsmodelle – in der Regel Varianten der Lebenszyklustheorie – ergänzt werden, reichen vom Vorsichtssparen bis hin zu altruistischem Verhalten, wobei verschiedene Annahmen hinsichtlich der Motive zum Sparen und zur Vermögensbildung sowie zu Schenkungs- und Vererbungsmotiven getroffen werden. Im Zentrum der Theorien in Bezug auf Erbschaften steht aber der Erblasser, nicht der Erbe. Mit der Fokussierung auf den bzw. die Erben betritt das Projekt somit insbesondere im Hinblick auf die materielle Situation im Alter und auf das Zusammenspiel von gesetzlicher Regelsicherung durch die GRV und dem ererbten Vermögen und daraus erzielten Einkünften Neuland.

In der ökonomischen Theorie sind zwei Analyseebenen zu unterscheiden, die zur Ableitung von Aussagen über die Wirkung von Erbschaften auf das Sparverhalten und die Vermögensbildung dienen:

1. Wirkung von Erbschaften auf der Mikroebene. Hierbei steht die Frage im Vordergrund, welche Auswirkungen Erbschaften auf das Konsum- bzw. Sparverhalten privater Haushalte haben (und damit implizit auch Aspekte der individuellen Altersvorsorge sowie der Arbeitsangebotsentscheidung).
2. Wirkung von Erbschaften auf der Makroebene. Hierbei wird in der Literatur vor allem diskutiert, wie Erbschaften die Verteilung von Einkommen und Vermögen beeinflussen, das heißt ob sie eher die Ungleichheit erhöhen oder reduzieren.

Nachfolgend wird für diese beiden Dimensionen der Forschungsstand unter besonderer Berücksichtigung der Erben bzw. der Erbengeneration skizziert.

### 2.4.1 Mikroebene

#### *Auswirkungen auf die Konsum-Spar-Entscheidung und damit auf die Altersvorsorge*

Aus mikroökonomischer Sicht sind Erbschaften relevant, wenn sie bei der Nutzenmaximierung über Konsum-Spar-Entscheidungen bzw. bei dem Arbeitsangebot zu berücksichtigen sind. Damit ein Individuum seine entsprechende Entscheidung treffen kann, ist die Kenntnis über die grundsätzliche Möglichkeit, ein Erbe oder eine Schenkung zu erhalten, vorauszusetzen. Sofern diese nicht vorhanden ist, müssen Erbschaften als rein zufällig auftretende Ereignisse betrachtet werden und wären damit als transitorische Komponente zu berücksichtigen.

Grundsätzlich wird in mikroökonomischen Modellen, die zur Erklärung der Konsum-Spar-Entscheidungen dienen, einer transitorischen Komponente wenig Einfluss beigemessen. So



konstatiert *Jappelli* (2005: 2): „...transitory income shocks (transitory taxes and rebates) and capital gains or losses can be expected to have small effects on consumption.“<sup>12</sup> Dabei bezieht sich *Jappelli* explizit auf die Lebenszyklushypothese von *Modigliani* und die permanente Einkommenshypothese von *Friedman*, zwei der am häufigsten verwendeten theoretischen Ansätze. Im Umkehrschluss bedeutet dies damit auch, dass das Sparverhalten – und damit auch die Altersvorsorge – von derartigen Effekten nur marginal beeinflusst werden.

In der mikroökonomischen Modellierung der individuellen Sparentscheidung dominieren Varianten des Lebenszyklusmodells, wenn Erbschaften berücksichtigt werden.<sup>13</sup> In diesen Modellen findet die Nutzenmaximierung über den gesamten Lebenszyklus statt. Dabei hängt die Entscheidung von den verfügbaren Informationen ab. *Hurd* und *Smith* (2001: 370 f.) konstatieren zwar: “Information about the relative importance of bequests and the reasons for making them can be obtained either by studying the value of inheritances received by the current generation or by studying what that generation plans to bequeath. Studying anticipated bequests has many advantages since it relates directly to the motives for current savings decisions of households”. In Lebenszyklusmodellen werden in der Regel aber Erbschaften allein aus Sicht des Vererbenden modelliert (vgl. Übersicht in *Kohli et al.* 2005: 119). Ein maßgeblicher Anlass ist sicher das mit der Annahme des generellen Nutzenmaximierungsverhaltens in Widerspruch stehende Vererben von Vermögensbeständen selbst. Als Erklärung hierfür werden verschiedene Annahmen über zum Teil gleichzeitig wirkende Verhaltensweisen unterstellt:<sup>14</sup>

1. Vorsichtsmotiv, da der Zeitpunkt des Todes nicht bekannt ist.
2. Altruismus.
3. Strategisches Motiv (Verpflichtung der Erbenden z. B. zu einer adäquaten pflegerischen Versorgung).

Die Sicht des Erbenden wird in den theoretischen Analysen demgegenüber sehr selten eingenommen. Ein wesentlicher Grund hierfür sind die in den Modellen verwendeten Annahmen über die zur Verfügung stehenden Informationen (vgl. z. B. *Gale* und *Scholz* 1994: 146). Werden sowohl die Höhe als auch der Zeitpunkt der Erbschaft als bekannt unterstellt, so hat der Eintritt der Erbschaften, das heißt die Realisation des Ereignisses selbst, keinen Einfluss mehr auf das Sparverhalten. Eine Erbschaft wird unmittelbar bei der Lebensnutzenmaximierung berücksichtigt, das heißt auch bei der Sparentscheidung hinsichtlich der Altersvorsorge.<sup>15</sup> In welcher Art und Weise eine Erbschaft die Konsum-Spar-Entscheidung eines Individuums beeinflusst, ist a priori aber nicht zu entscheiden, da dies davon abhängt, ob das Geerbte als „Luxusgut“ (luxuries) oder als „notwendiges Gut“ (necessities) angesehen

12 Beispiele aus der Literatur zur Berücksichtigung von Erbschaften: „The inheritance is assumed to be unanticipated“ (*Engen et al.* 2005: 40). *Essig* (2005: 111) spricht von „windfall profits“ und *Baranzini* (2005) von „manna from heaven“. Zu den Erbschaftserwartungen: „...Many inheritances are unexpected, as indicated by respondent’s self-reported probability of inheritance receipt at the beginning of the sample period...“ (*Brown et al.* 2006: 3). *Davies* und *Shorrocks* (1978: 140) betrachten „...inheritance as a kind of unexplained residual“.

13 Vgl. *Drèze* und *Modigliani* (1972). Einen Überblick geben beispielsweise *Jappelli* (2005), *Deaton* (2005) und *Jenkins* (1990). Für alternative Ansätze siehe z. B. *Kurz* (1984) oder *Friedman* (1957) hinsichtlich der permanenten Einkommenshypothese.

14 Siehe hierzu ausführlich *Arrondel* und *Masson* (2006) sowie *Skinner* (1988), *Ando et al.* (1993), *Davies* (1981), *LaFerrère* (1999), *Perelman* und *Pestieau* (1992), *Bernheim et al.* (1985), *Cox* und *Rank* (1992), *Desai* und *Shah* (1983: 199), *Jenkins* (1990) und *Fessler* und *Schürz* (2008).

15 *Desai* und *Shah* (1983: 194), *Hurd* und *Smith* (2001: 358), *Seidman* (1983: 437), *Davies* (1982: 477 ff.), *Jenkins* (1990: 341 ff.).

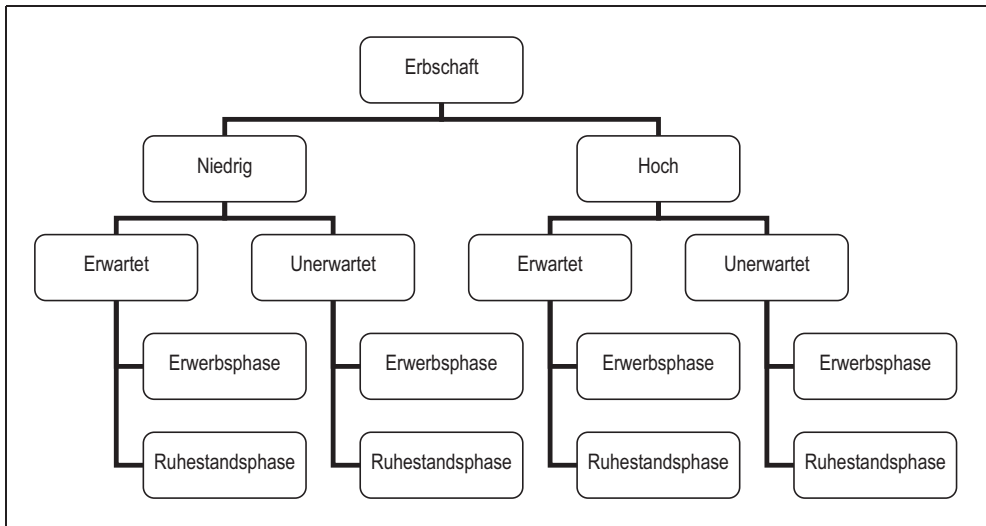
wird (*Jenkins* 1990: 342). Unter „notwendig“ versteht *Jenkins*, dass es für die Erbenden zur Maximierung ihres Lebensnutzens erforderlich ist, die erhaltene Erbschaft oder zumindest Teile davon für Konsumzwecke zu verwenden.

In der Literatur zur Erklärung der Auswirkungen von erhaltenen Erbschaften auf die Konsum-Spar-Entscheidung wird eine realitätsnähere Modellierung durch die Lockerung der restriktiven Annahmen des Grundmodells erreicht:

1. Unsicherheit des Erbschaftserhalts (erwartete versus unerwartete Erbschaften)<sup>16</sup>
2. Unsicherheit der Erbsummen (hohe versus niedrige Erbschaften)
3. Unsicherheit des Zeitpunkts (während der Erwerbsphase versus in der Ruhestandsphase).

Aus diesen drei Kategorien ergeben sich acht (2<sup>3</sup>) Konstellationen (Abbildung 2.2). Das Baumdiagramm verdeutlicht die in den theoretischen Modellen berücksichtigten Konstellationen aus Erbensicht und ermöglicht, die für die Frage der Altersvorsorge relevanten Fälle zu identifizieren.

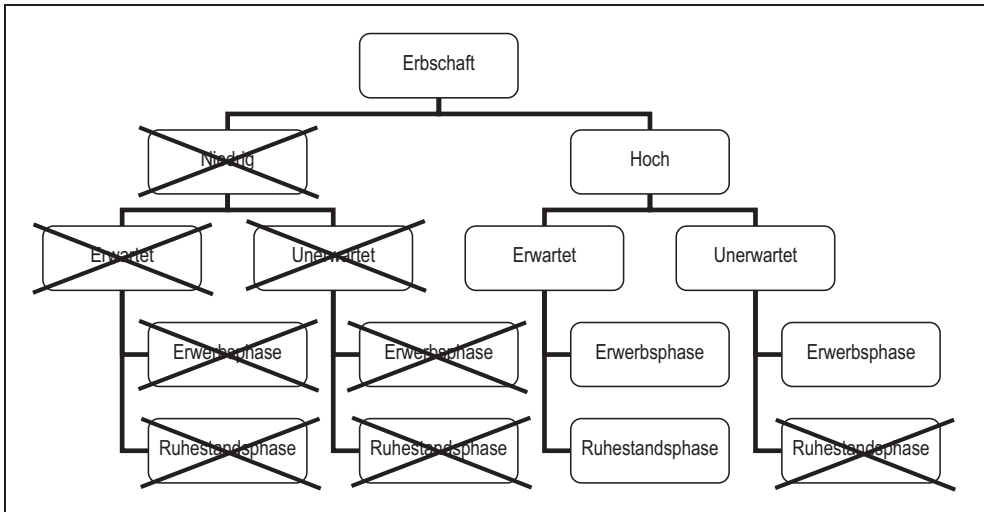
**Abbildung 2.2:** Erbschaftskonstellationen



Quelle: Eigene Darstellung.

<sup>16</sup> *Hurd* und *Smith* (2001) z. B. modellieren die Sichtweise des Vererbenden zur Erfassung der unterschiedlichen Aspekte von erwarteter und unerwarteter Vererbung, das heißt das beabsichtigte und das tatsächlich vererbte Vermögen.

Abbildung 2.3: Relevante Erbschaftskonstellationen



Quelle: Eigene Darstellung.

Im Fall von geringen Erbsummen<sup>17</sup> wird der Lebensnutzen lediglich marginal beeinflusst (siehe u. a. *Strombergen und Rose 1998: 3*). Bei geringeren Erbsummen wird sich daher auch das Verhalten bezüglich der Altersvorsorge kaum ändern. Somit ist es aus dieser Modellsicht unerheblich, ob diese unerwartet oder erwartet auftritt. Zudem wird eine unerwartete Erbschaft zumeist als ein transitorischer Anstieg des Vermögens angesehen, dessen quantitatives Ausmaß über den Lebenszyklus betrachtet in der Regel eher gering ist – vergleichbar zu einem Lotteriegewinn, das heißt einer einmaligen Erhöhung des Vermögensbestandes. Eine unerwartete Erbschaft in der Ruhestandsphase kann ebenfalls als unerheblich betrachtet werden, da diese keine Auswirkungen auf die Altersvorsorge hat. Damit verbleiben aus dieser Modellsicht im Prinzip noch zwei Zweige mit insgesamt drei Konstellationen (Abbildung 2.3).

Bei den als relevant zu erachtenden Fällen im Rahmen des Lebenszyklusmodells handelt es sich somit um:

1. Hohe erwartete Erbschaft in der Erwerbsphase,
2. Hohe erwartete Erbschaft in der Ruhestandsphase,
3. Hohe unerwartete Erbschaft in der Erwerbsphase.

Dies bedeutet nicht, dass empirisch eine unerwartete hohe Erbschaft in der Ruhestandsphase nicht einen Effekt hinsichtlich der Alterssicherung haben könnte, sondern nur, dass dies in

<sup>17</sup> Gering ist hier relativ und nicht absolut bezogen auf das vorhandene Vermögen sowie die Einkünfte aus Vermögensbeständen zu sehen (Zinsen sowie gegebenenfalls Reduzierung der Ausgaben beispielsweise bei der Erbschaft von Immobilien – hier entfallen eventuell bei Wohnungswechsel die Mietausgaben). Geringere Erbsumme meint somit, dass – bezogen auf das Lebenseinkommen – die Erbschaft relativ bzw. anteilmäßig gering ausfällt sowohl was die daraus erzielten Zinsen, aber auch die Einkommen aus einer kontinuierlichen Auflösung des Vermögensbestandes angeht.

der ökonomischen Modellierung irrelevant ist. Betrachtet man zuerst die beiden Konstellationen, in denen eine *hohe Erbschaft erwartet* wird,<sup>18</sup> so wird im Rahmen des Lebenszyklusmodells die erbende Person zur Nutzenmaximierung über den Lebenszyklus die Erbschaft „vorziehen“ und durch Kreditaufnahme den Nutzen aus der Erbschaft gleichmäßiger über den Lebenszyklus verteilen.<sup>19</sup> Dabei ist es unerheblich, ob erwartet wird, dass die Erbschaft in der Erwerbsphase oder in der Ruhestandsphase auftritt. Allerdings gilt dies nur unter der Annahme, dass ein vollkommener Kapitalmarkt vorliegt.

Ein derartiges Szenario ist auch bei unterstellter Vollkommenheit des Kapitalmarktes nur möglich, wenn lediglich Unsicherheit über den Zeitpunkt des Erbschaftserhalts vorliegt.<sup>20</sup> Ob und in welcher Höhe ein Kredit erlangt werden kann hängt von der Risikobereitschaft des Kreditgebers ab (vgl. *Desai* und *Shah* 1983: 199 f.), im Prinzip aber muss die Kreditwürdigkeit durch die Erbschaft gegeben sein, sobald der Eintritt der Erbschaft sicher ist. Die (erwartete) Höhe müsste ebenfalls bekannt sein, da andernfalls die Erbschaft nicht beliehen werden könnte.<sup>21</sup> Ein unvollkommener Markt könnte dazu führen, dass *inter vivos* Transfers erfolgen, um diese Einschränkung zu beheben, allerdings nur, wenn die Nutzen der Erbenden in der Nutzenfunktion des Vererbenden über Altruismus berücksichtigt werden.<sup>22</sup>

Ein anderes Argument, das gegen eine Beleihung von zukünftigen Einkommen und Vermögen spricht, ist die Unsicherheit als solche. Im Lebenszyklusmodell, das z. B. von *Skinner* (1988: 245) verwendet wird, würde eine Person auf unsichere Einkommen und Vermögen keinen Kredit aufnehmen, da sie ansonsten das Risiko einginge, ab einem gewissen Alter keine Konsumausgaben mehr tätigen zu können. Prinzipiell führt das Modell von *Skinner* zu einer Reduzierung der Spartätigkeit bei einer Reduzierung der Unsicherheit bezüglich zukünftiger Einkommen. Bezogen auf Erbschaften bedeutet dies: je unsicherer die Erbschaft bezüglich des Ereignisses, des Zeitpunktes und der Höhe, desto größer die Spartätigkeit.

*Desai* und *Shah* (1983: 196 ff.) betrachten zwei Fälle erwarteter Erbschaften: Erbschaft am Anfang der Erwerbsphase und Erbschaft zu Beginn der Ruhestandsphase. Ein Ergebnis ihrer theoretischen Analyse für den Fall einer Kernfamilie (bestehend aus zwei Generationen) ist, dass eine Erbschaft zu Beginn der Erwerbsphase von den Erbenden dazu verwendet wird, sowohl den Konsum als auch das Vermögen zu erhöhen, falls die Einkommenseffekte normal sind.<sup>23</sup> Im Falle der Erbschaft zu Beginn der Ruhestandsphase würde gegebenenfalls zur Fi-

18 Siehe *Desai* und *Shah* (1983: 194 ff.), die im theoretischen Modell den Eintritt einer Erbschaft zu Beginn der Erwerbsphase und zu Beginn der Ruhestandsphase behandeln. *Skinner* (1988: 243) fasst diesen Fall allgemeiner und zwar in Form von erwarteten Vermögenserträgen.

19 *Strombergen* und *Rose* (1998: 3), *Börsch-Supan* und *Stahl* (1991: 242), *Jenkins* (1990: 341), *Davies* (1982: 477) schließt ein derartiges Verhalten aus, da er unterstellt, dass ein Haushalt niemals einen negativen Nett vermögensbestand aufweist.

20 Diese Annahme wird häufig in den Lebenszyklusanalysen getroffen. So unterstellen *Hurd* und *Smith* (2001: 358) dies auch für den Erblasser. Das Modell von *Skinner* (1988: 245) besagt, dass lediglich auf die sicheren Elemente des zukünftigen Einkommens und Vermögens ein Kredit aufgenommen würde.

21 In diesem Zusammenhang mag eine Bürgschaft die Unsicherheit reduzieren, so beispielsweise wenn der Kredit durch eine Bürgschaft mit dem Vermögen des Vererbenden abgesichert wird (der Vererbende bürgt mit seinem Vermögen für den Kredit des Erbenden). Dies ist in den mikroökonomischen Modellen aber bisher nicht abgebildet worden.

22 *Gale* und *Scholz* (1994: 155) verweisen in diesem Zusammenhang auf die Analyse von *Bernheim et al.* (1985).

23 *Jenkins* (1990: 342) erläutert, dass Aussagen sehr stark von den zugrunde liegenden Annahmen und den gewählten Parametern abhängen und die durch die Erbschaft *ceteris paribus* erhöhte Budgetrestriktion (Summe aus Erbschaft plus Lebenserwerbseinkommen) sowohl für Konsumption als auch zur Vererbung verwendet werden kann. Konsum und zu vererbendes Vermögen werden in absoluten Größen gemessen ansteigen, der genaue Effekt ist aber abhängig davon, ob ein zu vererbendes Vermögen vom Individuum als Luxusgut oder als notwendiges Gut angesehen wird.

finanzierung der Konsumausgaben in der Erwerbsphase sogar eine Verschuldung eingegangen – für den Fall, dass die Kreditaufnahme nicht möglich ist, würden die Konsumausgaben den Einnahmen entsprechen und die Ersparnis wäre Null.

Wird demgegenüber eine Dreigenerationen-Familie betrachtet, in der die mittlere Generation (Periode 2) die Kosten, das heißt Konsumausgaben, sowohl für die ältere (Periode 3) als auch für die jüngere Generation (Periode 1) trägt, so bedingt das theoretische Modell ein anderes Ergebnis. Dabei sind zwei Fälle zu unterscheiden: 1. Vererbung und 2. *Inter vivos* Transfers. Es sei hier darauf hingewiesen, dass in diesem Modell ein Altersvorsorgesparen im Prinzip nicht erforderlich ist, da die mittlere Generation immer für die ältere Generation sorgt. In der Periode 2, der Erwerbsphase, sind daher keine Entscheidungen über den Konsum in Periode 3 zu treffen (der Ruhestandsphase).

1. Vererbung tritt in diesem Modell lediglich als Folge des Versuchs einer Vermeidung eines Hungertods in der Ruhestandsphase auf. Dieser Fall könnte eintreten, falls der Erbende den impliziten Vertrag verletzt und die ältere Generation nicht unterstützt. Demgemäß würde ein relativ geringes Vermögen bis zum Tod am Ende der Ruhestandsphase gehalten werden. Tatsächlich kann Vererbung als eine Versicherung des Vererbenden, aber auch der Erben, gegenüber dem Tod der vererbenden Generation durch Verhungern betrachtet werden.
2. Bei *inter vivos* Transfers werden alle Vermögensbestände bei Eintritt in die Ruhestandsphase vererbt, sodass die Erbschaft für den Erbenden bei Eintritt in die Erwerbsphase erfolgt und damit zu Beginn der Phase über die er seinen Lebensnutzen maximiert.

Es kommt hierbei allerdings zu einem Trade off bzw. Interessenkonflikt für den Vererbenden: Durch *inter vivos* Transfers gewährleistet er einerseits, dass der Erbende zur Lebensnutzenmaximierung keine Kredite auf das Erbe aufnimmt. Andererseits hat der Vererbende durch die vollständige Übertragung des Vermögens am Beginn der Ruhestandsphase keine materielle Absicherung gegenüber dem Tod durch Verhungern, falls der Erbe seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, die aus dem impliziten familialen Vertrag entstehen. Durch die Entscheidung, Vermögen erst am Ende des Lebens zu vererben, wird allerdings nicht nur eine Absicherung gegenüber dem Hungertod erreicht, sondern auch die Aufrechterhaltung des impliziten Familienvertrags. Damit steht der Vererbende vor einem Dilemma zwischen Vererbung und *inter vivos* Transfers.

Die Analyse von *Desai* und *Shah* (1983) verdeutlicht, wie stark die Ergebnisse der theoretischen Modellierung von den zugrunde liegenden Annahmen bzw. Setzungen beeinflusst werden, und zeigt, dass je geringer die Restriktionen sind, umso geringer auch die Aussagekraft des Modells sein wird.

Für den Fall einer *hohen unerwarteten Erbschaft* ergibt sich im Rahmen des Lebenszyklusmodells zunächst keine Veränderung bezüglich der Konsum-Spar-Entscheidung, da eine unerwartete Erbschaft bei der ursprünglichen Nutzenmaximierung ex ante nicht berücksichtigt werden kann, das heißt keinen Eingang in die Nutzenfunktion findet. *Strombergen* und *Rose* (1998: 3) zeigen beispielhaft, wie in ein Lebenszyklusmodell eine unerwartete Erbschaft integriert werden kann und welche Effekte nach Erhalt der Erbschaft auftreten. Sie führen diese

als eine zeitunabhängige Zufallsvariable mit einem Erwartungswert von Null in das Lebenszyklusmodell ein. Sobald eine hohe unerwartete Erbschaft erfolgt, wird diese zur Maximierung des Nutzens über die restliche Lebenszeit verwendet und löst damit einen Niveaueffekt aus: Sowohl der Vermögensbestand als auch die Einkünfte aus dem Vermögen erhöhen sich. Ab dem Zeitpunkt des Erbschaftserhalts geht diese somit in die Nutzenfunktion ein und wird bei der Nutzenmaximierung berücksichtigt. Dies mag dann in Abhängigkeit von den individuellen Präferenzen zu einer geänderten Konsum-Spar-Entscheidung führen.

Für den Fall hoher erwarteter und unerwarteter Erbschaften in der Ansparphase und hoher erwarteter Erbschaften in der Ruhestandsphase wird somit in den Modellen davon ausgegangen, dass diese das individuelle Sparverhalten – insbesondere hinsichtlich der Altersvorsorge – beeinflussen werden. Es ist allerdings abhängig von den Annahmen (u. a. über die Informationen, Marktgegebenheiten etc.) und Setzungen der Parameter (Gegenwartspräferenz, Risikoaversion, Einkommensentwicklung, Zinsraten etc.), inwieweit eine Erbschaft das Altersvorsorgeverhalten beeinflusst (vgl. *Gale und Scholz 1994: 146* sowie *Blinder 1988*). Bedingt durch Marktunvollkommenheiten, die verhindern, den Lebensnutzen über alle Lebensperioden gleichmäßig zu maximieren, kann eine reduzierte Ersparnisneigung in der Phase vor der Erbschaft induziert werden – als Konsequenz aus der nicht möglichen Beileihung des erwarteten Vermögenszuwachses.

Summa summarum lassen sich keine eindeutigen Hypothesen über die Auswirkungen von Erbschaften auf das Konsum-Sparverhalten von Individuen oder Haushalten bilden. Dass eine Erbschaft die Entscheidung beeinflusst, zeigt sich zwar in den jeweiligen Modellen, es ist jedoch weder die Richtung des Einflusses noch dessen Stärke bzw. Relevanz a priori bekannt, sodass sich keine eindeutigen theoretischen Aussagen ableiten lassen. Die entsprechende Festlegung der Parameter wäre nur auf der Basis empirischer Analysen möglich.

#### *Auswirkungen auf das Arbeitsangebotsverhalten*

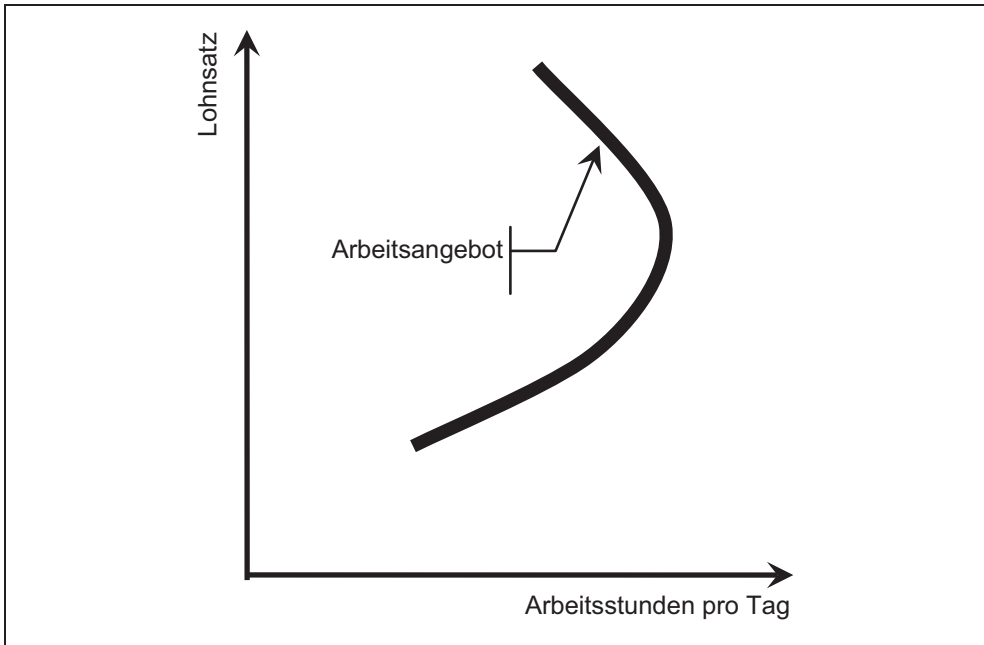
Ein Literaturüberblick zeigt, dass in den theoretischen Analysen Erwerbseinkommen als vorgegeben angesehen und somit eine Entscheidung hinsichtlich des Arbeitsangebots hinfällig wird (vgl. *Davies 1982: 476*). Ein Grund hierfür: Bei der mikroökonomischen Modellierung des Einflusses von erwarteten Erbschaften auf das Arbeitsangebotsverhalten<sup>24</sup> ist zu bedenken, dass von erwarteten Erbschaften Substitutions- und Einkommenseffekte ausgehen, über deren Gesamteffekt a priori auf Basis der mikroökonomischen Theorie keine eindeutige Aussage getroffen werden kann. Abhängig von den individuellen Präferenzen kann es zu einer Reduzierung, aber auch zu einer Erhöhung des Arbeitsangebots kommen. Eine Antwort hierauf kann nur eine empirische Analyse geben.

Eine Erbschaft wirkt wie eine Einkommenserhöhung, somit hängt die Entscheidung von den individuellen Präferenzen für Freizeit ab – vergleichbar zu Lohnsatzerhöhung.<sup>25</sup> Aus der Theorie zum Arbeitsangebot ist bekannt, dass die Arbeitsangebotskurve ab einer bestimmten Lohnsatzhöhe rückwärts geneigt ist (siehe Abbildung 2.4). Die spezifische Form der Kurve ist

---

24 Für einen Versuch, sich dieser Thematik zu nähern siehe *Brown et al. (2006)*.

25 Diese hat keine Änderung der individuellen Produktivität als Voraussetzung bzw. das Humankapital bleibt gleich.

**Abbildung 2.4:** Arbeitsangebotskurve

Quelle: Eigene Darstellung.

bedingt durch die kombinierte Wirkung von Substitutionseffekt und Einkommenseffekt. Während der Substitutionseffekt das (Austausch-)Verhältnis von Arbeitszeit zu Freizeit widerspiegelt, gibt der Einkommenseffekt die Reaktion auf das durch eine Erbschaft gestiegene Einkommen und Vermögen an.

#### *Sparverhalten, Erbschaften und Alterssicherung*

Bei all den aus den theoretischen Analysen abgeleiteten Aussagen ist zu beachten, dass diese implizit vor dem Hintergrund eines spezifischen Alterssicherungssystems erfolgen, das die Situation in Deutschland nicht adäquat erfasst. Damit sind der Aussagegehalt der Ergebnisse und deren Relevanz für die Ableitung von sozial- und verteilungspolitischen Handlungsoptionen zur Ausgestaltung des deutschen Alterssicherungssystems als gering einzustufen. Grundsätzlich gilt, dass das Sparverhalten insbesondere von den institutionellen Regelungen des Alterssicherungssystems sowie den Anzeizeffekten der Steuer-Transfer-Systems stark geprägt ist. So können die sozialen Vermögen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, der Beamtenversorgung und auch die unter dem Stichwort „Riester-Förderung“ (Deutscher Bundestag 2001a, 2001b) aufgebauten Vermögensbestände nicht vererbt werden. Damit entfallen aber beispielsweise die Argumente bezüglich eines Vorsichtsmotivs, wie sie u. a. von *De-sai* und *Shah* (1983) vorgebracht werden.

Soweit a) altruistisches oder b) strategisches Verhalten vorliegt, bedeuten empfangene Erbschaften, dass *ceteris paribus* den Nachkommen a) ein höheres Vermögen überlassen werden kann und/oder b) ein höheres Vermögen als Anreiz aufgebaut werden kann. Eine Reduzierung des Sparens würde nur beim Vorsichtsmotiv als eine Option auftreten, da durch das Alterssicherungssystem ein bestimmtes Einkommen gewährleistet wird – das Langlebkeitsrisiko wird reduziert, da die Zahlungen nicht ab einem Lebensalter terminiert sind.

## 2.4.2 Makroebene

Erbschaften als solche sind aus makroökonomischer Sicht zunächst von geringer Relevanz, da der Vermögensbestand einer Volkswirtschaft sich durch die Weitergabe nicht ändert. Allerdings kann von der Antizipation der Erbschaft ein Effekt ausgehen, der zu einer geringeren Spartätigkeit führt und damit gemäß spezifischen Annahmen einen *ceteris paribus* geringeren Aufbau von Realkapital innerhalb einer Volkswirtschaft zur Folge hat (wiederum in Abhängigkeit von der Sicherheit des Eintreffens, des Zeitpunktes und der Höhe der Erbschaft).

Diese Frage nach den Wirkungen von Erbschaftserwartungen lässt sich im Prinzip nur anhand von Modellrechnungen und entsprechenden empirischen Studien beantworten. Wie in der Mikroökonomik besteht aber auch hier eine relativ große Diskrepanz zwischen den Resultaten. Die Ergebnisse hängen von dem gewählten Modell, der Methode und den zur Verfügung stehenden Daten ab. Exemplifizieren lässt sich dies anhand der Kontroverse, die von *Kotlikoff* und *Summers* sowie *Modigliani* initiiert wurde (vgl. *Kotlikoff* und *Summers* 1981, *Modigliani* 1988): 80 Prozent des aktuellen Vermögensbestandes stammt aus Erbschaften und *inter vivos* Transfers versus 20 Prozent (vgl. auch Abschnitt 2.2).

Am Modell von *Constantinides et al.* (2007) lässt sich die „Mechanik“ verdeutlichen, die bei der Berücksichtigung von Erbschaften angewendet wird. Es wird prinzipiell von drei Lebensphasen und drei Generationen ausgegangen, wobei die Budgetrestriktion je Phase wie folgt aussieht:

Im ersten Lebensabschnitt, das heißt in der Periode  $t$ , erzielt eine Kohorte einen Lohn in Höhe von  $Y^0$  und verfügt über einen Vermögensbestand in Höhe von  $\tilde{B}_{t-2,2}$ , den sie von der in  $t-2$  geborenen Kohorte geerbt hat; m. a. W. Enkel erhalten ebenfalls eine Erbschaft. Eine Vermögensbildung findet nicht statt, das gesamte Einkommen und Vermögen wird konsumiert:

$$c_{t,01} = Y^0 + x \cdot \tilde{B}_{t-2,2}$$

Damit wird ein positiver Vermögensverzehr eines Bestandteils des Vermögensbestandes  $\tilde{B}_{t-2,2}$  in Höhe von  $x$  unterstellt.

Im zweiten Lebensabschnitt erzielt ein Kohortenmitglied, das zum Zeitpunkt  $t$  geboren wurde, einen Lohn von zufälliger Höhe  $\tilde{Y}_{t+1}^t$  und erhält eine zufällige Erbschaft von der vorhergehenden – in Periode  $t-1$  geborenen – Kohorte in Höhe von  $(1-x) \cdot \tilde{B}_{t-1,2}$ , wobei  $1-x$  der Anteil an Vermögen ist, der an die zweite Generation vererbt wird und  $x$  der Anteil ist, der an die dritte Generation vererbt wird. Gegeben diese Vermögen bzw. Einkünfte wird von der be-



trachteten Kohorte im zweiten Lebensabschnitt die Höhe der Einkünfte im letzten Lebensabschnitt (Altersvorsorge) gewählt:  $q_{t+1}^e \cdot z_{t,1}^e$  und  $q_{t+1}^b \cdot z_{t,1}^b$ . Der Index  $e$  steht für „equity claim“ und der Index  $b$  für „consol bond“. Dabei wird  $b$  als Proxy-Variable für die langfristige Schuld des Staates interpretiert. Die Variable  $q$  stellt den „Zinssatz“ der jeweiligen Vermögensanlage dar und  $z$  die jeweilige Anzahl an Vermögensobjekten. Damit ist die Budgetrestriktion auf das amerikanische Alterssicherungssystem ausgerichtet. Die Höhe des Konsums ergibt sich somit als residuale Größe:

$$c_{t,1} + q_{t+1}^e \cdot z_{t,1}^e + q_{t+1}^b \cdot z_{t,1}^b \leq \tilde{Y}_{t+1}^1 + (1-x) \cdot \tilde{B}_{t-1,2}$$

In der dritten „Lebensphase“ erhält die in der Periode  $t$  geborene Kohorte Rentenleistungen in Höhe  $W^2$ , die vollständig konsumiert werden. Zusätzlich konsumiert die Kohorte einen Anteil der Vermögensanlagen. Vererbt wird dann der verbliebene Teil des Vermögensbestandes:

$$\tilde{B}_{t,2} = z_{t,1}^e \cdot (\tilde{q}_{t+2} + \tilde{d}_{t+2}) + z_{t,1}^b \cdot (\tilde{q}_{t+2} + 1) - \tilde{c}_{t,2}^*$$

Auf die Lösung des zugrunde liegenden Maximierungsproblems sei hier verzichtet (siehe *Constantinides et al.* 2007: 130 ff.). Hinzuweisen ist aber auf die zahlreichen Annahmen und Parametersetzungen, die getroffen werden müssen, damit sich eine mathematische Lösung für eine optimale Entscheidung hinsichtlich der Lebensnutzenmaximierung ergibt. Das Modell verdeutlicht, wie wesentlich die Setzung von Annahmen und die Berücksichtigung von gesetzlichen Rahmenbedingungen ist.<sup>26</sup> Verändern sich diese oder wird ein alternatives Rentensystem betrachtet, so lassen sich keine Aussagen über die optimale Entscheidung anhand dieses Modells treffen.

<sup>26</sup> So formulieren *Constantinides et al.* (2007: 134): „With a period corresponding to 20 years, and a maximum of five or six reliable non-overlapping 20 year periods in US real GDP and aggregate wage data, it is difficult to conclusively fix the output and middle aged wage coefficients of variation.“

Thomas Lux und Knut Tietz

## 3 Daten und Methoden

### 3.1 Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)

#### 3.1.1 Beschreibung des sozio-oekonomischen Panel

Das SOEP ist eine wissenschaftsgetragene Längsschnittuntersuchung, bei der Personen und Haushalte in Deutschland jährlich wiederholt zu demografischen, sozialen und ökonomischen Belangen befragt werden (Schupp und Wagner 2002; Wagner et al. 2007). Die Befragung richtet sich an alle Personen im Haushalt im Alter von über 16 Jahren (Personenfragebogen) sowie an den Haushalt als Ganzes (Haushaltsfragebogen). Die Wiederholungsbefragung ist so angelegt, dass demografisch bedingte Veränderungen (Geburt, Tod) berücksichtigt und Wanderungen sowie Haushaltsabspaltungen (von Stamm- und Nicht-Stammpersonen) innerhalb Deutschlands weiterverfolgt werden, sodass sich die jeweilige Befragungspopulation von Jahr zu Jahr verändert.

Im Jahr 1984 ist die Längsschnittstudie in Westdeutschland mit knapp 6 000 Haushalten begonnen worden (Stichprobe A). Im Jahr 2007 erfolgte die 23. Wiederholungsbefragung dieser Stichprobe. Ausländische Haushalte sind bereits in der Ausgangsstichprobe aufgrund eines disproportionalen Stichprobenansatzes in großer Zahl enthalten (Stichprobe B: „Ausländer-Stichprobe“). Zuwanderungen nach Westdeutschland durch Übersiedler, Aussiedler und Asylbewerber werden – soweit sie nicht bereits durch das bestehende Weiterverfolgungskonzept im Rahmen des Familiennachzugs oder des In-Kontakt-Tretens mit bestehenden Panelhaushalten berücksichtigt sind – in einem eigenen Erhebungsteil seit dem Jahr 1994/95 in über 500 Haushalten erfasst (Stichprobe D: „Zuwanderer-Stichprobe“). Auf diese Weise können auch langfristige Einkommensbewegungen für die sonst nur schwer beobachtbare Gruppe der Migranten in vergleichsweise tiefer Gliederung behandelt werden.

Das SOEP konnte bereits im Juni des Jahres 1990, noch vor der deutschen Vereinigung, auf das Gebiet der ehemaligen DDR ausgedehnt werden (Stichprobe C, über 2 000 Haushalte). Auf diese Weise ergab sich die einmalige Möglichkeit, die durch den Prozess der Transformation ausgelöste Veränderung der Lebensbedingungen innerhalb der privaten Haushalte in den neuen Bundesländern mit einem vergleichbaren Set an sozioökonomischen Indikatoren von Beginn an direkt zu beobachten.

Im Jahr 1998 wurden für Gesamtdeutschland zusätzliche Daten für etwa 1 000 Haushalte bereitgestellt (Stichprobe E: „Ergänzungsstichprobe“) sowie erhebungsmethodische Innovationen (CAPI „Computer Assisted Personal Interview“) eingeführt, welche auch die Voraussetzungen für die Erhebung der Vermögen im Jahr 2002 schafften.

Seit dem Erhebungsjahr 2000 steht eine weitere neue Stichprobe (Stichprobe F: „Erweiterungsstichprobe“) im Umfang der bisherigen Alt-Stichproben zur Verfügung. Damit können SOEP-Auswertungen nun auch für differenzierte Teilgruppen über eine beachtliche Fallzahl verfügen, was in der vorliegenden Studie insbesondere den Analysen zu Erbschaften zugute kommt.

Im Jahr 2002 konnte schließlich mithilfe einer innovativen Technologie zur Stichprobenbildung für kleine Spezialpopulationen eine verallgemeinerungsfähige Zufallsstichprobe für Haushalte von Hocheinkommensbezieher\*innen gebildet werden (Stichprobe G), in der die bislang kaum analysierte Bevölkerung mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 3 935 Euro (ehemals 7 500 DM) bzw. 5 113 Euro (ehemals 10 000 DM) adressiert wird. Diese – gemäß den Mikrozensusergebnissen hochgerechnete – Zufallsstichprobe erlaubt zudem eigenständige Strukturanalysen zum Vermögen (vgl. *Schupp et al.* 2009).

Im Jahr 2006 wurde schließlich erneut eine Stichprobenergänzung um rund 1 500 Privathaushalte (Stichprobe H) vorgenommen.

Das Befragungsprogramm beinhaltet einen sozioökonomischen und demografischen Kernteil, der meist unverändert jährlich wiederholt wird, sowie zusätzliche Schwerpunktfragen, die in größeren Abständen oder auch einmalig vertiefend erhoben werden. Die Themenpalette ist breit angelegt: neben wirtschaftlichen und soziografischen Lebensbedingungen im Haushalt werden auch die Bereiche Arbeit, Wohnen, Gesundheit, aber auch Zeitverwendung und subjektive Indikatoren erfasst (*Schupp* 2009).

Die Repräsentativität der Befragungshaushalte im SOEP beruht auf einer mehrfach geschichteten Zufallsauswahl. Die Ausgangsstichproben werden mittels Hochrechnungsfaktoren, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ziehungsdesigns der jeweiligen Teilstichproben, zu einer repräsentativen Gesamtstichprobe der Wohnbevölkerung in Deutschland zusammengefasst. Die Hochrechnungsfaktoren der jeweiligen Ausgangswellen werden zudem externen Verteilungen entsprechend angepasst.

Für die hier vorliegende Untersuchung von besonderem Interesse sind die Vermögenserhebungen, die in den Jahren 2002 (Welle S) und 2007 (Welle X) stattfanden und in denen die persönliche Vermögensbilanz der Haushaltsmitglieder erfragt wurde (selbstgenutztes Wohneigentum, sonstiger Haus- oder Grundbesitz, Geldanlagen, Lebensversicherungen, Betriebseigentum, Sachvermögen, abzüglich etwaiger Kredite sowie Immobiliendarlehen). Durch die Erhebung der Erbschaften und Schenkungen in den Jahren, die zwischen diesen beiden Wellen liegen, ist es möglich, die Veränderung der Vermögensbilanz in Beziehung zu diesen Vermögensübertragungen bzw. zu deren Höhe zu setzen. Da die jährliche Erhebung der Erbschaften und Schenkungen auf der Haushaltsebene erfolgte und mit Alterssicherung zudem ein Thema fokussiert ist, das letztlich den gesamten Haushalt betrifft, werden in der vorliegenden Untersuchung auch die Vermögensbilanzen auf der Haushaltsebene betrachtet.

Für die Analysen wurde ein Datensatz auf Haushaltsebene generiert, bei dem alle Haushalte enthalten sind, die in jedem der Jahre 2002 bis 2007 an der SOEP-Befragung teilgenommen haben (balancierter Längsschnitt 2002-2007). In diesem ist die Gesamtpopulation aller privaten Haushalte in Deutschland repräsentiert, abzüglich der Erblasserhaushalte, welche ja die Bedingung nicht erfüllen können, über den gesamten Zeitraum an der Befragung teilgenommen zu haben (Längsschnittpopulation). Innerhalb dieses Längsschnittes können die Vermögenserhebungen 2002 und 2007 in Beziehung zu den dazwischen liegenden Erbschaften der Jahre 2002, 2003, 2004, 2005 und 2006, die jeweils im nachfolgenden Jahr erfragt

wurden, in 8 623 Haushalten untersucht werden. Von diesen haben 595 eine Erbschaft, 455 eine Schenkung und 976 eine Erbschaft und/oder Schenkung erhalten.<sup>27</sup>

Zudem wurden zwei kürzere balancierte Längsschnittdatensätze auf Haushaltsebene erstellt (2002 bis 2004 und 2005 bis 2007); anhand dieser Datensätze wurden zwecks Abschätzung der Entwicklungstrends die Zeiträume von 2001 bis 2003 bzw. von 2004 bis 2006 analysiert. Sie umfassen 10 728 bzw. 9 613 Haushalte als Analyseeinheiten.

Um die Vermögensausstattung der Erbenhaushalte im Aggregat zu beschreiben, ist es sinnvoll, für Haushalte mit unvollständigen Angaben auf die imputierten Vermögenswerte zurückzugreifen, die im DIW mittels multipler Imputationen geschätzt und für die SOEP-Nutzer bereitgestellt wurden (vgl. *Frick, Grabka und Marcus 2007, Frick und Grabka 2009b*).<sup>28</sup> Aufgrund der hohen Varianz der imputierten Werte wurden für die Analysen der Vermögensänderung im Längsschnitt jedoch von den 595 Erbenhaushalte nur solche berücksichtigt, die zu beiden Zeitpunkten Angaben zum Haushaltsvermögen gemacht haben (n=144). Bei den Haushalten mit Schenkungserhalt (n=455) liegen für 131 vollständige nicht-imputierte Vermögensangaben vor. Auf dieser Basis werden Aussagen zur Verwendung zugeflossener Transfers in den Erbenhaushalten gemacht (vgl. Kapitel 5 und Kapitel 7). Da der Erbschaftserhalt wie auch sozialstrukturelle Daten bereits in den Imputationsprozess mit eingegangen sind, scheint uns die Verwendung der imputierten Daten für unsere spezielle Fragestellung aufgrund der Gefahr von Verzerrungen der Ergebnisse problematisch; wir berichten gleichwohl alle relevanten Berechnungen in beiden Varianten.

### 3.1.2 Operationalisierung der abhängigen Variablen (SOEP)

#### *Erbschaftserhalt von 2002 bis 2006*

Diese Variable bezieht sich auf den balancierten Längsschnitt der Jahre 2002 bis 2007, das heißt es sind die privaten Haushalte enthalten, die in jedem dieser Jahre an der SOEP-Befragung teilgenommen haben. Die Variable gibt an, ob mindestens eine Person des Haushaltes von 2002 bis 2006 mindestens eine Erbschaft (in Form von Geldbeträgen oder Sachwerten) erhalten hat. Grundlage ist die Frage an jeweils eine Person des Haushaltes, ob im vergangenen Jahr ein Haushaltsmitglied eine Erbschaft, eine Schenkung oder einen Lottogewinn erhalten hat.<sup>29</sup> Wurde dies bejaht, folgten die Fragen, um welche der drei Arten des Vermögenserhalts es sich handelte<sup>30</sup> und wie hoch dieser war.<sup>31</sup> Die Variable zeigt damit einen Erbschaftserhalt an, wenn im jeweiligen Haushalt für mindestens eines der erfragten Jahre

27 Um die Fallzahl der Haushalte mit Erbschafts- bzw. Schenkungserhalt nicht zusätzlich einzuschränken, werden auch Erbschafts- bzw. Schenkungsinformationen aus dem Jahr 2002 (die 2003 erhoben wurden) mit einbezogen, obwohl die Vermögenserhebung ebenfalls aus dem Jahr 2002 stammt (und bereits 2002 erhoben wurde). Bei den allermeisten Haushalten war die Vermögenserhebung 2002 im April bereits abgeschlossen, und somit verbleiben bei diesen Fällen 8 Monate im Jahr 2002, die als zwischen den Vermögenserhebungen 2002 und 2007 liegend gelten können.

28 Insgesamt enthält der balancierte Vermögenslängsschnitt 8 623 Fälle. Für 32 Prozent liegen vollständig berichtete Vermögensangaben zu beiden Zeitpunkten vor. Für weitere 19 Prozent liegen diese nur zum Zeitpunkt 2002, für weitere 20 Prozent nur zum Zeitpunkt 2007 vor. In 29 Prozent der Fälle liegen dagegen zu beiden Zeitpunkten ausschließlich imputierte Vermögen vor.

29 th4301, uh4301, vh4601, wh4601, xh4601.

30 Für Erbschaften: th4302, uh4302, vh4602, wh4602, xh4602.

31 th44, uh44, vh47, wh47, xh47.

ein Vermögenserhalt angezeigt und dieser als Erbschaft ausgewiesen wurde. Laut Fragebogen mussten die Erbschaften der Jahre 2002 und 2003 mindestens 2 500 Euro als Schwellenwert betragen, während für die Jahre 2004, 2005 und 2006 der Schwellenwert auf mindestens 500 Euro abgesenkt wurde. Um die Zahl der Fälle für die Analyse nicht zu mindern, wurde der Schwellenwert der Jahre 2004 bis 2006 in dieser Variable nicht nach oben angepasst, da eine Verzerrung der Ergebnisse bezüglich der Frage der sozialen Strukturierung der Erbschaften nicht zu befürchten ist. Darüber hinaus wurden fehlende Werte bei der Filterfrage des Erhalts über eine binäre logistische Regression und fehlende Werte bei der Art des Erhalts über eine multinominale logistische Regression imputiert.<sup>32</sup>

### *Höhe der Erbschaften von 2002 bis 2006*

Die Variable bezieht sich auf den balancierten Längsschnitt 2002 bis 2007 und gibt die Höhe der Erbschaften an, die in den Jahren 2002 bis 2006 im jeweiligen Haushalt angefallen sind. Sie fußt auf der Angabe der Erbsumme für das vergangene Jahr durch jeweils eine Person des Haushaltes. Da einige wenige Personen auf die Frage, um welche Art es sich bei dem Vermögenserhalt handelte, mehrere Antworten gaben (bspw. Erbschaft und Schenkung; Erbschaft und Lottogewinn) und eine Differenzierung der Höhe bei solchen Mehrfachantworten nicht möglich ist (es liegen pro Jahr nur Angaben zur Gesamtsumme vor), wurde der genannte Betrag entsprechend gemittelt. Lagen in mehreren Jahren Erbschaften in einem Haushalt vor, wurden die Summen addiert. Bei fehlenden Erbsummen wurde das arithmetische Mittel imputiert.<sup>33</sup> Haushalte ohne Erbschaften in den Jahren 2002 bis 2006 haben auf dieser Variablen einen fehlenden Wert, um den Durchschnitt tatsächlich erhaltener Erbschaften nicht zu verzerren. Um die Fallzahl der Erbenhaushalte nicht zu mindern, wird auch hier auf die Anpassung der unterschiedlichen Schwellenwerte der Jahre 2002 und 2003 bzw. 2004 bis 2006 verzichtet.

### *Schenkungs-erhalt von 2002 bis 2006*

Diese Variable gibt im balancierten Längsschnitt 2002 bis 2007 an, ob mindestens eine Person des Haushaltes von 2002 bis 2006 mindestens eine Schenkung erhalten hat (in Form von Geldbeträgen oder Sachwerten). Die Konstruktion der Variable gleicht der des Erbschafts-erhalt von 2002 bis 2006, aber bei der Art des Vermögenserhalts wurde „Schenkungs-“ genannt.<sup>34</sup> Auch hier wurden fehlende Werte bei der Filterfrage des Erhalts über eine binäre logistische Regression und fehlende Werte bei der Art des Erhalts über eine multinominale logistische Regression imputiert<sup>35</sup> und die Schwellenwerte blieben unangepasst.

32 Die Imputation erfolgte in den einzelnen Querschnitten über die Stata-Routine „uvis“, wobei jeweils ein Zufallsfehler einbezogen wurde. Die berücksichtigten und u. U. transformierten unabhängigen Variablen waren tbula, ubula, vbula, wbula (Ost/West); tggk, uggk, vggk, wggk, xggk (Ortsgröße); th21, uh21, vh20, wh20, xh20 (Wohnstatus); thgr, uhgr, vhr, whgr, xhgr (Haushaltsgröße) und ihinc03, ihinc04, ihinc05, ihinc06, ihinc07 (Haushaltseinkommen). Auf diese Weise konnten im balancierten Längsschnitt 2002-2007 zusätzliche 93 Fälle (9 mit imputiertem Erbschaftserhalt und 84 Fälle mit imputiertem Nicht-Erhalt) in die Analysen einbezogen werden. Dies entspricht bei den Erbschaftsempfängern einer Imputationsquote von 1,5 Prozent und bei den Nicht-Empfängern von 1,0 Prozent.

33 Die Imputation erfolgte in den einzelnen Querschnitten getrennt für die alten und die neuen Bundesländer (tbula, ubula, vbula, wbula, xbula). Auf diese Weise konnten im balancierten Längsschnitt 2002-2007 32 zusätzliche Fälle in die Analysen einbezogen werden. Dies entspricht 5,4 Prozent der analysierbaren Erbsummen.

34 th4303, uh4303, vh4603, wh4603, xh4603.

35 Auf diese Weise konnten im balancierten Längsschnitt 2002-2007 zusätzliche 93 Fälle (6 mit imputiertem Schenkungs-erhalt und 87 Fälle mit imputiertem Nicht-Erhalt) in die Analysen einbezogen werden. Dies entspricht im balancierten Längsschnitt 2002-2007 bei den Schenkungsempfängern einer Imputationsquote von 1,3 Prozent und bei den Nicht-Empfängern von 1,1 Prozent.

*Höhe der Schenkungen von 2002 bis 2006*

Die Variable bezieht sich auf den balancierten Längsschnitt 2002-2007 und gibt die Höhe der Schenkungen an, die in den Jahren 2002 bis 2006 im jeweiligen Haushalt angefallen sind. Die Konstruktion ist an die der Erbhöhe von 2002 bis 2006 angelehnt, als Art des Vermögenserhalts war jedoch „Schenkung“ genannt. Auch hier wurden fehlende Werte über eine Mittelwertimputation ersetzt.<sup>36</sup> Die unterschiedlichen Schwellenwerte blieben unangepasst.

*Erbschafts- und/oder Schenkungserhalt von 2002 bis 2006*

Diese Variable zeigt im Längsschnitt 2002-2007 an, ob in den Jahren 2002 bis 2006 eine Erbschaft, eine Schenkung oder Erbschaft und Schenkung im Haushalt anfielen. Ein entsprechender Vermögenserhalt wurde dann ausgewiesen, wenn im jeweiligen Haushalt ein auf die oben skizzierte Art konstruierter Erbschaftserhalt oder Schenkungserhalt von 2002 bis 2006 vorlag.

*Höhe der Erbschaften und/oder Schenkungen von 2002 bis 2006*

Diese Variable gibt im Längsschnitt 2002-2007 die Höhe der im Haushalt angefallenen Erbschaften und Schenkungen an. Sie wurde aus der Summe der auf die oben skizzierte Art generierten Beträge der Erbschaften und Schenkungen von 2002 bis 2006 gebildet.

*Erbschaftserhalt, Schenkungserhalt, Erbschafts- und/oder Schenkungserhalt von 2001 bis 2003 bzw. von 2004 bis 2006*

Für die Analysen zur Entwicklung der Erbschaften und der Schenkungen im Zeitverlauf wurden Variablen gebildet, die sich jeweils auf die balancierten Drei-Jahres-Längsschnitte beziehen (2002 bis 2004 und 2005 bis 2007). Sie geben an, ob von 2001 bis 2003 bzw. von 2004 bis 2006 eine Erbschaft bzw. eine Schenkung bzw. eine Erbschaft und/oder Schenkung von jeweils mindestens 2 500 Euro im Haushalt anfiel (es handelt sich also um sechs Variablen; drei für jeden Zeitraum). Grundlage sind – wie auch bei den oben genannten Variablen – die Fragen an jeweils eine Person des Haushaltes, ob im jeweils vergangenen Jahr mindestens ein Haushaltsmitglied eine Erbschaft, eine Schenkung oder einen Lottogewinn erhalten hat, um welche Art des Vermögenserhalts es sich dabei handelte und wie hoch dieser war. Gab die für den Haushalt antwortende Person in einem der Jahre 2002 bis 2004 bspw. an, einen Transfer erhalten zu haben und, dass es sich bei diesen um einen Erbschaft handelte, dann bekam der entsprechende Haushalt in der Erbschaftsvariable 2002 bis 2004 einen Erbschaftserhalt zugewiesen. Hier wurden die unterschiedlichen Schwellenwerte für die Analyse angepasst, weil sonst die Ergebnisse bezüglich einer Veränderung der Inzidenz von Erbschaften und Schenkungen im Zeitverlauf verzerrt wären. Erbschaften und Schenkungen der Jahre 2004, 2005 und 2006 blieben also unberücksichtigt (das heißt die Variable zeigt dann „kein Transfer erhalten“ an), wenn deren Höhe unter 2 500 Euro lag. Auch hier beziehen sich

---

36 Auf diese Weise konnten im balancierten Längsschnitt 2002-2007 25 zusätzliche Fälle in die Analysen einbezogen werden. Dies entspricht 5,5 Prozent der analysierbaren Schenkungshöhen.

die Variablen auf durch binäre und multiple logistische Regression imputierte Werte. Zusätzlich wurden Variablen gebildet, die in den jeweiligen Längsschnitten für die einzelnen Jahre anzeigen, ob ein Erbschaftserhalt bzw. ein Schenkungserhalt bzw. ein Erbschafts- und/oder Schenkungserhalt anfiel. Auch bei diesen wurde auf die imputierten Werte zurückgegriffen und der Schwellenwert angepasst.

*Höhe der Erbschaft, Höhe der Schenkung, Höhe der Erbschaft und/oder Schenkung von 2001 bis 2003 bzw. von 2004 bis 2006*

Für die Analysen zur Entwicklung der Erbschaften und der Schenkungen im Zeitverlauf wurden zudem Variablen gebildet, die sich jeweils auf die balancierten Drei-Jahres-Längsschnitte beziehen (2002 bis 2004 und 2005 bis 2007) und die Höhe der Erbschaften bzw. der Schenkungen bzw. der Erbschaften und/oder Schenkungen von 2001 bis 2003 bzw. von 2004 bis 2006 anzeigen. Sie fußen auf den Angaben jeweils einer Person des Haushaltes dazu, wie hoch der Vermögenserhalt im jeweils vergangenen Jahr war, wenn ein solcher Erhalt bei mindestens einem Haushaltsmitglied stattfand und es sich um eine Erbschaft bzw. Schenkung handelte. Bei wenigen Personen, die auf die Frage nach der Art des Vermögenserhalts mehrere Antworten gaben (bspw. Erbschaft und Schenkung), wurde die angegebene Summe durch die Zahl der angegebenen Arten des Vermögenserhalts dividiert. Liegen in mehreren Jahren Erbschaften bzw. Schenkungen in einem Haushalt vor, erfolgte die Addition der Summen. Fehlende Werte wurden über eine Mittelwertimputation (arithmetisches Mittel) ersetzt. Haushalte ohne Vermögenserhalt in den Jahren 2001 bis 2003 bzw. 2004 bis 2006 haben auf diesen Variablen ein Missing. Die unterschiedlichen Schwellenwerte wurden so angepasst, dass nur Vermögenstransfers von mindestens 2 500 Euro Berücksichtigung fanden (bzw. bei wenigen Haushalten von mindestens 1 250 Euro, wenn der Betrag auf Grund der Nennung zweier Arten des Vermögenserhalts in einem Jahr halbiert werden musste). Zusätzlich wurden Variablen gebildet, die in den jeweiligen Längsschnitten für die einzelnen Jahre anzeigen, wie hoch die Erbschaft bzw. die Schenkung bzw. die Erbschaft und/oder Schenkung war. Auch bei diesen wurde auf die imputierten Werte zurückgegriffen, der Schwellenwert angepasst und Fälle ohne einen entsprechenden Vermögenserhalt auf Missing gesetzt.

*Haushaltsnettovermögen*

Detaillierte Angaben zu Immobilien-, Betriebs- und Gebrauchsvermögen, sowie Geldvermögen, Vermögen aus Lebens- und privaten Rentenversicherungen, Bausparverträgen und Schulden liegen 2002 und 2007 vor, darüber hinaus wurden im DIW fehlende Angaben mittels multipler Imputationen geschätzt (vgl. *Frick, Grabka und Marcus 2007*). Ergebnisse etwa zur Entwicklung der Nettovermögen sind, wenn nicht anders erläutert, auf der Basis der fünf Imputationsversionen gemittelt ausgewiesen.<sup>37</sup> Angesichts des vergleichsweise kurzen Fünf-Jahres-Zeitraums ist allerdings auf eine Inflationsanpassung des Vermögens im Jahr 2007 verzichtet worden.

<sup>37</sup> Im Datensatz liegen somit jeweils fünf verschiedene Imputationsversionen der Vermögensangaben vor: w011ha2002, w011hb2002, w011hc2002, w011hd2002, w011he2002; w011ha2007, w011hb2007, w011hc2007, w011hd2007, w011he2007.

Für die Vermögensanalysen lassen sich zwei Maße der zentralen Tendenz mit unterschiedlichen Eigenschaften heranziehen: der Median und das arithmetische Mittel (im Text der Einfachheit halber als der Durchschnitt bezeichnet). Am Beispiel der Erbsummen lassen sich beide Lagemaße wie folgt beschreiben: Während beim Median extrem kleine und extrem große Erbschaften kaum ins Gewicht fallen, weil er die Erbsumme desjenigen Haushaltes angibt, welcher die nach Erbhöhe geordneten Haushalte in zwei Hälften teilt, werden beim Durchschnitt nicht nur die Rangfolge der Erbsummen sondern auch deren Abstände berücksichtigt. Dadurch ist der Durchschnitt zwar informativer, aber auch anfälliger für „Ausreißer“-Werte, die ihn im Falle einzelner sehr großer Erbschaften stark nach oben verzerren können (wenn etwa von 100 Haushalten 99 Haushalte jeweils 20 000 Euro geerbt haben und nur ein Haushalt 5 Mio. Euro – der resultierende Median wäre immer noch 20 000 Euro, der Durchschnitt jedoch 69 800 Euro). Da hinsichtlich der Erb- und Schenkungssummen solche Ausreißer häufig auftreten, kann für die folgende Analyse der Median als die robustere Maßzahl gelten. Es wird aber dennoch die Entwicklung beider Maßzahlen betrachtet, da aus deren Vergleich auch Rückschlüsse auf die Streuung der transferierten Summen gezogen werden können. Beim Vermögen – genauso wie beim Einkommen – aber auch bei Erbschaften und Schenkungen liegt das arithmetische Mittel in der Regel jeweils weit über dem Median. Die Werte streuen also nicht nur weit, sondern sie sind rechtsschief verteilt, das heißt es gibt viel mehr Haushalte mit kleinen und nur wenige Haushalte mit sehr großen Vermögen. Außerdem gehen die Vermögen auch teilweise in der noch differenzierteren Quintilsbetrachtung – in der die Verteilung nicht nur in zwei (Median), sondern in fünf Teile zerlegt wird, in die Analysen ein.

### *Erbschafts-Vermögens-Relationen*

Erbschafts-Vermögens-Relationen dienen dazu, die Bedeutung der zugeflossenen Erbschaften für den Vermögensaufbau zu benennen. Wie groß der Effekt einer Erbschaft für die Vermögensbildung ist, hängt auch von der Ausgangsposition ab und kann an der Relation der Erbschaft zum Vermögen 2002 gemessen werden. Kleine Erbschaften haben einen größeren Effekt, wenn sie Haushalten mit einem geringen Ausgangsvermögen zukommen, dagegen führt der gleiche Betrag bei Haushalten mit einem großen Vermögen zu einem geringeren relativen Zuwachs. Aus der Analyse ausgeschlossen wurden neun Haushalte mit Schulden (negativem Ausgangsvermögen) bzw. einem Ausgangsvermögen von null – davon sieben über die GRV abgesicherte Erbenhaushalte.

Schließlich gibt die Erbschafts-Vermögens-Relation 2007 an, welcher Anteil der Vermögen zum Ende unseres Beobachtungszeitraums durch die in der Vergangenheit erhaltenen Erbschaften erklärt werden kann. Wiederum haben geringe Erbschaften bei kleinerem Endvermögen größere Effekte. Diese Erbschafts-Vermögens-Relation nimmt Werte über eins an, wenn die Erbschaft größer war als das Zielvermögen, zwischenzeitlich also bereits ein Teil der Erbschaft konsumiert wurde. Werte zwischen null und eins kennzeichnen den relativen Anteil der Erbschaft am Gesamtvermögen 2007. Bei dieser Berechnung wurden sechs Haushalte mit Schulden bzw. keinem Vermögen aus der Analyse ausgeschlossen – davon fünf über die GRV abgesicherte Erbenhaushalte.

In der folgenden Analyse finden sich zwei verschiedene Vorgehensweisen, die Erbschafts-Vermögens-Relationen zu bestimmen: entweder, es werden die Mittelwerte ins Verhältnis zu-



einander gesetzt (im Text auch als Makroperspektive bezeichnet) oder es werden die Relationen pro Haushalt bestimmt und dann gemittelt (im Text auch als Mikroperspektive bezeichnet). Letzteres nimmt die Streuungsinformation mit auf und gibt damit ein realistischeres Bild.

### *Konsum bzw. Sparen der Erbschaft*

Wenn Erbschaften dazu beitragen sollen, künftige Lücken in der Alterssicherung zu schließen, müssten die Erbenhaushalte zugeflossene Beträge nicht kurzfristig verzehren, sondern langfristig sparen. Durch die Vergleichsmöglichkeit der Vermögensausstattung zu zwei Zeitpunkten gibt der Längsschnitt zumindest einen Hinweis darauf, ob die Erbenhaushalte eher sparen oder eher konsumieren – direkt erschließen lässt sich dies jedoch nur mit einer auch im SOEP nicht vorhandenen vollständigen jährlich erfassten Vermögensbiografie. Aus der Differenz der Vermögensausstattung zu zwei Zeitpunkten lässt sich jedoch ableiten, ob das Vermögen 2007 größer ist als 2002 – entweder mindestens so groß wie das Vermögen 2002 plus die Erbschaft oder zwar größer als 2002, aber kleiner als das Vermögen 2002 plus Erbschaft – oder aber kleiner.

Auf der Basis der Vermögensänderung – Vermögen im Erhebungsjahr 2002 subtrahiert vom Vermögen im Jahr 2007 – in Relation zur Erbschaft wird somit ermittelt, ob die Erbschaft verzehrt oder gespart wurde. Eine Erbschaft gilt als zu 100 Prozent gespart, wenn der Quotient von Vermögensänderung und Erbschaft größer gleich eins ist, das Vermögen zwischen 2002 und 2007 also mindestens um die Erbschaft angestiegen ist. Eine Erbschaft gilt als zu 100 Prozent konsumiert, wenn trotz Erbschaft kein Vermögenszuwachs berichtet wurde. Bei Quotienten zwischen null und eins wurde die Erbschaft nur zu einem – mehr oder weniger großen – Teil verzehrt.<sup>38</sup>

### **3.1.3 Operationalisierung der unabhängigen Variablen (SOEP)**

Die unabhängigen Variablen enthalten ebenso wie die abhängigen Informationen auf der Ebene der privaten Haushalte. Allerdings sind Entscheidungen zur Alterssicherung auch kohortenspezifisch bzw. altersabhängig. Um dies in den Analysen abbilden zu können, verwenden wir teilweise nicht die Information des gesamten Haushalts, sondern diejenige Information der jeweiligen Mitglieder der zu identifizierenden sogenannten Zielgeneration des Erbschafts- bzw. Schenkungserhalts. Grundsätzlich wurde diese als diejenige Generation im Empfängerhaushalt mit dem höchsten Lebensalter identifiziert. So wurde in einem 4-Personenhaushalt mit einem Elternpaar und zwei Kindern das Elternpaar als Zielgeneration identifiziert; in einem 3-Personenhaushalt, bestehend aus Großmutter, Mutter und Enkel, entsprechend die Großmutter. Im Zentrum der durchgeführten Analysen zur Relevanz von Erbschaften für die Alterssicherung steht somit jeweils die Absicherung der ältesten Haushaltsmitglieder.

<sup>38</sup> Einige Beispiele mögen die Vorgehensweise verdeutlichen: Keine positive Vermögensänderung trotz Erbschaft – Erbschaft vollständig konsumiert; 5 000 Euro Vermögenszuwachs bei 10 000 Euro Erbschaft – Erbschaft teilweise konsumiert; mindestens 10 000 Euro Vermögenszuwachs bei 10 000 Euro Erbschaft – Erbschaft vollständig gespart. Nicht identifizieren können wir allerdings im Zeitvergleich Haushalte, die zwar die Erbschaft konsumiert, aber dennoch auf anderen Wegen einen Vermögenszuwachs erzielt haben.

Die unabhängigen Variablen geben entsprechend entweder auf der Haushaltsebene erfasste Informationen wieder (z. B. regionale Zugehörigkeit des Haushaltes zu Ost- bzw. Westdeutschland) oder Personeninformationen (z. B. individuelles Lebensalter), die jedoch auf Haushaltsebene bzw. für die Zielgeneration aggregiert wurde (z. B. Durchschnittsalter der Zielgeneration). Darüber hinaus beziehen sich die zeitveränderlichen Informationen der unabhängigen Variablen in der Regel auf die Periode vor Erbschaftserhalt, da zu ihrer Bestimmung, falls nicht anders vermerkt, Merkmalsausprägungen zum Zeitpunkt der ersten Vermögenserhebung im Jahr 2002 herangezogen wurden. In diesem Falle ist es möglich, mit ihrer Information den Ausgangszustand des Haushaltes vor Erhalt einer Erbschaft bzw. Schenkung zu skizzieren, um deren Einfluss auf die Vermögensbildung und Alterssicherung nachzuzeichnen. Im Folgenden wird die Konstruktion der in die Analyse eingegangenen unabhängigen Variablen dargestellt und das entsprechend gewählte Vorgehen jeweils kurz begründet. Die Liste umfasst die Variablen: Alter; Bildung; Familienstand; Region; Migrationshintergrund; Haushaltgröße; Haushaltseinkommen; Haushaltsvermögen, Wohneigentum; Berufliche Stellung und Art der Alterssicherung des Haushaltes bzw. Stellung zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV).

### *Alter*

Auf der Basis des individuellen Alters im Jahr 2002 – unter Berücksichtigung des exakten Geburtstermins (Geburtsjahr und -monat)<sup>39</sup> und des Befragungsmonats<sup>40</sup> berechnet – wurde das Durchschnittsalter der Personen der Zielgeneration ermittelt. In der Regel geht das Alter kategorial in die Analyse der Bedeutung von Erbschaften für die Alterssicherung ein, um die einzelnen Altersgruppen etwa bezüglich ihrer Erbschancen bzw. ihrer Vermögensposition vergleichen zu können. Mit sechs Ausprägungen differenziert die Altersvariable zwischen 17- bis 35-Jährigen, 36- bis 45-Jährigen, 46- bis 55-Jährigen, 56- bis 65-Jährigen, 66- bis 75-Jährigen und über 75-Jährigen. Zum Teil werden die Älteren auch insgesamt betrachtet (über 65-Jährige), wenn eine Untergliederung der Erbschaftsanalysen auf Grund der geringen Besetzung insbesondere der Gruppe der über 75-Jährigen nicht möglich oder aber nicht sinnvoll erscheint.

### *Bildung*

Die Bildungsvariable hat drei Ausprägungen (niedrige, mittlere und hohe Bildung) und basiert auf der CASMIN-Klassifikation. Im SOEP-Datenbestand liegt diese für jedes realisierte Personeninterview als generierte Variable<sup>41</sup> mit neun Ausprägungen vor und gibt den jeweils höchsten schulischen bzw. beruflichen Bildungsabschluss an:

- 1a       kein Abschluss
- 1b       Hauptschulabschluss ohne berufliche Ausbildung
- 1c       Hauptschulabschluss mit beruflicher Ausbildung

---

<sup>39</sup> gebjahr; gebmonat.

<sup>40</sup> spmonin.

<sup>41</sup> casmin02.

2b	Mittlere Reife ohne berufliche Ausbildung
2a	Mittlere Reife mit beruflicher Ausbildung
2c_gen	Fachhochschulreife/Abitur ohne berufliche Ausbildung
2c_voc	Fachhochschulreife/Abitur mit beruflicher Ausbildung
3a	Fachhochschulabschluss
3b	Hochschulabschluss.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Differenzierungsgrad der CASMIN-Klassifikation reduziert. In der vorliegenden Analyse wird von einer feineren Abstufung abgesehen, da es sich bei der Zielgeneration um die jeweils ältesten Haushaltsmitglieder handelt und die Trennschärfe von Bildungsabschlüssen gerade in älteren Kohorten tendenziell geringer ist. Zu der Gruppe mit niedrigem Bildungsstatus gehören Personen ohne Abschluss, Personen mit einem Hauptschulabschluss und solche, die höchstens eine berufliche Ausbildung abgeschlossen haben, sowie Personen mit Mittlerer Reife ohne beruflicher Ausbildung (CASMIN 1a/1b/1c/2b). Ein mittleres Bildungsniveau liegt vor, wenn die Person mindestens die Mittlere Reife erreicht und eine berufliche Ausbildung abgeschlossen hat (CASMIN 2a/2c\_gen/2c\_voc). Alle Personen mit Fach- bzw. Hochschulabschluss sind mit hohem Bildungsstatus codiert (CASMIN 3a/3b).

Bei der Transformation der Bildungsinformation auf die Haushaltsebene wurde der jeweils höchste Bildungsstand aller Personen der Zielgeneration berücksichtigt. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, weil davon auszugehen ist, dass etwa die ökonomischen Vorteile eines höheren Bildungsabschlusses auf der Paarebene tendenziell überwiegen, wohingegen die Frage, ob die noch im Haushalt lebenden Kinder ein Studium absolviert haben oder nicht weniger zur Alterssicherungsstrategie des Elternpaares beitragen wird.

### *Familienstand*

Die Ausprägungen der Variablen Familienstand differenzieren zwischen ledig, verheiratet, geschieden und verwitwet. Die Individualinformation ist eindeutig auf die Haushaltsebene zu übertragen, wenn die Zielgeneration aus nur einer Person oder aber aus einem Paar mit identischem Familienstand besteht. Bei Haushalten, in denen die Personen der Zielgeneration unterschiedliche Familienstandangaben aufweisen, wird die Ausprägung ledig grundsätzlich nachrangig behandelt und von den anderen nach folgender Regel überschreiben:

Ledig und verheiratet	verheiratet
Ledig und geschieden	geschieden
Ledig und verwitwet	verwitwet
Verheiratet und Verwitwet	verwitwet
Verheiratet und geschieden	geschieden
Verwitwet und geschieden	geschieden.

Bei der Zuordnung wurde der gesetzlich legitimierte Familienstand der Personen der Zielgeneration berücksichtigt, da etwa die Anwartschaften und Auszahlungsbedingungen für die gesetzliche Rente abhängig vom gesetzlichen Status, jedoch unabhängig vom tatsächlichen Lebensmodell eines Paares sind. Aus diesem Grund differenziert die hier verwendete Variable im Gegensatz zu den Ausgangsvariablen<sup>42</sup> auch nicht danach, ob verheiratete Personen in einem gemeinsamen Haushalt oder in Trennung leben.

### *Region*

Die regionale Zugehörigkeit im Basisjahr 2002<sup>43</sup> differenziert zwischen west- und ostdeutschen Haushalten nach Befragungsregion. Auf diese Weise werden die innerdeutschen Wanderungsbewegungen privater Haushalte seit der deutschen Wiedervereinigung berücksichtigt und alle Haushalte können eindeutig zugeordnet werden. Allerdings bleibt die regionale Herkunft der Personen der Zielgeneration im Einzelnen unberücksichtigt.

### *Migrationshintergrund*

Die Variable unterscheidet zwischen Haushalten ohne und solchen mit Migrationshintergrund, in letzteren weist mindestens ein Mitglied einen Migrationshintergrund auf. Bei Personen mit Migrationshintergrund handelt es sich sowohl um ausländische Staatsbürger<sup>44</sup> bzw. um deutsche Staatsangehörige, welche die deutsche Staatsbürgerschaft erst später im Lebenslauf angenommen haben, und somit z. B. auch um Personen, die nicht in Deutschland geboren wurden und erst später zugewandert sind. Auf diese Weise werden etwa auch (Spät-)Aussiedler aus Osteuropa identifiziert und der Gruppe mit Migrationshintergrund zugeordnet. Nach den Personen aus den typischen Gastarbeiterländern wie der Türkei, den Ländern des ehemaligen Jugoslawien, Spanien oder Italien bilden die (Spät-)Aussiedler die größte Gruppe mit Migrationshintergrund.

### *Haushaltsgröße*

Eine generierte SOEP-Variable<sup>45</sup> zur Haushaltsgröße erfasst die Anzahl aller Mitglieder des Haushaltes einer Zielgeneration und differenziert nicht weiter, etwa zwischen Kindern und Erwachsenen.

### *Bedarfsgewichtetes Haushaltseinkommen*

Für diese Variable wird das Nettoäquivalenzeinkommen nach der „neuen“ OECD-Skala berechnet, wobei sowohl die Haushaltsgröße als auch die Altersverteilung der Haushaltsmitglieder berücksichtigt werden. Das Äquivalenzeinkommen spiegelt Einspareffekte wider, die sich durch eine gemeinsame Haushaltsführung ergeben. Nach der gewählten OECD-Skala erhält der Haushaltsvorstand ein Gewicht von 1,0, jedes weitere Haushaltsmitglied über 14 Jahren

---

42 sfamstd, f046.

43 ssampreg.

44 nation2.

45 sp116.

ein Gewicht von 0,5 und Kinder bis zum 14. Lebensjahr ein Gewicht von 0,3. Beispielsweise hat ein Haushalt, bestehend aus einem Paar mit einem 5-jährigen Kind somit einen Gewichtungsfaktor von 1,8 statt von 3 wie es in der einfachen Pro-Kopf-Betrachtung der Fall wäre. Schließlich wird das Haushaltsnettoeinkommen durch den jeweils zugewiesenen Gewichtungsfaktor dividiert.

Dargestellt wird diese Einkommen anhand von Quintilen, die jeweils für das Basisjahr 2002 und das Vergleichsjahr 2007 zur Verfügung stehen. Da die Frage nach dem Einkommen bei den Befragten in der Regel einen erhöhten Anteil an Antwortverweigerungen provoziert, wurden die fehlenden Werte im SOEP wiederum auf der Basis einzelner Prädiktoren imputiert und den Datennutzern zur Verfügung gestellt.<sup>46</sup> Für die nachfolgenden Analysen wurden auf der Basis dieser imputierten Werte jeweils fünf Versionen<sup>47</sup> der bedarfsgewichteten Einkommensquintile ermittelt, die in den Ergebnissen gemittelt ausgewiesen werden.

### *Haushaltsnettovermögen*

Siehe hierzu den vorausgehenden Abschnitt zur Operationalisierung der abhängigen Variablen.

### *Selbstgenutztes Wohneigentum*

Bei der Wohnsituation wird zwischen selbst genutztem Immobilieneigentum und gemietetem Wohnraum unterschieden. Der Besitz von Wohneigentum wird in den Analysen zum Teil als Proxy-Variablen für die Vermögensposition genutzt, da Wohneigentum im Durchschnitt ein Großteil des Vermögens darstellt, außerdem kann es im Gegensatz zu Mietwohnungen vererbt werden.

### *Berufliche Stellung*

Die Variable zur beruflichen Stellung differenziert zwischen den sieben Ausprägungen nicht erwerbstätig, arbeitslos, Arbeiter/Angestellte, Beamte, Selbstständige, Rentner und Auszubildende. Dazu wurden die 44 Ausprägungen der Ausgangsvariablen<sup>48</sup> wie folgt zusammengefasst:

Nicht erwerbstätig	(stib02 = 10)
Arbeitslos	(stib02 = 12).
Arbeiter/Angestellte	(stib02 = 210-340 und 510-550)
Beamte	(stib02 = 610-640)
Selbstständige	(stib02 = 410-440)
Rentner/Pensionär	(stib02 = 13)
Auszubildende	(stib02 = 11,15 und 120-150).

46 i1hinc02, i2hinc02, i3hinc02, i4hinc02, i5hinc02; i1hinc07, i2hinc07, i3hinc07, i4hinc07, i5hinc07.

47 aequi02\_1 ,aequi02\_2, aequi02\_3, aequi02\_4, aequi02\_5.

48 stib02.

In Haushalten mit einer Einzelperson als Zielgeneration und in Paarhaushalten mit identischen Ausprägungen wurde die angegebene berufliche Stellung auf den Haushalt übertragen, ebenso bei Paarhaushalten, in denen nur eine Person einen Beruf ausübt. In Haushalten mit unterschiedlichen beruflichen Stellungen der Zielgeneration wurde unabhängig von der Stellung des Partners der Rentnerstatus vorrangig behandelt. Bei allen anderen Kombinationen wurde das persönliche Erwerbseinkommen als zusätzliches Entscheidungskriterium berücksichtigt, wobei die berufliche Stellung der Person mit dem höherem Erwerbseinkommen als Information auf den Haushalt übertragen worden ist.

#### *Stellung des Haushaltes zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)*

Für die Analyse der Relevanz von Erbschaften für die Alterssicherung kommt der Information der jeweiligen Stellung des Haushaltes zur gesetzlichen Rentenversicherung eine entscheidende Rolle zu. Die Variable GRV differenziert, ob die Zielgeneration für die Lebensphase Alter überwiegend durch Einkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder durch Einkünfte aus anderen Einkommensquellen abgesichert ist bzw. künftig abgesichert sein wird. Zu diesen Einkommensquellen zählen z. B. die private Alterssicherung sowie die betriebliche Altersvorsorge oder die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst, insbesondere aber auch die Alterssicherung der Selbstständigen durch berufsständische Versorgungswerke und die Beamtenversorgung. Somit hat die GRV-Variable nur zwei Ausprägungen: entweder ist die Zielgeneration unserer Analyse überwiegend, das heißt zu über 50 Prozent, durch die GRV oder aber durch andere Alterseinkommen versorgt. Letzteres schließt entsprechend nicht aus, dass Mitglieder des Haushaltes im Alter auch Einkommen aus der GRV beziehen oder beziehen werden.

Zur Generierung einer solchen Variablen wurden in einem ersten Schritt sämtliche Einkünfte des Jahres 2002 auf der individuellen Ebene als entweder der gesetzlichen oder anderer Alterssicherung zugehörig klassifiziert. Diese Klassifikation der Einkommen wurde sowohl für die Personen durchgeführt, welche zum Zeitpunkt der Befragung bereits Renteneinkünfte bezogen haben, als auch für Personen im erwerbsfähigen Alter, die sich aufgrund von Erwerbseinkommen Ansprüche in den verschiedenen genannten Sicherungssystemen erwerben.

Die Information der Renteneinkünfte wurde folgendermaßen ausgewertet: Für die Gruppe der Rentner bzw. Pensionäre wurden die Altersbezüge zuerst dahingehend betrachtet, welche Rentenversicherungsträger beteiligt waren, um anschließend die Höhe der einzelnen Renteneinkünfte zu ermitteln und zu vergleichen.<sup>49</sup> Falls der überwiegende Anteil der Einkünfte der Sphäre der gesetzlichen Rentenversicherung – also gesetzliche Altersrente und/oder Witwenrente – zugeordnet werden konnte, wurde die Person mit GRV markiert. Umgekehrt wurden Personen als überwiegend nicht durch die gesetzliche Rentenversicherung abgesichert markiert, wenn die Summe z. B. ihrer Beamtenpension, Betriebsrente und privater Altersrenten die Summe ihrer Bezüge aus der GRV überwog. Im Übrigen wurden auch Erwerbsein-

---

<sup>49</sup> Zuerst wurde ermittelt, ob der überwiegende Anteil Einkünfte aus der gesetzlichen Alterssicherung (sp6603) inkl. Witwenrente (sp6605) oder Erträge einer privaten (sp6607) oder betrieblichen Rentenversicherung (sp6609) waren. Wenn mehr als 50 Prozent aus der gesetzlichen Alterssicherung stammten, musste zusätzlich auf Informationen des Folgejahrs 2003 zurückgegriffen werden, da im SOEP für das Basisjahr 2002 nicht zwischen Einkünften aus der gesetzlichen Rentenversicherung (tp9701; tp9702) und der Beamtenkasse (tp9703; tp9704) differenziert wird.

kommen von Personen, die bereits eine eigene gesetzliche Altersrente<sup>50</sup> beziehen, und die somit keinen Einfluss mehr auf die Höhe ihrer gesetzlichen Altersrentenanwartschaften haben, den privaten Alterseinkommen zugerechnet.

Die Information aus Erwerbseinkommen der Personen im erwerbsfähigen Alter ging folgendermaßen in die Variable ein: Bei Erwerbspersonen wurde ihr Nettoerwerbseinkommen mit dem Faktor 0,7 multipliziert, um einen Näherungswert an die zu erwartende zukünftige Altersrente zu erhalten.<sup>51</sup> Dieser hypothetische Betrag hat den Vorteil, dass er sich mit den tatsächlichen Renteneinkommen heutiger Rentner und Pensionäre in Beziehung setzen lässt. Darüber hinaus ist bei Erwerbspersonen mit einem persönlichen Erwerbseinkommen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung davon auszugehen, dass sie in Zukunft Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen werden. Dementsprechend werden Einkommen, die unterhalb der für Ost- und Westdeutschland separat ausgewiesenen Bemessungsgrenze<sup>52</sup> liegen, zur GRV gezählt. Dagegen sind Erwerbspersonen mit höheren Einkommen im Alter nicht zwingend auf die gesetzliche Rentenversicherung angewiesen – sie können in der Regel die Art ihrer Alterssicherung selbst bestimmen, weshalb ihre Einkommen der anderen Alterssicherung zugewiesen werden, wie auch die der Beamten und Selbstständigen. Da Beamte und Selbstständige keine oder nur geringe zusätzliche gesetzliche Renten beziehen, werden beide Gruppen von Erwerbstätigen somit in geringerem Maße von den zukünftigen Kürzungen der gesetzlichen Altersrente betroffen sein.

Auch Einkommen aus Nebenerwerb wurden in die Berechnung der Variable einbezogen: Generell sind Einkünfte aus Nebenerwerbstätigkeit von Erwerbspersonen, die noch keine eigene Altersrente beziehen, rentenbeitragspflichtig.<sup>53</sup> Damit die Nebenerwerbseinkünfte der erwerbstätigen Personen mit den aktuellen Alterssicherungsbeträgen der heutigen Rentner bzw. Pensionäre verrechnet werden konnten, wurden sie ebenfalls mit dem Faktor 0,7 multipliziert. Dagegen wurden die Einkünfte von Rentnern/Pensionären und Personen über 65 Jahre in voller Höhe der anderen Alterssicherung zugeteilt.

Staatliche Transferleistungen, deren Bezug mit einer Zahlung von Rentenbeiträgen einhergehen – Bezüge bei Arbeitslosigkeit und Fortbildungen (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Unterhaltsgeld bei Fortbildungen), Leistungen zum Mutterschutz/Erziehungsurlaub, Wehrsold und Vorruhestandzahlungen – ergänzten die Einkünfte der gesetzlichen Rentenversicherung. Dies galt nicht für Bafög und private Transferleistungen, wie der Unterhalt vom früheren Partner oder sonstige privaten Unterhaltsleistungen, deren Summe der privaten und damit anderen Alterssicherung zugeteilt worden ist.

Nach der Klassifizierung der individuellen Einkünfte wurden die Geldbeträge, die der gesetzlichen bzw. anderer Alterssicherung zugeordnet werden konnten, auf die Zielgeneration übertragen und aufsummiert. Nur Haushalte, deren Zielgeneration überwiegend Einkünfte aus der

---

50 sp6602.

51 Faktisch liegen die Lohnersatzquoten jedoch noch deutlich niedriger (vgl. *Fachinger und Künemund* 2009).

52 Die Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung orientiert sich am durchschnittlichen Bruttoerwerbseinkommen und wird jährlich getrennt für Ost- und Westdeutschland ausgewiesen. Im Basisjahr 2002 lag sie für Ostdeutschland bei 45 000 Euro und für Westdeutschland bei 54 000 Euro.

53 Bei 400-Euro-Jobs ist lediglich der Arbeitnehmer von den Beitragszahlungen befreit. Dagegen muss der Arbeitgeber – wenn auch in geringer Höhe – Rentenversicherungsbeiträge abführen.

gesetzlichen Rentenversicherung beziehen oder gemäß unserer Überlegungen höchstwahrscheinlich beziehen werden, sind als GRV-Haushalte klassifiziert. Dies stellt ohne Frage eine gewisse Vereinfachung dar. Eine detailliertere Klassifikation je nach konkretem Alterssicherungsmix ist bei gegebener Datenlage aber nicht realisierbar und in Anbetracht unserer Fragestellung auch nicht zwingend nötig. In der Tendenz wird die Relevanz von Erbschaften für die Empfänger von Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung bei diesen Vorgehen hinreichend deutlich.

### 3.1.4 Beschreibung des SOEP-Pretest 2009

Der SOEP-Pretest 2009 wird in der vorliegenden Studie herangezogen, um detailliertere Aussagen zur Spar- bzw. Konsumneigung machen zu können. In dieser zufallsbasierten interviewergestützten Befragung von Erwachsenen (vgl. *Huber et al.* 2009) wurde gefragt: „Stellen Sie sich vor, Sie bekommen unerwartet 10 000 Euro geschenkt, wie würden Sie dieses Geld verwenden? Wie viel davon würden Sie sparen, wie viel verschenken und wie viel ausgeben? Sie können den Betrag entweder aufteilen oder nur für einen Zweck verwenden.“ Bei diesem Gedankenexperiment zeigt sich, wie stark die Spar- bzw. die Konsumneigung der Befragten ausgeprägt ist, denn aus den Daten geht hervor, ob die befragte Person überhaupt etwas sparen bzw. verschenken oder ausgeben würde, und wenn ja, in welcher Höhe. Allerdings sind die von den Befragten für die bis zu drei Verwendungsmöglichkeiten angegebenen Teilbeträge nicht voneinander unabhängig, da der in der Befragung vorgegebene Betrag auf 10 000 Euro insgesamt begrenzt ist. Soll also ein höherer Betrag konsumiert werden, steht – wie im wahren Leben auch – entsprechend weniger Kapital zum Sparen zur Verfügung. Auch wird nicht tatsächliches Verhalten der Befragten, sondern deren Neigung zu sparen oder zu konsumieren erfasst, da es sich um ein hypothetisches Geschenk handelt. (Die Frage ist für das Erhebungsjahr 2010 auch in den Personenfragebogen der SOEP-Haupterhebung mit dem Themenschwerpunkt „Konsum“ integriert.)

In den auf den SOEP-Pretest 2009 basierenden Analysen, die aufgrund der Stichprobenziehung auf der Individualebene angesiedelt sind, wird auch auf eine Liste unabhängiger Variablen zurückgegriffen, die soweit wie möglich der bisher beschriebenen Kategorisierung folgt (vgl. Kapitel 6). So werden z. B. die Personen Ost- bzw. Westdeutschland danach zugeordnet, in welchem Bundesland sie zum Befragungszeitpunkt leben. Abweichungen wie die Kategorisierung des Haushaltsvermögens sind der von der SOEP-Hauptuntersuchung abweichenden Frageformulierung im Pretest geschuldet.

## 3.2 Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (SHARE)

### 3.2.1 Beschreibung des SHARE

Der Survey of Health, Ageing and Retirement (SHARE)<sup>54</sup> ist eine alle zwei Jahre stattfindende Panelbefragung, die überwiegend von den teilnehmenden Ländern im Rahmen des europäi-

---

<sup>54</sup> <http://www.share-project.org>.



schen Forschungsinfrastrukturprogramms ESFRI finanziert und am Mannheim Research Institute for the Economics of Aging koordiniert wird. SHARE stellt Daten zur Lebenssituation (vor allem zu Gesundheit, ökonomischer Situation, sozialen Netzwerken und Lebenszufriedenheit) von über 40 000 Personen im Alter von 50 oder mehr Jahren aus 13 europäischen Ländern und Israel zur Verfügung. Die erste Welle der Datenerhebung erfolgte im Jahr 2004 in Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Spanien, Schweden und der Schweiz. Ein Jahr später wurden die entsprechenden Daten auch in Israel erhoben. In diesen Ländern erfolgte von 2006 bis 2007 (bzw. in Israel 2009) die Erhebung einer zweiten Welle mit den gleichen (und zusätzlichen) Personen, sodass auch individuelle Veränderungen im Zeitverlauf analysierbar sind. Die zweite Welle wurde auch in Polen, Tschechien und Irland erhoben.<sup>55</sup> Eine dritte Welle wurde von 2008 bis 2009 erhoben und wird ab Sommer 2010 verfügbar sein.

Die Befragung erfolgte über computerassistierte persönliche face-to-face Interviews in Privathaushalten, bei denen alle über 49-jährigen Haushaltsmitglieder sowie deren Partner – unabhängig von ihrem Alter – interviewt wurden. Verschiedene Befragungsmodule waren dabei so konzipiert, dass die Fragen von nur einer Person des Haushaltes beantwortet wurden. Im Falle von gemeinsam verwalteten Finanzen bei einem Paar wurde z. B. ein *financial respondent* bestimmt, der gemeinsame Antworten auf entsprechende Finanztransferfragen gab. Für andere Fragenkomplexe gab es einen *household respondent* bzw. einen *family respondent*. In den vorliegenden Analysen wurden solche Informationen auf den jeweiligen Partner übertragen, sodass ein individualisierter Datensatz die Grundlage der Analysen bildete. Personen, die zum Befragungszeitpunkt jünger als 50 Jahren waren, wurden aus den Analysen ausgeschlossen, wodurch letztlich 34 793 Personen einbezogen werden konnten.

Die Teilnahmequote der ersten SHARE-Welle lag im Durchschnitt bei 61,8 Prozent und reichte in den jeweiligen Ländern von 73,6 Prozent in Frankreich bis 37,6 Prozent in der Schweiz (*De Luca und Peracchi* 2005: 89 f.). Von diesen Personen nahmen im Durchschnitt 68,2 Prozent auch an der zweiten Welle teil, wobei auch hier die Werte stark schwankten: von 87 Prozent in Griechenland bis 59 Prozent in Deutschland (*Schröder* 2008: 325 f.). Um diese Ausfälle auszugleichen, wurden in allen Ländern außer in Österreich und dem flämischen Teil Belgiens sogenannte „refreshment samples“ (zusätzliche Erstbefragungen in der zweiten Welle) zugeführt (*De Luca und Rossetti* 2008: 332).

In SHARE stehen zahlreiche Gewichte zur Verfügung. In den vorliegenden bivariaten Analysen wurden sogenannte „calibrated cross-sectional individual weights“ verwendet, um die unterschiedliche Teilnahmewahrscheinlichkeit nach Geschlecht und Alter auszugleichen (*De Luca und Rossetti* 2008).<sup>56</sup>

55 Die Informationen für Irland und Israel (zweite Welle) konnten aufgrund eines späteren Erhebungsjahres (Irland: 2008; Israel: 2009) und einer späteren Datenfreigabe nicht berücksichtigt werden.

56 Für Israel: wgtmci; für die übrigen Länder: wgtaci.

### 3.2.2 Operationalisierung der abhängigen Variablen (SHARE)

#### *Erbschafts- und Schenkungserhalt von 2002 bis 2006*

Diese Variable unterscheidet danach, ob die Untersuchungsperson im Zeitraum von 2002 bis 2006 eine Erbschaft oder Schenkung (Geld, Gegenstände oder Immobilien) im Wert von über 5 000 Euro erhalten hat oder nicht. Da die entsprechende Frage<sup>57</sup> nur bei Paaren mit getrennten Finanzen von jeder Person separat beantwortet wurde, haben wir bei Paaren mit gemeinsamen Finanzen die Angabe des *financial respondent* auf beide Partner übertragen (Individualisierung). Da für Israel nur Daten für die erste Welle vorliegen, bezieht sich die Variable für Personen aus Israel auf den Zeitraum von 2001 bis 2005.<sup>58</sup> Für alle anderen Länder werden die Informationen aus der zweiten Befragungswelle herangezogen, sofern es sich um Erstbefragungen in der zweiten Welle handelt, bzw. werden die Informationen aus der ersten und zweiten Welle herangezogen, wenn es sich um Personen handelt, die an beiden Wellen teilnahmen. Für Polen und Tschechien wurden aufgrund des Wohlstandsgefälles innerhalb Europas auch Erbschaften und Schenkungen weit unterhalb der 5 000 Euro-Schwelle erfragt (in Polen 3 500 Zloty und in Tschechien 50 000 Kc; dies entsprach zum Zeitpunkt der Erhebung 909 Euro bzw. 1 777 Euro). Zugunsten der europäischen Vergleichbarkeit wurden für die vorliegende Studie in beiden Ländern Personen, die Erbschaften und Schenkungen unter 5 000 Euro erhielten, als „ohne Erbschafts- und Schenkungserhalt“ klassifiziert.<sup>59</sup>

#### *Höhe der Erbschaften und Schenkungen von 2002 bis 2006*

Diese Variable beinhaltet die Summe der Erbschaften und Schenkungen, die größer als 5 000 Euro waren und von 2002 bis 2006 anfielen (die Befragten hatten die Möglichkeit, für bis zu fünf Erbschaften oder Schenkungen nähere Angaben zu Höhe und Jahr zu machen).<sup>60</sup> Hierzu wurden sowohl die offenen Summenangaben berücksichtigt als auch die Einordnung in Klassen, die bei fehlender offener Angabe alternativ erhoben wurde. Abweichend gilt für Israel auch hier – aufgrund der noch nicht zu Verfügung stehenden Daten der zweiten Welle – der Zeitraum 2001 bis 2005. Und auch hier wurden die Schwellenwerte für Polen und Tschechien auf einheitlich 5 000 Euro angepasst. Für Paare mit gemeinsamen Finanzen wurden die vom *financial respondent* angegebenen Summen auf beide Partner übertragen und – um eine Überschätzung zu vermeiden – durch zwei dividiert. Aus diesem Grund betragen die Erbschaften und Schenkungen in der Gruppe der Personen mit gemeinsamen Finanzen mindestens 2 500 Euro, während sie in der Gruppe der Personen mit getrennten Finanzen mindestens 5 000 Euro erreichen.

#### *Erwartung einer Erbschaft in den nächsten 10 Jahren*

Die Variable zur Erbschaftserwartung unterscheidet danach, ob die Befragungsperson in den nächsten zehn Jahren – unabhängig von der Höhe – eine Erbschaft (eingeschlossen Grund-

---

57 ft015\_.

58 Die Information zum Jahr des Vermögenserhalts: ft016\_1 bis ft016\_5.

59 Die Information zur Höhe des Vermögenserhalts: ft018\_1 bis ft018\_5.

60 ft016\_1 bis ft016\_5; ft018\_1 bis ft018\_5.

stücke, Immobilien und andere Wertgegenstände) erwartet. Die Basis dieser Variable bildet eine Frage zur Erbschaftserwartung, bei der die befragte Person ihre subjektive Wahrscheinlichkeit einer Erbschaft in den nächsten zehn Jahren von 0 (absolut unwahrscheinlich) bis 100 (sehr wahrscheinlich) angeben konnte.<sup>61</sup> Diese Wahrscheinlichkeiten weisen deutliche Gipfel auf und wurden entsprechend dichotomisiert: Die Werte von 50 bis 100 werden als „Erbschaft erwartet“ kategorisiert, die Werte von 0 bis 49 als „keine Erbschaft erwartet“. Sensitivitätsanalysen mit alternativen Kategorisierungen (a: 0 = nein/1 bis 100 = ja; b: 0 bis 50 = nein/51 bis 100 = ja) ergaben keine bedeutsamen Unterschiede bei den Effekten der multivariaten Analysen. Während für Israel nur die Daten aus der ersten Welle herangezogen wurden, bezieht sich die Variable für alle übrigen Länder auf die zweite Welle.

#### *Erwartung einer Erbschaft größer als 50 000 Euro in den nächsten 10 Jahren*

Diese Variable zeigt an, ob die Befragungsperson in den nächsten zehn Jahren eine Erbschaft (eingeschlossen Grundstücke, Immobilien und andere Wertgegenstände) erwartet, die mehr als 50 000 Euro betragen wird. Auch diese Variable fußt auf einer analogen Frage zur Erbschaftserwartung, bei der die befragte Person ihre subjektive Einschätzung als Wahrscheinlichkeit (Wert von 0 bis 100) angeben konnte. Allerdings musste die erwartete Erbschaft hier mindestens 50 000 Euro betragen.<sup>62</sup> Diese subjektiven Wahrscheinlichkeiten wurden in gleicher Weise dichotomisiert (0 bis 49: keine Erwartung, 50 bis 100 Erwartung einer großen Erbschaft; die oben genannten alternativen Kategorisierungen ergaben wiederum keine grundlegend anderen Ergebnisse der multivariaten Analysen). Da die zugrunde liegende Frage nur Personen gestellt wurde,<sup>63</sup> die überhaupt eine Erbschaft erwarten (Wahrscheinlichkeit > 0), wurden alle Personen ohne eine solche Erwartung (Wahrscheinlichkeit = 0) der Gruppe zugewiesen, die keine große Erbschaft erwartet. Während für Israel nur die Daten aus der ersten Welle herangezogen wurden, beziehen sich die Variable für alle übrigen Länder auf die zweite Welle. Für Polen und Tschechien galten stark abweichende Schwellenwerte, die hier nicht angepasst werden konnten und tendenziell zu einer Überschätzung der Erbschaftserwartungen führen (Polen 35 000 Zloty und Tschechien 500 000 Kc, dies entsprach zum Erhebungszeitpunkt 9 098 Euro bzw. 17 775 Euro).

#### *Verwendung einer hypothetischen Schenkung in Höhe von 12 000 Euro*

Diese Variablen geben an, wie groß der jeweilige Anteil einer hypothetischen Schenkung von 12 000 Euro ist, den die Befragungsperson für Sparen/Investieren oder Schuldentrückzahlen oder eine Schenkung an Verwandte/Spenden oder den Kauf langlebiger Gebrauchsgüter (Haus, Auto, Möbel, Elektrogeräte) oder einen Urlaub/eine Reise verwenden würden. Die Variablen fußen auf einer Reihe von Fragen, bei denen in der genannten Reihenfolge für jeden Zweck erhoben wurde, ob und wie viel Geld die jeweilige Person verwenden würde.<sup>64</sup> Wenn nach den genannten Zweck(en) noch ein Teil der Summe übrig war, wurde der jeweils nächstfolgende Zweck erfragt. Aufgrund der komplexen Fragefolge konnten zahlrei-

---

61 ex002\_.

62 ex003\_.

63 ex002\_.

64 ex013, ex014, ex015, ex016, ex017, ex018, ex019, ex020, ex021, ex022.

che Fälle (ca. 17 Prozent) nicht mit in die Analyse aufgenommen werden, da sich ihre verwendete Geldsumme nicht zu 100 Prozent bzw. 12 000 Euro aufsummierte. Im Unterschied zu den anderen bisher genannten abhängigen Variablen liegen zudem die Informationen für diese Variable nur in der ersten Welle vor, sodass die Länder Polen und Tschechien nicht berücksichtigt werden können. Abweichende Höhen der hypothetischen Schenkung in Dänemark (120 000 DKK; zum Befragungszeitpunkt 16 131 Euro) und der Schweiz (12 000 CHF; zum Befragungszeitpunkt 7 823 Euro) lassen sich durch die prozentuale Betrachtungsweise zwar vergleichen, allerdings könnten sie sich durchaus auf die Verwendungspräferenzen der Befragten auswirken.

#### *Verwendung einer hypothetischen Schenkung in Höhe von 12 000 Euro für mehrheitliches Sparen und/oder Schuldenrückzahlen*

Diese Variable unterscheidet danach, ob mindestens 50 Prozent der hypothetischen Schenkung für Sparen/Investieren oder Schuldenrückzahlungen verwendet wurden. Hierzu wurden die Verwendungsanteile für Sparen/Investieren und für Schuldenrückzahlen addiert. Überstiegen diese 49 Prozent, wurde die entsprechende Befragungsperson als „mehrheitlicher Sparer“ klassifiziert.

### **3.2.3 Operationalisierung der unabhängigen Variablen (SHARE)**

#### *Alter*

Diese Variable gibt das Alter der Befragungsperson im Interviewmonat an. Sie wurde aus Geburtsjahr und -monat<sup>65</sup> sowie Interviewjahr und -monat<sup>66</sup> errechnet und wie folgt kategorisiert: 50 bis 59 Jahre, 60 bis 69 Jahre, 70 bis 79 Jahre, 80 Jahre und älter. Aufgrund geringer Fallzahlen wurden für einige Analysen die höchsten beiden Altersklassen zu „70 Jahre und älter“ zusammengefasst. Während sich die Altersangaben der Befragten auf die zweite Welle beziehen (mit Ausnahme der Analysen zur Schenkungsverwendung, für die nur Informationen der ersten Welle berücksichtigt wurden)<sup>67</sup>, bilden hier die Befragten aus Israel eine Ausnahme, da für diese nur Daten der ersten Welle vorliegen. Bei diesen wurde das Alter zudem nur über das Geburtsjahr und das Interviewjahr gebildet, da in Israel zahlreiche Fälle keinen Interviewmonat aufweisen.<sup>68</sup>

#### *Bildung*

Die Bildungsvariable bezieht sich auf die Jahre, welche die Befragungsperson in schulischer und beruflicher Vollzeitausbildung verbracht hat.<sup>69</sup> Sie unterscheidet nach geringer Bildung (bis 10 Jahre), mittlerer Bildung (11 bis 13 Jahre) und hoher Bildung (über 13 Jahre). Während

---

65 yrbirth, mobirth.

66 int\_year\_w2, int\_month\_w2.

67 yrbirth, mobirth, int\_year, int\_month.

68 yrbirth, int\_year.

69 dn041.

für Israel die Daten aus der ersten Welle herangezogen wurden, bezieht sich die Variable für alle übrigen Länder auf die zweite Welle (mit Ausnahme der Analysen zur Schenkungsverwendung). Zudem wurde die Bildungsvariable in Israel auf der Basis der ISCED-Klassifikation (International Standard Classification of Education)<sup>70</sup> konstruiert, da die Information über die Anzahl der Bildungsjahre hier nicht vorliegt (geringe Bildung: ISCED-Code 0 bis 2; mittlere Bildung: ISCED-Code 3 und 4; hohe Bildung: ISCED-Code 5 und 6). Bei den Analysen zur Schenkungsverwendung – die sich für alle Länder nur auf die erste Welle beziehen – bildeten ebenfalls ISCED-Informationen die Variablengrundlage.<sup>71</sup> Diese Information liegt im SHARE-Datensatz bereits als Bildungsjahre vor und wurde wie oben klassifiziert.

### *Erwerbsstatus*

Die Variable des Erwerbstatus unterscheidet zwischen den fünf Kategorien Ruhestand, abhängig beschäftigt, selbstständig, arbeitslos und sonstig dauerhaft nicht erwerbstätig. Die Grundlage bildet hierbei die Frage zur derzeitigen Erwerbssituation, bei der die Befragungsperson die Möglichkeit hat, sich den Kategorien „Ruhestand“, „abhängig oder selbstständig beschäftigt“, „arbeitslos oder arbeitssuchend“, „dauerhaft erwerbsunfähig wegen Krankheit oder Behinderung“, „Hausfrau/-mann“, „andere Erwerbssituation“ (lebt bspw. von Vermögen, studiert, arbeitet ehrenamtlich) zuzuordnen.<sup>72</sup> Bei der Variablenkonstruktion wurden die Antworten „dauerhaft erwerbsunfähig“, „Hausfrau/-mann“ und „andere Erwerbssituation“ zu „sonstig dauerhaft nicht erwerbsfähig“ zusammengefasst. Zur näheren Differenzierung der Kategorie „abhängig oder selbstständig beschäftigt“ wurde zudem die Selbstklassifikation der Befragungsperson, ob sie als Arbeiter(in)/Angestellte(r), Beamte(r) oder selbstständig beschäftigt ist, herangezogen.<sup>73</sup> Hier wurden die Antworten „Arbeiter(in)/Angestellte(r)“, „Beamte(r)“ zu „abhängig beschäftigt“ zusammengefasst. Während für Israel die Daten aus der ersten Welle herangezogen wurden, bezieht sich die Variable für alle übrigen Länder auf die zweite Welle (mit Ausnahme der Analysen zur Schenkungsverwendung).

### *Subjektive Einschätzung der Finanzen*

Zur Erfassung der finanziellen Situation wurde – da imputierte Daten des Einkommens und des Vermögens aktuell für die zweite Welle noch nicht vorliegen – auf die subjektive Einschätzung der finanziellen Situation des Haushaltes zurückgegriffen. Hierbei wurde der *household respondent* gefragt, wie gut der Haushalt seiner Meinung nach über die Runden kommt. Die möglichen Antworten waren: „mit großen Schwierigkeiten“, „mit einigen Schwierigkeiten“, „einigermaßen leicht“ und „leicht“.<sup>74</sup> Diese Kategorien wurden übernommen. Für wenige Analysen erfolgte – aufgrund geringer Fallzahlen – die Zusammenfassung der Kategorien „mit großen Schwierigkeiten“ und „mit einigen Schwierigkeiten“ zu „schwierig“ und der Kategorien „einigermaßen leicht“ und „leicht“ zu „leicht“. Die Angabe des *household respondent* wurde auf die übrigen Haushaltsmitglieder übertragen und somit individualisiert. Während für Israel die Daten aus der ersten Welle herangezogen wurden, bezieht sich die Variable für alle

70 isced\_r.

71 iscedy\_r.

72 ep005\_.

73 ep009\_.

74 co007\_.

übrigen Länder auf die zweite Welle (mit Ausnahme der Analysen zur Schenkungsverwendung).

### *Wohneigentümer*

Die Variable gibt an, ob die Befragungsperson Eigentümer der von ihr bewohnten Immobilie ist oder nicht, Grundlage ist die Frage nach der aktuellen Mietsituation.<sup>75</sup> Die Antwortalternativen wurden zu „Eigentümer“ und „kein Eigentümer“ (Mieter, Untermieter, mietfrei) zusammengefasst. Diese Frage wurde vom *household respondent* beantwortet und dessen Information auf die übrigen Haushaltsmitglieder übertragen. Während für Israel die Daten aus der ersten Welle herangezogen wurden, bezieht sich die Variable für alle übrigen Länder auf die zweite Welle (mit Ausnahme der Analysen zur Schenkungsverwendung).

### *Familienstand*

Der Familienstand differenziert nach „verheiratet oder in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend“, „niemals verheiratet“, „geschieden“ und „verwitwet“. Hier wurde auf die Frage nach dem Familienstand und – bei Untersuchungspersonen, die an der ersten und der zweiten Welle teilnahmen – nach der Veränderung des Familienstandes seit dem letzten Interview zurückgegriffen.<sup>76</sup> Die Antwortmöglichkeiten „Verheiratet und mit Ehegatten zusammenlebend“, „In eingetragener Partnerschaft lebend“ und „Verheiratet, getrennt vom Ehegatten lebend“ wurden dabei zu einer Kategorie „verheiratet oder in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend“ zusammengefasst. Während für Israel Daten aus der ersten Welle und für Polen und Tschechien Daten aus der zweiten Welle genutzt werden konnten, beruht die Variable bei den übrigen Länder auf der zweiten Welle (bei Erstbefragung in der zweiten Welle) bzw. auf der ersten und zweiten Welle (bei Teilnehmern der beider Wellen) (mit Ausnahme der Analysen zur Schenkungsverwendung).

### *Eltern*

Diese Variable bezieht sich auf die leiblichen Eltern und gibt an, ob beide Eltern bereits gestorben sind, ob nur die Mutter noch lebt, ob nur der Vater noch lebt oder ob beide Eltern noch leben. Grundlage ist die Frage danach, ob die leiblich Mutter noch lebt bzw. die Frage danach, ob der leibliche Vater noch lebt.<sup>77</sup> Für einige Analysen wurde – aufgrund geringer Fallzahlen – die Variable dichotomisiert in „beide Elternteile verstorben“ und „Mutter oder Vater oder beide Elternteile leben“. Auch hier können für Israel nur Daten aus der ersten Welle und für Polen und Tschechien Daten aus der zweiten Welle genutzt werden, während sich die Variable für die anderen Länder auf die zweite Welle (bei Erstbefragung in der zweiten Welle) bzw. auf die erste und zweite Welle (bei Teilnehmern der beiden Wellen) bezieht (mit Ausnahme der Analysen zur Schenkungsverwendung).

---

<sup>75</sup> ho002\_.

<sup>76</sup> dn014\_ und dn044\_.

<sup>77</sup> dn026\_1 und dn026\_2.

### *Geschwister*

Diese Variable bezieht sich sowohl auf leibliche als auch auf nicht-leibliche lebende Geschwister. Sie fußt auf den Fragen danach, ob die Befragungsperson jemals Geschwister hatte, sowie nach der Zahl der lebenden Brüder und Schwestern.<sup>78</sup> Die Zahl der über diese Fragen ermittelten Geschwister wurde kategorisiert in „keine Geschwister“, „1 Geschwister“, „2 Geschwister“, „3 oder mehr Geschwister“. Auch hier gilt: Für Israel werden Daten aus der ersten Welle, für Polen und Tschechien Daten aus der zweiten Welle, für die restlichen Länder Daten aus der zweiten Welle (bei Erstbefragung in der zweiten Welle) bzw. aus der ersten und zweiten Welle (bei Teilnehmern der beiden Wellen) genutzt (mit Ausnahme der Analysen zur Schenkungsverwendung). Da bei zahlreichen Personen in Frankreich in der zweiten Welle keine Angaben zu den Geschwistern vorlagen, wurde hier bei Personen, die an beiden Wellen teilnahmen und für die die entsprechenden Angaben in der zweiten Welle fehlten, auf die Information aus der ersten Welle zurückgegriffen.

### *Kinder*

Die Kinder-Variable bezieht sich auf leibliche und nicht-leibliche Kinder. Grundlage ist dabei die Frage an den *family respondent* nach der Zahl der eigenen lebenden leiblichen und nicht-leiblichen Kinder und der des Partners.<sup>79</sup> Die so ermittelte Information wurde dichotomisiert in „keine Kinder vorhanden“ (0 Kinder) und „Kinder vorhanden“ (1 Kind und mehr). Die Angabe des *family respondent* wurde auf den jeweiligen Partner übertragen. Während für Israel die Daten aus der ersten Welle herangezogen werden konnten, bezieht sich die Variable für alle übrigen Länder auf die zweite Welle (mit Ausnahme der Analysen zur Schenkungsverwendung).

### *Hilfeleistungen außerhalb des Haushaltes*

Diese Variable gibt an, ob die Befragungsperson in den letzten zwölf Monaten (Erstbefragung) bzw. seit dem Interview der ersten Welle (Zweitbefragung) einem Familienmitglied außerhalb des Haushalts, einem Freund oder einem Nachbarn instrumentelle Hilfe wie persönliche Pflege, praktische Hilfen oder Hilfe mit Behördenangelegenheiten geleistet hat.<sup>80</sup> Auch hier beziehen sich die Informationen für Israel auf die erste Welle und die der übrigen Länder auf die zweite Welle (mit Ausnahme der Analysen zur Schenkungsverwendung).

### *Ländergruppen*

Die Ländergruppen<sup>81</sup> sind wie folgt klassifiziert: Nordeuropa (Schweden und Dänemark), Westeuropa (Deutschland, Österreich, Schweiz, Belgien, Frankreich und Niederlande), Südeuropa (Italien, Spanien, Griechenland und Israel), Osteuropa (Polen und Tschechien).

---

78 dn034\_, dn036\_ und dn037\_.

79 ch001\_.

80 sp008\_.

81 country.

### *Erhalt einer Erbschaft oder Schenkung größer als 5 000 Euro*

Der Erhalt einer Erbschaft oder Schenkung, die größer als 5 000 Euro war und im Zeitraum von 2002 bis 2006 stattfand, hat bereits als abhängige Variable Einzug in die Analysen gefunden. Besagter Erhalt wird in einigen Analysen (Erbschaftserwartungen und Schenkungsverwendung) auch als unabhängige Variable genutzt. Ihre Konstruktion folgt der Konstruktion der entsprechenden abhängigen Variablen, allerdings ohne den Zeitraum zu begrenzen.

### *Erwartung einer Erbschaft in den nächsten 10 Jahren*

Auch diese Variable wurde bereits als abhängige Variable berücksichtigt und wird zusätzlich in den Analysen zur Schenkungsverwendung als unabhängig genutzt. Das Konstruktionsprinzip ist hier das gleiche wie bei der entsprechenden abhängigen Variable, das heißt sie unterscheidet danach, ob die Befragungsperson in den nächsten zehn Jahren – unabhängig von der Höhe – eine Erbschaft (eingeschlossen Grundstücke, Immobilien und andere Wertgegenstände) erwartet oder nicht. Die Variable enthält – abweichend von der abhängigen Variable – nur Informationen aus der ersten Welle.

### *Ostdeutschland/Westdeutschland*

Diese Variable wurde für die Analysen der Erbschaftserwartungen in Deutschland berücksichtigt. Sie bezieht sich auf die Frage, wo die Befragungsperson am 1. November 1989, also vor dem Fall der Mauer, gelebt hat, und unterscheidet nach Ostdeutschland und Westdeutschland.<sup>82</sup> Sehr wenige Personen haben zu diesem Zeitpunkt anderswo gewohnt und werden in den multivariaten Analysen nicht berücksichtigt. Die Variable enthält Informationen der ersten und zweiten Welle.

### *Statistische Verfahren*

Bei den in der Studie angewandten statistischen Verfahren handelt es sich zum einen um die multiple lineare Regression und zum anderen um die multiple binäre logistische Regression. Beide Analyseverfahren sollen hier kurz skizziert werden.

Eine multiple lineare Regression ist eine Regression mehrerer unabhängiger Variablen auf eine metrische abhängige Variable. Die dabei ermittelten Koeffizienten der unabhängigen Variablen geben – unter Konstanthaltung der übrigen unabhängigen Variablen – die Veränderung der abhängigen Variable (in deren Einheit) an, wenn sich die betrachtete unabhängige Variable um eine Einheit ändert. Positive Koeffizienten zeigen eine Erhöhung der abhängigen Variable an, negative Koeffizienten eine Verringerung (*Diaz-Bone* 2006: 185 ff.). In der vorliegenden Untersuchung sind die abhängigen Variablen der multiplen linearen Regressionen jeweils die Transfersummen (Erbschaften und/oder Schenkungen). Diese Analysen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Transfererhalt.<sup>83</sup> Da diese Summen stark rechtsschief

<sup>82</sup> dn009\_.

<sup>83</sup> In der Literatur finden sich Arbeiten, die Fälle ohne Transfererhalt mit dem Wert 0 in solche Analysen einbeziehen. Damit werden allerdings die Effekte für Inzidenz und Höhe vermengt, obgleich sie unterschiedlichen Mustern folgen können.



verteilt sind, wurden die Werte der abhängigen Variablen logarithmiert. Die ermittelten Koeffizienten ( $b$ ) der unabhängigen Variablen geben – nachdem sie über  $(\exp(b)-1)*100$  transformiert wurden – die prozentuale Änderung der abhängigen Variable an, wenn sich die unabhängige Variable um eine Einheit ändert (*Halvorsen und Palmquist* 1980). Die angegebenen „adj.  $R^2$ “-Werte zeigen, wie groß der Anteil der Varianz der abhängigen Variable ist, der durch die einbezogenen unabhängigen Variablen erklärt werden kann. Sie schwanken zwischen 0 (keine Erklärung) und 1 (vollständige Erklärung).

Eine binäre logistische Regression ist eine Regression mehrerer unabhängiger Variablen auf eine dichotome abhängige Variable. Die hier ermittelten Koeffizienten der unabhängigen Variablen (die *odds ratios*) geben – unter Konstanthaltung der übrigen unabhängigen Variablen – die Veränderung des Wahrscheinlichkeitsverhältnisses vom Vorliegen des dichotomen Merkmals der abhängigen Variable zu dessen Nicht-Vorliegen an. Das *odds ratio* hat einen Variationsbereich von 0 bis  $+$ . Ein *odds ratio*  $> 1$  gibt eine Veränderung des Wahrscheinlichkeitsverhältnisses zu Gunsten des Vorliegens des dichotomen Merkmals an (hier bspw. des Erhalts einer Erbschaft). Ein *odds ratio*  $< 1$  gibt eine Veränderung des Wahrscheinlichkeitsverhältnisses zu Gunsten des Nicht-Vorliegens des dichotomen Merkmals an (hier bspw. kein Erbschaftserhalt) (vgl. *Hosmer und Lemeshow* 1989; *Diaz-Bone und Künemund* 2003). Die Pseudo- $R^2$ -Werte nach *Nagelkerke* indizieren analog zu einem  $R^2$  die Erklärungskraft des Modells, sie variieren ebenfalls zwischen 0 und 1.

Thomas Lux und Jürgen Schupp

## 4 Analyse des Erbschafts- und Schenkungsgeschehens

In diesem Kapitel wird analysiert, welche Haushalte besonders häufig Erbschaften oder – da ihre Wirkung mit denen der Erbschaften vergleichbar ist – Schenkungen erhalten sowie in welchen Haushalten diese Transfers besonders hoch sind. Der Ausgangspunkt für diese Analysen ist die Annahme, dass Erbschaften und Schenkungen nur dann überhaupt eine zumindest potentielle Ergänzung geminderter gesetzlicher Renteneinkünfte darstellen können, wenn sie a) bei den Haushalten mit gesetzlicher Alterssicherung anfallen und b) diese Transfers auch eine gewisse Höhe erreichen.<sup>84</sup>

In einem ersten Abschnitt (4.1) werden detaillierte Analysen zur Erbschafts- und Schenkungsentwicklung dargestellt, bevor im zweiten Abschnitt (4.2) vertiefende Analysen zur sozialen Strukturierung des Erbschafts- und Schenkungsgeschehens erfolgen. Anschließend werden die wesentlichen Befunde zusammengefasst (4.3).

### 4.1 Entwicklung der Erbschaften und Schenkungen

Bei der Analyse der Entwicklung des Erbschafts- und Schenkungsgeschehens, für welche die Schwellenwerte so angepasst wurden, dass zu jedem Erhebungszeitpunkt einheitlich nur erhaltene Transfers über 2 500 Euro in die Betrachtung eingingen (vgl. Abschnitt 3.1), zeigen sich im Zeitverlauf über die einzelnen Jahre unsystematische Schwankungen. So ging in Deutschland die Erbquote von 1,7 Prozent im Jahr 2001 auf 1,1 Prozent im Jahr 2003 zurück, stieg bis zum Jahr 2005 wieder auf 1,8 Prozent an und fiel zum Jahr 2006 auf 1,2 Prozent (Tabelle 4.1). Diese Schwankungen sind letztlich darauf zurückzuführen, dass es sich bei den erfragten Vermögensübertragungen um relativ seltene Ereignisse handelt, die sich nicht gleichmäßig über Kalenderjahre verteilen. Da sich solche Schwankungen auch für die Schenkungsquoten und für die Summen der Erbschaften und Schenkungen zeigen (Tabelle 4.1 und Tabelle 4.2),<sup>85</sup> werden im Folgenden jeweils Drei-Jahres-Zeiträume zusammengefasst: 2001 bis 2003 und 2004 bis 2006.

Sowohl für die Erbschaften als auch für die Schenkungen zeigt sich in dieser Perspektive ein leichter Anstieg des Erhalts: Haben in den Jahren 2001 bis 2003 3,7 Prozent der privaten Haushalte in Deutschland eine Erbschaft und 2,7 Prozent eine Schenkung erhalten, stiegen diese Werte auf 4,2 Prozent (Erbschaften) bzw. 3,0 Prozent (Schenkungen) in den Jahren 2004 bis 2006 an (Tabelle 4.3). Legt man diese Werte auf die Zahl der privaten Haushalte in

---

84 Hierbei sind die Beträge auch in Abhängigkeit vom Alter, in dem die Erbschaft/Schenkungen anfällt zu beachten: Für bereits kurz vor dem Ruhestand stehende Personen können die erhaltenen Summen kaum noch als Ausgangsbasis für einen langfristigen Vermögensaufbau dienen, während von jüngeren Personen Erbschaften/Schenkungen mittlerer Höhe möglicherweise als Ausgangsbasis für einen langfristigen Vermögensaufbau genutzt werden können (vgl. Kapitel 5). Freilich bleibt auch dann noch offen, wie es um den Erfolg dieses Vermögensaufbaus bestellt sein wird (vgl. z. B. für Aktienfondssparpläne jüngst *Ehler et al.* 2009).

85 Die Tabellen zeigen die jährliche Variation innerhalb zweier balancierter Längsschnitte, das heißt es sind nur jene Haushalte erfasst, die in allen drei Jahren des jeweiligen Längsschnittes einen Haushaltsfragebogen ausgefüllt haben. Ergänzend wurden auch Analysen mit den jeweiligen Querschnitten (alle teilnehmenden Haushalte eines Jahres unabhängig von ihrer Teilnahme in den anderen Jahren) durchgeführt. Da diese Analysen aber hinsichtlich der Erbschafts- und Schenkungsquoten bzw. der medianen Höhen der Erbschaften und Schenkungen von den hier aufgeführten Ergebnissen kaum abweichen, werden sie nicht separat berichtet.

Deutschland um, erhöhte sich im angesprochenen Zeitraum die Zahl der Erbenhaushalte von ca. 1,4 Mio. auf ca. 1,6 Mio. und die Zahl der Haushalte, die mindestens einen Schenkungserhalt verzeichnen konnten, von ca. 1,0 Mio. auf ca. 1,1 Mio. (Tabelle 4.4). Dieser leichte Anstieg der Erbschafts- und Schenkungsquoten geht auf die alten Bundesländern zurück: dort stiegen die Quoten von 4,0 Prozent auf 4,6 Prozent (Erbschaften) bzw. von 2,8 Prozent auf 3,3 Prozent (Schenkungen) (Tabelle 4.3). In den neuen Bundesländern lässt sich hingegen ein leichter Rückgang – von einem ohnehin schon geringen Niveau ausgehend – feststellen: Bei den Erbschaften von 2,4 Prozent auf 2,2 Prozent und bei den Schenkungen von 2,2 Prozent auf 1,6 Prozent (Tabelle 4.3). Im Zeitraum 2004 bis 2006 haben somit ca. 160 000 ostdeutsche Haushalte Erbschaften und ca. 120 000 Schenkungen erhalten (Tabelle 4.4).<sup>86</sup>

Beim Median der erhaltenen Transfers kann vom Zeitraum 2001 bis 2003 zum Zeitraum 2004 bis 2006 ein leichter Anstieg bei den Erbschaften von 30 000 Euro auf 32 000 Euro und ein Rückgang bei den Schenkungen von 15 000 Euro auf 11 000 Euro festgestellt werden (Tabelle 4.5). Differenziert nach Region zeigt sich für die Erbsummen allerdings nur für die neuen Bundesländer ein solcher Anstieg (von 10 000 Euro auf 13 000 Euro), während der Wert in den alten Bundesländern konstant bei 35 000 Euro liegt. Hinsichtlich der Schenkungshöhen zeigt sich sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern ein Rückgang, wenngleich dieser auf jeweils unterschiedlichem Niveau erfolgt: von 15 000 Euro auf 11 000 Euro in den alten Bundesländern und von 10 000 Euro auf 7 000 Euro in den neuen Bundesländern.

Mit dem arithmetischen Mittel lässt sich im betrachteten Zeitraum – konträr zur Entwicklung der Mediane – ein Sinken bei den Erbschaften (von ca. 83 000 Euro auf ca. 66 000 Euro) und ein Anstieg bei den Schenkungen feststellen (von ca. 44 000 Euro auf ca. 50 000 Euro) (Tabelle 4.6). Dies ist ein Hinweis dafür, dass sich die Streuung der Erbsummen verringert (es gab weniger häufig sehr große Erbschaften), die Streuung der Schenkungssummen hingegen vergrößert hat (es gab häufiger größere Schenkungen). Für die alten Bundesländer zeigt sich ein ähnliches Bild: Die durchschnittliche Erbsumme sinkt – konträr zu den unveränderten Medianen – von ca. 93 000 Euro auf ca. 68 000 Euro, während die durchschnittliche Schenkungshöhe – konträr zu den sinkenden Medianen – von ca. 47 000 Euro auf ca. 54 000 Euro steigt. Auch hier zeigen die unterschiedlichen Entwicklungen von Median und Durchschnitt eine sinkende (Erbschaften) bzw. eine wachsende Streuung (Schenkungen) bei den jeweiligen Transfersummen an. Etwas anders sieht die Entwicklung in den neuen Bundesländern aus. Hier weisen die Veränderungen der verschiedenen Mittelwerte in die gleiche Richtung: Die durchschnittliche Erbsumme steigt hier sehr stark von ca. 15 000 Euro auf ca. 43 000 Euro, während die durchschnittliche Schenkung von ca. 25 000 Euro auf ca. 16 000 Euro sinkt. Angesichts der Tatsache, dass der Erbschaftsmedian in den neuen Bundesländern nur leicht steigt, ist das große Wachstum der durchschnittlichen Erbsumme auch hier ein Hinweis auf eine Streuzunahme.

<sup>86</sup> Die Veränderungen der Zahl der Erbenhaushalte kann jedoch nur zum Teil auf die Veränderungen in der Zahl der Sterbefälle zurückgeführt werden: In den neuen Bundesländern sank die Zahl der Gestorbenen von 150 000 im Jahr 2002 auf 146 000 im Jahr 2004 bzw. auf 147 000 im Jahr 2006. Die Zahl der Gestorbenen sank zwar auch in den alten Bundesländern: von 658 000 (2002) auf 641 000 (2004) bzw. auf 643 000 (2006) (Grobecker und Krack-Rohberger 2008: 15). Entscheidend ist vielmehr, ob überhaupt ein Nachlass vorliegt und wie viele Erben sich diesen teilen.

Rechnet man diese Durchschnittswerte auf die Zahl der privaten Empfängerhaushalte in Deutschland hoch, so zeigt sich vom Zeitraum 2001 bis 2003 zum Zeitraum 2004 bis 2006 ein Rückgang des Gesamtvolumens der Erbschaften von 115,5 auf 104,6 Mrd. Euro, während das der Schenkungen von 44,9 auf 56,5 Mrd. Euro anstieg (Tabelle 4.7). Hierbei zeigen sich erneut für die alten und die neuen Bundesländer unterschiedliche Trends: Während in den alten Bundesländern das Gesamtvolumen der Erbschaften von 113,0 auf 98,0 Mrd. Euro fiel, stieg es in den neuen Bundesländern von 2,5 auf 6,6 Mrd. Euro an. Bei den Schenkungen hingegen stieg das Gesamtvolumen in den alten Bundesländern von 41,1 auf 54,6 Mrd. Euro. In den neuen Bundesländern sank das Schenkungsvolumen hingegen von 3,8 auf 1,9 Mrd. Euro. Anhand dieser Gesamtsummen zeigt sich der Rückstand der neuen Bundesländer beim Erbschafts- und Schenkungsgeschehen besonders drastisch.

## 4.2 Soziale Strukturierung des Transfergeschehens

Die Region stellt *einen* wesentlichen Bestimmungsfaktor des Transfergeschehens dar: Ostdeutsche Haushalte erben nicht nur seltener und werden seltener beschenkt als westdeutsche, die jeweiligen Beträge sind auch wesentlich niedriger. Weitere relevante Bestimmungsfaktoren werden in den folgenden Analysen identifiziert. Um für diese eine hinreichende Zahl von Fällen zu erhalten, wird hier das Geschehen im Fünf-Jahres-Zeitraum 2002 bis 2006 kumuliert betrachtet (vgl. Abschnitt 3.1).

Grundsätzlich kann im Zeitraum von 2002 bis 2006 für private Haushalte festgestellt werden, dass die Erbquote mit 6,7 Prozent die Schenkungsquote von 4,9 Prozent übersteigt. Zudem sind auch die Erbsummen mit 20 000 Euro (Median) bzw. ca. 77 000 Euro (Durchschnitt) höher als die Schenkungssummen, die sich auf 11 000 Euro (Median) bzw. ca. 44 000 Euro (Durchschnitt) belaufen (Tabelle 4.8 und Tabelle 4.11). Erbschaften kommt damit – wie schon in Abschnitt 4.1 dargelegt wurde – hinsichtlich der betrachteten Vermögensübertragungen die dominante Rolle zu. Im Nachfolgenden werden deshalb zuerst die Analysen zur sozialen Selektivität des Erbschaftsgeschehens – sowohl bivariat als auch multivariat – vorgestellt, bevor im darauf folgenden Schritt die entsprechenden Analysen für das Schenkungsgeschehen berichtet werden.

### 4.2.1 Erbschaftsgeschehen

Erbschaften und Schenkungen können nur dann eine potentielle Ergänzung geminderter gesetzlicher Renteneinkünfte darstellen, wenn sie verstärkt bei den Haushalten mit *gesetzlicher Alterssicherung* anfallen. Für das Erbschaftsgeschehen zeigt sich hierbei eine klare Differenzierung danach, ob ein Haushalt (das heißt die Personen der Zielgeneration) im Alter voraussichtlich von der gesetzlichen Alterssicherung abhängig ist oder nicht (für die nachstehenden Ausführungen: Tabelle 4.8). Haushalte mit überwiegend anderen Alterseinkünften erben mit einer Quote von 10,1 Prozent deutlich häufiger als GRV-Haushalte, die nur eine Quote von 5,7 Prozent aufweisen. Auch die Erbsumme liegt in der ersten Gruppe deutlich höher: 40 000 Euro (Median) bzw. ca. 103 000 Euro (Durchschnitt) gegenüber 18 000 Euro (Median) bzw. ca. 66 000 Euro (Durchschnitt). Dies bedeutet, dass die Möglichkeit der Nutzung der erhalte-

nen Erbschaft zur Ansparung eines Rentenvermögens für Haushalte mit anderer Alterssicherung deutlich größer ist als für Haushalte mit ausschließlich gesetzlicher Rente. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass Haushalte mit gesetzlicher Alterssicherung kaum auf Erbschaften als potentielle Ergänzung geminderter gesetzlicher Renteneinkünfte zugreifen können, da entsprechende Vermögensübertragungen in dieser Gruppe selten auftreten und zudem vergleichsweise gering sind.

Hinter der hier untersuchten Gruppe der Haushalte mit anderer, z. B. betrieblicher oder privater Alterssicherung verbergen sich allerdings verschiedene Untergruppen, für die ein solcher Vorteil jeweils unterschiedliche Bedeutung hätte. Wären es bspw. vor allem die Selbstständigen, könnte man argumentieren, dass bei diesen die Altersvorsorge vornehmlich über private Rentenversicherungen erfolgt und somit ein gewisser Bedarf an gegenüber anderen Gruppen erhöhten Einkünften bzw. Transfers existiert, ohne dass hieraus ein Vorteil gegenüber GRV-Haushalten abzuleiten wäre. Demgegenüber wären bei Beamten Vorteile beim Erbschaftsgeschehen eher eine Möglichkeit der zusätzlichen Alterssicherung, da diese Gruppe eine geringere Notwendigkeit zur privaten Altersvorsorge hat und weniger von einer Kürzung der GRV-Altersversorgung betroffen ist.

Betrachtet man das Erbschaftsgeschehen nach der *beruflichen Stellung* des Haushaltes (das heißt der Personen der Zielgeneration) zeigt sich mit 11,1 Prozent eine überdurchschnittlich hohe Erbquote für die Beamten und mit 10,2 Prozent bzw. 9,9 Prozent auch eine sehr hohe Quote für die Selbstständigen und die nicht Erwerbstätigen, wobei die letztere Gruppe besonders heterogen ist und sowohl Hausfrauen/-männer ohne eigenes Erwerbseinkommen als auch etwa Personen einschließt, die von Kapitaleinkünften aus ihrem privaten Vermögen leben. Hinsichtlich der Erbhöhe weisen jedoch nur die Beamten mit 40 000 Euro (Median) bzw. ca. 112 000 Euro (Durchschnitt) besonders hohe Werte auf, während die Selbstständigen mit 10 000 Euro (Median) bzw. ca. 70 000 Euro (Durchschnitt) eher unterdurchschnittlich abschneiden.<sup>87</sup> Die Arbeiter/Angestellten erzielen ebenso wie die Haushalte, bei denen sich die Zielgeneration noch in Ausbildung befindet, mit 7,2 Prozent bzw. 6,0 Prozent in etwa durchschnittliche Erbquoten und auch die Erbhöhen können für die Arbeiter/Angestellten mit 20 000 Euro (Median) bzw. ca. 81 000 Euro (Durchschnitt) als durchschnittlich bezeichnet werden.<sup>88</sup> Für die Gruppe der Rentner ergeben sich ebenso wie für die Gruppe der Arbeitslosen hingegen sehr geringe Erbschaftsquoten. Für die Rentner erreicht die Quote lediglich 5,1 Prozent und für die Arbeitslosen sogar nur 1,5 Prozent. Hier zeigen sich aber zumindest für die wenigen Rentner, die geerbt haben, Summen, die mit 20 000 Euro (Median) bzw. rund 74 000 Euro (Durchschnitt) in etwa denen der Gesamtbevölkerung entsprechen. Damit weisen lediglich Arbeiter und Angestellte zumindest eine durchschnittliche Erbquote auf, während andere Gruppen der gesetzlich Versicherten (Rentner, Arbeitslose, Haushalte in Ausbildung) hier unterdurchschnittlich abschneiden. Auch hinsichtlich der Beträge können nur die Erbschaften von zwei dieser Gruppen als zumindest durchschnittlich bezeichnet werden (Arbeiter/Angestellte, Rentner). Gegenüber den besonders häufigen Erbschaften bei den Beam-

87 Für die Gruppe der nicht Erwerbstätigen ist – ebenso wie für die Gruppe der Arbeitslosen und der Auszubildenden – die Fallzahl der Erbenhaushalte zu klein, um verlässliche Aussagen über die Höhe der Erbschaften zu machen. (Dies bezieht sich auf alle Werte in eckigen Klammern [= weniger als zehn ungewichtete Fälle] in den Tabellen 4.8 und 4.11).

88 Bei der Gruppe der Arbeiter/Angestellten muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass diese mit 47,2 Prozent der Befragten die höchste Besetzung aufweist und somit die Gesamtquote stark beeinflusst.

ten und Selbstständigen bzw. den hohen Erbsummen bei den Beamten sind die entsprechenden Transfers bei den Haushalten mit gesetzlicher Altersvorsorge aber wesentlich seltener und geringer.

Von diesen bivariaten Ergebnissen ausgehend wird nun der Frage nachgegangen, ob sich die genannten Effekte der beruflichen Stellung auch in multivariater und inferenzstatistischer Betrachtung zeigen – unter gleichzeitiger statistischer Kontrolle anderer relevanter Einflussgrößen für die Grundgesamtheit der privaten Haushalte der Bundesrepublik Deutschland.<sup>89</sup> Unter einer solchen Betrachtungsweise bestätigen sich die obigen Ergebnisse nur teilweise: Unter Kontrolle der Haushaltsgröße, des Alters und des Familienstandes zeigt sich eine größere Wahrscheinlichkeit zu erben bei den Beamten und eine geringere Wahrscheinlichkeit bei Rentnern und Arbeitslosen (jeweils im Verhältnis zur größten Gruppe der Arbeiter/Angestellten) (Tabelle 4.9, Modell 3). Doch unter zusätzlicher Kontrolle des Bildungsstandes kann für die Beamten und die Rentner kein signifikanter Effekt mehr festgestellt werden (Tabelle 4.9, Modell 4). Vor allem die höhere Erbwahrscheinlichkeit der Beamten kann offensichtlich in einem solchen erweiterten Modell teilweise durch die höhere Erbwahrscheinlichkeit der höher Gebildeten (im Verhältnis zu den gering Gebildeten) abgebildet werden. Der Bildungseffekt ist damit auch ein Effekt des beruflichen Status. In einem Modell, in dem nicht nur die Haushaltsgröße, das Alter und der Familienstand berücksichtigt werden, sondern auch der Bildungsstand, die Wohnregion, der Migrationshintergrund, der Immobilienbesitz und das Nettovermögen, erweist sich aber noch der Einfluss der Arbeitslosigkeit als signifikant (Tabelle 4.9, Modell 7). So kann für Arbeitslosenhaushalte konstatiert werden, dass sie gegenüber den Arbeitern/Angestellten eine signifikant geringere Wahrscheinlichkeit aufweisen, zu erben. Für die Höhe der Erbschaft ergibt sich unter der statistischen Kontrolle der Haushaltsgröße, des Alters und des Familienstandes nur für die Beamten ein signifikanter Effekt (Tabelle 4.10, Modell 3). Doch auch dieser verliert seine Signifikanz, wenn man zusätzlich den Bildungsstand berücksichtigt (Tabelle 4.10, Modelle 4-7). Auch hier gilt: Der Bildungseffekt bildet teilweise einen Effekt der beruflichen Stellung ab.

Hinsichtlich des *Bildungsstandes* zeigt sich eine höhere Erbquote höherer Bildungsschichten (zu den folgenden bivariaten Ergebnissen Tabelle 4.8): Während lediglich 4,4 Prozent der Haushalte mit niedriger Bildung eine Erbschaft machen, sind es bei Haushalten mit mittlerer Bildung 6,9 Prozent und bei Haushalten mit hoher Bildung sogar 10,4 Prozent. Mit 35 000 Euro (Median) bzw. ca. 129 000 Euro (Durchschnitt) weisen dabei die Haushalte mit hoher Bildung auch sehr große Erbsummen auf. Haushalte mit niedriger oder mittlerer Bildung schneiden hier eher unterdurchschnittlich ab: mit 18 000 Euro (Median) bzw. ca. 44 000 Euro (Durchschnitt) in der gering gebildeten Gruppe und mit 15 000 Euro (Median) bzw. ca. 50 000 Euro (Durchschnitt) in der mittleren Gruppe. Diese Ergebnisse können auch in den multivariaten Modellen bestätigt werden. Unter statistischer Kontrolle sämtlicher betrachteter Merkmale weisen Haushalte mit mittlerer Bildung (gegenüber Haushalten mit niedriger Bildung) eine ca. 40 Prozent erhöhte Chance auf, zu erben statt nicht zu erben, Haushalte mit hoher Bildung sogar eine ca. 90 Prozent erhöhte (Tabelle 4.9, Modell 7). Zudem ist die Erbsumme für diese hoch gebildete Gruppe größer als für die mit niedriger Bildung (Tabelle 4.10, Modell 7).

---

<sup>89</sup> Aufgrund der größeren Differenziertheit wird an dieser Stelle der Einfluss der beruflichen Stellung, nicht jedoch der Stellung zur gesetzlichen Rentenversicherung untersucht. Beide Merkmale zeigen allerdings einen starken Zusammenhang, da Arbeiter, Angestellte, Arbeitslose und Rentner überwiegend über die GRV abgesichert sind, nicht jedoch Beamte und Selbstständige.

Bezüglich der *materiellen Situation* der Haushalte zeigt sich, dass die Erbquoten sowohl mit dem Äquivalenzeinkommen als auch mit dem Vermögen kontinuierlich ansteigen (Tabelle 4.8): von 3,7 Prozent in der Gruppe der 20 Prozent der Haushalte mit den geringsten Einkommen zu 10,6 Prozent in der Gruppe der 20 Prozent der Haushalte mit dem höchsten Einkommen; und von 3,2 Prozent in der Gruppe der 20 Prozent der Haushalte mit dem geringsten Vermögen zu 11,5 Prozent in der Gruppe der 20 Prozent der Haushalte mit dem höchsten Vermögen. Für die Höhe der Erbschaften ist dieser Effekt aber weniger deutlich. Hier zeigt sich hinsichtlich des Einkommens nur für die oberen 20 Prozent der Haushalte eine Summe, die das Niveau der Gesamtbevölkerung übersteigt: 38 000 Euro im Median und ca. 108 000 Euro im Durchschnitt.<sup>90</sup> Für die Vermögen ergeben sich hingegen sowohl in der Gruppe der oberen 20 Prozent hohe Erbschaften – ca. 33 000 Euro im Median und ca. 101 000 Euro im Durchschnitt – als auch in der Gruppe der unteren 20 Prozent der Haushalte – 35 000 Euro im Median und ca. 190 000 Euro im Durchschnitt.<sup>91</sup> Diese hohen Erbschaften im 1. Vermögensquintil legen – angesichts der eher geringen Erbschaftshöhen in den unteren Einkommensquintilen – die Vermutung nahe, dass sich hier relativ gut verdienende Haushalte befinden, die durchschnittlich eher jünger sind und angesichts der Erwartung von hohen Erbschaften keine eigenen Vermögen angespart haben bzw. in einer solchen Erwartung Schulden gemacht haben.

In der multivariaten Perspektive wurde für die materielle Situation nur das Vermögen berücksichtigt, da die gleichzeitige Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen zu statistischen Problemen (Multikollinearität) geführt hätte. Die genannten Befunde bestätigen sich teilweise. Im vollständigen Modell zeigen sich für das 4. und das 5. Vermögensquintil signifikant höhere Erbwahrscheinlichkeiten: Im 4. Vermögensquintil ist dieses Wahrscheinlichkeitsverhältnis ca. 1,6-mal und im 5. Quintil ca. 2,4-mal so hoch wie im mittleren Vermögensquintil. Demgegenüber ist die Erbwahrscheinlichkeit im untersten Vermögensquintil deutlich geringer (Tabelle 4.9, Modell 7). Hinsichtlich der Erbsummen können hingegen nur für das 5. Vermögensquintil signifikant höhere Beträge festgestellt werden (Tabelle 4.10, Modell 7).

Bereits im vorangegangenen Abschnitt wurde auf die starken Unterschiede des Erbschaftsgeschehens hinsichtlich der *Region* hingewiesen. Auch in der Betrachtung des Fünf-Jahres-Zeitraums 2002-2006 zeigen sich diese Unterschiede in hohem Maß. So betrug die Erbquote in den neuen Bundesländern lediglich 4,3 Prozent, während sie in den alten Bundesländern 7,2 Prozent betrug. Bei den Erbsummen können ebenfalls starke Unterschiede festgestellt werden: Wurden in den alten Bundesländern im Median 23 000 Euro bzw. im Durchschnitt ca. 85 000 Euro geerbt, so lagen diese Werte in den neuen Bundesländern nur bei ca. 8 000 Euro bzw. ca. 23 000 Euro (Tabelle 4.8). In den multivariaten Analysen werden diese Unterschiede bestätigt: Hier zeigt sich für Ostdeutschland eine geringere Erbwahrscheinlichkeit (Tabelle 4.9, Modell 7), und die Erbsummen sind signifikant niedriger (Tabelle 4.10, Modell 7). Dafür können mehrere Faktoren ausschlaggebend sein. In Ostdeutschland waren Möglichkeiten zum Aufbau privater Vermögen eingeschränkt, und auch 20 Jahre nach dem Mauerfall

<sup>90</sup> Die Tatsache, dass sich auch im 4. Einkommensquintil mit ca. 103 000 Euro ein großer Durchschnittswert zeigt, ist angesichts des relativ geringen Medianwertes von 16 000 Euro (die Hälfte der Haushalte erhielt höchstens 16 000 Euro) eher ein Hinweis auf eine hohe Streuung der Erbsummen in dieser Gruppe.

<sup>91</sup> Die hohen Werte des 1. Vermögensquintils kommen teilweise durch eine besonders große Erbschaft von 1 250 000 Euro zustande, die in einem Haushalt ohne Vermögen anfiel. Doch auch ohne diesen Haushalt beträgt der Median im 1. Vermögensquintil noch 27 400 Euro bzw. der Durchschnitt 50 735 Euro.

verfügen Haushalte in den neuen Bundesländern z. B. seltener über Wohneigentum – aufgrund der geringen Mieten bestand keine Notwendigkeit für den Bau bzw. Erwerb eines eigenen Hauses, das nun vererbt werden könnte, und auch die Erwerbseinkommen sind in Ostdeutschland durchschnittlich noch geringer.

Ein mit der Region vergleichbarer Unterschied des Erbschaftsgeschehens ist für den *Migrationshintergrund* nicht festzustellen. Hier sind zwar die erhaltenen Erbschaften für Haushalte mit Migrationshintergrund mit 15 000 Euro (Median) bzw. ca. 45 000 Euro (Durchschnitt) etwas niedriger als für Haushalte ohne einen solchen, die im Mittel 20 000 Euro (Median) bzw. 82 000 Euro (Durchschnitt) erhalten. Die Inzidenz des Erbschaftserhalts zeigt aber keine wesentlichen Unterschiede: Beide Gruppen liegen mit etwa 7 Prozent auf dem Niveau der Gesamtbevölkerung (Tabelle 4.8). In multivariater Betrachtung zeigt sich, dass der Migrationshintergrund nur dann keinen signifikanten Einfluss hat, wenn alle Einflussgrößen im Modell kontrolliert wurden (Tabelle 4.9, Modell 7). Wird jedoch das Vermögen als unabhängige Variable weggelassen, zeigt sich eine signifikant niedrigere Erbwahrscheinlichkeit für die Haushalte mit Migrationshintergrund, die tendenziell über durchschnittlich geringere Vermögen verfügen (Tabelle 4.9, Modell 6). Auch hinsichtlich der Erbsummen ergibt sich in der multivariaten Betrachtung kein signifikanter Effekt des Migrationshintergrundes (Tabelle 4.10, Modell 7).

Bezüglich des *Alters* stellt sich die Frage, ob die Erbschaften früh genug anfallen, um als Ausgangsbasis für einen langfristigen Vermögensaufbau dienen zu können. Die Befunde wecken hier eher Skepsis. Haushalte mit Zielpersonen im Alter von 17 bis 35 Jahren bzw. von 36 bis 45 Jahren weisen mit 5,6 Prozent bzw. 6,4 Prozent (leicht) unterdurchschnittliche Erbquoten auf. Die höchsten Erbquoten liegen bei den 46- bis 55-Jährigen und den 56- bis 65-Jährigen vor. Für diese betragen die Erbquoten 9,7 Prozent bzw. 9,4 Prozent, während die älteren Gruppen jeweils mit 2,9 Prozent sehr geringe Quoten aufweisen (Tabelle 4.8). Angesichts des aktuellen effektiven Renteneintrittsalters von ca. 62 Jahren (Männer) bzw. 61 Jahren (Frauen, vgl. Keese 2009) blieben in der Gruppe der 56- bis 65-Jährigen günstigstenfalls 5 bis 6 Jahre für einen Vermögensaufbau vor Beginn der Auszahlungsphase. Diese Zeit ist eher zu kurz, um das Vermögen dieser Erben noch in einem nennenswerten Umfang zu vergrößern. Für die Gruppe der 46- bis 55-Jährigen blieben im günstigsten Fall 15 bis 16 Jahre. Die Erbsummen liegen in dieser Altersgruppe im Durchschnitt – sie könnten also – dort, wo sie denn in dieser Höhe anfallen – durchaus zu einem gewissen Abfedern der geringeren Renten beitragen. Die einzigen beiden Altersgruppen, die Erbschaften über dem Niveau der Gesamtbevölkerung erhalten, sind die 56- bis 65-Jährigen mit einem Median von 26 000 Euro bzw. einem Durchschnitt von ca. 76 000 Euro und die über 76-Jährigen mit einem Median von 50 000 Euro und einem Durchschnitt von ca. 66 000 Euro. Alle anderen Altersgruppen liegen auf dem Niveau der Gesamtbevölkerung oder darunter (Tabelle 4.8).<sup>92</sup>

Bei der multivariaten Betrachtung bestätigt sich dieses Bild. Im vollständigen Modell zeigt sich sowohl für die 46- bis 55-Jährigen als auch für die 56- bis 65-Jährigen (jeweils gegenüber der Gruppe der 17- bis 35-Jährigen) eine deutlich höhere Erbwahrscheinlichkeit (Tabel-

<sup>92</sup> Die Gruppe der 17- bis 35-Jährigen weist zwar eine sehr hohe durchschnittliche Erbsumme von ca. 127 000 Euro auf. Bei einem gleichzeitig geringen Median von 12 000 Euro ist dies aber eher ein Hinweis auf eine große Streuung der Summen in dieser Gruppe. Schließt man eine besonders große Erbschaft (1 250 000 Euro) aus, beträgt die durchschnittliche Erbsumme bei den 17- bis 35-Jährigen nur noch 53 180 Euro.



le 4.9, Modell 7). Hinsichtlich der Erbsummen weisen hingegen die 56- bis 65-Jährigen und über 65-Jährigen signifikant höhere Beträge auf (Tabelle 4.10, Modell 7).<sup>93</sup> Somit lässt sich nur eine Gruppe ausmachen, die signifikant höhere Erbquoten *und* signifikant höhere Erbsummen aufweist: die 56- bis 65-Jährigen.

Hinsichtlich des *Familienstandes* ergeben sich für die Verheirateten und die Geschiedenen mit 7,6 Prozent bzw. 7,5 Prozent leicht überdurchschnittliche Erbquoten. Ledige liegen mit 6,0 Prozent leicht unter der Quote in der Gesamtbevölkerung. In multivariater Betrachtung lassen sich in den vollständigen Modellen weder für den Erhalt noch für die Summe signifikante Effekte feststellen (Tabelle 4.9, Modell 7 und Tabelle 4.10, Modell 7).

Bei *Immobilienbesitzern* zeigt sich eine höhere Erbquote (8,9 gegenüber 5,0 Prozent). Der Median der Erbsumme liegt jedoch in beiden Gruppen bei 20 000 Euro, die durchschnittliche Erbsumme ist für die Haushalte ohne Immobilienbesitz mit ca. 89 000 Euro etwas höher als für Haushalte mit Immobilienbesitz mit ca. 68 000 Euro (Tabelle 4.8). Dies kann wiederum – angesichts der gleichen Mediane – als ein Hinweis auf eine unterschiedliche Streuung gedeutet werden. In den multivariaten Analysen zeigt sich weder bei dem Erbschaftserhalt noch bei den Erbsummen ein signifikanter Effekt des Immobilienbesitzes (Tabelle 4.9, Modell 7 und Tabelle 4.10, Modell 7). Allerdings muss hier beachtet werden, dass beim Erbschaftserhalt der positive Effekt des Vermögens teilweise auch den Effekt des Immobilienbesitzes mit abbildet, da ein solcher positiver Effekt des Immobilienbesitzes erst dann verschwindet, wenn man neben der Haushaltsgröße, der beruflichen Stellung, dem Alter, dem Familienstand, der Wohnregion, dem Migrationshintergrund auch das Nettovermögen berücksichtigt (Tabelle 4.9, Modell 6 und Modell 7).

## 4.2.2 Schenkungsgeschehen

Auch für das Schenkungsgeschehen zeigt sich eine klare Differenz danach, ob ein Haushalt überwiegend *gesetzlich* für das Alter abgesichert ist oder nicht (zu den folgenden bivariaten Betrachtungen Tabelle 4.11). So erhalten 7,5 Prozent der Haushalte mit überwiegend anderer Alterssicherung im zusammengefassten Fünf-Jahres-Zeitraum 2002-2006 eine Schenkung, während diese Quote für Haushalte mit überwiegend gesetzlicher Alterssicherung nur 4,1 Prozent beträgt. Auch die übertragenen Summen sind in der ersten Gruppe mit 15 000 Euro (Median) bzw. ca. 58 000 Euro deutlich höher als in der zweiten mit 10 000 Euro (Median) bzw. ca. 36 000 Euro.

Hinsichtlich der *beruflichen Stellung* zeigen sich – analog zum Erbschaftsgeschehen – nur bei den Beamten hohe Schenkungsquoten (10,5 Prozent) *und* große Summen (14 000 Euro im Median und ca. 46 000 Euro im Durchschnitt), während sich nur bei den Arbeitslosen geringe Schenkungsquoten (1,9 Prozent) *und* kleine Summen (2 500 Euro im Median und ca. 4 200 Euro im Durchschnitt) finden. Arbeiter/Angestellte, Selbstständige und Haushalte mit Personen in Ausbildung haben mit ca. 7 Prozent überdurchschnittliche, Rentner mit 1,2 Prozent

<sup>93</sup> Aufgrund der kleinen Zahl älterer Erben wurden alle über 65-Jährigen für die multivariaten Analysen der Transfersummen zusammengefasst.

stark unterdurchschnittliche Schenkungsquoten, allerdings weisen diese Gruppen mittlere Schenkungssummen auf (im Median 10 000 Euro bis 12 000 Euro).<sup>94</sup>

In multivariater Betrachtung zeigen sich ein signifikant positiver Effekt für die Beamten und ein signifikant negativer Effekt für die Arbeitslosen (jeweils im Vergleich zu Arbeitern/Angestellten) auf den Schenkungserhalt. Dies allerdings nur, wenn die Bildung nicht im Modell berücksichtigt ist (Tabelle 4.12, Modell 3 bzw. Modell 4-7). Ein erheblicher Teil des Bildungseffekts ist also für die höhere Wahrscheinlichkeit des Schenkungserhalts bei Beamten bzw. die geringere bei Arbeitslosen verantwortlich. Für die Rentner findet sich hingegen ein signifikant negativer Effekt auch im Endmodell: Hier weisen Rentnerhaushalte gegenüber den Haushalten der Arbeiter/Angestellten eine geringere Chance auf, beschenkt zu werden (Tabelle 4.12, Modell 7). Da generell der überwiegende Teil der Schenkungen von den (Schwieger-)Eltern stammt, dürfte es sich dabei zu einem großen Teil um veränderte Opportunitätsstrukturen handeln. Hinsichtlich der Höhe der Schenkungen zeigt sich durchgängig ein signifikant negativer Effekt für die Arbeitslosen: Für diese ist die Schenkung – wenn sie denn auftritt – deutlich geringer als in der Referenzgruppe der Arbeiter/Angestellten (Tabelle 4.13, Modell 1-7). Auch hier findet sich ein signifikant positiver Effekt bei den Beamten, der bei Berücksichtigung der Bildung verschwindet (Tabelle 4.13, Modelle 3 und 4).

Für das *Bildungsniveau* zeigt sich ein eindeutig positiver Effekt auf die Schenkungswahrscheinlichkeit: Während Haushalte mit niedriger Bildung lediglich eine Schenkungsquote von 1,2 Prozent aufweisen, liegt diese Quote bei den Haushalten mit mittlerer Bildung bei 6,4 Prozent und für Haushalte mit hoher Bildung sogar bei 8,8 Prozent. Zugleich erhalten hoch gebildete Haushalte mit 15 000 Euro (Median) bzw. ca. 58 000 Euro (Durchschnitt) auch sehr hohe Schenkungen. Demgegenüber liegen Haushalte mit geringer und mittlerer Bildung hinsichtlich der Schenkungssummen etwas unterhalb des Niveaus der Gesamtbevölkerung: ca. 10 000 Euro (Median) bzw. ca. 40 000 Euro (Durchschnitt) bei niedriger und 10 000 Euro (Median) bzw. ca. 34 000 Euro (Durchschnitt) bei mittlerer Bildung (Tabelle 4.11). In der multivariaten Perspektive können diese Ergebnisse teilweise bestätigt werden. Hier weisen mittel gebildete Haushalte (im Vergleich zu niedrig gebildeten) eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit auf, beschenkt zu werden, ebenso die hoch gebildeten Haushalte (Tabelle 4.12, Modell 7). Diese erhalten zudem im Schenkungsfall Beträge, die höher sind als bei Haushalten mit niedriger Bildung, die mittlere Gruppe unterscheidet sich aber in diesem Punkt nicht von der unteren Bildungsgruppe. Für das Schenkungsgeschehen zeigen sich damit Bildungseffekte, die durchaus mit denen des Erbschaftsgeschehens vergleichbar sind.

In Bezug auf den Schenkungserhalt sind die Einflüsse der *materiellen Situation* des Haushaltes weniger deutlich als beim Erbschaftserhalt. Zwar steigt die Schenkungsquote mit dem Nettoäquivalenzeinkommen nahezu kontinuierlich an (von 3,0 Prozent bei den 20 Prozent der ärmsten Haushalte auf 6,9 Prozent bei den 20 Prozent der reichsten Haushalte), doch ist dieser Anstieg zum einen weniger stark als bei den Erbschaften, zum anderen ergibt sich für die Vermögenssituation ein anderes Bild: Hier zeigt sich ein Anstieg von den am wenigsten wohlhabenden 20 Prozent der Haushalte mit einer Schenkungsquote von 2,7 Prozent zu den mitt-

94 Der hohe Durchschnittswert von ca. 82 000 Euro bei den Selbstständigen verweist – angesichts eines Median von nur mittlerer Größe – auf eine besonders hohe Streuung in dieser Gruppe.

leren 20 Prozent der Haushalte mit einer Schenkungsquote von 6,4 Prozent. Von diesen aus geht die Schenkungsquote wieder zurück und erreicht bei den wohlhabendsten 20 Prozent der Haushalte schließlich 4,7 Prozent. Hinsichtlich des Einkommens ergeben sich sowohl bei den unteren 20 Prozent der Haushalte als auch bei den oberen 20 Prozent der Haushalte große Summen: 15 000 Euro (Median) bzw. ca. 41 000 Euro (Durchschnitt) in der Gruppe der unteren und 20 000 Euro (Median) bzw. ca. 72 000 Euro (Durchschnitt) in der Gruppe der oberen Haushalte. Die mittleren 60 Prozent der Haushalte liegen in etwa auf dem Niveau der Gesamtbevölkerung. Hinsichtlich des Vermögens weisen nur die wohlhabenden Haushalte größere Schenkungen auf: Hier erzielen die Gruppen der oberen 60 Prozent der Haushalte Summen von ca. 13 000 Euro bis 14 000 Euro als Median (Tabelle 4.11).

In der multivariaten Perspektive – für die erneut nur das Nettovermögen herangezogen wurde, da die gleichzeitige Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen zu statistischen Problemen führt (Multikollinearität) – lassen sich die Befunde teilweise bestätigen: Haushalte des 1. und 2. Vermögensquintils haben hier gegenüber den Haushalten aus dem 3. Vermögensquintil eine geringere Chance, beschenkt zu werden (Tabelle 4.12, Modell 7). Unter den Haushalten, die eine Schenkung erhalten haben, weisen die 20 Prozent der wohlhabendsten Haushalte höhere Schenkungssummen auf; für die anderen Haushaltsgruppen zeigen sich gegenüber den mittleren Haushalten allerdings keine signifikanten Effekte (Tabelle 4.13, Modell 7).

Auch für das Schenkungsgeschehen bestehen Unterschiede hinsichtlich der *Wohnregion*, die allerdings weniger stark ausgeprägt sind als beim Erbschaftsgeschehen. Während in den alten Bundesländern 5,1 Prozent der privaten Haushalte mindestens eine Schenkung erhalten, liegt dieser Wert in den neuen Bundesländern bei 3,8 Prozent. Und die erhaltenen Schenkungen sind in den alten Bundesländern mit 12 000 Euro (Median) bzw. ca. 47 000 Euro (Durchschnitt) größer als in den neuen Bundesländern mit 8 000 Euro (Median) bzw. ca. 27 000 Euro (Durchschnitt, Tabelle 4.11). Ein Bild, das sich sehr klar auch in den multivariaten Analysen zeigt: Unter statistischer Kontrolle der Haushaltsgröße, der beruflichen Stellung, des Alters, des Familienstandes, der Bildung, des Migrationsstatus, des Immobilienbesitzes und des Nettovermögens ist für ostdeutsche Haushalte die Wahrscheinlichkeit, eine Schenkung zu erhalten, deutlich geringer, und auch die erhaltenen Beträge sind kleiner (Tabelle 4.12, Modell 7 und Tabelle 4.13, Modell 7).

Ein ähnlicher Unterschied zeigt sich auch bei dem *Migrationshintergrund* des Haushaltes. Hier werden Haushalte, die einen solchen aufweisen, mit einer Quote von 2,8 Prozent deutlich seltener und mit 8 000 Euro (Median) bzw. ca. 35 000 Euro (Durchschnitt) deutlich geringer beschenkt als Haushalte ohne Migrationshintergrund, die hier eine Quote von 5,2 Prozent und Summen von 12 000 Euro (Median) bzw. ca. 45 000 Euro (Durchschnitt) aufweisen (Tabelle 4.11). In den multivariaten Analysen erweist sich dieser Unterschied allerdings nur für den Schenkungserhalt signifikant: Für Haushalte mit Migrationshintergrund ist die Chance geringer, beschenkt zu werden (Tabelle 4.12, Modell 7).

Im Gegensatz zu Erbschaften fallen Schenkungen vor allem in *jüngeren Haushalten* an. So weisen die 17- bis 35-Jährigen und die 36- bis 45-Jährigen mit 9,4 bzw. 6,7 Prozent die höchsten Schenkungsquoten auf, während sich für die 56- bis 65-Jährigen mit 2,4 Prozent

geringere und für die 66- bis 75-Jährigen mit 0,1 Prozent sowie die älter als 75-Jährigen mit 0,4 Prozent deutlich geringere Schenkungsquoten ergeben. Die Gruppe der 46- bis 55-Jährigen liegt mit 4,9 Prozent auf dem Niveau der Gesamtbevölkerung. Hinsichtlich der Größenordnung ergeben sich für die 17- bis 35-Jährigen und für die 56- bis 65-Jährigen besonders hohe Summen: 15 000 Euro (Median) bzw. ca. 54 000 Euro (Durchschnitt) in der ersten Gruppe und 18 000 Euro (Median) bzw. ca. 40 000 Euro (Durchschnitt) in der zweiten Gruppe (Tabelle 4.11). Wir gehen davon aus, dass sich hier die unterschiedlichen Bedarfe auswirken, etwa bei der Familiengründung, der Ausbildung oder einer Arbeitslosigkeit noch vor Erwerb eines Anspruchs auf Arbeitslosengeld (vgl. *Künemund et al.* 2005).

In multivariater Perspektive lassen sich jedoch keine signifikanten Unterschiede in den Schenkungssummen feststellen (Tabelle 4.13, Modell 7), wenngleich sich ausgesprochen starke signifikante Unterschiede für die Wahrscheinlichkeit des Erhalts ergeben (Tabelle 4.12, Modell 7). Den Zeitpunkt des Schenkungserhalts betrachtend kann man vermuten, dass diese Transfers so früh im Lebenslauf anfallen, dass sie theoretisch auch als Grundlage für einen langfristigen Vermögensaufbau genutzt werden könnten. In der Praxis sind aber zwei gewichtige Einschränkungen zu bedenken: Zum einen sind Schenkungen (in der Gesamtbevölkerung) selten und die Beträge im Schnitt gering (die Inzidenz liegt 1,8 Prozentpunkte unter jener der Erbschaften; der Median liegt bei 9 000 Euro und das arithmetische Mittel bei ca. 33 000 Euro), sodass die Schenkungen selbst dort, wo sie erhalten werden, oftmals nicht hoch genug ausfallen, um als Basis für einen Vermögensaufbau dienen zu können. Zum anderen scheinen Schenkungen häufig einem Bedarfsprinzip zu folgen, sodass sie bei den Haushalten dann anfallen, wenn diese sich in ökonomisch schwierigen Phasen des Lebenslaufs befinden. In diesem Fall würden Schenkungen für den Lebensunterhalt verwendet und könnten demzufolge auch nicht mehr als Grundlage zum Vermögensaufbau dienen.

Hinsichtlich des *Familienstandes* zeigen sich mit 8,4 Prozent besonders häufig Schenkungen bei Ledigen, während Geschiedene mit 3,5 Prozent unterdurchschnittlich und Verwitwete mit 0,8 Prozent stark unterdurchschnittlich abschneiden. Verheiratete liegen mit 4,9 Prozent im Mittel. Ledige weisen hier aber nicht nur die höchste Schenkungsquote, sondern mit 15 000 Euro (Median) bzw. ca. 49 000 Euro (Durchschnitt) auch sehr große Beträge auf (Tabelle 4.11). In multivariater Perspektive lassen sich aber weder für die Schenkungswahrscheinlichkeit noch für die -höhe signifikante Effekte des Familienstandes feststellen (Tabelle 4.12, Modell 7 und Tabelle 4.13, Modell 7).

Für den *Immobilienbesitz* zeigen sich auf bivariater Ebene kaum Unterschiede zwischen Haushalten, die eine selbstgenutzte Immobilie besitzen und solchen Haushalten, für die dies nicht zutrifft. Beide liegen sowohl hinsichtlich der Schenkungswahrscheinlichkeit als auch der Beträge in etwa auf dem Niveau der Gesamtbevölkerung (Tabelle 4.11). Bei statistischer Kontrolle der Haushaltgröße, der beruflichen Stellung, des Alters, des Familienstandes, der Bildung, der Wohnregion, des Migrationshintergrundes und des Nettovermögens zeigt sich allerdings für Immobilienbesitzer eine geringere Schenkungssumme (Tabelle 4.13, Modell 7). Für die Schenkungswahrscheinlichkeit ergibt sich hingegen kein signifikanter Effekt (Tabelle 4.12, Modell 7).

### 4.3 Zusammenfassung

In Deutschland betrug die kumulierte Erbquote im Zeitraum 2002 bis 2006 6,7 Prozent, während die kumulierte Schenkungsquote mit 4,9 Prozent etwas geringer war. Zudem lagen die Erbschaften mit 20 000 Euro (Median) bzw. ca. 77 000 Euro (Durchschnitt) signifikant höher als die Schenkungen, die sich auf 11 000 Euro (Median) bzw. ca. 44 000 Euro (Durchschnitt) beliefen. Im Zeitverlauf von 2001-2003 zu 2004-2006 zeigte sich ein leichter Anstieg der Erb- und Schenkungsquoten, der allerdings nur auf einen Anstieg in den alten Bundesländern zurückgeht, und ein leichter Anstieg der Mediane der Erbschafts- und Schenkungsbeträge.

Für die soziale Strukturierung des Erbschaftsgeschehens zeigt sich, dass (1.) Haushalte mit überwiegend gesetzlicher Alterssicherung vergleichsweise selten Erbschaften erhalten und diese dann im Schnitt niedriger ausfallen, während andere Haushalte häufiger und größere Beträge erben. Unter Betrachtung der beruflichen Stellung stechen dabei vor allem die Beamten, die ohnehin schon über eine recht gute Alterssicherung in Form von Pensionen bzw. Pensionsansprüchen verfügen, durch häufige und hohe Erbschaften hervor, wobei dieser Effekt bei Kontrolle der Bildung aber verschwindet. Zudem fallen sehr große Erbschaften vor allem in solchen Haushalten an, die materiell durch ein hohes Einkommen bzw. hohes Vermögen bereits gut abgesichert scheinen. (2.) Es kann weiterhin festgestellt werden, dass Arbeitslosenhaushalte seltener und – zumindest in bivariater Betrachtung – weniger erben als Haushalte mit anderen beruflichen Stellungen. (3.) Besonders häufig und viel erben Haushalte zwischen 56 und 65 Jahren, die unmittelbar vor dem Renteneintritt stehen und somit die Erbschaften kaum noch als Basis für einen langfristigen Vermögensaufbau nutzen können. Grundsätzlich erhalten nur sehr wenige Erben Beträge, von denen allein sie tatsächlich leben könnten. Auch kommen diese in der Regel biografisch viel zu spät, um tatsächlich noch bei Entscheidungen über die Erwerbskarrieren relevant zu werden. Die Annahme, Erbschaftserwartungen würden über die Partizipation am Arbeitsmarkt entscheiden, ist zwar theoretisch plausibel, empirisch wird dies aber wohl nur in extrem seltenen Ausnahmefällen möglich sein. (4.) Die konkreten Anteile lassen sich aufgrund unserer bisherigen Analysen nicht seriös quantifizieren, aber mit den geringen Erbquoten und den geringen Erbsummen in Ostdeutschland erscheint es kaum erwartbar, dass Erbschaften hier in nennenswertem Umfang als potentielle Ergänzung geminderter gesetzlicher Renteneinkünfte dienen könnten. Erst recht nicht dort, wo durch die entsprechenden diskontinuierlichen Erwerbsverläufe geringere Anwartschaften aufgebaut werden konnten. Die positiven wie auch die negativen Faktoren dürften also in Einzelfällen kumulieren.

Ähnliches zeigt sich auch für das Schenkungsgeschehen. Hier kommen (1.) große und häufige Schenkungen ebenfalls vor allem in Haushalten vor, die im Alter kaum auf die gesetzliche Rente angewiesen sind, wobei vor allem die Beamten – vermittelt über die Bildung – durch häufige und hohe Schenkungen auffallen. Zudem zeigen sich größere Schenkungen häufiger in den oberen Vermögensquintilen, also in materiell eher gut abgesicherten Haushalten (2.) Arbeitslosenhaushalte erhalten – teilweise vermittelt über die geringere Bildung – deutlich seltener Schenkungen und deutlich geringere Summen als Haushalte anderer beruflicher Stellungen. Diese hinsichtlich der Altersvorsorge – aufgrund geringer Anwartschaften – möglicherweise eher benachteiligte Gruppe kann also auch in geringerem Maße auf Erbschaften und Schenkungen bauen. (3.) Besonders häufig werden zwar die jungen Haushalte be-

schenkt. Die Beträge sind aber nicht signifikant höher als bei den übrigen Altersgruppen und weit geringer als die übertragenen Erbschaften. Zudem ist es wahrscheinlich, dass Schenkungen gerade in dieser Altersgruppe einer gewissen Bedarfsorientierung folgen (z. B. Familiengründungen oder Übergängen von der Ausbildung in den Beruf), die ein langfristiges Sparen für die Altersvorsorge eher unwahrscheinlich erscheinen lässt. (4.) Ostdeutsche Haushalte erhalten auch deutlich seltener und deutlich geringere Vermögensübertragungen in Form von Schenkungen als westdeutsche Haushalte. Insgesamt betrachtet dürften Schenkungen als potentielle Ergänzung zukünftig geminderter gesetzlicher Renteneinkünfte nur in seltenen Fällen besonders hoher Übertragungen eine bedeutsame Rolle spielen.

*Claudia Vogel und Knut Tietz*

## **5 Einfluss von Erbschaften auf Vermögensausstattung der Haushalte**

Der Einfluss von Erbschaften auf die Vermögensausstattung privater Haushalte lässt sich anhand einer Erbschafts-Vermögens-Relation darstellen, die ausweist, welchen Anteil der Nachlass am heutigen Vermögen der Erbenhaushalte hat. Bestimmt wird sie unter der Annahme, Vermögen seien entweder übertragen – *inter vivos* oder *mortis causa* – oder selbst erwirtschaftet (hierunter fallen gesparte Erwerbseinkommen, aber auch Änderungen des Verkehrswerts von Immobilien etc.). Die jeweilige Bedeutung der Erbschaften für die Vermögensbildung hängt zum einen davon ab, in welcher Höhe Übertragungen zugunsten eines Haushaltes ausfallen (ausführlich dazu vgl. Kapitel 4) bzw. in welcher Größenordnung diese relativ zum Ausgangsvermögen – in unserem Fall ist dies das Vermögen im Jahr 2002 – sowie zum Endvermögen – hier also im Jahr 2007 – der begünstigten Haushalte stehen. Zum anderen kommt einer Erbschaft nur dann eine Bedeutung für die Vermögensbildung zu, wenn die erhaltenen Beträge tatsächlich gespart und nicht etwa kurzfristig für Konsum aufgewendet werden. Bezüglich der Relevanz von Erbschaften für die Alterssicherung ist hierbei insbesondere von Interesse, welche Unterschiede zwischen Haushalten bestehen, deren Alterssicherung vorrangig aus Leistungen der GRV besteht bzw. zukünftig bestehen wird und solchen, deren Alterseinkommen vorwiegend aus anderen Quellen resultieren (vgl. ausführlich Kapitel 3).

Auf Basis eines Vermögenslängsschnitts des SOEP wird im Folgenden der Einfluss von Erbschaften auf die Vermögensausstattung privater Haushalte untersucht. Der Längsschnitt enthält ausführliche Informationen zur Vermögensausstattung der Haushalte zu zwei Zeitpunkten, 2002 und 2007, wobei die Ergebnisse für Erbenhaushalte den Vermögensbestand vor Erbschaftserhalt im Jahr 2002 und nach Erbschaftserhalt im Jahr 2007 widerspiegeln (ausführlich siehe Kapitel 3). Somit ist es möglich, die Vermögensausstattung vor und nach Erhalt einer Erbschaft zu vergleichen sowie die Vermögensentwicklung von Haushalten, die in diesem Zeitraum geerbt haben, zu kontrastieren mit derjenigen von Haushalten, die – zumindest im betrachteten Zeitraum – keine Erbschaft erhalten haben. Außerdem wird die Vermögensausstattung der Erbenhaushalte vergleichend nach jeweiliger Art der Alterssicherung dargestellt.

Auf die Definition der in der vorliegenden Analyse berücksichtigten Vermögensarten (Abschnitt 5.1.1) folgt die komparative Beschreibung der Vermögensausstattung verschiedener Gruppen privater Haushalte: Während die Beschreibung der Ausstattung 2002 und 2007 auf Ergebnissen basiert, die imputierte Vermögenswerte des SOEP einschließt (Abschnitt 5.1.2), erfolgt die Analyse des Einflusses von Erbschaften auf die Vermögen der privaten Haushalte allein auf Basis nicht-imputierter Vermögenswerte (Abschnitt 5.1.3 und folgende). Nur auf dieser können Aussagen etwa über die tatsächliche Verwendung der zugeflossenen Vermögensbeträge in den Erbenhaushalten gemacht werden (vgl. Abschnitt 3.1.1). In Abschnitt 5.2 wird die Vermögensentwicklung der Erbenhaushalte zwischen 2002 und 2007 beschrieben, wobei wiederum nach Art ihrer Alterssicherung differenziert wird. Die Vermögenszuwächse werden hierbei sowohl absolut als auch relativ zum Ausgangsvermögen der Erbenhaushalte im Jahr 2002 betrachtet. In Abschnitt 5.2.3 folgt ein Exkurs zur Vermögensentwicklung bei Haushalten, die im selben Fünf-Jahres-Zeitraum eine Schenkung erhalten haben. In Ab-

schnitt 5.3 wird die Vermögensentwicklung der verschiedenen Erbenhaushalte in Relation zur Erbschaftshöhe gesetzt, um herauszuarbeiten, welchen Anteil die Erbschaft am Vermögenszuwachs hat. In Abschnitt 5.4 wird die Vermögensentwicklung der Erbenhaushalte eingegrenzt für Haushalte mit großen Erbschaften, um die Stabilität und Tragfähigkeit der Ergebnisse in absoluter und relativer Betrachtungsweise zu überprüfen. In Abschnitt 5.5 wird der Frage der Verwendung der Erbschaft nachgegangen, also geprüft, ob die Haushalte eine im Zeitraum zwischen 2002 und 2007 erhaltene Erbschaft sparen oder nicht.

## 5.1 Vermögensausstattung privater Haushalte 2002 und 2007

### 5.1.1 Nettovermögen und Alterssicherungsvermögen

In seiner Gesamtheit umfasst das Vermögen eine Vielzahl von Vermögensarten, etwa den Bestand an Sachgütern (z. B. Betriebs-, Immobilien- und Gebrauchsvermögen) oder auch Forderungen gegenüber Anderen (z. B. Geldvermögen und Sozialvermögen), bei denen jeweils spezifische Definitionen und Messungen bzw. Bewertungen zugrunde gelegt werden müssen. In der vorliegenden Untersuchung der Vermögen privater Haushalte finden diejenigen Vermögensarten Berücksichtigung, die in der Vermögensbilanz des SOEP erfasst wurden: Immobilien-, Betriebs- und Gebrauchsvermögen, sowie Geldvermögen, Vermögen aus Lebens- und privaten Rentenversicherungen, Bausparverträge und Schulden.

Vernachlässigt werden bei diesem Vorgehen Sozialvermögen, wie die Sicherung gegen Krankheit und Arbeitslosigkeit sowie akkumulierte Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung, obwohl diese im Prinzip von grundlegender Bedeutung für die Alterssicherung sind.<sup>95</sup> Sie lassen sich aber nur unter Zugrundelegung erheblicher Annahmen berechnen (Zeitpunkt des Übergangs in den Ruhestand und bis dahin erworbene Entgeltpunkte, Lebenserwartung, Familienstandsveränderungen, Rentenanpassungen usw.) und bringen gravierende Bewertungsprobleme mit sich, weshalb wir in dieser Analyse davon absehen. *Frick und Grabka* (2010) haben gleichwohl den Versuch unternommen, die Anwartschaften anhand von Modellrechnungen zu schätzen und als monetarisierte Alterssicherungsvermögen auszuweisen. Die Autoren gehen im Durchschnitt von 67 000 Euro je Erwachsenen aus, wobei sich große Unterschiede nach beruflicher Stellung zeigen. Während Beamte und Pensionäre über die höchsten Alterssicherungsvermögen in Form von Anwartschaften verfügen, sind diese bei Arbeitslosen, aber auch bei Selbstständigen, unterdurchschnittlich (*Frick und Grabka* 2010: 5). Allerdings liegen auch verschiedene Vorsorgestrategien vor, denn insbesondere Selbstständige betreiben in der Regel private Vorsorge für das Alter und verfügen entsprechend über Immobilien- und teils auch Betriebsvermögen.

Für das materielle individuelle Nettovermögen jenseits der Alterssicherungsansprüche zeigen die Autoren an anderer Stelle, dass die jeweilige Vermögensposition stark altersabhängig ist und dem klassischen Lebenszyklusmuster folgt (*Frick und Grabka* 2009a: 61 ff.). Das höchste durchschnittliche Nettovermögen besitzen die 56- bis 65-Jährigen. Letzteres gilt im Übrigen

<sup>95</sup> Nach dem 2. Armuts- und Reichtumsbericht hätten die kapitalisierten Ansprüche an die GRV in den alten Bundesländern eine ähnliche Größenordnung wie das materielle Vermögen und in den neuen Bundesländern wären sie sogar doppelt so hoch (Bundesregierung 2005: 43 ff.)



auch, wenn der Gegenwartswert von Altersversorgungsansprüchen wiederum mit in die Vermögensausstattung einbezogen wird (Frick und Grabka 2010: 11). Diese Rechnungen basieren auf der individuellen Ebene, auf der die Vermögensausstattung auch im SOEP erhoben und die Vermögensverteilung häufig dargestellt wird. In der vorliegenden Studie werden die Analysen des Nettovermögens dagegen abweichend auf der Ebene der privaten Haushalte durchgeführt, da insbesondere Einkommensstrategien z. B. aus Erwerbsarbeit, aber auch Vorsorgestrategien von Individuen im entsprechenden Haushaltskontext entwickelt werden. So wird etwa die Entscheidung, ein Haus zu bauen oder zu kaufen, das als Altersvorsorge dienen kann, als gemeinsame Entscheidung aller Individuen im Haushalt verstanden, und auch die erworbenen Ansprüche aus der Alterssicherung sind nicht nur individuelle – man denke nur an die Hinterbliebenenversorgung, die bei Frick und Grabka unberücksichtigt geblieben ist. Schließlich spricht auch die Tatsache, dass die berücksichtigten Erbschaftsinformationen der Jahre 2002 bis 2006 im SOEP auf Haushaltsebene erfragt wurden, für die Wahl dieser im Folgenden betrachteten Analyseebene (vgl. Kapitel 3).

### 5.1.2 Vermögensausstattung privater Haushalte

Durchschnittlich verfügen die privaten Haushalte über ein Vermögen in Höhe von 156 000 Euro im Jahr 2002 und in Höhe von 167 000 Euro im Jahr 2007. Ohne Inflationsbereinigung entspricht dies einem durchschnittlichen Zuwachs von rund 11 000 Euro bzw. 7 Prozent über den Zeitraum von fünf Jahren (Tabelle 5.1a). Allerdings zeigen sich deutliche Unterschiede in der Vermögensausstattung und -änderung verschiedener Gruppen privater Haushalte in Deutschland. Dies ist u. a. der Fall, weil die Vermögen selbst sehr ungleich verteilt sind – deutlich ungleicher als etwa Erwerbseinkommen (vgl. etwa Grabka und Frick 2007) – und weil dies auch auf die Zuwächse durch Erbschaften zutrifft.

Haushalte, die in dem betrachteten Zeitraum geerbt haben, heben sich deutlich vom Durchschnitt ab. Erstens verfügen sie bereits vor Erbschaftserhalt über eine bessere Vermögensausstattung: Mit 338 000 Euro verfügen sie über ein mehr als doppelt so hohes Ausgangsvermögen als Haushalte ohne Erbschaft mit 143 000 Euro. Folgerichtig verfügen sie zweitens nach Erbschaftserhalt über höhere Vermögen: durchschnittlich über 367 000 Euro im Jahr 2007, andere Haushalte dagegen nur über 152 000 Euro. Insbesondere die Haushalte, die zwischen 2002 und 2007 geerbt haben, konnten ihre Vermögen somit deutlich vergrößern – ihre Vermögen sind durchschnittlich um 29 000 Euro bzw. 9 Prozent gestiegen<sup>96</sup> –, und damit wesentlich stärker als die der Haushalte ohne Erbschaftserhalt (um 9 000 Euro bzw. 6 Prozent). Somit steigt der Vermögensabstand zwischen Erbenhaushalten und anderen Haushalten aufgrund der in diesem Zeitraum zugeflossenen Erbschaften tatsächlich absolut an, von 195 000 Euro im Jahr 2002 auf 215 000 Euro im Jahr 2007. Aufgrund einer solchen Betrachtung der absoluten Vermögenswerte könnte man zu dem Schluss kommen, dass die Ungleichheit zwischen den privaten Haushalten durch den Erbschaftserhalt wächst, was insofern plausibel ist, da Erbschaften meist einmalige und außergewöhnliche Vermögenszuflüsse darstellen. Allerdings muss dies nicht in der Gesamtgesellschaft gelten, sondern trifft erst ein-

<sup>96</sup> Da die durchschnittliche Erbsumme bei ca. 77 000 Euro liegt, scheint dieser Wert viel zu gering. Daraus lässt sich entweder schließen, dass tatsächlich ein Großteil des Erbvolumens zwischenzeitlich verausgabt wurde, oder aber dass hier ein verzerrender Einfluss der Vermögensimputation vorliegt.

mal nur für die Erbenkohorte zu (vgl. Kapitel 7). Bei der Interpretation der Vermögensentwicklung muss des Weiteren auch berücksichtigt werden, dass die Erbenhaushalte in der Regel im mittleren Lebensalter sind (vgl. Kapitel 4), in dem die Vermögensausstattung der Haushalte in der Regel bereits ihren Höhepunkt erreicht (vgl. *Frick und Grabka 2009a*). Wahrscheinlich überschätzen wir also tendenziell den Unterschied zwischen Erbenhaushalten und anderen Haushalten durch diese Betrachtungsweise.

Tatsächlich bestehen zusätzlich deutliche Unterschiede in der Vermögensausstattung privater Haushalte nach Art ihrer Altersvorsorge. Überwiegend durch die GRV abgesicherte Haushalte verfügen im Durchschnitt über geringere Nettovermögen als anderweitig abgesicherte, offensichtlich korrelieren die Einkommens- bzw. Vermögensposition der Haushalte mit den Möglichkeiten, zusätzlich privat vorzusorgen. Nach unserer Analyse der SOEP-Vermögensbilanz verfügen beispielsweise Erbenhaushalte mit GRV-Absicherung durchschnittlich über 157 000 Euro, andere Erbenhaushalte dagegen über 674 000 Euro im Jahr 2002. Auch nach Erbschaftserhalt bleibt ein deutlicher Abstand in der privaten Vermögensausstattung der Haushalte nach Art ihrer Altersvorsorge bestehen, sie verfügen über 212 000 Euro bzw. 669 000 Euro im Jahr 2007. Zwar wird der Unterschied jeweils dadurch tendenziell überschätzt, dass die über die GRV abgesicherten Haushalte in der Regel allein schon deshalb über ein geringeres materielles Vermögen verfügen, weil ihre erworbenen Rentenanwartschaften aus der GRV nicht in die Bestandsaufnahme der Vermögensposition privater Haushalte eingehen, sehr wohl aber z. B. private Lebensversicherungen und Kapitalanlagen. Allerdings dürfte der Wert dieser Anwartschaften nicht ausreichen, um den Unterschied zu nivellieren (vgl. Abschnitt 5.1.1).

Festzuhalten ist, dass bezüglich der Vermögensausstattung folgende Hierarchie der privaten Haushalte besteht: Am geringsten ist die Vermögensausstattung von Haushalten, die über die GRV abgesichert sind und keine Erbschaft erhalten haben; GRV-Erbenhaushalte sind etwas besser gestellt; andere Haushalte ohne Erbschaftserhalt liegen darüber, aber noch hinter den anders abgesicherten Erbenhaushalten. In Zahlen beträgt die geringste durchschnittliche Vermögensausstattung 103 000 Euro bei GRV-Haushalten ohne Erbschaft; 212 000 Euro bei GRV-Erbenhaushalten; anders abgesicherte Haushalte ohne Erbschaft liegen bei 326 000 Euro und solche mit Erbschaft bei 669 000 Euro. Aufgrund weniger sehr hoher Vermögen sind die arithmetischen Mittel zwar jeweils nach oben verzerrt, aber auch in der Medianbetrachtung zeigt sich dieselbe Rangfolge (33 000 Euro bei GRV-Haushalten ohne Erbschaft; 298 000 Euro bei anders abgesicherten Erbenhaushalten). Diese Hierarchie der privaten Haushalte nach Vermögensposition im Jahr 2007 besteht im Übrigen ebenso bereits vor Erbschaftserhalt, das heißt sie wird keinesfalls erst durch den Erhalt einer Vermögensübertragung verursacht. Erbschaften vergrößern aber die bereits bestehenden Abstände zwischen den Gruppen.

### **5.1.3 Imputierte vs. nicht-imputierte Vermögenswerte privater Haushalte**

Vergleicht man nun diese auf Basis der imputierten Vermögenswerte des SOEP berechneten Ergebnisse zur Vermögensausstattung privater Haushalte mit den folgenden, auf Basis der vollständigen Angaben ohne imputierte Vermögenswerte berechneten, zeigen sich deutliche

Unterschiede. Ohne Berücksichtigung der Fälle mit imputierten Werten verfügen die Erbenhaushalte durchschnittlich nur über 212 000 Euro im Jahr 2002 und über 341 000 Euro im Jahr 2007 (Tabelle 5.1a). Bei den nicht-imputierten, das heißt von den Befragten selbst berichteten durchschnittlichen Vermögenswerten handelt es sich also um deutlich geringere als bei den durch das Imputationsverfahren geschätzten. Möglicherweise bleiben bei Befragungen trotz vollständig vorliegender Antworten auf alle Fragen der Vermögensbilanz bestimmte Werte untererfasst, oder Personen mit höheren Vermögen machen häufiger keine vollständigen Angaben.

Des Weiteren zeigt sich, dass die Vermögensänderung bei den Erbenhaushalten auf Basis der nicht-imputierten Werte faktisch 129 000 Euro beträgt und damit deutlich höher ausfällt als in Abschnitt 5.1.2 berichtet. In dieser Perspektive sind die Vermögen dieser Haushalte zwischen 2002 und 2007 durch Erbschaftserhalt und weitere erzielte Einkommen und Gewinne um 61 Prozent gestiegen, nicht nur um 9 Prozent. Das bedeutet, wir unterschätzen den Effekt des Erbschaftserhalts anhand der imputierten Vermögen deutlich, möglicherweise weil die Erbschaftsinformation bereits bei den Imputationen verwendet wurde. Die Vermögen der Haushalte ohne Erbschaftserhalt wären von dieser Verzerrung nicht betroffen. Bei ihnen beträgt der Vermögenszuwachs auch nach beiden Berechnungsverfahren jeweils 6 Prozent des Ausgangsvermögens, was für diese Annahme spricht. Obwohl wir also auch bei der Verwendung der nicht-imputierten Werte höchstwahrscheinlich einen gewissen Fehler machen, weil wir so die durchschnittlichen Vermögen unterschätzen, lässt sich nur auf dieser Basis der Einfluss der Erbschaften für die Vermögensbildung der einzelnen Erbenhaushalte im Längsschnitt adäquat beschreiben. Nur so können tatsächliche Gruppenunterschiede in der Vermögensbildung sowie der Verwendung (Konsum oder Sparen) der Erbschaften herausgearbeitet werden, die durch die im SOEP vorgenommenen Imputationen ansonsten verzerrt und möglicherweise verdeckt sind. Auf der Makroebene ist es dagegen natürlich sinnvoll imputierte Angaben zu verwenden, etwa für die Beschreibung der Vermögensausstattung privater Haushalte zu zwei Zeitpunkten die oben dargestellten Vermögenswerte (vgl. Kapitel 7).

In den folgenden Abschnitten dieses Kapitels führen wir alle weiteren Analysen auf der Basis nicht-imputierter Werte durch, um die gruppenspezifische Bedeutung und Verwendung der Erbschaften für die privaten Haushalte auf der Mikroebene zu ermitteln und mögliche Verzerrungen zu vermeiden, die durch das Einfließen der Erbschaftsinformationen in die Imputation der Vermögen entstanden sein könnten. Es werden daher Ergebnisse präsentiert, die auf 144 Erbenhaushalten mit vollständigen Vermögensangaben zu beiden Zeitpunkten basieren (75 GRV-Erbenhaushalte und 68 andere). Weitere Differenzierungen sind in diesen Analysen aufgrund der geringen Fallzahlen nur noch mit Einschränkung möglich, die Ergebnisse sind entsprechend vorsichtig zu interpretieren.

## **5.2 Vermögensentwicklung bei Haushalten mit Transfererhalt**

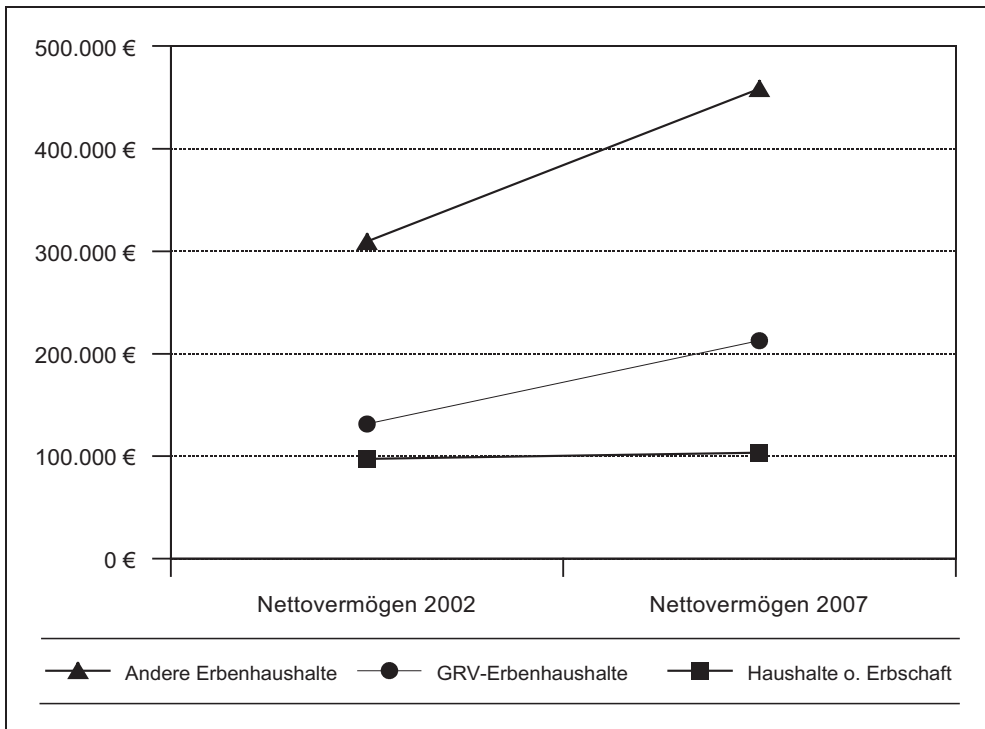
Bei Erbenhaushalten setzt sich die Vermögensentwicklung aus dem Zuwachs durch Erbschaft sowie aus der sonstigen, durch selbst erwirtschaftete Einkünfte gesteuerten Vermögensentwicklung zusammen, die im Zeitraum 2002 bis 2007 je nach Höhe der den Einkommen gegenüberstehenden Ausgaben sowohl negativ als auch positiv sein kann. Zusätzlich

wirken sich auch eventuell erhaltene oder aber geleistete Schenkungen auf die Vermögen aus, ebenso wie veränderte Bewertungen der Vermögensbestände. Obwohl die Vermögensentwicklung eines Haushaltes also nicht verkürzt gleichzusetzen ist mit der Höhe der erhaltenen Erbschaft, kommt der Vermögensübertragung durchschnittlich dennoch eine gewichtige Rolle auf der Einnahmenseite der Erbenhaushalte zu.

### 5.1.3 Vermögensentwicklung bei Erbenhaushalten nach Alterssicherung

Durchschnittlich verfügen die Erbenhaushalte mit GRV-Alterssicherung über 131 000 Euro im Jahr 2002 und bereits über 213 000 Euro im Jahr 2007 (Abbildung 5.1). Ihre Vermögen sind folglich um durchschnittlich 82 000 Euro angewachsen (Tabelle 5.1a). Im Vergleich dazu sind die anderen Erbenhaushalte deutlich besser aufgestellt: Durchschnittlich verfügen sie bereits vor Erbschaftserhalt über 309 000 Euro (im Jahr 2002), danach über 459 000 Euro (im Jahr 2007). Ihr Vermögen ist im betrachteten Zeitraum somit um durchschnittlich 150 000 Euro angestiegen. Bei ihnen ist der absolute Vermögenszuwachs mehr als doppelt so hoch ausgefallen wie bei den GRV-Erbenhaushalten.

**Abbildung 5.1:** Nettovermögenseentwicklung nach Erbschaftserhalt



Quelle: SOEP 2002-2007. Eigene Berechnungen, gewichtet.

Diese Erbenhaushalte haben mit 113 000 Euro im Vergleich zu den GRV-Erbenhaushalten mit 31 000 Euro durchschnittlich auch deutlich höhere Erbschaften erhalten (vgl. Kapitel 4). Die erhaltenen Erbschaften sind somit maßgeblich mitbestimmend für die Vermögensentwicklung dieser Haushalte, zumindest in dem hier betrachteten Zeitraum von fünf Jahren (aufgrund des gewählten Längsschnittdesigns kann die Erbschaft höchstens fünf Jahre zurückliegen). Allerdings sind die Vermögenszuwächse bei den privaten Haushalten über diesen Zeitraum offensichtlich nicht ausschließlich auf die zugeflossenen Erbschaften zurückzuführen. So zeigt sich auch bei Haushalten ohne Erbschaften im Durchschnitt ein nominaler Vermögenszuwachs. Ferner sprechen wir bei den genannten Beträgen jeweils über Bruttoerbschaften, von denen – wenn auch sicher nur in wenigen Fällen – möglicherweise noch Erbschaftssteuern abgehen. Im Aggregat übersteigen die Vermögenszuwächse bei Erbenhaushalten die erhaltenen Beträge denn auch deutlich, ohne dass wir die Quellen dieser Zuwächse im Einzelnen benennen könnten: bei GRV-Haushalten beträgt der Vermögenszuwachs das 2,7-fache der durchschnittlichen Erbschaft (Vermögenszuwachs von durchschnittlich 82 000 Euro im Verhältnis zur Erbschaft von durchschnittlich 31 000 Euro), bei den anderen Haushalten das 1,3-fache (Vermögenszuwachs von durchschnittlich 150 000 Euro im Verhältnis zur Erbschaft von durchschnittlich 113 000 Euro). Allerdings sind solche Berechnungen aufgrund der geringen Fallzahlen bei zugleich extrem hoher Varianz sehr unzuverlässig.

## 5.2.2 Vermögensentwicklung nach Erbschaftshöhe

Gerade weil die Vermögensentwicklung in privaten Haushalten durch viele weitere Faktoren beeinflusst wird (Art des Vermögens, Anlagestrategien und Wertentwicklung, aber auch Zahl der Personen im Haushalt etc.) und sicherlich nicht allein auf Vermögensübertragungen zurückzuführen ist, kann die Frage der Bedeutung der Erbschaften erst abschließend beantwortet werden, wenn man tatsächlich die Erbschafts-Ausgangsvermögens-Relation in den Blick nimmt. Nur wenn die Erbschaften auch im Verhältnis zum Vermögen bei den GRV-Erbenhaushalten einen geringeren Bestandteil ausmachen als bei anderen Erbenhaushalten, sind sie bei letzteren wichtiger für die Vermögensbildung (vgl. Abschnitt 5.3). Tatsächlich scheinen Erbschaften jedoch bei GRV-Haushalten relativ betrachtet stärker zur Vermögenssteigerung beizutragen, denn anteilig am geringeren Ausgangsvermögen hat sich die Vermögensausstattung der GRV-Erbenhaushalte um 62 Prozent erhöht, die der anderen Erbenhaushalte jedoch nur um 47 Prozent – wiederum im Aggregat betrachtet, und wiederum ohne zwischen den verschiedenen Quellen des Vermögenszuwachses differenzieren zu können (Tabelle 5.2).

Aufgrund der großen Variabilität der Vermögen und der geringen Fallzahl der Erbenhaushalte haben wir die Ergebnisse durch Sensitivitätsanalysen<sup>97</sup> abgesichert, die diese durchweg stützen. Betrachtet man etwa ausschließlich Haushalte mit substantiellen Erbschaften, z. B. solche, die mindestens 10 000 Euro geerbt haben, so hat sich das Ausgangsvermögen bei GRV-Haushalten um 93 Prozent erhöht, bei anderen Haushalten jedoch nur um 50 Prozent. Außer-

---

<sup>97</sup> Diese dienten zum einen dazu, signifikante Erbschaften zu identifizieren, die groß genug sind, um sich auf die Vermögensbildung bzw. Altersvorsorge der Erbenhaushalte auszuwirken, und zwar in absoluten Beträgen sowie relativ zum Ausgangsvermögen; zum anderen dazu, verschiedene Variationen der Vermögensentwicklung darzustellen. Um die Ergebnisse weiter abzusichern, wäre jedoch auch eine entsprechende Drittvariablenkontrolle etwa nach Alter der Erben wünschenswert; hier besteht auf Grund der gegenwärtig zu geringen Fallzahl weiterer Analysebedarf.

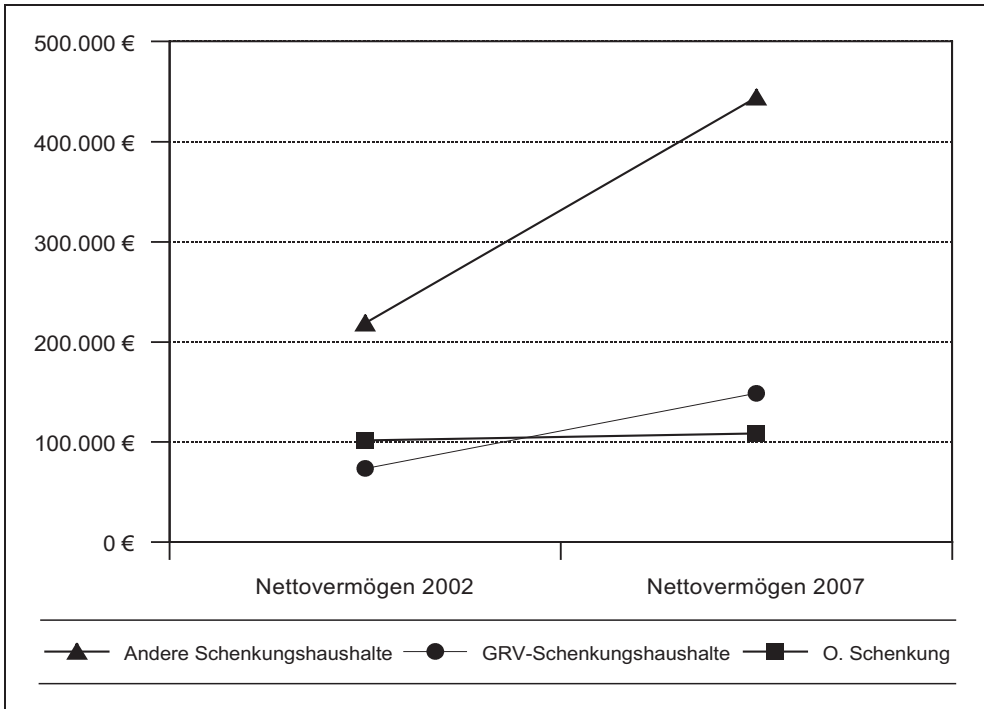
dem stützen die Sensitivitätsanalysen auch die Ergebnisse der oben berichteten absoluten Vermögensanalyse: Schließt man wiederum kleine Erbschaften unter 10 000 Euro aus der Betrachtung aus, beträgt der Vermögenszuwachs bei den GRV-Erbenhaushalten 114 000 Euro (bzw. 93 Prozent ihres Ausgangsvermögens), bei den anderen aber 160 000 Euro (bzw. 50 Prozent ihres Ausgangsvermögens). Erbschaften scheinen also relativ zum Ausgangsvermögen wichtiger für die Vermögensbildung bei GRV-Erbenhaushalten zu sein, weil diese sich im Verhältnis stärker verbessern können.

Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse weiterer Sensitivitätsanalysen, denen eine relative Bestimmung der signifikanten Erbschaften zugrunde liegen, dass GRV-Haushalte, die eine Erbschaft in Höhe von mindestens 25 Prozent ihres Ausgangsvermögens erhalten haben, einen Zuwachs von durchschnittlich 129 000 Euro erfahren. Der Zuwachs beträgt aber nur 84 000 Euro bei GRV-Haushalten, die eine Erbschaft in Höhe von mindestens 50 Prozent ihres Ausgangsvermögens erhalten haben. Offensichtlich befinden sich in dieser letzten Gruppe vergleichsweise viele Haushalte mit unterdurchschnittlichen Ausgangsvermögen und/oder unterdurchschnittlichen Erbsummen. Bei den anderen Erbenhaushalten ist es dagegen genau umgekehrt: hier verfügten diejenigen mit besonders hohen Erbschaften auch bereits vor Erbschaftserhalt über besonders hohe Vermögen. Diejenigen, die eine Erbschaft in Höhe von mindestens 25 Prozent ihres Ausgangsvermögens erhalten haben, erfuhren einen Vermögenszuwachs von 297 000 Euro, im Vergleich zu 394 000 Euro bei denjenigen, die eine Erbschaft in Höhe von mindestens 50 Prozent ihres Ausgangsvermögens gemacht haben. Im Durchschnitt die Hälfte des Vermögens oder mehr geerbt zu haben ist offensichtlich nur dann der Fall, wenn man entweder über wenig verfügt – und bereits eine kleine Erbschaft ausreicht – oder bereits über besonders viel verfügt – und eine sehr große Erbschaft hinzukommt. Insgesamt können diese Ergebnisse so interpretiert werden, dass Erbschaften bei GRV-Haushalten eine vergleichsweise höhere Bedeutung für die Vermögensbildung haben, obwohl die GRV-Erbenhaushalte durchschnittlich deutlich geringere Beträge erhalten.

### 5.2.3 Vermögensentwicklung bei Haushalten mit Schenkungen

Obwohl zwischen Erbschaften und Schenkungen offensichtlich Unterschiede bestehen – in der Regel fallen Schenkungen früher im Lebenslauf an, sie sind häufiger bedarfsorientiert und es handelt sich zumeist um geringere Beträge (vgl. Kapitel 4) – gibt es gute Gründe, Erbschaften und Schenkungen gemeinsam zu betrachten. Bei beiden Phänomenen handelt es sich um meist intergenerationelle Vermögensübertragungen von der älteren an die nachfolgenden Generationen, weshalb Schenkungen auch als vorgezogene Erbschaften betrachtet werden können. In diesem Abschnitt soll untersucht werden, ob zwischen den Haushalten Unterschiede in der Vermögensentwicklung hinsichtlich erhaltener Schenkungen bestehen, wie es sich für Erbschaften gezeigt hat.

Durchschnittlich verfügen vorwiegend über die GRV abgesicherte Haushalte, die innerhalb der fünf Jahre eine Schenkung erhalten haben, über 74 000 Euro im Jahr 2002 und bereits über 149 000 Euro im Jahr 2007 (Abbildung 5.2). Ihre Vermögen sind also um durchschnittlich 75 000 Euro angewachsen (Tabelle 5.1b). Im Vergleich dazu sind die Haushalte mit anderer Alterssicherung besser gestellt: durchschnittlich verfügen sie vor Unterstützungserhalt über

**Abbildung 5.2:** Nettovermögensentwicklung nach Schenkungserhalt

Quelle: SOEP 2002-2007. Eigene Berechnungen, gewichtet.

219 000 Euro (im Jahr 2002), und danach über 444 000 Euro (im Jahr 2007). Ihr Vermögen ist im betrachteten Zeitraum somit um durchschnittlich 225 000 Euro angestiegen. Beide Gruppen von Haushalten konnten ihre Vermögen innerhalb von fünf Jahren somit in etwa verdoppeln. Allerdings kommt der Schenkung bei GRV-Haushalten ein größerer Anteil an dem gesamten durchschnittlichen Vermögenszuwachs zu: bei GRV-abgesicherten Haushalten beträgt dieser Anteil ca. 57 Prozent (43 000 Euro Schenkungssumme/75 000 Euro Vermögenszuwachs), bei anderen Haushalten ca. 31 Prozent (69 000 Euro Schenkungssumme/225 000 Euro Vermögenszuwachs).

Die Befunde zur Vermögensbildung der Haushalte, die Schenkungen erhalten haben, gleichen also jenen der Erbschaftsanalyse. Auch hier ist zu vermuten, dass Vermögenstransfers für GRV-Haushalte im Durchschnitt zwar kleiner ausfallen, jedoch relativ betrachtet für die Vermögensentwicklung bedeutsamer sind, da die Beträge im Verhältnis zum Ausgangsvermögen einen deutlicheren Beitrag zur Vermögensbildung leisten könnten. Dieser Effekt könnte sich dann durch das „Timing“ des Schenkungserhalts im Lebenslauf noch verstärken oder aber abschwächen. Empirisch könnte ein solcher Effekt allerdings nur in einer detaillierteren Längsschnittanalyse geklärt werden, für die im SOEP über den relativ kurzen Zeitraum von fünf Jahren mit 131 Haushalten nicht genügend Fälle von Haushalten mit Schenkungserhalt und vollständiger Vermögensbilanz – also ohne Imputationsnotwendigkeit – zur Verfügung stehen.

### 5.3 Erbschafts-Vermögens-Relationen

Weil Vermögen jedoch sehr ungleich verteilt sind und auch eine nicht unbeträchtliche Zahl von Haushalten in der Bundesrepublik über keine positiven Nettovermögen verfügen, das heißt insgesamt eine starke Streuung der Vermögen vorliegt, ist die bisher angestellte Mittelwertsbetrachtungen möglicherweise von beschränkter Aussagekraft. Im Folgenden betrachten wir deshalb die einzelnen Erbschafts-Vermögens-Relationen auf der Haushaltsebene, um auch die Streuungsinformationen bezüglich der Ausgangs- und Endvermögen sowie der Erbschaften einzubeziehen.<sup>98</sup> Zur Darstellung der Erbschafts-Vermögens-Relationen wird pro Haushalt analysiert, welchen Anteil die Erbschaft am jeweiligen Vermögen hat. Davon wird wiederum der jeweilige Gruppenmittelwert für die Erbenhaushalte mit GRV-Absicherung bzw. mit anderer Alterssicherung berichtet. Gegenüber den Berechnungen im Aggregat erhalten Haushalte mit hohen Erbschaften bzw. Vermögen dadurch weniger Gewicht, sodass die Analysen robuster gegenüber den Ausreißern sind.

Auch in dieser Betrachtung der Erbschafts-Vermögens-Relation 2002 auf der Mikroebene zeigt sich, dass erhaltene Vermögensübertragungen relativ zum deutlich geringeren Ausgangsvermögen für GRV-Haushalte bedeutender sind: Sie erhalten im Durchschnitt Erbschaften, die das 2,7-fache ihres Vermögens 2002 betragen (Tabelle 5.3).<sup>99</sup> Andere Haushalte erhalten dagegen im Durchschnitt Erbschaften, die das 0,6-fache ihres – deutlich höheren – Ausgangsvermögens betragen.

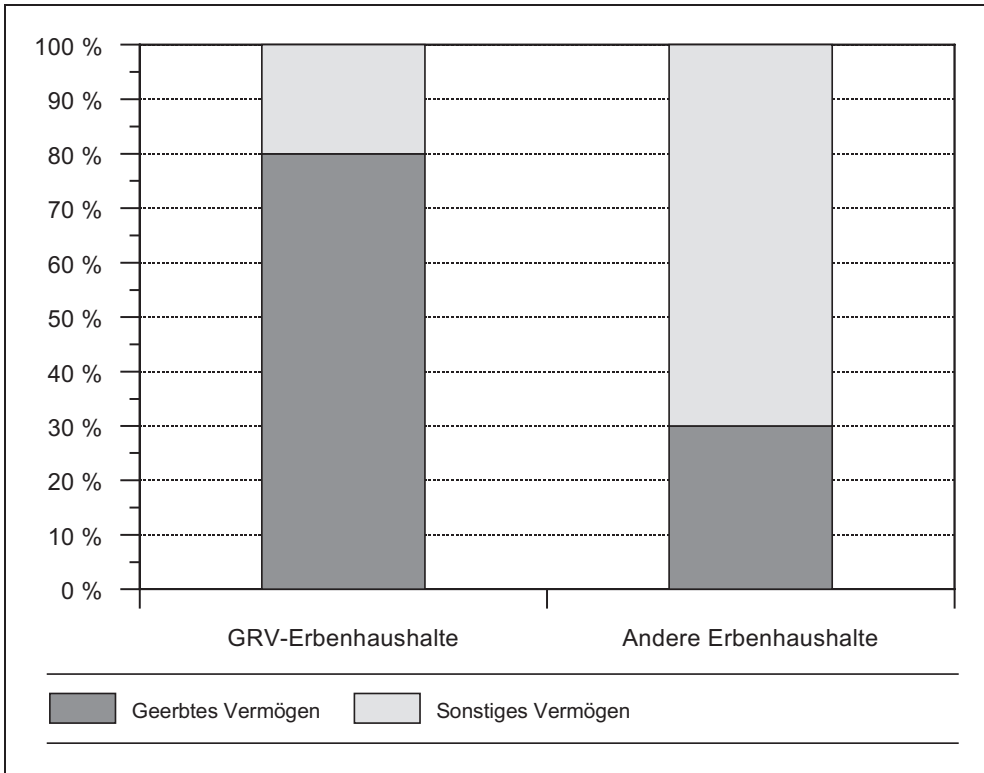
Die größere relative Bedeutung der Erbschaften für GRV-Haushalte bestätigt sich auch durch das Ergebnis der Erbschafts-Vermögens-Relation 2007 nach Erhalt der Erbschaft, denn im Durchschnitt bestehen 80 Prozent ihrer 2007 vorhandenen Nettovermögen aus dem geerbten Vermögen der Jahre 2002 bis 2006 (Abbildung 5.3): Relativ zu ihrem deutlich geringeren Vermögensbestand 2007 sind die erhaltenen Erbschaften somit für GRV-Haushalte bedeutender (durchschnittliche Erbschafts-Vermögens-Relation von 0,8 auf der Ebene privater Haushalte) als für andere Erbenhaushalte (durchschnittliche Erbschafts-Vermögens-Relation von 0,3 auf der Ebene privater Haushalte).

Wird die Erbschaftshöhe ins Verhältnis gesetzt zum Nettogesamtvermögen des Haushaltes 2007, beträgt die durchschnittliche Relation über alle Erbenhaushalte 0,62 (Tabelle 5.3). Im Durchschnitt bestehen also 62 Prozent der 2007 vorhandenen Nettovermögen in Erbenhaushalten aus geerbtem Vermögen der Jahre 2002 bis 2006. Ähnliche Größenordnungen finden sich in bereits vorliegenden Studien für 2002, so berichten etwa *Kohli et al.* (2005) eine Erbschafts-Vermögens-Relation von 0,71. Darüber hinaus zeigen die Autoren dort, dass die Erbschafts-Vermögens-Relation bei jüngeren Erben sowie bei Haushalten ohne Immobilien-eigentum deutlich darüber liegt, das heißt für diese Erben ist übertragenes Vermögen verhältnismäßig wichtiger. Deutlich niedrigere Erbschafts-Vermögens-Relationen von 0,41 und

98 In dieser Betrachtung geht die Streuungsinformation insofern mit ein, dass Vermögenszuwächse der einzelnen Haushalte ins Verhältnis gesetzt werden zu den jeweils tatsächlich erhaltenen Erbschaften (vgl. Kapitel 3).

99 Hierbei handelt es sich um eine konservative Schätzung, da die Erbenhaushalte mit negativem Ausgangsvermögen von der Berechnung ausgenommen wurden. Schließt man diese ein, indem man das Ausgangsvermögen für die Berechnung der Relation jeweils auf einen Euro setzt, liegt die Erbschafts-Vermögens-Relation im Durchschnitt noch höher.



**Abbildung 5.3:** Erbschafts-Vermögens-Relation 2007

Quelle: SOEP 2002-2007. Eigene Berechnungen, gewichtet.

weniger weisen hingegen Haushalte von Beamten, Selbstständigen und Landwirten aus (Kohli et al. 2005: 96 ff.).

Diese Ergebnisse zeigen, dass nicht allein die absolute Höhe der Erbschaft von Bedeutung ist. Bei den GRV-Haushalten legen unsere Befunde den Schluss nahe, dass der Erhalt einer Erbschaft an sich bereits die Möglichkeit, Vermögen zu bilden, vergrößert. Diesen Berechnungen liegt jedoch jeweils die Annahme zugrunde, die Haushalte hätten die gesamte erhaltene Erbschaft gespart. Ob dies empirisch zutrifft, wird im nächsten Schritt überprüft. Deutlich wird darüber hinaus auch, dass diese Zusammenhänge in komplexere Erklärungsmodelle eingebunden und insbesondere auf den Einfluss von Drittvariablen wie etwa Alter und Erwerbsstatus überprüft werden sollten, wozu weitere Analyseschritte notwendig wären, die aber nicht auf der Basis der 144 Erbenhaushalte möglich sind, zu denen im SOEP vollständige Vermögensbilanzen vorliegen.

## 5.4 Verwendung der Vermögensübertragungen

### 5.4.1 Verwendung zugeflossener Erbschaften

Schließlich stellt sich die Frage der Verwendung der zugeflossenen Beträge. Eine Kompensationsfunktion bezüglich sinkender Alterseinkünfte aus der GRV hätten Erbschaften nur, wenn sie zumindest zum größeren Teil gespart werden. GRV-Erbenhaushalte müssten also häufiger sparen als andere Erbenhaushalte, um die Versorgungslücken im Alter später kompensieren zu können.

In der vorliegenden Längsschnittanalyse ist Sparen folgendermaßen definiert: Die gesamte Erbschaft wird zu 100 Prozent gespart von Haushalten, deren Nettovermögen 2007 dem Nettovermögen 2002 plus der Vermögensübertragung qua Erbschaft entspricht oder gar darüber liegt. Nur einen Teil der Erbschaft gespart haben Haushalte, deren Haushaltsvermögen 2007 über dem Haushaltsvermögen 2002 liegt, der Vermögenszuwachs jedoch kleiner ist als die Erbsumme. Umgekehrt ist Konsum in der vorliegenden Längsschnittanalyse so definiert: Erbenhaushalte haben die gesamte Erbschaft verzehrt, wenn ihr Haushaltsvermögen 2007 unter dem Haushaltsvermögen 2002 liegt (vgl. Kapitel 3).

Zwischen den beiden Gruppen von Erbenhaushalten zeigen sich deutliche Unterschiede im Sparverhalten (Tabelle 5.4a): Der Anteil von Haushalten, die eine Erbschaft zu 100 Prozent sparen, ist bei den GRV-Erben mit 55 Prozent deutlich höher als bei den anderen Erbenhaushalten mit 36 Prozent. Dieser Befund gilt insbesondere für den Erhalt größerer Erbschaften. So steigt der Sparer-Anteil, wenn nur größere Erbschaften ab 10 000 Euro berücksichtigt werden, bei den GRV-Haushalten auf 58 Prozent und bei den anderen Haushalten auf 37 Prozent. Außerdem gilt dieser Befund für den Erhalt von Erbschaften, die relativ zum Ausgangsvermögen der privaten Haushalte bedeutsam waren. Betrachtet man etwa nur den Erhalt von Erbschaften, die mindestens 25 Prozent des Ausgangsvermögens betragen, sparen 61 Prozent der GRV-Haushalte und 36 Prozent der anderen Haushalte den gesamten Betrag. Auch in multivariater Perspektive, kontrolliert für Alter, Immobilieneigentum und Wohnregion, steht das Sparen einer erhaltenen Erbschaft in signifikantem Zusammenhang zur Art der Alterssicherung der Haushalte: GRV-Erben sparen eine Erbschaft signifikant häufiger als andere Erbenhaushalte (Tabelle 5.5c). Darüber hinaus sparen die Älteren erhaltene Erbschaften vergleichsweise seltener. Für Immobilieneigentum und Wohnregion liegen keine signifikanten Effekte vor. Nicht die gesamte Erbschaft, aber einen gewissen Teil davon sparen 8 Prozent der GRV-Haushalte, aber immerhin 27 Prozent der anderen Haushalte (Tabelle 5.4a). Kontrolliert für Alter, Immobilieneigentum und Wohnregion ist dieser Unterschied jedoch nicht signifikant (Tabelle 5.5b).

Keinen Unterschied gibt es zwischen diesen Gruppen von Erbenhaushalten bezüglich des vollständigen Konsums der Erbschaft: jeweils ein Drittel der Erbenhaushalte verfügte 2007 über ein geringeres Vermögen als 2002 (Tabelle 5.4a). Offensichtlich geht der vollständige Verzehr der Erbschaft nicht mit der Art der Absicherung für das Alter einher (Tabelle 5.5a). Er hängt jedoch vom Alter ab: 56 bis 65 Jahre alte Erben verzehren die Erbsumme häufiger vollständig als 45-jährige und jüngere Erben, also insbesondere jene Erben, die kurz vor oder nach dem Renteneintritt stehen. Jedoch sollte darauf hingewiesen werden, dass „Verzehr“

hier Unterschiedliches bedeuten kann. Personen können auf ihr Vermögen zurückgreifen, um sich etwas zu leisten oder sich einen Wunsch zu erfüllen, sie können aus den verschiedensten Gründen gezwungen sein zu „entsparen“, oder Vermögen an die nachfolgende Generation übertragen haben. Nicht auszuschließen ist auch ein Zusammenhang des Konsums der Erbschaft mit vorhandenen Erbschaftserwartungen, denn vielleicht waren die Verhaltensweisen hinsichtlich der Konsumentscheidung in früheren Perioden schon von der Erwartung einer Erbschaft bestimmt, und geplante Konsumausgaben wurden zeitlich nur vorgezogen.

Jedenfalls ist der vollständige Verzehr von Erbschaften bei Immobilienbesitzern häufiger als bei Mietern, vielleicht weil diese in ihren Immobilienbesitz investieren. Zudem verzehren ostdeutsche Haushalte Erbschaften häufiger als westdeutsche. Für diese Gruppe kann die Erbschaft somit seltener oder nur indirekt eine Kompensationsfunktion bezüglich sinkender Alterseinkommen übernehmen. Insbesondere lässt sich für Ostdeutschland festhalten, dass Erbschaften dort nicht nur seltener und von geringerem Umfang sind, sondern diese auch seltener in die Altersvorsorge fließen. Dies ist besonders gravierend, weil die durchschnittlichen privaten Vermögen in Ostdeutschland generell deutlich geringer sind als in Westdeutschland (vgl. z. B. *Frick und Grabka* 2009a).

### 5.4.2 Verwendung zugeflossener Schenkungen

Erhaltene Schenkungen werden insgesamt häufiger gespart als Erbschaften, bzw. möglicherweise fallen sie, da sie eher jüngeren Haushalten zufließen, auch eher zu einem Zeitpunkt an, in dem die Haushalte Vermögen aufbauen, statt dieses aufzubrechen (vgl. *Frick und Grabka* 2009a). Insgesamt sparen eine erhaltene Schenkung 59 Prozent aller GRV-Haushalte und sogar 75 Prozent aller Haushalte mit anderer Altersvorsorge (Tabelle 5.4b). Umgekehrt verzehren 36 Prozent aller GRV-Haushalte eine Schenkung vollständig, während dies nur bei 13 Prozent der anderen Haushalte der Fall ist. Somit scheinen Schenkungen bei GRV-Haushalten häufiger an der Bedürftigkeit der Empfänger ausgerichtet zu sein und dann zur Bedarfsdeckung sofort verzehrt zu werden.

## 5.5 Zusammenfassung

Erbschaften tragen bei den verschiedenen in die Analyse einbezogenen Gruppen von Haushalten unterschiedlich stark zur Vermögensbildung bei. In absoluten Beträgen sind Erbschaften bei Haushalten mit GRV-Alterssicherung weniger bedeutsam für den Aufbau von Vermögen als bei anderen Haushalten. Zum einen erben GRV-Haushalte geringere Beträge (im Durchschnitt 31 000 Euro vs. 113 000 Euro) und ihre Vermögen sind im betrachteten Fünf-Jahres-Zeitraum absolut weniger stark angewachsen (durchschnittlich um 82 000 Euro vs. 150 000 Euro). Zum anderen verfügen sie zu allen Zeitpunkten über deutlich geringere Nettovermögen als überwiegend privat abgesicherte Erbenhaushalte.

Relativ betrachtet sind Erbschaften bei über die gesetzliche Rentenversicherung abgesicherten Haushalten dagegen wichtiger für die Vermögensbildung, denn die in den letzten fünf Jahren erhaltenen Erbschaften machen durchschnittlich 80 Prozent ihres Nettovermögens im

Jahr 2007 aus, bei den anderen Haushalten liegt dieser Anteil dagegen bei 30 Prozent. Darüber hinaus zeigen sich Unterschiede im Sparverhalten der beiden Gruppen von Erbenhaushalten. Mit 55 Prozent sparen deutlich mehr der GRV-Haushalte eine erhaltene Erbschaft (gegenüber 36 Prozent der anderen Haushalte).

Da sich die absoluten Vermögensabstände zwischen den Erbenhaushalten im betrachteten Zeitraum vergrößern, lässt sich schließen, dass die soziale Ungleichheit in der Erbenkohorte zunimmt. Allerdings ist offen, inwieweit sich diese Dynamik tatsächlich auf den Erhalt von Vermögenstransfers, oder aber auf andere begleitende Ungleichheitsentwicklungen, beispielsweise auf den Arbeits-, Finanz- und Immobilienmärkten zurückführen lässt. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass sich die relativen Vermögenspositionen von Erben mit kleinen Ausgangsvermögen stärker verbessern und dass die Struktur der sozialen Ungleichheit hiervon durchaus verändert werden könnte. In Kapitel 7 wird deshalb die Wirkung der Erbschaften auf die Ungleichheit der Vermögen ausführlicher in den Blick genommen.

Insgesamt sprechen die bislang vorliegenden Befunde kaum dafür, dass Erbschaften in hohem Maße zur Kompensation künftiger Rentenlücken beisteuern können. Obwohl Erbschaften bei GRV-Haushalten relativ wichtiger für die Vermögensbildung sind und obwohl diese Erbschaften tatsächlich (relativ betrachtet) häufiger sparen, sind die zugeflossenen Beträge bei den meisten Haushalten zu gering, als dass mögliche Versorgungslücken auch nur teilweise geschlossen werden könnten. Ansonsten sind die Erbchancen dieser Haushalte insgesamt unterdurchschnittlich: Insbesondere solche Haushalte, die ökonomisch nicht in der Lage sind, selbst privat vorzusorgen und somit am meisten auf eine intergenerationelle Vermögensübertragung angewiesen wären, erhalten diese selten.

*Claudia Vogel und Knut Tietz*

## 6 Exkurs: Anlegen oder ausgeben?

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Selbstverantwortung für die finanzielle Absicherung im Alter stellt sich die Frage, welche Gruppen der Bevölkerung eine höhere Sparneigung aufweisen und ob es sich dabei tatsächlich um jene handelt, die potentiell privat in besonderer Weise für ihr Alter vorsorgen müssten. In diesem Kapitel wird dies anhand der im SOEP-Pretest 2009 gestellten Frage nach der Verwendung einer unerwarteten Schenkung in Höhe von 10 000 Euro untersucht (vgl. Kapitel 3). Welche Bevölkerungsgruppen würden diesen Betrag verwenden, um ihn langfristig anzulegen und damit die eigene finanzielle Situation im Alter zu verbessern und welche würden diesen kurzfristig ausgeben und somit aufbrauchen? Im Folgenden ist beschrieben, wie viel verschiedene Gruppen in der Bevölkerung durchschnittlich sparen, ausgeben oder aber verschenken würden. Die wichtigsten Korrelate der Spar- bzw. Konsumneigung werden mithilfe von logistischen Regressionsmodellen beschrieben.<sup>100</sup> Aus diesen Ergebnissen sollen Schlussfolgerungen über die Verwendung tatsächlich anfallender Erbschaften und Schenkungen und deren Kompensationswirkung bezüglich der gesetzlichen Alterssicherung abgeleitet werden.

### 6.1 Sparen, schenken, ausgeben

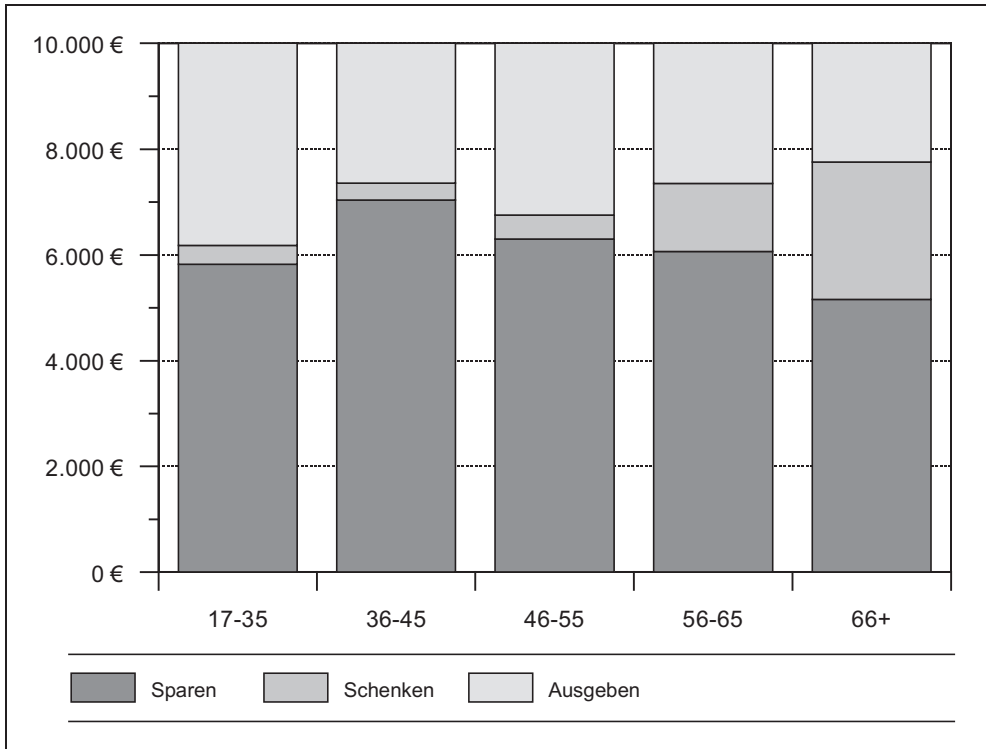
Die Bundesbürger würden mit durchschnittlich 6 000 Euro mehr als die Hälfte einer 10 000 Euro-Schenkungen zurücklegen, etwa 3 000 Euro würden sie ausgeben und die verbleibenden 1 000 Euro verschenken – im Jahr 2009 (Tabelle 6.1).<sup>101</sup> Dabei wollen die Älteren deutlich weniger sparen. Die 36- bis 45-Jährigen würden beispielsweise durchschnittlich 7 000 Euro zurücklegen, die 66-jährigen und älteren Befragten dagegen durchschnittlich nur noch 5 200 Euro, also rund die Hälfte des hypothetischen Betrags von 10 000 Euro (Abbildung 6.1). Die im Alter sinkenden Sparbeträge stehen offensichtlich im Zusammenhang mit der Lebensphase Ruhestand: Wer heute bereits Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und möglicherweise zusätzliche private Versicherungsleistungen bezieht, muss keine zusätzliche Vorsorge für sein Alter treffen.

Die Konsumbereitschaft ist bei den jüngeren Altersgruppen am stärksten ausgeprägt. Mit um die 3 800 Euro würden die unter 36-Jährigen durchschnittlich die höchsten Teilbeträge ausgeben. Die über 66-Jährigen würden hingegen mit durchschnittlich 2 200 Euro nur ein gutes Fünftel des hypothetisch zur Verfügung gestellten Betrags von 10 000 Euro ausgeben, ihre Konsumbereitschaft ist demzufolge am wenigsten stark. Dagegen ist bei den Ältesten die

<sup>100</sup> Um zu analysieren, wovon die jeweilige Neigung – unter Kontrolle von Drittvariablen – abhängt, etwas zu sparen, zu verschenken oder auszugeben, werden logistische Regressionsmodelle geschätzt. Die drei dichotomen abhängigen Variablen Sparen, Schenken und Ausgeben nehmen jeweils den Wert 1 an, wenn ein Teilbetrag von mindestens 1 000 Euro der entsprechenden Verwendung zugeführt werden sollte, ansonsten nehmen sie den Wert 0 an. Die Untergrenze von 1 000 Euro wird eingeführt, um substantielle Nennungen gegenüber kleineren – rein symbolischen – Beträgen wie etwa einem Euro, der gespart werden soll, abzugrenzen. Ein solch kleiner Betrag reicht nach dieser Definition nicht aus, um eine entsprechende Sparneigung des Befragten aufzuzeigen.

<sup>101</sup> Die Auswertung des Pretest liegt im Gegensatz zu den sonstigen Auswertungen in dieser Studie auf Individualebene vor, weil dieser auf einer Personenstichprobe basiert. Zwischen Männern und Frauen etwa zeigen sich lediglich graduelle Unterschiede in der Spar- und Konsumneigung auf, Männer würden durchschnittlich etwas mehr sparen (6 400 Euro) als Frauen (5 700 Euro) und etwas weniger verschenken (700 Euro vs. 1 300 Euro).

**Abbildung 6.1:** Sparen, schenken und ausgeben nach Altersgruppen



Quelle: SOEP Pretest 2009, eigene Berechnungen, gewichtet.

Bereitschaft, einen Teil der 10 000 Euro zu verschenken, am stärksten ausgeprägt. Die über 65-Jährigen würden mit durchschnittlich 2 600 Euro bereits mehr als ein Viertel des Betrags an andere weitergeben. Dies ist in Übereinstimmung mit Befunden aus der Literatur, dass private finanzielle Transfers typischerweise von der ältesten an die mittlere und an die jüngere Generation in der Familie fließen (vgl. Kohli et al. 2000).

Sicherlich unterscheiden sich Konsum- und Sparneigung zwischen den Altersgruppen also weniger aufgrund des Lebensaltersprozesses an sich, sondern stärker aufgrund der unterschiedlichen Ressourcen- bzw. Bedarfslagen in verschiedenen Phasen des Lebenslaufs. So verändert sich die ökonomische Situation im Lebenslauf nicht nur aufgrund von Veränderungen auf der Einnahmeseite – beispielsweise steigt das Einkommen aus der eigenen Erwerbstätigkeit über die Jahre an bzw. fällt aufgrund des Eintritts in den Ruhestand –, sondern auch aufgrund von Veränderungen auf der Ausgabenseite: Während der Familiengründung fallen möglicherweise hohe Kosten für die Lebenshaltung an, es werden größere Anschaffungen wie etwa ein Auto oder eine Immobilie getätigt und möglicherweise steht ein kostspieliger Umzug an. Im Ruhestand erfüllen sich die Menschen möglicherweise lange gehegte Wünsche wie eine kostspielige Traumreise, allerdings steigen auch die Bedarfe und Konsumaus-

gaben für Lebensbereiche wie Gesundheit und Pflege. Trotzdem bleibt gerade den Rentnern und Pensionären die finanzielle Möglichkeit, einen Teil ihres Besitzes bereits an die nächste Generation weiterzugeben, das heißt etwas zu verschenken.

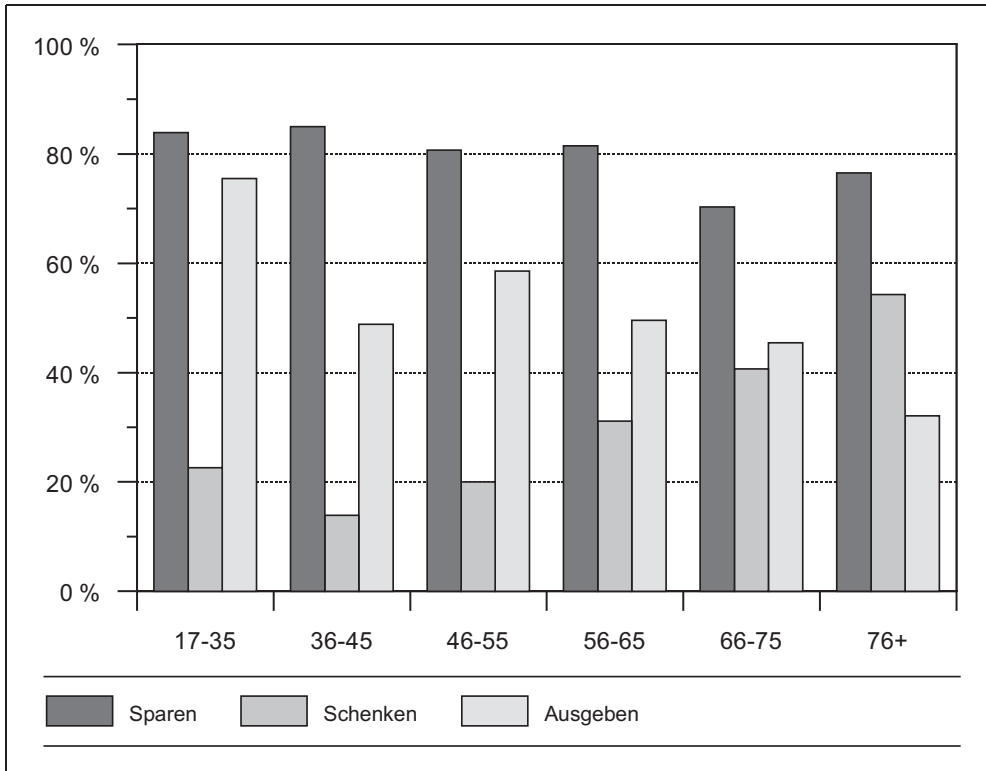
Darüber hinaus geht die Spar- bzw. Konsumneigung mit dem Familienstand einher, da finanzielle Entscheidungen häufig im Haushaltskontext getroffen werden. Verwitwete würden durchschnittlich am wenigsten sparen (ca. 5 100 Euro), Ledige am meisten (ca. 6 400 Euro). Gleichzeitig würden Letztere am meisten für Konsum aufwenden (ca. 3 200 Euro). Mit 2 700 Euro würden die Verwitweten, die in der Regel bereits in einem höheren Lebensalter sind, vergleichsweise am meisten verschenken, Verheiratete dagegen rund 900 Euro und Ledige gar nur ca. 400 Euro. Solche Geldgeschenke kommen innerhalb der Familie wiederum meist den erwachsenen Kindern bzw. Enkelkindern zugute. Die vorliegenden Befunde sprechen eindeutig dagegen, dass alte Eltern ihre Vermögen während des Ruhestands selbst verzehren würden, im Gegenteil, in der Möglichkeit, durch Erbschaft oder Schenkung etwas an die nächste Generation weitergeben zu können, ist ein starkes Sparmotiv begründet.

Zwischen Personen mit gesetzlicher Alterssicherung und solchen mit anderer Absicherung im Alter bestehen bezüglich der Spar- bzw. Konsumneigung dieselben Unterschiede, die sich auch bei der tatsächlichen Verwendung erhaltener Erbschaften und Schenkungen zeigten (vgl. Kapitel 5). Personen, die heute bereits eine gesetzliche Altersrente beziehen oder als Erwerbspersonen Anwartschaften dafür erwerben, würden etwas mehr sparen (ca. 6 100 Euro) im Vergleich zu Personen mit alternativer Absicherung (ca. 5 700 Euro) und etwas weniger verzehren. Im Verhältnis zu den Unterschieden nach Bildungsgruppen oder Vermögen sind diese Gruppenunterschiede jedoch eher gering. So ist die Sparneigung am höchsten in der Gruppe mit niedrigem Bildungsstatus (6 500 Euro), die Konsumneigung jedoch am höchsten in der Gruppe derjenigen mit mittlerer Bildung. Diese Personen würden im Schnitt 3 500 Euro ausgeben. Nach Vermögensgruppen – diese wurden im SOEP-Pretest kategorial erfragt – hat die Gruppe ohne Vermögen die höchste Konsumneigung, diese würden sogar 3 700 Euro ausgeben, gefolgt von Personen mit Vermögen zwischen 50 000 und 200 000 Euro (3 300 Euro). Zwischen sozio-ökonomischer Lage und der Verwendung eines hypothetischen Gewinns besteht also kein linearer, sondern ein eher u-förmiger Zusammenhang.

## 6.2 Spar- und Konsumneigung: Wer spart bzw. wer spart nicht?

Die große Mehrheit der Bundesbürger (81 Prozent) gibt an, sie würde im Falle des Erhalts von 10 000 Euro zumindest einen Teil (mindestens 1 Euro) davon sparen (Tabelle 6.2). Der Anteil derjenigen, die sparen wollen, nimmt mit dem Lebensalter leicht ab: von 85 Prozent bei den 36- bis 45-Jährigen auf bis zu 70 Prozent bei den 66- bis 75-Jährigen (Abbildung 6.2). Die Sparneigung sinkt mit dem Alter, weil ein Großteil der heutigen Älteren nicht mehr zwangsläufig etwas zurücklegen muss, zumindest nicht aus ökonomischen Gründen für die eigene Alterssicherung. Diese Senioren sind großteils durch ihre Altersbezüge aus der gesetzlichen Rentenversicherung – sowie möglicherweise durch zusätzliche Einkünfte und Ersparnisse – in der Lage, ihren Lebensunterhalt zu finanzieren und ihren Lebensstandard beizubehalten. Und bei denjenigen, bei denen die Alterseinkommen nicht ausreichen, den täglich Konsumbedarf zu befriedigen, würde ein zusätzliches einmaliges Einkommen von 10 000 Euro sinn-

**Abbildung 6.2:** Anteil der Personen, die mindestens 1 Euro sparen, schenken oder ausgeben würden, nach Altersgruppen



Quelle: SOEP Pretest 2009, eigene Berechnungen, gewichtet.

voller Weise sofort zur Deckung dieses Bedarfs eingesetzt und seltener langfristig gespart. Die Sparneigung sinkt bei den Älteren aber nicht zugunsten der Konsumneigung, sondern vor allen Dingen, weil die Großeltern bereits zu Lebzeiten etwas an ihre Kinder oder Enkelkinder weitergeben möchten.

Tatsächlich ist die Bereitschaft, einen Teil des Betrags zu verschenken, bei den Ältesten am stärksten ausgeprägt. Der Anteil der Personen, die etwas verschenken wollen, steigt von 14 Prozent bei den 36- bis 45-Jährigen auf 54 Prozent bei den über 75-Jährigen (Abbildung 6.2). Dass die Älteren stattdessen vermehrt etwas für ihren persönlichen Konsum aufwenden wollen, kommt dagegen relativ selten vor: Nur 32 Prozent der über 75-Jährigen möchten etwas von dem geschenkten Geld für sich selbst ausgeben, aber 76 Prozent der unter 36-Jährigen. Das heißt nicht nur die Spar- sondern insbesondere die Konsumneigung sinkt mit zunehmendem Lebensalter.

Auf Basis dieser Befunde ist also nicht zu befürchten, dass Erbschaften und Schenkungen in Zukunft wegfallen, weil die Älteren ihre Vermögen selbst aufzehren. Allerdings darf auch die



höhere Sparneigung bei den Jüngeren nicht überbewertet werden, denn es handelt sich hier um die Frage nach einem hypothetisch zufließenden Betrag in Höhe von 10 000 Euro, tatsächlich aber sind die Chancen Erbschaften oder Schenkungen zu erhalten, recht ungleich verteilt (vgl. Kapitel 4). Im nächsten Abschnitt wird in multivariaten logistischen Regressionsmodellen der Zusammenhang zwischen Lebensalter und Spar- bzw. Konsumneigung auf den Einfluss verschiedener Drittvariablen überprüft. Anzunehmen ist, dass die Änderung in der Spar- bzw. Konsumneigung durch die sich im Lebenslauf verändernden familiären und beruflichen Kontextvariablen mitbedingt wird.

### 6.3 Korrelate der Spar- und Konsumneigung

Die Ergebnisse der logistischen Regression bestätigen, dass die Wahrscheinlichkeit zu sparen bei Jüngeren vergleichsweise höher ist als bei den über 65-Jährigen (Tabelle 6.3). Außerdem würden Personen mit mittlerer Bildung häufiger sparen als solche mit niedriger Bildung. Und in der Tat würden Personen aus Haushalten, die über ein geringes Vermögen von bis zu 20 000 Euro verfügen, also solche mit kleineren bis mittleren Vermögen, vergleichsweise häufiger sparen als die Referenzgruppe der Personen ohne Ausgangsvermögen. Dies gilt auch für Personen mit großen Vermögen von über 200 000 Euro. Ostdeutsche beabsichtigen dagegen deutlich seltener einen Teil des 10 000 Euro-Betrags zu sparen als Westdeutsche. Nach Kontrolle von Alter, Familienstand, Bildung, Vermögen und weiterer unabhängiger Variablen zeigt die Art der Alterssicherung jedoch keinen signifikanten Einfluss auf die Sparneigung.

Auch die Konsumneigung hängt nicht direkt von der Art der Alterssicherung ab, allerdings hängt sie tatsächlich mit dem Lebensalter zusammen. Die Jüngeren haben eine signifikant höhere Konsumneigung als die über 65-Jährigen, aber kontrolliert für Drittvariablen auch die 56- bis 65-Jährigen. Die relative Wahrscheinlichkeit, etwas zu verschenken, ist für alle Altersgruppen signifikant kleiner als für die Referenzgruppe der über 65-Jährigen. Zudem zeigt sich, dass Frauen vergleichsweise häufiger etwas schenken würden als Männer, während der Familienstand und die Bildung hier keine signifikanten Effekte aufweisen. Allerdings zeigt sich zusätzlich ein Zusammenhang zwischen der Absicht, etwas zu schenken und den am Vermögen gemessenen ökonomischen Status: Personen aus Haushalten mit mittleren sowie mit geringem Vermögen würden vergleichsweise häufiger etwas schenken als solche ohne Vermögen.

### 6.4 Zusammenfassung

Insgesamt ist die anhand eines unerwarteten Geschenks in Höhe von 10 000 Euro ermittelte Sparneigung der Bundesbürger hoch: 81 Prozent würden einen gewissen Betrag davon sparen. Bezüglich der Verwendung eines solchen unerwartet zugeflossenen Betrags von 10 000 Euro zeigen sich in der Bundesrepublik jedoch deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen: Die Älteren würden grundsätzlich seltener und auch geringere Teilbeträge sparen als die Jüngeren. Gleichzeitig würden sie aber auch seltener etwas für Konsum aufwenden. Das bedeutet, sowohl die Spar- als auch die Konsumneigung

der Älteren ist geringer als die der Jüngeren. Dagegen würden diese Älteren häufiger etwas verschenken als die Jüngeren und zwar deutlich höhere Beträge. Genau diese Beträge kämen dann wiederum den jüngeren Generationen in den Familien als Schenkungen zu.

Angenommen, alle Personen würden tatsächlich einen zusätzlichen privaten Transfer in Höhe von 10 000 Euro erhalten und könnten diese für ihre Altersvorsorge einsetzen, würde dies sicherlich in hohem Maße dem Vermögensaufbau zukommen, allerdings ebenfalls sozial differenziert. Denn für Personen mit kleinen und mittleren Vermögen ist die Sparneigung besonders hoch, kontrolliert nach Alter und weiteren Kovariaten im Regressionsmodell, und für diese Personen könnten Transfers langfristig zur Altersvorsorge beitragen. Für Personen aber ohne Ausgangsvermögen, für die ein Transfer erst der Grundstock zum Vermögensaufbau wäre, ist auch die Sparneigung geringer. Daraus lässt sich schließen, dass Transfers zwar für Personen in der Mitte der Gesellschaft (mit kleinen und mittleren Ausgangsvermögen) zur Kompensation künftiger Rentenlücken beitragen würden, aber kaum bei den Personen ohne Ausgangsvermögen.

*Thomas Lux, Harald Künemund und Jürgen Schupp*

## **7 Einfluss von Erbschaften und Schenkungen auf die Vermögensverteilung**

In diesem Kapitel wird der Einfluss von Erbschaften und Schenkungen auf die Vermögensverteilung in Deutschland untersucht. Es geht hierbei also um die Frage, ob private Transfers die Vermögensungleichheit in der Gesellschaft vergrößern oder verringern oder ob sie keinen Einfluss auf die Vermögensungleichheit haben. Zur konzeptionellen Klärung erfolgt im ersten Abschnitt (7.1) eine kurze Darstellung der unterschiedlichen Logiken von relativer und absoluter Ungleichheit. Im zweiten Abschnitt (7.2) werden die Ergebnisse zu den Wirkungen der Erbschaften und Schenkungen auf die relative Ungleichheit und im dritten Abschnitt (7.3) die Ergebnisse zu den Wirkungen der entsprechenden Vermögensübertragungen auf die absolute Ungleichheit berichtet. Die Ergebnisse des Längsschnitts werden auf Basis der nicht-imputierten Vermögenswerte berichtet (vgl. Abschnitt 3.1). Im vierten Abschnitt (7.4) erfolgt ein Bezug der Ergebnisse auf die Fragestellung der Verwendung von Erbschaften und Schenkungen für die Alterssicherung.

Die folgenden Ergebnisse beziehen sich wiederum auf einen balancierten Längsschnitt, das heißt auf jene Haushalte, die an jeder SOEP-Befragung von 2002 bis 2007 teilnahmen (vgl. Ergebnisse in Kapitel 5). Nur so ist es möglich festzustellen, ob Haushalte in mindestens einem der Jahre zwischen 2002 und 2007 eine Erbschaft oder Schenkung erhalten haben oder ob sie keinen entsprechenden Vermögenserhalt aufweisen konnten. Insofern handelt es sich auch nicht um ein Abbild der Gesamtbevölkerung zu den zwei Zeitpunkten, da die Erblasser außer Acht bleiben: Für diese können prinzipiell zum zweiten Zeitpunkt ja keine Vermögensangaben mehr vorliegen. Wir bezeichnen diese Gruppe im Folgenden vereinfachend als „Längsschnittpopulation“ unserer Untersuchung, die aber nicht repräsentativ für die Gesamtbevölkerung sein kann (vgl. Abschnitt 3.1).

### **7.1 Relative und absolute Ungleichheit**

In den vorliegenden Ergebnissen ist gezeigt worden, dass Erbschaften und auch finanzielle Transfers zu Lebzeiten des Gebers positiv mit Bildung, Einkommen und Vermögen des Empfängers korreliert sind (vgl. Kapitel 4). Somit wäre zu erwarten, dass familiäre Transfers die bestehenden sozialen Ungleichheiten stärker konturieren und verschärfen. Dennoch wäre eine solche Aussage voreilig und unzutreffend. Zunächst ist zu spezifizieren, auf welcher Ebene wir von Ungleichheit sprechen. Betrachten wir z. B. die Ungleichheit in der gesamtgesellschaftlichen Vermögensverteilung zu zwei Zeitpunkten, ist dazwischen durch Erbschaften Vermögen von Erblassern auf Erben übertragen worden. Wenn hypothetisch pro Erblasser ein einziger Erbe unterstellt wird, hat sich in der Gesamtgesellschaft aber (fast) nichts verändert – das Vermögen hat lediglich den Besitzer gewechselt. Eine progressive Erbschaftsbesteuerung wie in der Bundesrepublik würde dann dazu führen, dass die Ungleichheit geringer wird. Dies ist theoretisch auch dann der Fall, wenn Vermögen und Kinderzahl positiv korreliert sind und das Erbe jeweils auf alle Kinder gleichmäßig verteilt wird – große Vermögen wären dann nach dem Erbfall stärker verteilt als zuvor, die gesamtgesellschaftliche Vermögenskon-

zentration wäre zum zweiten Zeitpunkt niedriger. Durch statushomogene Familienbildung kann dagegen die Ungleichheit zunehmen, wenn also große Erbschaften von Eltern und Schwiegereltern zusammentreffen und so zu einer stärkeren Konzentration der Vermögen führen. Dies hängt jedoch wiederum von der Familienkonstellation ab. Bei zwei Kindern und Gleichverteilung des Erbes unter den Kindern kommt es im Ergebnis ebenfalls lediglich zu einer Transmission der sozialen Ungleichheit. Empirisch sind solche Zusammenhänge in dieser Komplexität bislang noch kaum erforscht, auch weil entsprechende Längsschnittdaten, die solche Effekte analysierbar machen können, erst in Ansätzen vorliegen.

Dass Autoren wie *Szydlik* (1999) dennoch an der These einer generellen Verschärfung sozialer Ungleichheit durch Erbschaften festhalten, liegt soweit also auch daran, dass sie nicht die Gesamtgesellschaft im Blick haben, sondern nur die Kohorte der Erbenden betrachten. Hier ist die Annahme einer Verschärfung der Ungleichheit zunächst unmittelbar plausibel: Eine positive Korrelation von Vermögen und Erbchance sowie Erbhöhe bedeutet, dass jene Personen im Durchschnitt mehr erhalten, die schon zuvor über größere Vermögen verfügten. Selbst in der Perspektive auf eine isolierte Erbenkohorte gilt der Befund einer Zunahme der Ungleichheit zwingend allerdings nur für absolute Vermögensbeträge. Wenn für bereits begüterte Haushalte der Transfer *mortis causa* nur einen relativ geringen Anteil ihres Vermögens ausmacht, kann es sein, dass die Vermögenskonzentration in der Erbenkohorte trotz einer Zunahme der absoluten Ungleichverteilung abnimmt.

Der Unterschied zwischen absoluter und relativer Betrachtung lässt sich mit einer hypothetischen Gesellschaft mit je zwei Erblassern und Erben verdeutlichen: Nehmen wir einen Erblasser A mit einem Vermögen von 1 000 Euro und einen dazugehörigen Erben a ohne jedes Vermögen, sowie einen Erblasser B mit einem Vermögen von 5 000 Euro und einen Erben b, der bereits vor dem Erbfall über 4 000 Euro verfügt. Dann waren vor und nach den Erbfällen 90 Prozent dieses Vermögens in der Hand der Familie B konzentriert. Betrachten wir allein die Erben, hat b vor dem Erbfall 100 Prozent, danach aber nur noch 90 Prozent des Gesamtvermögens (obgleich der absolute Unterschied zwischen b und a nunmehr von 4 000 auf 8 000 Euro gewachsen ist) – die relative Ungleichheit hat sich reduziert. Erbschaften haben also je nach vorheriger Vermögenssituation einen unterschiedlichen relativen Einfluss auf die Vermögensausstattung der Haushalte und die Vermögenskonzentration in einer Bevölkerung.

Nochmals komplizieren kann sich die Situation in längerfristiger Perspektive, wenn sich Spar- und Konsumneigung systematisch zwischen den Vermögensgruppen unterscheiden. Nehmen wir an, b – da er sich schon hinreichend abgesichert fühlt – würde das Erbe unmittelbar verzehren, a hingegen ansparen, würde sich (gleiche Verzinsung des Kapitals unterstellt) eine relative Konzentration des Vermögens bei 80 Prozent in der Hand von b ergeben, während die Ungleichheit gemessen in absoluten Beträgen natürlich mit der Zeit weiter anwächst, sofern das Kapital Zinsen abwirft.

Die Frage, ob und in welche Richtung Erbschaften und Schenkungen die bestehende Vermögensverteilung verändern, ist also auch abhängig von dem zugrunde gelegten Konzept der Ungleichheit: relative und absolute Ungleichheit. Die Unterschiedlichkeit beider Konzepte macht es möglich, dass sich absolute und relative Ungleichheit unabhängig voneinander entwickeln können.

Die Differenz dieser Ungleichheitskonzepte kann auch sehr anschaulich an einer größeren Gruppe verdeutlicht werden, etwa in einer fiktiven Gesellschaft mit vier Individuen, von denen Individuum A 10 000 Euro besitzt, während Individuum B und Individuum C nur 5 000 bzw. 2 500 Euro ihr Eigen nennen können und Individuum D über kein Vermögen verfügt (Tabelle 7.1, Zeitpunkt 1). Verdoppelt sich das jeweilige Vermögen – bekommt nun also Person A 10 000 Euro, Person B 5 000 Euro, Person C 2 500 Euro und Person D nichts hinzu (Tabelle 7.1, Zeitpunkt 2a) – so hat sich an der relativen Ungleichheit nichts geändert: A hat zu beiden Zeitpunkten doppelt so viel wie B bzw. zu beiden Zeitpunkten viermal soviel wie C und die Abweichung von der Gleichverteilung beträgt – gemessen im Lorenzkurvenmaß (Gini-Koeffizienten)<sup>102</sup> – zu jedem der beiden Zeitpunkte 0,464. Die absolute Ungleichheit zwischen den Individuen ist allerdings gestiegen: Während die absolute Differenz zwischen A und B zu Zeitpunkt 1 noch 5 000 Euro betrug, beläuft sie sich zu Zeitpunkt 2a auf ganze 10 000 Euro, und die Differenz von A zu C wächst von 7 500 Euro auf 15 000 Euro.

**Tabelle 7.1:** Vermögensverteilung in einer fiktiven Gruppe

Zeitpunkt	Indiv. A	Indiv. B	Indiv. C	Indiv. D	Diff. A/C	Diff. A/D	Gini
1	10 000	5 000	2 500	0	7 500	10 000	0,464
2a	20 000	10 000	5 000	0	15 000	20 000	0,464
2b	11 000	6 000	3 500	1 000	7 500	10 000	0,378

Bekommt nun jedes Individuum statt der oben genannten Beträge jeweils nur 1 000 Euro hinzu (Tabelle 7.1, Zeitpunkt 2b), so bleibt die absolute Ungleichheit konstant: Die Differenz zwischen A und B beträgt zu beiden Zeitpunkten 5 000 Euro und die Differenz zwischen A und C zu beiden Zeitpunkten 7 500 Euro. Die relative Ungleichheit hat sich dann allerdings verringert: A hat nun nicht mehr doppelt, sondern nur noch 1,8 mal so viel wie B und nicht mehr viermal sondern nur noch 3,1 mal soviel wie C. Zudem weist Individuum D bei gleichen absoluten Abständen zu A, B und C nun zum ersten Mal überhaupt ein Vermögen auf. In diesem Beispiel sinkt die Abweichung von der Gleichverteilung – gemessen im Lorenzkurvenmaß (Gini-Koeffizient) – von 0,464 auf 0,378.

Man sieht also, dass der Effekt von Vermögensübertragungen sowohl von der betrachteten Population und dem gewählten Ungleichheitskonzept als auch von der Höhe der Vermögensübertragungen und den bereits vorhandenen Vermögen bei den Empfängern abhängt. Aufgrund dieser Abhängigkeiten wird im Folgenden der Einfluss von Erbschaften und Schenkungen auf die Vermögensverteilung der Gesellschaft sowohl unter relativer als auch unter absoluter Perspektive untersucht.

<sup>102</sup> Das Lorenzkurvenmaß bzw. der Gini-Koeffizient misst mit einem einzelnen Wert sehr anschaulich den Grad der relativen Konzentration eines Merkmals – im vorliegenden Fall: des Nettovermögens. „Es ist definiert als das Verhältnis der empirischen Abweichung von der Gleichverteilung zur maximal möglichen Abweichung. Es nimmt [...] im Falle völliger Gleichverteilung (keine Konzentration) den Wert 0 an und geht im Falle stärkster möglicher Konzentration gegen den Grenzwert 1“ (Kromrey 2002: 453).

## 7.2 Einfluss von Erbschaften und Schenkungen in relativer Perspektive

Betrachtet man die Entwicklung der relativen Vermögensungleichheit in Deutschland auf Haushaltsebene zwischen den Querschnitten 2002 und 2007, lässt sich insgesamt ein Anstieg der Vermögensungleichheit (Nettogesamtvermögen) feststellen. Der Gini-Koeffizient wuchs innerhalb dieses Zeitraums von 0,760 auf 0,788 (Tabelle 7.1a, Zeile 1). Dieser Befund zeigt sich ähnlich auch für die relative Vermögensungleichheit auf der Individualebene und die relative Einkommensungleichheit (Frick und Grabka 2009a; Goebel et al. 2008). In Deutschland lässt sich also in der unmittelbaren Vergangenheit und in relativer Betrachtung ein leichter Anstieg der sozialen Ungleichheit in einer ihrer wesentlichen Dimensionen (die oft auch weitere Dimensionen beeinflusst) feststellen: den Vermögen. Inwieweit sind nun Erbschaften und Schenkungen an diesem Geschehen beteiligt?

In unserer Längsschnittpopulation zeigt sich ebenfalls ein geringer Anstieg der Vermögensungleichheit auf Haushaltsebene. Der Gini-Koeffizient des Nettogesamtvermögens steigt zwischen 2002 und 2007 von 0,806 auf 0,836 (Tabelle 7.1b, Zeile 1).<sup>103</sup> Diese Entwicklung der Vermögenskonzentration unterscheidet sich im Niveau etwas von derjenigen in der Querschnittsperspektive, die Tendenz ist aber die gleiche. Dieser Umstand ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass Haushalte mit geringem Einkommen bzw. Vermögen eine höhere Ausfallwahrscheinlichkeit für weitere Befragungsteilnahmen haben und dass Haushaltsabspaltungen (typischerweise der Auszug von Kindern, also die Gründung von Haushalten mit relativ geringem Vermögen), die während des Beobachtungszeitraums stattfinden, nicht berücksichtigt werden können.<sup>104</sup> Da die vorliegenden Analysen – zur Ermittlung des Einflusses von Vermögensübertragungen auf die Ungleichheitsentwicklung – auf einen Vergleich von Haushalten mit bzw. ohne Vermögenserhalt abzielen, es also um den relativen Effekt der Vermögensübertragungen geht, sollte die Verzerrung der Gesamtentwicklung aber nicht allzu stark ins Gewicht fallen.<sup>105</sup>

In der Gruppe derjenigen Haushalte, die zwischen den Vermögenserhebungen 2002 und 2007 eine Erbschaft erhalten haben, hat sich die Vermögenskonzentration dagegen verringert. Hier sinkt der Gini von 0,679 auf 0,629, also um 0,050 Punkte (Tabelle 7.1b, Zeile 3).<sup>106</sup> In der Gruppe der Erben haben die Erbschaften (und evtl. weitere Vermögensveränderungen) demnach zu einer Verringerung der Ungleichheit geführt.<sup>107</sup>

---

<sup>103</sup> Die Ergebnisse auf Basis der imputierten Vermögenswerte zeigen diesen Anstieg nicht (Tabelle 7.1a, Zeile 2), was wir aber auf das Imputationsverfahren selbst zurückführen würden.

<sup>104</sup> Zur höheren Ausfallwahrscheinlichkeit von Haushalten mit geringem Einkommen siehe Kroh (2009). Hinsichtlich des verstärkten Ausfalls von Haushalten mit geringem Vermögen wurden (hier nicht berichtete) gewichtete Kern-Dichte-Schätzer berechnet, die eine – im Vergleich zu den jeweiligen Querschnitten (und vor allem im Vergleich zum Querschnitt 2007) – etwas höhere Dichte für Haushalte mit hohem Vermögen im Längsschnitt anzeigen.

<sup>105</sup> Diese Verzerrung sollte sich also in den Analysen z. B. sowohl bei Erbenhaushalten als auch bei Haushalten ohne Erbschaft niederschlagen, sodass die Unterschiede zwischen den Gruppen davon weitgehend unberührt bleiben.

<sup>106</sup> Auf Basis der imputierten Werte ergibt sich ebenfalls ein Rückgang der Ungleichheit bei den Erbenhaushalten, und zwar um 0,094 Punkte (vgl. Tabelle 7.1a).

<sup>107</sup> Eine detaillierte Beschreibung der Veränderung der Vermögensverteilung von Haushalten mit bzw. ohne Vermögenserhalt ist in Tabelle 7.4 dargestellt. Eine eindeutige Attribuierung der Vermögenszuwächse an den Erhalt einer Erbschaft bzw. deren Höhe ist allerdings – wie später auch bei den Schenkungen – nicht zweifelsfrei möglich (siehe Kapitel 5).

Wie die Entwicklung der Vermögensungleichheit ohne die Berücksichtigung der Erbschaften ungefähr aussehen würde, kann man erkennen, wenn man auf die Gruppe derjenigen Haushalte blickt, die zwischen 2002 und 2007 nicht geerbt haben. Hier lässt sich ein Anstieg der Vermögensungleichheit feststellen: Der Gini wächst von 0,812 auf 0,848, also um 0,036 Punkte an (Tabelle 7.1b, Zeile 2).<sup>108</sup>

Relativ betrachtet tragen Erbschaften demnach zu einer Verringerung der Vermögensungleichheit in der Gruppe der Erbenhaushalte bei und dürften somit dem Trend einer Verschärfung der Vermögensungleichheit in der Gesamtgesellschaft entgegengewirkt haben. Eine solche Reduktion der Ungleichheit kommt dadurch zustande, dass das ererbte Vermögen im Verhältnis zu dem bisherigen Vermögensbestand des Erbenhaushaltes betrachtet wird und Haushalte aus den unteren Vermögensschichten hier auch schon durch kleine Erbschaften große relative Vermögenszuwächse erzielen können, während eine große Erbschaft für einen ohnehin schon sehr reichen Haushalt einen geringeren relativen Vermögenszuwachs bedeutet. Die Konzentration der Vermögen in der Bundesrepublik verringert sich durch das Erbschaftsgeschehen (vgl. Kapitel 5).

Eine vergleichbare Entwicklung zeigt sich auch für den Schenkungserhalt. Hier geht in der Gruppe der Haushalte, die zwischen 2002 und 2007 eine Schenkung erhalten haben, die Ungleichheit des Nettogesamtvermögens – gemessen über den Gini-Koeffizienten – von 0,769 auf 0,662, also um 0,107 Punkte zurück (Tabelle 7.1b, Zeile 5), während sich die Ungleichheit in der Gruppe ohne Schenkung von 0,807 auf 0,845 erhöht (Tabelle 7.1b, Zeile 4).<sup>109</sup> Schenkungen bewirken also in der Gruppe der Begünstigten einen relativ starken Rückgang der Ungleichheit.

### 7.3 Einfluss von Erbschaften und Schenkungen in absoluter Perspektive

Um zu ermitteln, ob sich die Entwicklung der Ungleichheit absolut betrachtet anders darstellt wird untersucht, inwieweit die beobachteten Vermögensübertragungen die absolute Vermögensungleichheit beeinflussen. Anhand der Mediane<sup>110</sup> des Nettogesamtvermögens wird ermittelt, inwieweit sich die Haushalte, die zwischen 2002 und 2006 eine Erbschaft bzw. Schenkung erhalten haben – vor und nach dem Transfer – von den Haushalten ohne solche Transfers unterscheiden (vgl. auch die Ergebnisse zur Vermögensausstattung in Abschnitt 5.2).

Tatsächlich stieg die absolute Differenz der Vermögensmediane der Erbenhaushalte verglichen mit den Haushalten ohne Erbschaftserhalt von 93 000 Euro auf 160 000 Euro an. Die Unterschiede werden bei Betrachtung des arithmetischen Mittels noch deutlicher – die-

<sup>108</sup> Auf Basis der imputierten Werte ergibt sich ebenfalls ein Anstieg der Ungleichheit bei den Haushalten ohne Erbschaftserhalt, und zwar um 0,009 Punkte (vgl. Tabelle 7.1a).

<sup>109</sup> Auf Basis der imputierten Werte ergibt sich das gleiche Muster (vgl. Tabelle 7.1a).

<sup>110</sup> Wie bereits in Kapitel 4 gezeigt, haben die Mediane gegenüber alternativen Lagemaßen wie dem arithmetischen Mittel den Vorteil, dass sie robust gegenüber „Ausreißerwerten“ (besonders große Vermögen, die das Lagemaß stark nach oben verschieben würden) sind (vgl. auch Kapitel 3). Die Werte des arithmetischen Mittels finden sich in Tabelle 7.5.

ses zeigt einen Anstieg von 114 481 auf 234 614 Euro. Dies ist somit ein klarer Anstieg der absoluten Ungleichheit (Tabelle 7.7b, Zeilen 1 und 2).<sup>111</sup>

Eine ganz ähnliche Entwicklung zeigt sich für das Schenkungsgeschehen. Die Differenz der Vermögen betrug im Jahr 2002 nur 39 000 Euro und stieg im Jahr 2007 auf 118 000 Euro (Tabelle 7.7b, Zeile 4). Im Gegensatz zum Erbschaftserhalt zeigt sich vor dem Schenkungserhalt also eine relativ geringe absolute Ungleichheit. Dennoch unterscheiden sich die Haushalte mit Schenkungen von jenen ohne im Jahr 2007 weniger stark in ihrer Vermögensposition als die entsprechenden Haushalte mit bzw. ohne Erbschaften.

## 7.4 Zusammenfassung

In Abschnitt 7.1 wurde darauf hingewiesen, dass sich die Vermögensungleichheit unterschiedlich entwickeln kann, je nachdem, welche Perspektive man wählt: eine absolute oder eine relative. Ein solches Auseinanderfallen lässt sich bei der Analyse des Einflusses von Erbschaften und Schenkungen auf die Vermögensverteilung in einer Längsschnittpopulation von 2002 zu 2007 tatsächlich feststellen. Hier vergrößern Erbschaften und Schenkungen die absolute Vermögensungleichheit, während sie die relative Vermögensungleichheit verringern.

Hinsichtlich der Frage, welche dieser beiden divergierenden Perspektiven man nun einzunehmen hat, gibt es in der Forschung keinen Konsens. Zwar ist die relative Sichtweise die in der Ungleichheitsforschung am häufigsten genutzte, u. a. weil sie eine Skaleninvarianz aufweist (es können verschiedene Währungen und verschiedene Verteilungen miteinander verglichen werden, vgl. etwa *Rösse* 2009: 200 f.). Sie ist allerdings ungeeignet, wenn man an den absoluten Unterschieden interessiert ist, die z. B. bei Fragen nach dem Lebensstandard im Alter im Vordergrund stehen (*Diekmann* 2003: 568). Für die vorliegende Untersuchung liegt somit der Schluss nahe, dass vor allem die absolute Vermögensausstattung interessiert, die als Grundlage für eine Alterssicherung dienen kann, womit die Eigenschaft relativer Maße, kleine Vermögenszuwächse im Verhältnis zu einem bestehenden geringen Vermögen stärker zu gewichten, eher unerwünscht ist. Diese kleinen Vermögenszuwächse können zwar die relative Vermögensungleichheit minimieren, die Ungleichheit in der Möglichkeit, das Vermögen auch als nennenswerte Grundlage für eine Alterssicherung einzusetzen, jedoch weniger. In einer solchen Argumentation fällt die Wahl zugunsten der absoluten Perspektive ausfallen. Dennoch muss mit berücksichtigt werden, dass die Vergrößerung der absoluten Vermögensungleichheit mit einer Verringerung der relativen Vermögensungleichheit einhergehen kann.

---

<sup>111</sup> Das arithmetische Mittel zeigt bei Verwendung der imputierten Werte nur einen marginalen Anstieg an (vgl. auch Abschnitt 5.2).



*Thomas Lux, Martin Kohli und Claudia Vogel*

## **8 Erbschaftsgeschehen und -erwartungen in europäischer Perspektive**

In diesem Kapitel wird den Fragen nachgegangen, inwieweit sich das Erbschafts- und Schenkungsgeschehen in Deutschland und in anderen europäischen Staaten unterscheidet und welche spezifischen Muster sich beim Ländervergleich ergeben, sowie welche Faktoren dieses Geschehen in den verschiedenen europäischen Ländern bestimmen. Hierzu werden im ersten Abschnitt (8.1) Ergebnisse zum Erbschafts- und Schenkungsgeschehen im Fünf-Jahres-Zeitraum von 2002 bis 2006 dargestellt, bevor im zweiten Abschnitt (8.2) Ergebnisse zu den Erbschaftserwartungen in Europa (8.2.1) und – da diese Informationen in der SOEP-Erhebung nicht aktuell vorliegen – detaillierter für Deutschland (8.2.2) berichtet werden. Im dritten Abschnitt (8.3) erfolgt die Darstellung der Verwendung einer hypothetischen Schenkung in Europa. Während also die Abschnitte 8.1 und 8.2 die Frage „Wer erbt bzw. wer wird beschenkt?“ beantworten, soll im Abschnitt 8.3 näherungsweise der Frage „Wie wird das Erhaltene verwendet?“ nachgegangen werden. Zum Abschluss (Abschnitt 8.4) werden die Hauptergebnisse zusammengefasst und in ihrer Bedeutung für Deutschland diskutiert.

### **8.1 Erbschafts- und Schenkungsgeschehen in den SHARE-Ländern**

Im Fünf-Jahres-Zeitraum 2002 bis 2006<sup>112</sup> zeigt sich in den SHARE-Ländern insgesamt eine Erbschafts- und Schenkungsquote von 6,8 Prozent. In den jüngeren Altersgruppen fiel ein solcher Transfer deutlich häufiger an als in den älteren. So erhielten 9,3 Prozent der 50- bis 59-Jährigen eine Erbschaft oder Schenkung, während dies in der Gruppe der 60- bis 69-Jährigen für 7,9 Prozent, in der Gruppe der 70- bis 79-Jährigen nur für 3,5 Prozent und in der Gruppe der Ältesten lediglich für 2,5 Prozent galt (Tabelle 8.1). Dieser Effekt ist auch robust, wenn man in einem multivariaten Regressionsmodell das Geschlecht, die Bildung, den Berufsstatus, die subjektive Einschätzung der Haushaltsfinanzen, das Wohneigentum, den Familienstand, die Zahl und das Geschlecht der lebenden Eltern, die Anzahl der Geschwister, das Vorhandensein von Kindern, die Hilfeleistung an Personen außerhalb des Haushaltes und das Land gleichzeitig statistisch kontrolliert (Tabelle 8.2, Modell 4 und 5). Dieser Effekt dürfte hauptsächlich auf die mit zunehmendem Alter abnehmende Wahrscheinlichkeit zurückgehen, noch lebende (Schwieger-)Eltern zu haben, von denen ein Erbe kommen könnte. Zudem wirkt sich auch der aus anderen Analysen bekannte Kohorteneffekt aus – jüngere Kohorten haben häufiger etwas geerbt als ältere.

Darüber hinaus zeigen sich in einem solchen Regressionsmodell signifikant höhere Erb- und Schenkungswahrscheinlichkeiten für Personen mit mittlerer und hoher Bildung (gegenüber

---

112 Der Erbschafts- und Schenkungserhalt wird im Folgenden in einem Fünf-Jahres-Zeitraum analysiert, um eine Vergleichbarkeit mit den Analysen des Erbschafts- und Schenkungserhalts in Deutschland in Kapitel 4 herzustellen. Eine solche kann allerdings nur näherungsweise erzielt werden, da in SHARE anders als im SOEP (a) Erbschaften und Schenkungen gemeinsam erfragt werden, (b) der Schwellenwert der erfragten Transfers mit 5 000 Euro höher liegt und (c) nur Personen, die zum Befragungszeitpunkt älter als 49 Jahre waren, einbezogen sind. Zudem (d) bilden hier Personen und nicht Haushalte die Analyseinheit.

gering Gebildeten), für Selbstständige (gegenüber abhängig Beschäftigten), für Personen, die mit einigen Schwierigkeiten, einigermaßen leicht oder leicht mit ihren Haushaltsfinanzen über die Runden kommen (gegenüber Personen, die hier große Schwierigkeiten haben), für Wohneigentümer, für Personen, bei denen beide Eltern verstorben sind und für Personen, die andere außerhalb des Haushaltes instrumentell unterstützt haben. Letzteres kann ein Hinweis auf Reziprozität sein. Signifikant geringere Erb- und Schenkungswahrscheinlichkeiten ergeben sich hingegen für Personen, die nicht dauerhaft erwerbstätig sind (gegenüber abhängig Beschäftigten), sowie für Unverheiratete und Geschiedene (gegenüber Verheirateten/in eingetragener Partnerschaft Lebenden). Ein Effekt des Geschlechts auf den Erbschafts- und Schenkungserhalt kann nicht festgestellt werden (Tabelle 8.2, Modell 4 und 5; vgl. zu diesem Punkt auch *Künemund et al.* 2006). Der Erbschafts- und Schenkungserhalt in den SHARE-Ländern ist insgesamt vor allem vom Alter und der sozio-ökonomischen Stellung, aber auch – in geringerem Maße – von den familiären Strukturen und den erbrachten Hilfeleistungen bestimmt (die Erklärungsleistung eines Modells mit Alter, sozio-ökonomischer Stellung, familiären Strukturen und den erbrachten Hilfeleistungen ist – gemessen an *Nagelkerkes* Pseudo  $R^2$  – nur geringfügig höher als die Erklärungsleistung eines Modell, das ausschließlich Alter und sozio-ökonomische Stellung berücksichtigt; Tabelle 8.2, Modell 1 und 2).

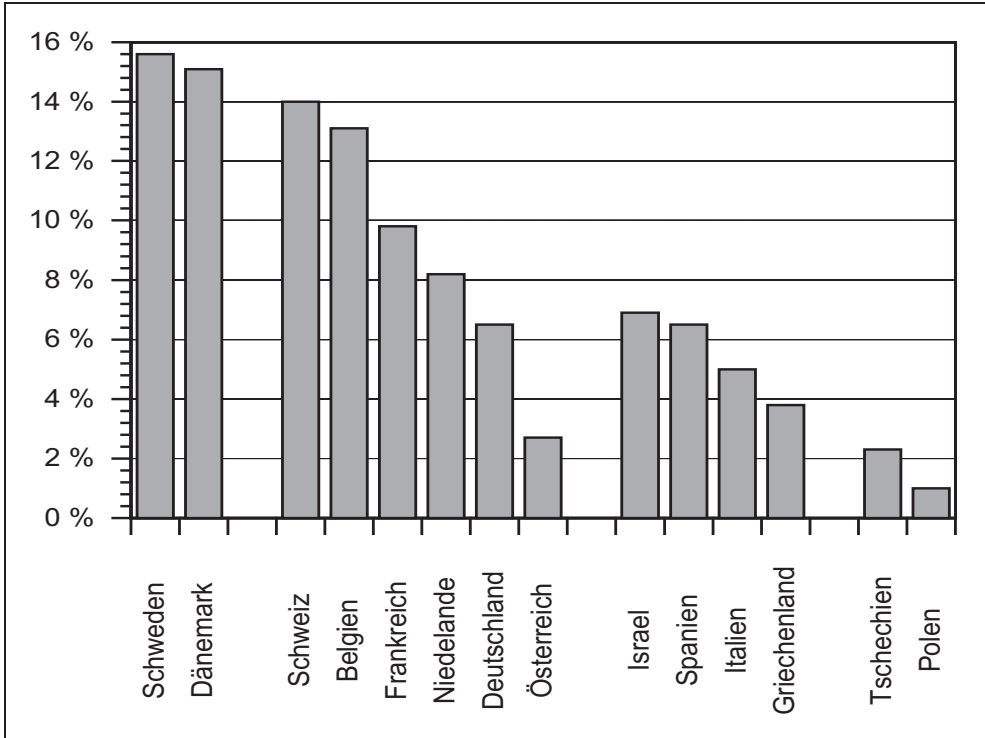
Vergleicht man die Erb- und Schenkungsquoten in Deutschland mit denen der anderen SHARE-Länder, ergibt sich für Deutschland eine mittlere Position, wobei Schweden die höchste und Polen die niedrigste Quote aufweist (Tabelle 8.1).<sup>113</sup> Gruppiert man die Länder, zeigen sich die höchsten Quoten für Nordeuropa (Schweden: 15,6 Prozent; Dänemark: 15,1 Prozent), etwas geringere Quoten für Westeuropa (Schweiz: 14,0 Prozent; Belgien: 13,1 Prozent; Frankreich 9,8 Prozent; Niederlande: 8,2 Prozent; Deutschland: 6,5 Prozent; Österreich: 2,7 Prozent), teilweise noch geringere Quoten für Südeuropa (Israel: 6,9 Prozent; Spanien: 6,5 Prozent; Italien: 5,0 Prozent; Griechenland: 3,8 Prozent) und die geringsten Werte für Osteuropa (Tschechien: 2,3 Prozent; Polen: 1,0 Prozent) (Tabelle 8.1 sowie Abbildung 8.1). Bis auf die eindeutige Ausnahme Österreichs und die vergleichsweise geringe Quote Deutschlands stimmt dieses Bild also mit der Wohlfahrtsstaatstypologie überein, die in diesem Kontext üblicherweise Anwendung findet (vgl. *Albertini et al.* 2007). Und auch in den multivariaten Analysen kann die entsprechende Rangfolge weitgehend bestätigt werden (Tabelle 8.2, Modelle 4 und 5). Grundsätzlich bleibt aber eine gewisse Unsicherheit zu konstatieren, da verschiedene Studien unterschiedliche Quoten berichten (vgl. z. B. *Kohli et al.* 2005).

Für die Höhe der Erbschaften und Schenkungen ergibt sich in den SHARE-Ländern ein Median von 21 592 Euro (Tabelle 8.3). Hier zeigt sich zwar bivariat eine etwas höhere Transfersumme in der höchsten Altergruppe (älter als 79 Jahre), multivariat kann jedoch kein signifikanter Alterseffekt festgestellt werden. In den Modellen zeigen sich allerdings für die Hochgebildeten (gegenüber den Niedriggebildeten), die Besitzer von Wohneigentum, die Geschiedenen und Verwitweten (gegenüber den Verheirateten/in eingetragener Partnerschaft Lebenden) und die Vollwaisen signifikant größere Summen, während sich für die Personen mit mehr als einem Geschwister signifikant niedrigere Summen ergeben (Tabelle 8.4, Modelle 4 und 5).

---

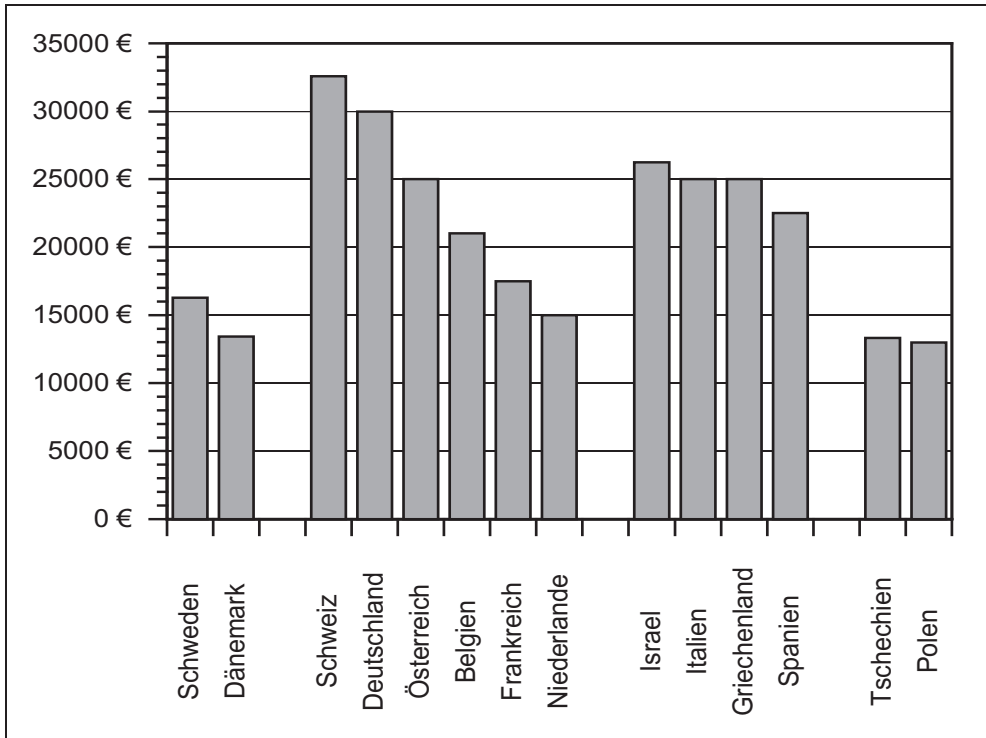
<sup>113</sup> Eine gewisse Unterschätzung der Erb- und Schenkungsquote könnte sich daraus ergeben, dass in den SHARE-Daten kleinere Transfers und auch Personen unter 50 Jahren nicht berücksichtigt sind. Im Falle einer solchen Berücksichtigung dürfte sich allerdings nicht nur die Quote für Deutschland verändern, sondern auch die der anderen Ländern, sodass sich die Position Deutschlands in der Rangfolge der Länder – wenn überhaupt – wohl nur leicht verändern würde.

Abbildung 8.1: Erbschafts- und Schenkungsquoten 2002 bis 2006



Quelle: SHARE Welle 1 (Release 2.0) und Welle 2 (Release 1.0.1). Eigene Berechnungen, gewichtet. Werte > 5 000 Euro.

Im Unterschied zum Transfererhalt zeigt sich bei der Transfersumme, dass diese im Wesentlichen nicht vom Alter und auch nicht von den erbrachten Hilfeleistungen, wohl aber von der sozio-ökonomischen Stellung und den familiären Strukturen abhängt, wobei – im Gegensatz zum Transfererhalt – der Einfluss der familiären Strukturen größer ist als der Einfluss der sozio-ökonomischen Stellung (die Erklärungsleistung eines Modells mit Alter, sozio-ökonomischer Stellung und familiären Strukturen ist – gemessen in  $adj. R^2$  – wesentlich höher als die Erklärungsleistung eines Modells, das nur Alter und sozio-ökonomische Stellung berücksichtigt; Tabelle 8.4, Modelle 1 und 2). Man könnte das Bild des Erbschafts- und Schenkungsgeschehens in den SHARE-Ländern von 2002 bis 2006 also wie folgt umreißen: Das Alter und die sozio-ökonomische Stellung bestimmen im Wesentlichen, wer einen Transfer erhält, während unter den Personen, die so einen Transfer erhalten haben, die familiären Strukturen für die Höhe des Transfers am bedeutsamsten sind. Im Vergleich der Mediane der transferierten Summen zeigt sich für Deutschland mit 30 000 Euro ein sehr hoher Wert, der nur von der Schweiz mit 32 590 Euro übertroffen wird. Der geringste Wert ergibt sich für Polen mit 12 997 Euro. In Deutschland erhalten demzufolge – im Vergleich der SHARE-Länder – relativ wenige Personen eine Erbschaft oder Schenkung, aber mit relativ hohen Beträgen.

**Abbildung 8.2:** Erbschafts- und Schenkungshöhen 2002 bis 2006

Quelle: SHARE Welle 1 (Release 2.0) und Welle 2 (Release 1.0.1). Eigene Berechnungen, gewichtet. Werte > 5 000 Euro.

Bei einer Anordnung der Länder entsprechend der Wohlfahrtsstaatstypologie zeigen sich gegenüber dem Transfererhalt starke Abweichungen. Nun ist es Westeuropa, das – wenn auch bei einer hohen internen Streuung – besonders hohe Werte aufweist (Schweiz: 32 590 Euro; Deutschland: 30 000 Euro; Österreich: 25 000 Euro; Belgien: 21 000 Euro; Frankreich: 17 500 Euro; Niederlande: 15 000 Euro), ebenso wie Südeuropa (Israel: 26 224 Euro; Italien: 25 000 Euro; Griechenland: 25 000 Euro; Spanien: 22 500 Euro). Für Nordeuropa hingegen ergeben sich ebenso wie für Osteuropa sehr niedrige Transfersummen (Schweden: 13 423 Euro; Schweden: 16 287 Euro) (Tschechien: 13 331 Euro; Polen 12 997 Euro) (Tabelle 8.3 und Abbildung 8.2). Diese Rangfolge der Länder kann auch in den multivariaten Analysen größtenteils bestätigt werden (Tabelle 8.4, Modell 4). Hier ergeben sich für Nordeuropa ca. 30 Prozent niedrigere Transfers und für Osteuropa ca. 50 Prozent niedrigere Transfers als in Westeuropa, während zwischen West- und Südeuropa keine signifikanten Unterschiede festgestellt werden können (Tabelle 8.4, Modell 5).

Es gehen also vor allem in Südeuropa niedrige Transferquoten Hand in Hand mit hohen Summen, während in Nordeuropa hohe Transferquoten mit niedrigen Summen zusammenfallen. Die relativ starke Verbreitung von Erbschaften und Schenkungen in Nordeuropa hängt also damit zusammen, dass hier häufiger kleine Vermögensübertragungen anfallen, während in

Südeuropa typischerweise wenige, dafür aber recht hohe Transfers stattfinden. In Osteuropa sind sowohl die Transferquoten als auch die -summen sehr niedrig. Sehr heterogen ist das Bild des Transfergeschehens dagegen in Westeuropa. Hier finden sich Länder mit hohen Quoten und hohen Summen (Schweiz), Länder mit geringen Quoten und hohen Summen (Deutschland und Österreich), aber auch Länder mit relativ hohen Quoten und relativ niedrigen Summen (Belgien, Frankreich und Niederlande).

## 8.2 Erbschaftserwartungen

Im Folgenden werden sowohl die komparativen Ergebnisse zu Erbschaftserwartungen vorgestellt, als auch detaillierte Ergebnisse für Deutschland, da im SOEP keine aktuellen Angaben zu diesen vorliegen.<sup>114</sup> Die Erwartung einer zukünftigen Erbschaft umfasst dabei einen Zeithorizont von zehn Jahren, ausgehend vom Befragungszeitraum 2006/07 also bis 2016/17.<sup>115</sup>

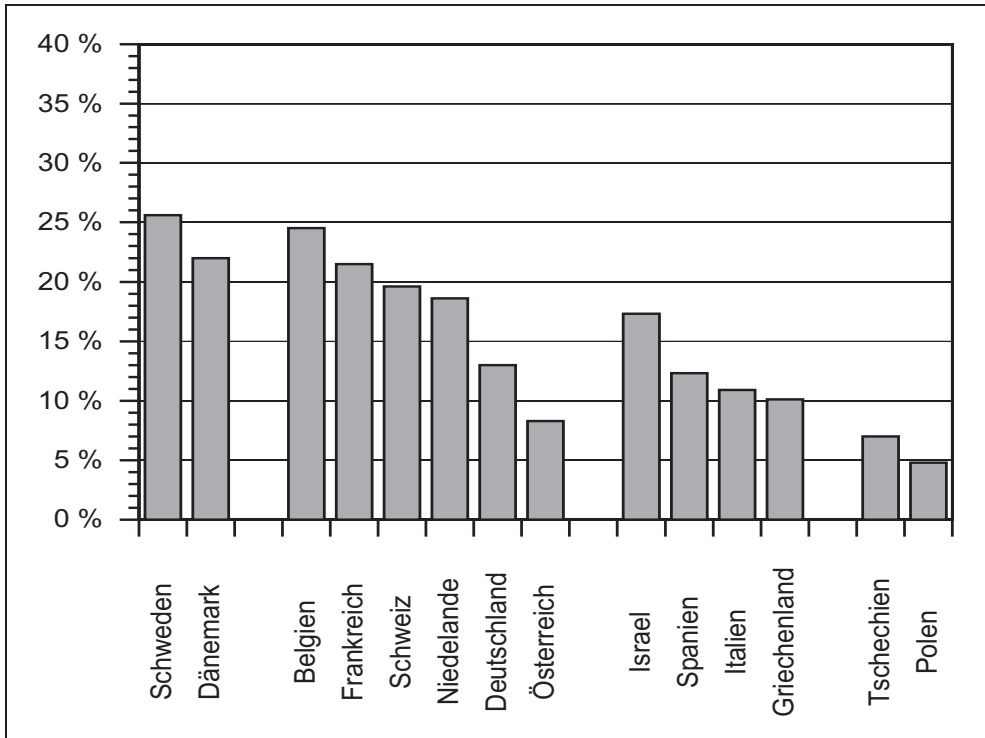
### 8.2.1 Erbschaftserwartungen in den SHARE-Ländern

Unabhängig von der Höhe erwarten in den SHARE-Ländern 13,9 Prozent der Befragten in den nächsten zehn Jahren eine Erbschaft. Dies sind in etwa doppelt so viele Personen, wie im Fünf-Jahres-Zeitraum eine Erbschaft oder Schenkung erhalten haben. Jüngere Personen erwarteten dabei eine Erbschaft deutlich häufiger als ältere (50- bis 59-Jährige: 27,3 Prozent; 60- bis 69-Jährige: 10,5 Prozent; 70- bis 79-Jährige: 2,9 Prozent; älter als 79-Jährige: 1,6 Prozent). Ein Befund, der sich auch in den multivariaten Analysen bestätigt, während sich ein Geschlechtsunterschied in den Erbschaftserwartungen nur bivariat, nicht jedoch multivariat zeigt (Tabellen 8.5 und 8.6; Modelle 4 und 5).

Darüber hinaus zeigen sich in multivariater Betrachtung für die Erbschaftserwartung positive Zusammenhänge mit der Bildung, der subjektiven Einschätzung der Haushaltsfinanzen, dem Besitz von Wohneigentum, dem Vorhandensein von (beiden) Eltern und eines Geschwisters, dem vormaligen Erhalt einer Erbschaft oder einer Schenkung, der Hilfeleistung außerhalb des Haushaltes und ein negativer Zusammenhang mit der beruflichen Stellung Ruhestand (gegenüber der abhängigen Beschäftigung) und dem Familienstand „verwitwet“ (gegenüber verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend, vgl. Tabelle 8.6; Modelle 4 und 5). Die Erbschaftserwartung ist also – wie auch schon der Erbschafts- und Schenkungserhalt – vom Alter, der sozio-ökonomischen Stellung, den familiären Strukturen und den vormaligen Austauschbeziehungen bestimmt. Allerdings lässt sich – im Gegensatz zum Erhalt – keine der Variablengruppen eindeutig als determinierend identifizieren (die Erklärungsleistung eines Modells mit Alter, sozio-ökonomischer Stellung, familiären Strukturen und den vormaligen Austauschbeziehungen ist zwar viel höher als die Erklärungsleistung eines Modells, das nur Alter und sozio-ökonomische Stellung berücksichtigt, letztes Modell weist allerdings für sich genommen bereits eine große Erklärungsleistung auf; Tabelle 8.6, Modelle 1 und 2).

<sup>114</sup> Erbschaftserwartungen wurden im SOEP in der Erhebung des Jahres 2001 erfragt, allerdings ohne Einschränkung eines Zeitraums (vgl. Schupp und Szydlík 2004).

<sup>115</sup> In Israel reicht dieser Erwartungshorizont abweichend von 2005/06 bis 2015/16.

**Abbildung 8.3:** Erwartung einer Erbschaft in den nächsten 10 Jahren

Quelle: SHARE Welle 1 (Release 2.0) und Welle 2 (Release 1.0.1). Eigene Berechnungen, gewichtet.

In Deutschland zeigt sich bei 13 Prozent der Befragten eine Erbschaftserwartung. Damit liegt Deutschland in etwa im Mittelfeld der europäischen Länder, während die Extrempositionen von Schweden mit rund einem Viertel und von Polen mit lediglich knapp fünf Prozent belegt werden (Tabelle 8.5). Die Reihenfolge der Länder bzw. Ländergruppen entspricht dabei im Wesentlichen – wenn auch auf einem durch den unterschiedlichen zeitlichen Rahmen bedingten höheren Gesamtniveau – dem Bild des Erbschafts- und Schenkungserhalts. So ergeben sich die höchsten Anteile von Personen mit Erbschaftserwartungen für Nordeuropa (Schweden: 25,6 Prozent; Dänemark: 22,0 Prozent) gefolgt von Westeuropa (Belgien: 24,5 Prozent; Frankreich: 21,5 Prozent; Schweiz: 19,6 Prozent; Niederlande: 18,6 Prozent; Deutschland: 13,0 Prozent; Österreich: 8,3 Prozent) und Südeuropa (Israel: 17,3 Prozent; Spanien: 12,3 Prozent; Italien: 10,9 Prozent; Griechenland: 10,1 Prozent). Die geringsten Anteile von Personen mit Erbschaftserwartung zeigen sich in Osteuropa (Tschechien: 7,0 Prozent; Polen: 4,8 Prozent). Bis auf die eindeutige Ausnahme Österreichs und die relativ geringe Quote Deutschlands und Dänemarks stimmt das Bild auch hier mit der Wohlfahrtsstaatstypologie überein (Abbildung 8.3). Dies bestätigen auch die multivariaten Analysen. Hier weist Nord- gegenüber Westeuropa eine höhere Chance der Erbschaftserwartung auf, während in Süd- und insbesondere in Osteuropa das entsprechende Wahrscheinlichkeitsverhältnis geringer ist (Tabelle 8.6, Modell 5). Auch hier sind die Werte denen des Erbschafts- und Schenkungserhalts sehr ähnlich.

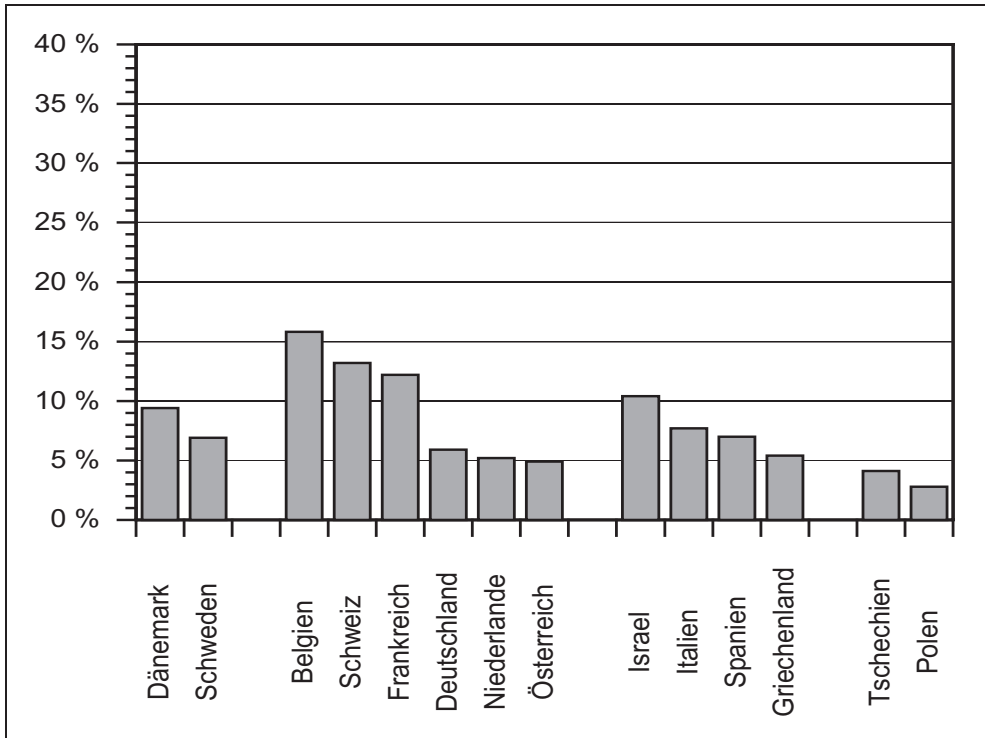
Betrachtet man nicht alle Personen, die in den nächsten zehn Jahren eine Erbschaft erwarten, sondern nur jene, die über 50 000 Euro erwarten,<sup>116</sup> dann geht der Anteil in den SHARE-Ländern von 13,9 Prozent auf 7,4 Prozent zurück (Tabelle 8.7). Diese Erwartungen größerer Erbschaften sind dabei nicht nur signifikant negativ vom Alter bestimmt, es zeigt sich auch ein klarer Effekt des Geschlechts: Männer weisen hier eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit einer solchen Erbschaftserwartung auf (Tabelle 8.8, Modell 4 und 5).

Darüber hinaus zeigt sich die Erwartung größerer Erbschaften – ebenso wie die der Erbschaften überhaupt – signifikant positiv beeinflusst von der Bildung, der subjektiven Einschätzung der Haushaltsfinanzen, dem Besitz von Wohneigentum, dem Vorhandensein von (mehreren) Eltern und der Hilfeleistung außerhalb des Haushaltes bzw. negativ beeinflusst durch den Familienstand verwitwet (gegenüber verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend). Für die berufliche Stellung und die Zahl der Geschwister zeigen sich von der generellen Erbschaftserwartung abweichende Ergebnisse. Hier weisen die Selbstständigen und die Arbeitslosen (im Vergleich zu den abhängig Beschäftigten) eine signifikant höhere und Personen mit zwei oder mehr Geschwistern eine signifikant niedrigere Wahrscheinlichkeit der Erwartung einer großen Erbschaft auf. Ein signifikant positiver Effekt ergibt sich zudem für die zusätzlich aufgenommene Variable des vormaligen Erhalts einer Erbschaft/Schenkung (Tabelle 8.8, Modell 4 und 5). Es zeigt sich demnach auch bei den Erwartungen großer Erbschaften, dass diese vom Alter, der sozio-ökonomischen Stellung, den familiären Strukturen und den vormaligen Austauschbeziehungen mitbestimmt sind (Tabelle 8.8; Modell 1 und 2).

Im Vergleich der SHARE-Länder liegt Deutschland im unteren Mittelfeld, während die höchsten Werte in Belgien und die niedrigsten Werte erneut in Polen erreicht werden. Eine klare Rangfolge der Länder – entsprechend der Wohlfahrtsstaatstypologie – kann dabei allerdings kaum ausgemacht werden. Zwar zeigt sich unter multivariater Betrachtung eine gegenüber Westeuropa signifikant niedrigere Wahrscheinlichkeit der Erwartung einer Erbschaft über 50 000 Euro für Nord- und Osteuropa (hier ist die Chance einer Erbschaftserwartung ca. 0,7 bzw. ca. 0,4 mal geringer; Tabelle 8.8, Modell 5), die Streuung ist innerhalb der Ländergruppen aber sehr stark: So befinden sich unter den westeuropäischen zahlreiche Länder, deren Werte unterhalb (Deutschland: 5,9 Prozent; Niederlande: 5,2 Prozent; Österreich: 4,9 Prozent), als auch zahlreiche Länder, deren Werte oberhalb derer Nord- und Südeuropas liegen (Belgien: 15,8 Prozent; Schweiz: 13,2 Prozent; Frankreich 12,2 Prozent). Und auch für Nord- bzw. Südeuropa zeigen sich starke Unterschiede zwischen den Ländern (Dänemark: 9,4 Prozent; Schweden: 6,9 Prozent – Israel: 10,4 Prozent; Italien: 7,7 Prozent; Spanien: 7,0 Prozent; Griechenland: 5,4 Prozent). Lediglich für die osteuropäischen Länder zeigen sich gegenüber den anderen eindeutig Unterschiede; dort werden besonders niedrige Werte erreicht (Tschechien: 4,1 Prozent; Polen: 2,8 Prozent) (Tabelle 8.7 und Abbildung 8.4).

In der Betrachtung des Erbschafts- und Schenkungsgeschehens im Fünf-Jahres-Zeitraum und der Erbschaftserwartungen zeigt sich damit, dass in Deutschland im Vergleich zu den anderen SHARE-Ländern vergleichsweise wenige Personen eine Erbschaft oder Schenkung

<sup>116</sup> Für Polen und Tschechien gelten mit 35 000 Zloty (dies entsprach zum Erhebungszeitpunkt ca. 9 000 Euro) bzw. 500 000 K (dies entsprach zum Erhebungszeitpunkt ca. 17 800 Euro) geringere Schwellenwerte, die in der vorliegenden Analyse nicht angepasst werden können. Die Erwartungen größerer Erbschaften stellen für diese beiden Länder damit eine Überschätzung dar und müssen mit besonderer Vorsicht interpretiert werden.

**Abbildung 8.4:** Erwartung einer Erbschaft größer als 50 000 Euro

Quelle: SHARE Welle 1 (Release 2.0) und Welle 2 (Release 1.0.1). Eigene Berechnungen, gewichtet.

gemacht haben und sich – gemessen an den diesbezüglichen Erwartungen – in den nächsten zehn Jahren an diesem Bild wenig ändern wird.

## 8.2.2 Erbschaftserwartungen in Deutschland

Die Quote der Erbschaftserwartungen liegt in Deutschland bei 13 Prozent und ist – wie bei den SHARE-Ländern insgesamt – stark vom Alter der Befragungsperson abhängig. So erwarten 28,1 Prozent der 50- bis 59-Jährigen und 10,0 Prozent der 60- bis 69-Jährigen in den nächsten zehn Jahren eine Erbschaft, während die entsprechende Quote bei den noch älteren Personen wesentlich geringer ist: 1,6 Prozent bei den 70- bis 79-Jährigen und 2,5 Prozent bei den über 79-Jährigen (Tabelle 8.5). Dieser Alterseffekt zeigt sich auch dann, wenn man das Geschlecht, die Bildung, die berufliche Stellung, die subjektive Einschätzung der Haushaltsfinanzen, das Vorhandensein von Wohneigentum, den Familienstand, die Zahl bzw. das Geschlecht der lebenden Eltern, die Zahl der Geschwister, das Vorhandensein von Kindern, den vormaligen Erbschafts- oder Schenkungserhalt, die Hilfeleistungen außerhalb des Haushaltes und die Wohnregion berücksichtigt. Hier ist die Chance einer Erbschaftserwartung bei den über 69-Jährigen (gegenüber den 50- bis 59-Jährigen) deutlich



geringer. Ein vergleichbarer Effekt des Geschlechts zeigt sich in Deutschland hingegen nicht (Tabelle 8.9, Modell 4).

In multivariater Betrachtung zeigt sich auch, dass die Erbschaftserwartung zusätzlich vom sozio-ökonomischen Status (Bildung und Erwerbsstatus), von den familiären Strukturen und von vormaligen Transfers beeinflusst wird. Ein Effekt der Wohnregion Ost/West (zum Zeitpunkt des Mauerfalls) zeigt sich hingegen nicht (Tabelle 8.9, Modell 4). Hinsichtlich der relativen Wichtigkeit der verschiedenen Faktorengruppen ergeben sich zwar besonders hohe *odds ratios* für die Zahl und das Geschlecht der noch lebenden Eltern, hinsichtlich der Erklärungsleistung (gemessen in *Nagelkerkes* Pseudo  $R^2$ ) kann allerdings – analog zu den SHARE-Ländern insgesamt – keine der Variablengruppen eindeutig als wichtigste ausgemacht werden (Tabelle 8.9, Modelle 1 und 2).

Auch bei der Erwartung von großen Erbschaften (größer als 50 000 Euro) kann – bei einer Gesamtquote für Deutschland von 5,9 Prozent – ein starker Effekt des Alters festgestellt werden. Während 13,6 Prozent der 50- bis 59-Jährigen und 4,0 Prozent der 60- bis 69-Jährigen in den nächsten zehn Jahren eine größere Erbschaft erwarten, liegt die entsprechende Quote bei den 70- bis 79-Jährigen nur bei 0,6 und bei den über 79-Jährigen nur bei 0,7 Prozent. In multivariater Perspektive kann dies bestätigt werden: Bei statistischer Kontrolle der übrigen Einflussfaktoren haben über 69-Jährige (im Vergleich zu 50- bis 59-Jährigen) eine deutlich geringere Chance, eine große Erbschaft zu erwarten. Ein Effekt des Geschlechts lässt sich nicht feststellen (Tabellen 8.7 und 8.10, Modell 4).

Auch bei den Erwartungen größerer Erbschaften können der sozio-ökonomische Status und die familiären Strukturen sowie zusätzlich die Wohnregion als Einflussfaktoren ausgemacht werden. Ein signifikanter Einfluss der vormaligen Transferleistungen zeigt sich hingegen nicht (Tabelle 8.10, Modell 4). Hinsichtlich der relativen Bedeutung lässt sich auch hier – gemessen über *Nagelkerkes* Pseudo  $R^2$  – keine der größeren Faktorengruppen eindeutig als wichtigste identifizieren (Tabelle 8.10, Modelle 1 und 2).

Erbschaftserwartungen – ob generell oder auf große Erbschaften abzielend – sind in Deutschland also zum einen davon bestimmt, ob noch Eltern vorhanden sind (da die meisten Erbschaften von den Eltern an die Kinder fließen), zum anderen davon, welche Position im sozialen Ungleichheitsgefüge die potentiellen Empfänger einnehmen – seien es die Bildung oder die aktuelle finanzielle Situation. Insofern kann man sagen, dass gerade jene Personen nur selten Erbschaften erwarten können, die angesichts ihrer gegenwärtigen sozio-ökonomischen Situation diese am dringendsten brauchen würden. Der Alterseffekt, der nicht nur auf das Vorhandensein bzw. das Fehlen von noch lebenden Eltern zurückzuführen ist, kann dabei durchaus auch als ein Kohorteneffekt interpretiert werden: Es sind vor allem Personen, bei denen die potentiellen Erblasser vom wirtschaftlichen Aufschwung im Nachkriegsdeutschland profitieren und ein Vermögen aufbauen konnten, die deutlich häufiger eine (große) Erbschaft erwarten. Insofern sind die Analyseergebnisse durchaus mit der Behauptung einer rollenden Erbschaftswelle vereinbar. Allerdings bleibt das Ausmaß der zukünftigen Erbschaften im internationalen Vergleich eher gering.

### 8.3 Verwendung hypothetischer Schenkungen in den SHARE-Ländern

Zur Abschätzung der Verwendung von privaten Transfers im internationalen Vergleich wird im Folgenden auf die Frage: „Stellen Sie sich vor, Sie bekommen unerwartet 12 000 Euro geschenkt. [...] Wofür würden Sie dieses Geld verwenden?“ zurückgegriffen (vgl. Variablenbeschreibung in Kapitel 3). Als Antwortmöglichkeiten standen zur Verfügung: Sparen oder investieren; Schulden zurückzahlen; Verwandten schenken oder spenden; langlebige Gebrauchsgüter kaufen; für einen Urlaub oder eine Reise verwenden. Hierbei konnten die Befragten jeweils angeben, wie viel Geld sie für den jeweiligen Verwendungszweck aufbringen würden. Da die entsprechenden Daten nur für die erste SHARE-Welle (2004/05) vorliegen, kann die Verwendung einer hypothetischen Schenkung nicht für Osteuropa analysiert werden.

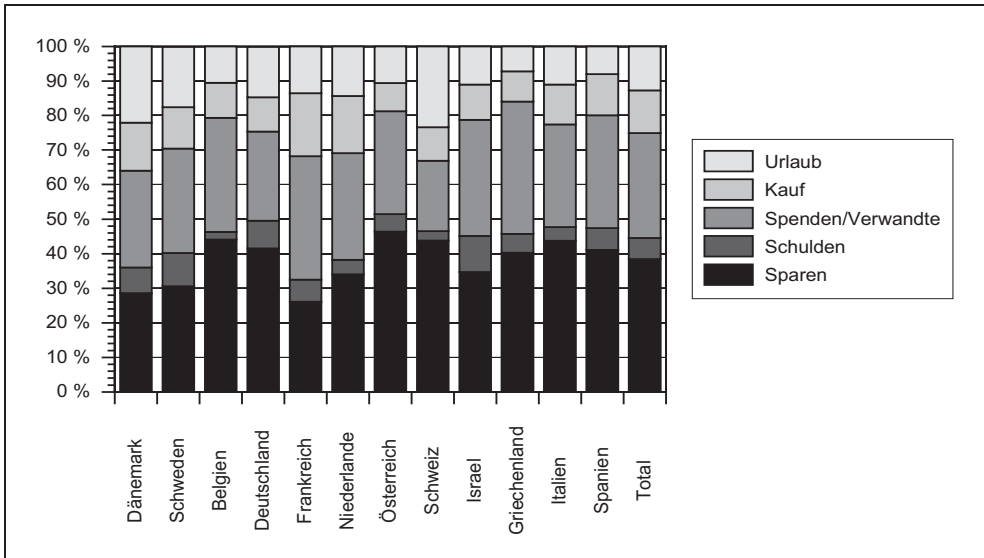
In den SHARE-Ländern zeigt sich eine klare Rangfolge der verschiedenen Verwendungsarten<sup>117</sup>: Im Schnitt würden 38,4 Prozent der Schenkungssumme gespart und 30,4 Prozent an Verwandte verschenkt oder gespendet. Jeweils rund 12 Prozent der Schenkungssumme würden die Befragten in langlebige Gebrauchsgüter investieren bzw. für einen Urlaub oder eine Reise ausgeben. 6,1 Prozent des Geldes würden zur Rückzahlung von Schulden verwendet (Tabelle 8.11). Eine hypothetische Schenkung würde in den SHARE-Ländern also hauptsächlich gespart oder verschenkt (vgl. Kapitel 6 für Deutschland).

Von dieser Dominanz der beiden Hauptverwendungsarten wird in keinem der SHARE-Länder abgewichen, obwohl die Spannweite durchaus beträchtlich ist. So reichen die Anteile, die gespart werden sollen, von 46,4 Prozent in Österreich bis 26,1 Prozent in Frankreich, und die Anteile, die verschenkt oder gespendet werden sollen, von 38,4 Prozent in Griechenland bis 20,4 Prozent in der Schweiz. Auch bei den weiteren Verwendungsarten zeigt sich eine große Spannweite, die beim Kauf von langlebigen Gebrauchsgütern von 18,3 Prozent (Frankreich) bis 8,2 Prozent (Österreich), bei der Verwendung für Urlaub oder Reise von 23,4 Prozent (Schweiz) bis 7,2 Prozent (Griechenland) und beim Schuldentrückzahlen von 10,4 Prozent (Israel) bis 2,2 Prozent (Schweiz) reicht. Deutschland weist hierbei im internationalen Vergleich einen recht hohen Wert bei der Rückzahlung von Schulden (8,0 Prozent) und mittlere Werte beim Sparen (41,6 Prozent), beim Kauf von langlebigen Gebrauchsgütern (10,0 Prozent) und bei der Verwendung für Urlaub oder Reise auf (14,6 Prozent), während beim Schenken und Spenden ein eher niedriger Wert erreicht wird (25,8 Prozent) (Tabelle 8.11; Abbildung 8.5).

In jedem der betrachteten Länder hängt die Verwendungsabsicht stark vom Alter des Befragten ab; mit zunehmendem Alter steigt der Anteil, der Verwandten geschenkt oder gespendet wird, zu Lasten der anderen Verwendungsarten (Tabelle 8.12). In Deutschland bedeutet dies bspw., dass der zu schenkende bzw. zu spendende Anteil von 12,5 Prozent bei den 50- bis 59-Jährigen bis auf 57,7 Prozent bei den über 79-Jährigen steigt, während parallel dazu der

<sup>117</sup> Da in einigen Ländern abweichende Werte benutzt wurden (Dänemark 120 000 DKK [zum Erhebungszeitpunkt ca. 16 000 Euro]; Schweden 120 000 SEK [zum Erhebungszeitpunkt ca. 13 000 Euro]; Schweiz 12 000 CHF [zum Erhebungszeitpunkt ca. 8 000 Euro]; Israel 70 000 Shekel [zum Erhebungszeitpunkt etwas über 12 000 Euro]), werden im Folgenden nicht die absoluten sondern die relativen Anteile berichtet.

Abbildung 8.5: Hypothetische Verwendung von 12 000 Euro



Quelle: SHARE Welle 1 (Release 2.0). Eigene Berechnungen, gewichtet.

zu sparende Anteil von 46,7 Prozent bei den 50- bis 59-Jährigen auf 31,8 Prozent bei den über 79-Jährigen sinkt (bei Schuldentrückzahlung von 13,4 auf 1,6 Prozent; beim Kauf von Gebrauchsgütern von 12,2 auf 4,8 Prozent; beim Urlaub/Reise von 15,2 auf 4,1 Prozent) (Tabelle 8.12). Es ist immerhin bemerkenswert, dass – im Gegensatz zur traditionellen Modellannahme der Ökonomie (*life cycle savings model*) – auch die älteste Gruppe noch ein Drittel zu sparen beabsichtigt.

Im Folgenden werden – um jene Personen zu identifizieren, bei denen der erhaltene Transfer einen potentiellen Betrag zur Alterssicherung darstellen kann – nur jene Verwendungsarten betrachtet, die das Nettovermögen des Befragten vergrößern. Hierzu werden das Sparen und das Schuldentrückzahlen zusammengefasst und es werden diejenigen Personen als „Sparer“ klassifiziert, die mindestens die Hälfte des hypothetischen Betrags für diesen Zweck verwenden würden.

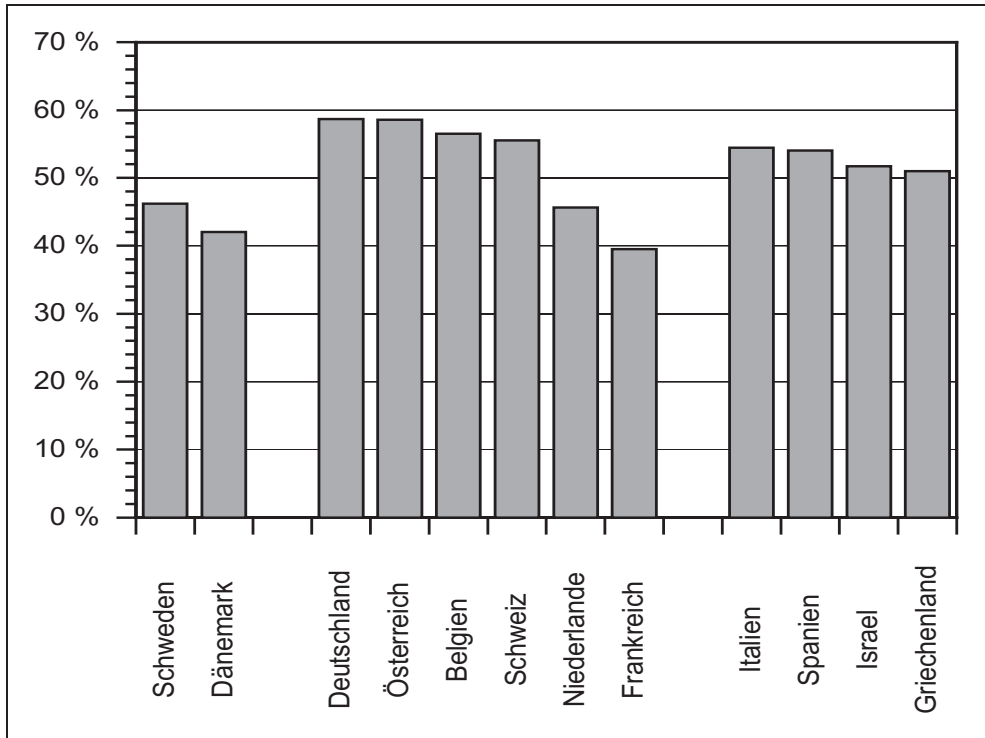
In den SHARE-Ländern können 52,1 Prozent der Befragten als Sparer im oben genannten Sinne ausgemacht werden. Hierbei ist der Anteil der Sparer – wie dies beim Vergleich der unterschiedlichen Verwendungsarten bereits herausgearbeitet wurde – stark vom Alter der Befragten abhängig. Gehören von den 50- bis 59-Jährigen 61,8 Prozent zu dieser Gruppe, so geht dieser Wert bei den 60- bis 69-Jährigen auf 51,1 Prozent zurück, erreicht bei den 70- bis 79-Jährigen 44,8 Prozent und fällt bei den über 79-Jährigen sogar auf 36,5 Prozent ab (Tabelle 8.12). Dieser Effekt des Alters bleibt auch dann stabil, wenn man zusätzlich das Geschlecht, die Bildung, die berufliche Stellung, die subjektive Einschätzung der Haushaltsfinanzen, das Vorhandensein von Wohneigentum, den Familienstand, die Zahl bzw. das Geschlecht der lebenden Eltern, die Zahl der Geschwister, das Vorhandensein von Kindern,

den vormaligen Erbschafts- oder Schenkungserhalt, die Hilfeleistungen außerhalb des Haushaltes, die Erwartung einer Erbschaft und das Land berücksichtigt. 60- bis 69-Jährige weisen hier – gegenüber den 50- bis 59-Jährigen – eine nur ca. 0,7 mal so große Chance auf, zu den Sparern zu gehören, während die entsprechende Chance für die 70- bis 79-Jährigen nur ca. 0,6 und für die über 79-Jährigen nur ca. 0,4 beträgt (Tabelle 8.14, Modell 4 und 5). Angesichts der Tatsache, dass der altersspezifische Rückgang des Sparens und Schuldenrückzahlens mit einem Anstieg des Beschenkens anderer einhergeht (Tabelle 8.12), mag es überraschen, dass dieser Rückgang auch dann bestehen bleibt, wenn man das Vorhandensein der Hauptempfänger solcher Schenkungen (typischerweise Kinder, aber auch Partner und Eltern) statistisch kontrolliert. Dies ist ein Hinweis darauf, dass durchaus auch Schenkungen an andere Personen in Erwägung gezogen werden. Darüber hinaus scheint die Sparneigung auch von einem Kohorteneffekt bestimmt zu sein.

Neben dem Alter zeigen sich in multivariater Betrachtung auch signifikante Effekte für das Geschlecht (Männer gehören häufiger zu den Sparern), die Bildung (hoch Gebildete gehören im Vergleich zu Personen mit niedriger Bildung seltener zu den Sparern), die berufliche Stellung (Personen im Ruhestand sparen seltener als Personen in abhängiger Beschäftigung), die subjektive Einschätzung der Haushaltsfinanzen (je besser eine Person mit den Haushaltsfinanzen zurecht kommt, desto seltener spart sie), den Familienstand (niemals verheiratete sparen häufiger und verwitwete seltener als verheiratete oder in einer Partnerschaft lebende Personen), die Zahl bzw. das Geschlecht der lebenden Eltern (Personen, bei denen nur noch der Vater lebt, gehören häufiger zu den Sparern) und das Vorhandensein von Kindern (Personen mit Kindern sparen seltener und schenken häufiger) (Tabelle 8.14, Modell 4 und 5). Das Sparverhalten ist damit also sowohl vom Alter und Geschlecht, als auch vom sozio-ökonomischen Status und den familiären Strukturen bestimmt, wobei – gemessen über *Nagelkerkes* Pseudo  $R^2$  – vor allem die ersten drei Faktorengruppen am bedeutsamsten sind (Tabelle 8.14, Modell 1 und 2).

Im Vergleich der SHARE-Länder liegt Deutschland mit einem Anteil der Sparer (nach oben genannter Definition) von 58,7 Prozent an der Spitze aller Länder, knapp gefolgt von Österreich mit 58,6 Prozent. Frankreich weist mit 39,5 Prozent der Befragten die niedrigste Sparerquote auf. Ordnet man die Länder entsprechend der Wohlfahrtsstaatstypologie, zeigen sich die höchsten Sparerquoten für Westeuropa (Deutschland: 58,7 Prozent; Österreich: 58,6 Prozent; Belgien: 56,5 Prozent; Schweiz: 55,5 Prozent; Niederlande: 45,6 Prozent; Frankreich: 39,5 Prozent) und die niedrigsten Sparerquoten für Nordeuropa (Schweden: 42,0 Prozent; Dänemark: 46,2 Prozent). Südeuropa liegt zwischen diesen beiden Ländergruppen (Italien: 54,4 Prozent; Spanien: 54,0 Prozent; Israel: 51,7 Prozent; Griechenland: 51,0 Prozent) (Tabelle 8.13, Abbildung 8.6). Dieses Bild bestätigt sich in den multivariaten Analysen weitgehend, auch wenn sich hier das Niveau von Nord- und Südeuropa angleicht: Personen aus beiden Ländergruppen weisen gegenüber Westeuropa eine nur ca. 0,8 mal so große Chance auf, zur Gruppe der Personen mit Sparneigung zu gehören (Tabelle 8.14, Modelle 4 und 5).

Das Spargeschehen passt damit in bivariater Perspektive – bis auf die zu geringen Werte der Niederlande und Frankreichs – zur Wohlfahrtsstaatstypologie. Es sind hier vor allem die Staaten mit gut ausgebautem Sicherungssystem, in denen eine Schenkung weniger häufig gespart würde, weil hier – aufgrund der bereits existierenden guten Absicherung bzw. des

**Abbildung 8.6:** Hypothetische Verwendung von 12 000 Euro: sparen und entschulden

Quelle: SHARE Welle 1 (Release 2.0). Eigene Berechnungen, gewichtet.

bereits relativ weit verbreiteten Erbschafts- und Schenkungserhalts – eine geringere Notwendigkeit besteht, sich durch das Sparen dieses zusätzlichen Transfers für die Zukunft abzusichern.

In multivariater Perspektive ist das Spargeschehen allerdings weniger mit der Wohlfahrtstypologie vereinbar. Hier findet eine Angleichung Nord- und Südeuropas statt, sodass Befragte aus Staaten mit gut ausgebauten und mit weniger gut ausgebauten Wohlfahrtssystemen relativ geringe Sparneigungen aufweisen. Ein Teil der sich in der bivariaten Betrachtung für Südeuropa zeigenden höheren Sparquote ist demnach auf den Einfluss der im vollständigen Regressionsmodell aufgenommenen Variablen zurückzuführen.

## 8.4 Zusammenfassung

Hinsichtlich des Erbschafts- und Schenkungsgeschehens in den SHARE-Ländern zeigte sich ein starker Einfluss des Alters und der sozio-ökonomischen Stellung beim zurückliegenden Transfererhalt (2002-2006) und bei der Verwendung einer hypothetischen Schenkung, während sich ein starker Einfluss der familialen Strukturen bei der Höhe der zurückliegenden

Transfers ergab. Für die Erbschaftserwartungen konnte keine dieser Faktorengruppen eindeutig als einflussreichste identifiziert werden.

Die Tatsache, dass der Transfererhalt, die Erbschaftserwartungen und die Verwendungsabsicht von Schenkungen unter multivariater Perspektive signifikant vom Alter der befragten Person bestimmt werden, legt das Wirken eines Kohorteneffekts nahe: Es wären dann vor allem Kinder von Personen, die vom wirtschaftlichen Aufschwung in der Nachkriegszeit profitieren und ein Vermögen aufbauen konnten, die deutlich häufiger eine Schenkung oder Erbschaft erhalten bzw. eine Erbschaft erwarten. Und es wären vor allem Personen, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts geboren wurden, die wesentlich häufiger eine Schenkung sparen würden.

Die Rangfolge der Ländergruppen passt zur Wohlfahrtsstaatstypologie, wenn man den Transfererhalt und die Erwartung einer Erbschaft unabhängig von ihrer Höhe betrachtet (vgl. z. B. *Albertini et al.* 2007 und *Kohli* 2004). Hier scheinen es vor allem jene Länder mit einem gut ausgebauten Wohlfahrtsstaat zu sein, in denen die Menschen im Lauf ihres Lebens ein (kleines) Vermögen ansparen und dieses auch vererben/verschenken können. Bei größeren Transfers schneiden hingegen jene Länder besser ab, in denen der Wohlfahrtsstaat weniger gut ausgebaut ist. Hier können zwar weniger Menschen ein Vermögen ansparen und vererben/verschenken, die wenigen, die dies können, sind aber in der Lage sehr große Summen anzusparen und weiterzugeben.

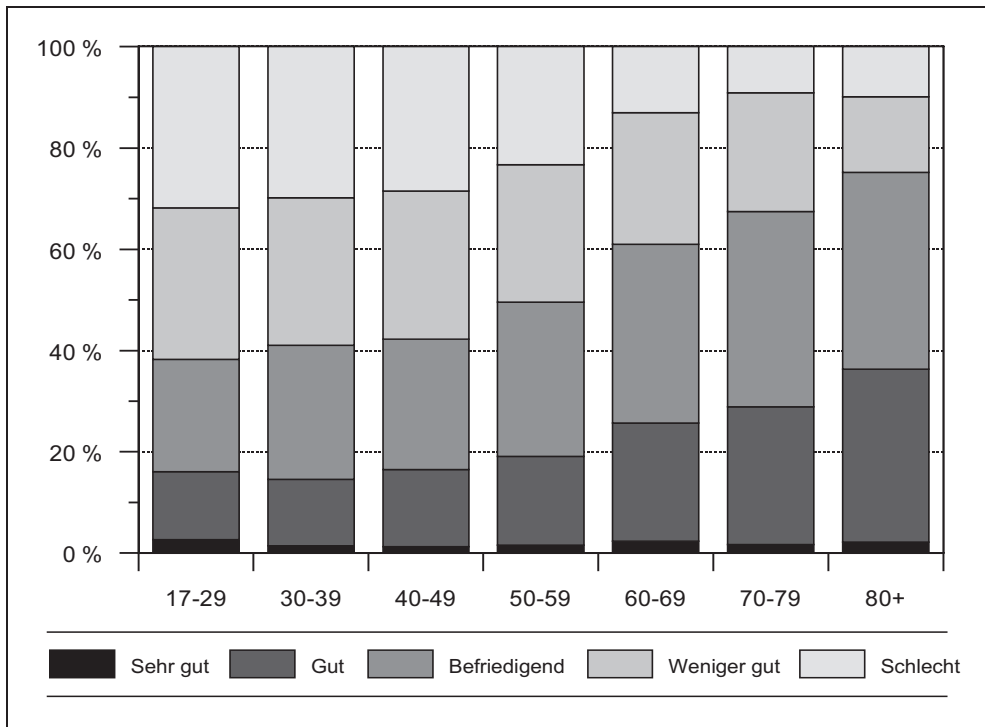
Genau dieses Muster findet sich auch in Deutschland, wo zwischen 2002 und 2006 relativ wenige Menschen eine Erbschaft oder Schenkung erhalten haben, diese aber im Schnitt vergleichsweise hoch ausfielen. Man könnte hier angesichts der international vergleichenden Befunde argumentieren, dass ein Rückbau des Wohlfahrtsstaates und eine Vergrößerung der sozialen Ungleichheit (v. a. der Vermögens- und Einkommensungleichheit) auf lange Sicht zu einer Verringerung des Anteils der Erben und Beschenkten führen wird. Im internationalen Vergleich sind die Erbschaftserwartungen (auch von größeren Beträgen) bis 2016/17 jedenfalls eher gering.

*Claudia Vogel, Harald Künemund und Uwe Fachinger*

## 9 Diskussion: Die Relevanz von Erbschaften für die Alterssicherung

In den letzten sechzig Jahren wurden in den alten Bundesländern – und in geringerem Ausmaß auch im Osten Deutschlands – erhebliche Vermögenswerte geschaffen, sodass es vermutlich zu einer steigenden Erbwahrscheinlichkeit und einem steigenden Erbvolumen kommt. Dem zukünftig steigenden Erbvolumen stehen sinkende Alterseinkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung gegenüber. Letzteres betrifft weniger jene Personen, die demnächst in den Ruhestand gehen werden, stärker aber dann die geburtenstarken Jahrgänge. Tatsächlich schätzen jüngere Personen ihre individuelle Absicherung für das Alter deutlich negativer ein als solche, die bereits im Ruhestand sind (Abbildung 9.1). Dieser Befund lässt sich zwar auf unterschiedliche Weise deuten – es wäre beispielsweise denkbar, dass die Jüngeren eine größere Unsicherheit aufgrund der öffentlichen Debatten um die Alterssicherung verspüren, aber auch, dass sie selbst tatsächlich ja bislang nur geringe Anwartschaften erworben haben und allein schon deshalb ihre individuelle Alterssicherung schlechter beurteilen. Unabhängig aber von der exakten Erklärung dieser Einschätzungen verweisen diese

**Abbildung 9.1:** Einschätzung der eigenen Alterssicherung nach Altersgruppen



Quelle: SOEP 2007; eigene Berechnungen, gewichtet.

Ergebnisse auf eine zunehmende Unsicherheit, die zumindest zum Teil auch auf die beschlossenen Änderungen im System der Alterssicherung zurückgehen dürften.

Im Forschungsprojekt „Relevanz von Erbschaften für die Alterssicherung“ haben wir vor diesem Hintergrund gefragt, ob Erbschaften die zu erwartenden Alterssicherungslücken im Bereich der GRV zumindest teilweise kompensieren können. Wir sind davon ausgegangen, dass eine differenzierte Beantwortung dieser Frage insbesondere von zwei Faktoren abhängt: Erstens war zu prüfen, ob die Erbschaften derart sozial ungleich verteilt sind, dass Haushalten, deren Alterssicherung primär über die GRV erfolgt, wenige oder nur geringe Erbschaften zufließen. In diesem Fall würde die erwartete „Erbschaftswelle“ möglicherweise in dieser Hinsicht folgenlos bleiben. Zweitens sollte untersucht werden, ob diese Erbschaften – wie auch immer sozial differenziert – tatsächlich zur Ersparnisbildung bzw. zum Vermögensaufbau beitragen und somit der individuellen Alterssicherung dienen können, oder ob das Erbe nicht binnen kurzer Frist verzehrt wird. Je ausgeprägter eine solche unmittelbare Konsumneigung, desto geringer wäre wiederum der potentielle Kompensationseffekt.

## 9.1 Ergebnisse im Überblick

Von den privaten Haushalten erbten 6,7 Prozent im Fünf-Jahres-Zeitraum 2002 bis 2006. Es ist nicht ganz eindeutig, wie sich eine Ausdehnung dieses Beobachtungsfensters auswirken würde – die bisher vorliegenden Ergebnisse zum Erbschaftsgeschehen deuten aber darauf hin, dass etwa zwei Fünftel der Bevölkerung im Laufe der zweiten Lebenshälfte mindestens eine Erbschaft macht, in näherer Zukunft vielleicht sogar die Hälfte (vgl. *Kohli et al.* 2006).<sup>118</sup> Die Erbenhaushalte erhielten durchschnittlich 77 000 Euro, allerdings erhielten 50 Prozent der Erbenhaushalte – aufgrund einer sehr ungleichen Verteilung der vererbten Vermögen – weniger als 20 000 Euro. Zusätzlich erhielten 4,9 Prozent der privaten Haushalte eine Schenkung. Die Summen betragen dabei im Durchschnitt 44 000 Euro, die Hälfte der Haushalte mit Schenkungen erhielt jedoch weniger als 11 000 Euro.

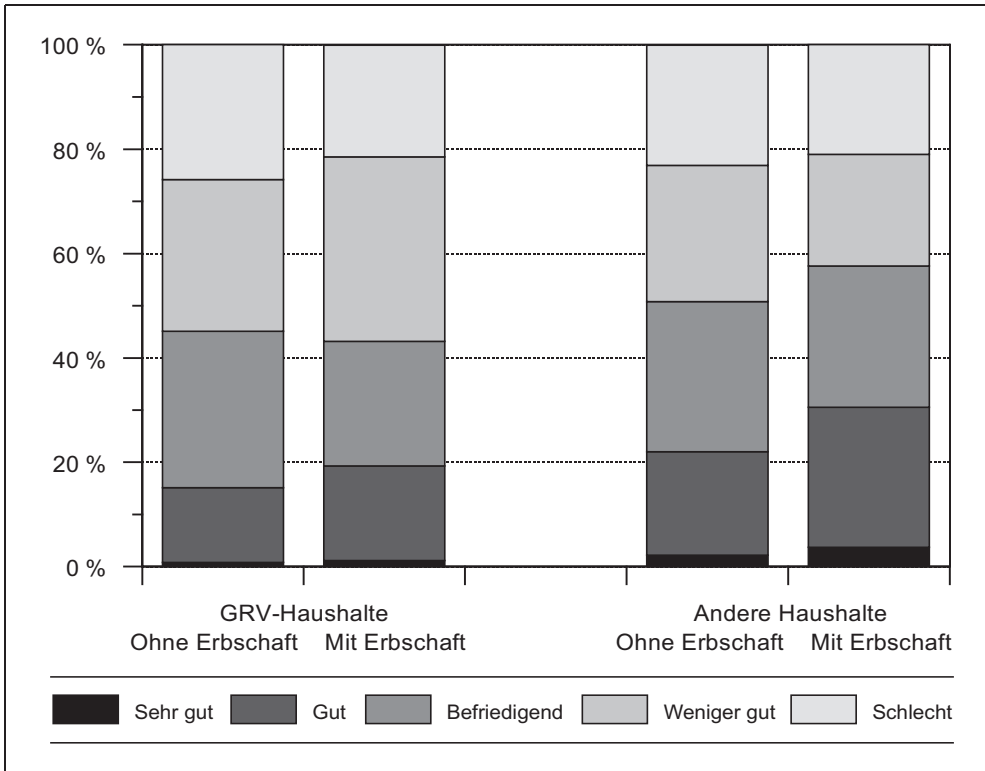
Das Transfergeschehen ist sozial klar strukturiert: Typischerweise erben am häufigsten Haushalte mit Personen im Alter zwischen 56 und 65 Jahren, die unmittelbar vor dem Renteneintritt stehen. Darüber hinaus erben Haushalte mit überwiegend gesetzlicher Alterssicherung seltener und auch geringere Summen als Haushalte mit überwiegender Alterssicherung aus anderen Bereichen. Dies zeigt sich auch bei Bildung und beruflicher Stellung – insbesondere Beamte erben häufiger, und sie erben auch höhere Beträge als etwa Arbeiter und Angestellte, die hauptsächlich über die GRV abgesichert sind. Außerdem erben Haushalte in Ostdeutschland seltener und vor allem deutlich weniger als in Westdeutschland. Gleiches gilt im Prinzip für den Erhalt von Schenkungen.

---

118 Die im SOEP ermittelten Quoten liegen sicher eher zu niedrig (vgl. *Kohli et al.* 2005). Dem Alters-Survey zufolge hat rund ein Drittel der 40- bis 85-Jährigen schon etwas von den Eltern geerbt, einige weitere werden sicher noch etwas erben. Nur ein Sechstel hat diesen Daten zufolge aber schon einmal etwas von den Eltern des (Ehe-)Partners geerbt – diese Quote scheint zu niedrig und spricht somit für eine Untererfassung auch im Alters-Survey, denn die Wahrscheinlichkeit, von den Eltern des (Ehe-)Partners zu erben, müsste für Paarhaushalte ungefähr gleich hoch ausfallen. Insgesamt hatten gut zwei Fünftel eine Erbschaft von der vorangehenden Generation – Eltern und/oder Schwiegereltern – erhalten. Im Kohortenvergleich steigt die Erbwahrscheinlichkeit an, sodass die Annahme, etwa die Hälfte der Bevölkerung würde in der näheren Zukunft mindestens eine Erbschaft erhalten bzw. erhalten haben, durchaus realistisch und nicht zu optimistisch erscheint.



**Abbildung 9.2:** Einschätzung der eigenen Alterssicherung nach Art der Alterssicherung und Erbschaftserhalt



Quelle: SOEP 2007; eigene Berechnungen, gewichtet.

Ferner sind die Vermögen sehr ungleich verteilt: 2007 lag die Vermögensausstattung bei Haushalten mit gesetzlicher Alterssicherung, die keine Erbschaft erhalten haben, bei durchschnittlich 103 000 Euro. Erbenhaushalte mit gesetzlicher Alterssicherung waren besser gestellt (212 000 Euro). In der Gruppe der anderen Haushalte, die insgesamt schon über deutlich höhere Vermögen verfügen, sind Erbenhaushalte nochmals deutlich besser gestellt (326 000 Euro bzw. 669 000 Euro). Entsprechend schätzen die Haushalte mit anderer Alterssicherung und Erbschaftserhalt ihre Absicherung für das Alter am häufigsten als sehr gut oder gut ein (Abbildung 9.2).

In absoluten Beträgen sind Erbschaften bei Haushalten mit gesetzlicher Alterssicherung somit weniger bedeutsam für den Aufbau von Vermögen – durchschnittlich haben sie 66 000 Euro geerbt (Median: 18 000 Euro) – als bei den anderen, die durchschnittlich 103 000 Euro geerbt haben (Median: 40 000 Euro). Relativ betrachtet tragen Vermögenstransfers allerdings bei Erbenhaushalten mit gesetzlicher Alterssicherung stärker zum Vermögensaufbau bei: Die in den vergangenen fünf Jahren erhaltenen Erbschaften machen bei ihnen durchschnittlich 80 Prozent ihres Nettovermögens aus, bei den anderen Haushalten beträgt dieser Anteil

dagegen nur 30 Prozent. Bezüglich der Vermögensverteilung in der Gesamtgesellschaft lässt sich daher festhalten, dass Erbschaften und Schenkungen die absolute Vermögensungleichheit vergrößern, während sie die relative Vermögensungleichheit verringern. Einmal angenommen, Erbschaften würden konfiskatorisch besteuert, führte dies also sehr wahrscheinlich zu einer höheren Konzentration und zu einer stärkeren relativen Ungleichheit der Vermögensverteilung.

Hinsichtlich der ersten Frage des Projekts kann also festgehalten werden, dass Erbschaften auch in solchen Haushalten anfallen, die zukünftig geringere Einkünfte aus der GRV durch private Sicherung kompensieren müssen. Allerdings fallen Erbschaften bei ihnen vergleichsweise seltener an, und in rund der Hälfte der Fälle sind die Erbsummen dann zudem eher zu gering, insbesondere dort, wo der Zeitpunkt des Übergangs in den Ruhestand kurz bevorsteht. Ohne die Wirkungen an dieser Stelle exakt quantifizieren zu können, muss die Frage also mit einem Nein beantwortet werden: Erbschaften können zwar theoretisch dazu beitragen, die zukünftig geringeren Renten zu kompensieren – sie sind nicht derart sozial ungleich verteilt, dass *nur* Besserverdienende davon profitieren würden, für die die GRV nur eine untergeordnete Rolle spielt. Aber diese Fälle sind vergleichsweise selten und die Beträge gering. Für den überwiegenden Teil der GRV-Haushalte sind keine nennenswerten Kompensationseffekte zu erwarten.

Hinsichtlich der zweiten Frage zeigen sich Unterschiede im Sparverhalten. Die gesamte Erbsumme sparen mit 55 Prozent deutlich mehr der Haushalte mit gesetzlicher Alterssicherung (andere Haushalte: 36 Prozent). Da detaillierte Analysen des tatsächlichen Sparverhaltens aufgrund der geringen Fallzahlen von Erb- und Schenkungshaushalten aktuell noch nicht realisiert werden können, haben wir auf Fragen zur Spar- bzw. Konsumneigung im Falle hypothetischer Geldzuflüsse zurückgegriffen. Insgesamt ist die anhand der Verwendung eines solchen hypothetischen unerwarteten Geschenks ermittelte Sparneigung der Bundesbürger hoch: 81 Prozent würden etwas sparen. Im europäischen Vergleich liegt die Sparneigung der Deutschen damit sogar an der Spitze. Bezüglich der Verwendung eines solchen unerwartet zugeflossenen Betrags zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere nach Alter: Die Älteren würden seltener sparen als die Jüngeren, und auch geringere Teilbeträge. Gleichzeitig würden sie aber auch seltener etwas für den Konsum aufwenden und häufiger etwas verschenken, und zwar deutlich höhere Beträge. Genau diese Beträge kämen dann wiederum den jüngeren Generationen in den Familien als Schenkungen bzw. vorgezogene Erbschaften zu. Hinsichtlich der zweiten Frage finden wir somit kein generelles Gegenargument: Der Anteil von Haushalten, die eine Erbschaft vollständig sparen, ist bei den GRV-Erben mit 55 Prozent deutlich höher als der entsprechende Anteil bei den anderen Erbenhaushalten. Diese Tendenz ist noch stärker beim Erhalt größerer Erbschaften.

## 9.2 Fazit und Ausblick

Erbschaften könnten aufgrund der enormen Vermögenswerte, die jährlich an die jüngeren Generationen transferiert werden, theoretisch zumindest teilweise das erwartbare Absinken der durchschnittlichen Renteneinkommen aus der GRV kompensieren. Allerdings wird dies

in der Praxis nur sehr selten der Fall sein: Wie die Analysen gezeigt haben, ist das Erbschafts- und Schenkungsgeschehen stark sozial differenziert. Die besten Erbchancen haben private Haushalte, die mit höherer Wahrscheinlichkeit bereits gut für das Alter abgesichert sind. Zwar tragen große Erbsummen auch hier zum Vermögensaufbau und zur weiteren Verbesserung der Absicherung für das Alter bei, aber hier auf eine Kompensation einer Rentenlücke zu verweisen wäre etwas einseitig, da diese Haushalte oft gar nicht oder nur in geringem Maße von der Absenkung der gesetzlichen Renten betroffen sein werden.

Jene große Mehrheit von Haushalten, die zur Finanzierung des Lebensunterhalts im Alter dagegen auf die gesetzlichen Renteneinkommen angewiesen ist und geringere Renten aus der GRV überwiegend durch private Vorsorge kompensieren muss, erbt sowohl seltener als auch geringere Beträge. Zwar kann auch hier im Falle eines Erbschafts- oder Schenkungserhalts von einer zumindest teilweisen Kompensation ausgegangen werden. Eine Summe von 18 000 Euro, wie sie die Hälfte der gesetzlich abgesicherten Erbenhaushalte mindestens erhält, reicht – bei extrem konservativer Anlageform mit minimaler Verzinsung – möglicherweise aus, die Altersrente über ca. 15 Jahre hinweg nominal um monatlich rund 100 Euro aufzubessern. Ist die Lebenszeit aber länger, sinkt auch der Betrag, der entnommen werden kann. Insbesondere ein steigender Bedarf in den späteren Lebensjahren – etwa aufgrund einer Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit – kann so kaum kompensiert werden. Und ist die „Rentenlücke“ größer als die genannten 100 Euro, so ist auch der Bevölkerungsanteil noch kleiner anzusetzen, der diese Lücke unter Rückgriff auf erhaltene Schenkungen und Erbschaften zumindest teilweise kompensieren könnte. Für den überwiegenden Teil der primär über die GRV versicherten Haushalte spielen die Erbschaften somit – wenn sie denn überhaupt anfallen – eine untergeordnete Rolle.

Große Transfers, etwa in einer Höhe, die den Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung entspricht, werden auch in Zukunft nur einer sehr kleinen Minderheit besonders Begünstigter zufließen. Auch wird die Rentenbezugszeit trotz Änderung des Rentenzugangsalters auf 67 Jahre tendenziell steigen. Private Vermögenstransfers allein werden also die gesetzliche Rentenlücke nicht grundsätzlich schließen können. Zwar ist nicht anzunehmen, dass Erbschaften in einer relativen Betrachtung der Vermögensverteilung zu einer Verschärfung der bestehenden sozialen Ungleichheiten beitragen, das Gegenteil wird durch unsere Analysen erwartbar. Dennoch können Benachteiligungen im Alter in Teilen der Bevölkerung zukünftig kumulieren, etwa wenn Personen mit geringeren Anwartschaften und zugleich seltenerem Engagement in einer zusätzlichen privaten Alterssicherung wie z. B. der Riester-Rente auch geringere Erbschaftschancen haben.

In weiteren Analysen könnte nun der Frage nachgegangen werden, welche Personengruppen dies genau sind, wie hoch die „Rentenlücke“ sein wird, und welche Personengruppen qua Erbschaften welchen Teil dieser Lücke schließen könnten. Wir haben in unseren Analysen keine individuellen Rentenanwartschaften im Hinblick auf ihre Lohnersatzfunktion betrachten und mit Erbschaftserwartungen bzw. -wahrscheinlichkeiten verbinden können. Die Daten des SOEP oder von SHARE helfen hier nicht weiter, die Daten der AVID stehen leider nicht in der nötigen Form für Sekundäranalysen zur Verfügung. Es wäre aber vielleicht denkbar, den Versichertendaten der GRV (VSKT) mit Hilfe eines statistischen „matching“-Verfahrens Erbschaftswahrscheinlichkeiten und -summen zuzuspielen, sodass genauere Einschätzungen zum be-

troffenen Personenkreis, der Höhe der „Rentenlücke“ und den Chancen der Kompensation durch private Transfers und Erbschaften möglich werden. Soweit unsere bisherigen Analysen ein abschließendes Urteil erlauben, spricht aber sehr wenig dafür, dass Erbschaften zukünftig in nennenswertem Umfang dazu beitragen könnten, aufkommende Lücken im Bereich der GRV zu kompensieren.

## Literatur

- Albertini, Marco, Martin Kohli und Claudia Vogel* (2007): Intergenerational transfers of time and money in European families: Common patterns – different regimes? In: *Journal of European Social Policy*, 17 (4), 319-334.
- Ando, Albert, Luigi Guiso und Daniele Terlizzese* (1993): Dissaving by the elderly: Transfer motives and liquidity constraints. NBER Working Papers 4569, Cambridge, MA: National Bureau of Economic Research.
- Arrondel, Luc und André Masson* (2006): Altruism, exchange or indirect reciprocity: What do the data on family transfers show? In: Kolm, Serge-Christophe und Jean Mercier Ythier (eds.): *Handbook on the Economics of Giving. Reciprocity and Altruism*. 2. ed. Amsterdam: Elsevier B.V., 971-1053.
- Bach, Stefan und Bernd Bartholomai* (2002): Perspektiven der Vermögensbesteuerung in Deutschland. Forschungsprojekt des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung. Berlin: DIW.
- Baranzini, Mauro* (2005): Modigliani's life-cycle theory of savings fifty years later. In: *Banca Nazionale del Lavoro Quarterly Review*, 58 (233/234), 109-172.
- Bernheim, B. Douglas, Andrei Shleifer und Lawrence H. Summers* (1985): The strategic bequest motive. In: *Journal of Political Economy*, 93 (6), 1045-1076.
- Beckert, Jens* (2003a): Demokratische Umverteilung. Erbschaftsbesteuerung und meritokratisches Eigentumsverständnis in den USA. In: Fluck, Winfried und Werner Welf (Hrsg.): *Wieviel Ungleichheit verträgt die Demokratie? Armut und Reichtum in den USA*. Frankfurt/New York: Campus, 119-143.
- Beckert, Jens* (2003b): Lachende Erben? Leistungsprinzip und Erfolgsorientierung am Beispiel der Eigentumsvererbung. In: Jutta Allmendinger (Hrsg.): *Entstaatlichung und soziale Sicherheit*. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2002. Opladen: Leske + Budrich, 792-799.
- Beckert, Jens* (2004): *Unverdientes Vermögen: Soziologie des Erbrechts*. Frankfurt: Campus.
- Blanchflower, David G. und Andrew J. Oswald* (1998): What makes an entrepreneur? In: *Journal of Labor Economics*, 16 (1), 26-60.
- Blinder, Alan* (1988): Comments on Chapters 1 and 2. In: Kessler, Denis und André Masson (eds.): *Modelling the accumulation and distribution of wealth*. Oxford: Clarendon Press, 68-76.
- Blome, Agnes, Wolfgang Keck und Jens Alber* (2008): Generationenbeziehungen im Wohlfahrtsstaat. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Börsch-Supan, Axel, Tabea Bucher-Koenen, Anette Reil-Held und Christina Wilke* (2008): Zum zukünftigen Stellenwert der ersten Säule im Gesamtsystem der Alterssicherung. In:

Deutsche Rentenversicherung (Hrsg.): Alterssicherung im Mehr-Säulen-System: Akteure, Risiken, Regulierungen. DRV-Schriften Band 80. Berlin: Deutsche Rentenversicherung.

*Börsch-Supan, Axel und Konrad Stahl* (1991): Life cycle savings and consumption constraints. Theory, empirical evidence, and fiscal implications. In: *Journal of Population Economics*, 3 (4), 233-255.

*Bowles, Samuel und Herbert Gintis* (2002): The inheritance of inequality. In: *Journal of Economic Perspectives*, 16 (3), 3-30.

*Braun, Rainer, Florian Burger, Meinhard Miegel, Ulrich Pfeiffer und Karsten Schulte* (2002): Erben in Deutschland – Volumen, Psychologie und gesamtwirtschaftliche Auswirkungen. Köln: Deutsches Institut für Altersvorsorge.

*Brown, Jeffrey R., Courtney C. Coile und Scott J. Weisbenner* (2006): The effect of inheritance receipt on retirement. NBER Working Paper 12386, Cambridge, MA: National Bureau of Economic Research.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2009): Sozialbericht 2009. Bonn: Bundesminister für Arbeit und Soziales.

Bundesregierung (2005): Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.

Bundesregierung (2008): Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2008 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI (Alterssicherungsbericht 2008). Berlin: Bundesminister für Arbeit und Soziales.

*Constantinides, George, John B. Donaldson und Rajnish Mehra* (2007): Junior is rich: Bequests as consumption. In: *Economic Theory*, 32 (1), 125-155.

*Cox, Donald und Mark R. Rank* (1992): Inter-vivos transfers and intergenerational exchange. In: *The Review of Economics and Statistics*, 74 (2), 305-314.

*Davies, James B.* (1981): Uncertain lifetime, consumption, and dissaving in retirement. In: *Journal of Political Economy*, 89 (3), 561-577.

*Davies, James B.* (1982): The relative impact of inheritance and other factors on economic inequality. In: *The Quarterly Journal of Economics*, 97 (3), 471-498.

*Davies, James B. und Anthony F. Shorrocks* (1978): Assessing the quantitative importance of inheritance in distribution of wealth. In: *Oxford Economic Papers*, 30 (1), 138-149.

*Deaton, Angus* (2005): Franco Modigliani and the life-cycle theory of consumption. In: *Banca Nazionale del Lavoro Quarterly Review*, 58 (233/234), 91-107.

*De Luca, Guiseppe und Franco Peracchi* (2005): Survey participation and the first wave of SHARE. In: Börsch-Supan, Axel und Hendrik Jürges (eds.): *The Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe. Methodology*. Mannheim: Mannheim Research Institute for the Economics of Aging, 88-104.

- De Luca, Giuseppe* und *Claudio Rossetti* (2008): Sampling design and weighting strategies in the second wave of SHARE. In: Börsch-Supan, Axel, Agar Brugiavini, Hendrik Jürges, Arie Kapteyn, Johan Mackenbach, Johannes Siegrist und Guglielmo Weber (eds.): Health, ageing and retirement in Europe (2004-2007). Starting the longitudinal dimension. Mannheim: Mannheim Research Institute for the Economics of Aging, 331-336.
- DeLong, J. Bradford* (2003): Bequests: A historical perspective. In: Munnell, Alicia H. und Annika Sundén (eds.): Death and dollars: The role of gifts and bequests in America. Washington: Brookings, 33-63.
- Desai, Meghnad* und *Anup Shah* (1983): Bequest and inheritance in nuclear families and joint families. In: *Economica*, 50 (198), 193-202.
- Deutsche Bundesbank (1999): Zur Entwicklung der privaten Vermögenssituation seit Beginn der neunziger Jahre. In: Monatsbericht (1), 33-50.
- Deutscher Bundestag (2001a): Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz – AVmG). Berlin: Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 31, 1310-1343.
- Deutscher Bundestag (2001b): Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensergänzungsgesetz – AVmEG). Berlin: Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 31, 403-418.
- Diaz-Bone, Rainer* (2006): Statistik für Soziologen. Konstanz: UVK.
- Diaz-Bone, Rainer* und *Harald Künemund* (2003): Einführung in die binäre logistische Regression. Berlin: Freie Universität.
- Diekmann, Andreas* (2003): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Reinbeck: Rowohlt.
- Drèze, Jacques H.* und *Franco Modigliani* (1972): Consumption decisions under uncertainty. In: *Journal of Economic Theory*, 5 (3), 308-335.
- Ehler, Jürgen, Marcel Lizon* und *Christian Rieckhoff* (2009): Sparpläne auf Aktienfonds – Altersvorsorge mit Risiko. In: *Deutsche Rentenversicherung*, 64 (5), 432-449.
- Engen, Eric M., William G. Gale* und *Cori E. Uccello* (2005): Lifetime earnings, social security benefits and the adequacy of retirement wealth accumulation. In: *Social Security Bulletin*, 66 (1), 38-57.
- Essig, Lothar D.* (2005): Savings behavior of private households in Germany. Inauguraldissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Wirtschaftswissenschaften. Mannheim: Universität Mannheim.
- Ette, Andreas, Kerstin Ruckdeschel* und *Rainer Unger* (2010): Potenziale intergenerationaler Beziehungen: Chancen und Herausforderungen für die Gestaltung des demographischen

- Wandels. In: Dies. (Hrsg.): Potenziale intergenerationaler Beziehungen. Würzburg: Ergon, 9-36.
- Fachinger, Uwe und Harald Künemund (2009):* Die Auswirkungen alternativer Berechnungsmethoden auf die Höhe der Lohnersatzquote. In: Deutsche Rentenversicherung, 64 (5), 414-431.
- Faik, Jürgen und Tim Köhler-Rama (2009):* Gesetzliche Rentenversicherung: Für eine Rentenanpassung mit Sicherungsziel. In: Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 89 (9), 601-609.
- Fessler, Pirmin und Martin Schürz (2008):* How inheritances relate to wealth distribution? 30th General Conference of The International Association for Research in Income and Wealth. Portoroz, Slovenia: International Association for Research in Income and Wealth.
- Frick, Joachim R. und Markus M. Grabka (2009a):* Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland. In: Wochenbericht des DIW Berlin, 76 (4), 54-67.
- Frick, Joachim R. und Markus M. Grabka (2009b):* Zur Entwicklung der Vermögensungleichheit in Deutschland. In: Berliner Journal für Soziologie 19 (4), 577-600.
- Frick, Joachim R. und Markus M. Grabka (2010):* Alterssicherungsvermögen dämpft Ungleichheit – aber große Vermögenskonzentration bleibt bestehen. In: Wochenbericht des DIW Berlin, 77 (3), 2-12.
- Frick, Joachim R., Markus M. Grabka und Jan Marcus (2007):* Editing and multiple imputation of item-non-response in the 2002 wealth module of the German Socio-Economic Panel (SOEP). Data Documentation 18. Berlin: DIW Berlin.
- Friedman, Milton (1957):* A theory of the consumption function. NBER Books, Cambridge, MA: National Bureau of Economic Research.
- Gale, William G. und John K. Scholz (1994):* Intergenerational transfers and the accumulation of wealth. In: The Journal of Economic Perspectives, 8 (4), 145-160.
- Gale, William G. und Samara Potter (2003):* The impact of bequests on aggregate saving and capital accumulation. In: Munnell, Alicia H. und Annika Sundén (eds.): Death and dollars: The role of gifts and bequests in America. Washington: Brookings, 319-344.
- Geyer, Johannes und Viktor Steiner (2010):* Künftige Altersrenten in Deutschland: Relative Stabilität im Westen, starker Rückgang im Osten. In: Wochenbericht des DIW Berlin, 77 (11), 2-11.
- Ginn, Jay, Uwe Fachinger und Winfried Schmähl (2009):* Pension reform and the socioeconomic status of older people in Britain and Germany. In: Naeyele, Gerd und Alan Walker (eds.): Social Policy in Ageing Societies: Britain and Germany Compared. Basingstoke: Palgrave Macmillan, 22-45.



- Goebel, Jan, Roland Habich und Peter Krause (2008): Einkommen – Verteilung, Armut und Dynamik. In: Destatis, GESIS-ZUMA, WZB (Hrsg.): Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 163-172.
- Grabka, Markus M. und Joachim R. Frick (2007): Vermögen in Deutschland wesentlich ungleicher verteilt als Einkommen. In: Wochenbericht des DIW Berlin, 74 (45), 665-672.
- Grobecker, Claire und Elle Krack-Rohberger (2008): Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung. In: Destatis, GESIS-ZUMA, WZB (Hrsg.): Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 11-25.
- Halvorsen, Robert und Raymond Palmquist (1980): The interpretation of dummy variables in semilogarithmic equations. In: American Economic Review, 70 (3), 474-475.
- Hauser, Richard (2009): Neue Armut im Alter. In: Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 89 (4), 248-256.
- Hosmer, David W. und Stanley Lemeshow (1989): Applied logistic regression. New York: Wiley.
- Hradil, Stefan (2001): Soziale Ungleichheit in Deutschland. 8. Auflage. Opladen: Leske + Budrich.
- Huber, Simon, Nico A. Siegel und Andreas Stocker (2009): SOEP Testerhebung 2009: Haushaltsbilanz „Konsum“, „Krebsszenarien“ und sonstige Innovationsmodule. München: mimeo.
- Hurd, Michael D. und James P. Smith (2001): Anticipated and actual bequests. In: Wise, David A. (eds.): Themes in the economics of aging. Chicago: University of Chicago Press, 357-392.
- Jappelli, Tullio (2005): The life-cycle hypothesis, fiscal policy, and social security. Rom: Accademia Nazionale dei Lincei.
- Jenkins, Stephen P. (1990): The distribution of wealth: measurement and models. In: Journal of Economic Surveys, 4 (4), 329-360.
- Keese, Mark (2006): Aging and employment policies: Live longer, work longer. Paris: OECD Publishing.
- Kohli, Martin (1999): Private and public transfers between generations: Linking the family and the state. In: European Societies, 1 (1), 81-104.
- Kohli, Martin (2004): Intergenerational transfers and inheritance: A comparative view. In: Silverstein, Merrill, Roseann Giarrusso und Vern L. Bengtson (eds.): Intergenerational relations across time and place. New York: Springer, 266-289.
- Kohli, Martin und Harald Künemund (Hrsg.) (2000): Die zweite Lebenshälfte – Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters-Survey. Opladen: Leske + Budrich.

- Kohli, Martin, Harald Künemund, Andreas Motel und Marc Szydlik* (2000): Generationenbeziehungen. In: Kohli, Martin und Harald Künemund (Hrsg.): Die zweite Lebenshälfte – Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters-Survey. Opladen: Leske + Budrich, 176-211.
- Kohli, Martin, Harald Künemund, Andrea Schäfer, Jürgen Schupp und Claudia Vogel* (2006): Erbschaften und ihr Einfluss auf die Vermögensverteilung. In: Vierteljahreshefte für Wirtschaftsforschung, 75 (1), 58-76.
- Kohli, Martin, Harald Künemund, Claudia Vogel, Markus Gilles, Jan Paul Heisig, Jürgen Schupp, Andrea Schäfer und Romy Hilbrich* (2005): Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Erbschaften und Vermögensverteilung. Bonn: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.
- Künemund, Harald, Jörg Lüdicke und Claudia Vogel* (2006): Gießkanne oder Matthäus? Muster des Erbens und ihre Konsequenzen für die soziale Ungleichheit. In: Rehberg, Karl-Siegbert (Hrsg.): Soziale Ungleichheit – Kulturelle Unterschiede. Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München 2004. Frankfurt: Campus, 3820-3830.
- Künemund, Harald, Andreas Motel-Klingebiel und Martin Kohli* (2005): Do intergenerational transfers from elderly parents increase social inequality among their middle-aged children? Evidence from the German Aging Survey. In: The Journals of Gerontology: Social Sciences, 60B (1), S30-S36.
- Künemund, Harald und Claudia Vogel* (2007): Erbschaften und ihre Konsequenzen für die soziale Ungleichheit. In: Künemund, Harald und Klaus R. Schroeter (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten und kulturelle Unterschiede in Lebenslauf und Alter – Fakten, Prognosen und Visionen. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, 221-231.
- Kotlikoff, Laurence J. und Lawrence H. Summers* (1981): The role of intergenerational transfers in aggregate capital accumulation. In: Journal of Political Economy, 89 (4), 706-732.
- Kroh, Martin* (2009): Documentation of sample sizes and panel attrition in the German Socio Economic Panel (SOEP) (1984 until 2008). Data Documentation 47. Berlin: DIW.
- Kromrey, Helmut* (2002): Empirische Sozialforschung. Opladen: Leske+Budrich.
- Kurz, Mordecai* (1984): Capital accumulation and the characteristics of private intergenerational transfers. In: *Economica*, 51 (201), 1-22.
- Laitner, John* (2001): Inequality and wealth accumulation: Eliminating the federal gift and estate tax. In: Gale, William G., James R. Hines und Joel Slemrod (eds.): Rethinking estate and gift taxation. Washington: Brookings, 258-298.
- Laferrère, Anne* (1999): Intergenerational transmission models: A survey. In: The Geneva Papers on Risk and Insurance – Issues and Practice, 24 (1), 2-26.

- Lauterbach, Wolfgang* und *Kurt Lüscher* (1996): Erben und die Verbundenheit der Lebensverläufe von Familienmitgliedern. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 48 (1), 66-95.
- Masson, André* und *Pierre Pestieau* (1991): Tests des modèles d'héritage: Un inventaire critique. In: *Économie et Prévision*, 100-101 (4), 73-92.
- Modigliani, Franco* (1988): The role of intergenerational transfers and life cycle saving in the accumulation of wealth. In: *The Journal of Economic Perspectives*, 2 (2), 15-40.
- Oulton, Nicholas* (1976): Inheritance and the distribution of wealth. In: *Oxford Economic Papers*, 28 (1), 86-101.
- Perelman, Sergio* und *Pierre Pestieau* (1992): Inheritance and wealth composition. In: *Journal of Population Economics*, 5 (4), 305-317.
- Rodepeter, Ralf* (1999): Konsum- und Sparentscheidungen im Lebenszyklus. Theorie, Evidenz und Simulation unter klassischen und alternativen Ansätzen. Mannheim: Universität Mannheim.
- Rössel, Jörg* (2009): Sozialstrukturanalyse. Eine kompakte Einführung. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schlomann, Heinrich* (1990): Der Einfluß von Erbschaften auf die Vermögensausstattung privater Haushalte im Jahr 1988. Arbeitspapier des SFB 3 der J. W. Goethe-Universität und Universität Mannheim. Frankfurt: J. W. Goethe-Universität.
- Schlomann, Heinrich* (1992): Vermögensverteilung und private Altersvorsorge. Frankfurt: Campus.
- Schmähl, Winfried* (1986): Gesetzliche und betriebliche Alterssicherung für verschiedene Gruppen der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland: Erfahrungen und Zukunftsaufgaben. In: *Deutsche Rentenversicherung*, 41 (11-12), 684-701.
- Schmähl, Winfried* (2009): Soziale Sicherung: Ökonomische Analysen. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schmähl, Winfried* (2010): Die wachsende Bedeutung der Dynamisierung von Alterseinkünften für die Lebenslage im Alter. In: *Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 90 (4), 248-254.
- Schröder, Mathis* (2008): Attrition. In: Börsch-Supan, Axel, Agar Brugiavini, Hendrik Jürges, Arie Kapteyn, Johan Mackenbach, Johannes Siegrist und Guglielmo Weber (eds.): *Health, ageing and retirement in Europe (2004-2007). Starting the longitudinal dimension*. Mannheim: Mannheim Research Institute for the Economics of Aging, 325-330.
- Schüssler, Reinhard* und *Claudia Funke* (2002): Vermögensbildung und Vermögensverteilung. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

- Schupp, Jürgen* (2009): 25 Jahre Sozio-oekonomisches Panel – Ein Infrastrukturprojekt der empirischen Sozial- und Wirtschaftsforschung in Deutschland. In: *Zeitschrift für Soziologie*, 38 (5), 350-357.
- Schupp, Jürgen* (2010): Aspekte sozialer Ungleichheit in Deutschland. In: *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 59 (1), 6-22.
- Schupp, Jürgen, Joachim R. Frick, Jan Goebel, Markus M. Grabka, Olaf Groh-Samberg und Gert G. Wagner* (2009): Zur verbesserten Erfassung von Haushaltsnettoeinkommen und Vermögen in Haushaltssurveys. In: Thomas Druyen, Wolfgang Lauterbach und Matthias Grundmann (Hrsg.): *Reichtum und Vermögen – Zur gesellschaftlichen Bedeutung der Reichtums- und Vermögensforschung*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, 85-96.
- Schupp, Jürgen und Marc Szydlík* (2004): Zukünftige Erbschaften – wachsende Ungleichheit. In: Szydlík, Marc (Hrsg.): *Generation und Ungleichheit*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, 243-264.
- Schupp, Jürgen und Gert G. Wagner* (2002): Maintenance of and innovation in long-term panel studies: The case of the German Socio-Economic Panel (GSOEP). In: *Allgemeines Statistisches Archiv*, 86 (2), 163-175.
- Seidman, Laurence* (1983): Taxes in a life cycle growth model with bequests and inheritance. In: *The American Economic Review*, 73 (3), 437-441.
- Skinner, Jonathan* (1988): Risky income, life cycle consumption, and precautionary savings. In: *Journal of Monetary Economics*, 22 (2), 237-255.
- Stegmann, Michael* (2008): Typisierung von Versicherungsbiografien – Eine explorative Analyse auf Basis der Versicherungskontenstichprobe 2005. In: *Deutsche Rentenversicherung*, 63 (2), 221-238.
- Steiner, Viktor und Johannes Geyer* (2010): *Erwerbsbiografien und Alterseinkommen im demografischen Wandel – eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland*. Forschungsschwerpunkt: Wirkungsanalyse des Alterssicherungssystems. Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung, Politikberatung kompakt 55. Berlin: DIW Berlin.
- Strombergen, Adolf und Dennis Rose* (1998): *The role of inheritance*. Research Report. Wellington: Office of the Retirement Commissioner.
- Szydlík, Marc* (1999): Erben in der Bundesrepublik Deutschland – Zum Verhältnis von familiärer Solidarität und sozialer Ungleichheit. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 51 (1), 80-104.
- Szydlík, Marc* (2000): *Lebenslange Solidarität? Generationenbeziehungen zwischen erwachsenen Kindern und Eltern*. Opladen: Leske + Budrich.

- Wagner, Gert G., Joachim R. Frick und Jürgen Schupp* (2007): The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) – Scope, evolution and enhancements. In: Schmollers Jahrbuch, 127 (1), 161-191.
- Westerheide, Peter* (2005): Auswirkungen von Erbschaften und Schenkungen auf die Vermögensbildung privater Personen und Haushalte. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 225 (4), 459-481.
- Wilhelm, Mark O.* (2001): The role of intergenerational transfers in spreading asset ownership. In: Shapiro, Thomas M. und Edward N. Wolff (eds.): Assets for the poor. The benefits of spreading asset ownership. New York: Russell Sage Foundation, 132-161.
- Wolff, Edward N.* (2003): Impact of bequests on the distribution of wealth. In: Munnell, Alicia H. und Annika Sundén (eds.): Death and dollars: The role of gifts and bequests in America. Washington: Brookings, 345-388.

# TABELLENANHANG



## Tabellenanhang

	SEITE
Tabelle 4.1: Erbschaften und Schenkungen in Deutschland	121
Tabelle 4.2: Erb- und Schenkungssummen	121
Tabelle 4.3: Erbschaften und Schenkungen in Ost- und Westdeutschland	122
Tabelle 4.4: Hochrechnung der Haushalte mit Erbschaften und Schenkungen	122
Tabelle 4.5: Median der Erb- und Schenkungssummen	123
Tabelle 4.6: Mittelwert der Erb- und Schenkungssummen	123
Tabelle 4.7: Hochrechnung der Volumen der Erbschaften und Schenkungen	124
Tabelle 4.8: Erbquoten und -summen nach Haushaltsmerkmalen 2002 bis 2006	125
Tabelle 4.9: Determinanten des Erbschaftserhalts von 2002 bis 2006	126
Tabelle 4.10: Determinanten der Erbsummen von 2002 bis 2006	127
Tabelle 4.11: Schenkungsquoten und -summen nach Haushaltsmerkmalen 2002 bis 2006	128
Tabelle 4.12: Determinanten des Schenkungserhalts von 2002 bis 2006	129
Tabelle 4.13: Determinanten der Schenkungssummen von 2002 bis 2006	130
Tabelle 4.14: Quoten und Summen der Transfers nach Haushaltsmerkmalen 2002 bis 2006	131
Tabelle 4.15: Determinanten des Erbschafts-/Schenkungserhalts von 2002 bis 2006	132
Tabelle 4.16: Determinanten der Erb-/Schenkungssummen von 2002 bis 2006	133
Tabelle 5.1a: Entwicklung des Vermögens 2002 bis 2007 nach Erbschaftserhalt und Alterssicherung	134
Tabelle 5.1b: Entwicklung des Vermögens 2002 bis 2007 nach Schenkungserhalt und Alterssicherung	136
Tabelle 5.2: Entwicklung des Vermögens nach Erbsummen und Alterssicherung	138
Tabelle 5.3: Erbschafts-Vermögens-Relationen nach Erbsummen und Alterssicherung	139
Tabelle 5.4a: Verwendung der Erbschaften nach Erbsummen und Alterssicherung	140
Tabelle 5.4b: Verwendung der Schenkungen nach Schenkungssummen und Alterssicherung	141
Tabelle 5.5a: Korrelate des Konsums der gesamten Erbschaft	142
Tabelle 5.5b: Korrelate des Sparens von mindestens 50 Prozent der Erbschaft	142
Tabelle 5.5c: Korrelate des Sparens der gesamten Erbschaft	143
Tabelle 6.1: Durchschnittliche Verwendung eines hypothetischen 10 000 Euro-Betrags	144
Tabelle 6.2: Verwendung eines hypothetischen 10 000 Euro-Betrags	145



Tabelle 6.3:	Determinanten der Neigung zu sparen, zu schenken oder zu konsumieren	146
Tabelle 7.1:	Vermögensverteilung in einer fiktiven Gruppe	84
Tabelle 7.1a:	Relative Ungleichheit der Nettovermögen (imputierte Werte)	147
Tabelle 7.1b:	Relative Ungleichheit der Nettovermögen (nicht-imputierte Werte)	147
Tabelle 7.2:	Ungleichheit der Nettovermögen der Haushalte 2002 und 2007 im Querschnitt (imputierte Werte)	148
Tabelle 7.3:	Ungleichheit der Nettovermögen der Haushalte 2002 und 2007 im Längsschnitt (imputierte Werte)	148
Tabelle 7.4:	Besetzung der Quintilsgruppen 2002 und 2007 (imputierte Werte)	149
Tabelle 7.5:	Mittelwert der Nettovermögen (imputierte Werte)	150
Tabelle 7.6:	Median der Nettovermögen (imputierte Werte)	150
Tabelle 7.7a:	Absolute Ungleichheit der Nettovermögen (imputierte Werte)	151
Tabelle 7.7b:	Absolute Ungleichheit der Nettovermögen (nicht-imputierte Werte)	151
Tabelle 8.1:	Erbschafts-/Schenkungsersatz von 2002 bis 2006 in Europa	152
Tabelle 8.2:	Determinanten des Erbschafts-/Schenkungsersatzs von 2002 bis 2006 in Europa	153
Tabelle 8.3:	Erhaltene Erb-/Schenkungssummen von 2002 bis 2006 in Europa	154
Tabelle 8.4:	Determinanten der Erb-/Schenkungssummen von 2002 bis 2006 in Europa	155
Tabelle 8.5:	Erwartung einer Erbschaft in den nächsten 10 Jahren in Europa	156
Tabelle 8.6:	Determinanten der Erbschaftserwartung in Europa	157
Tabelle 8.7:	Erwartung einer großen Erbschaft in den nächsten 10 Jahren in Europa	158
Tabelle 8.8:	Determinanten der Erwartung einer großen Erbschaft in Europa	159
Tabelle 8.9:	Determinanten der Erbschaftserwartung in Deutschland	160
Tabelle 8.10:	Determinanten der Erwartung einer großen Erbschaft in Deutschland	161
Tabelle 8.11:	Verwendung eines hypothetischen 12 000 Euro-Betrags	162
Tabelle 8.12:	Verwendung eines hypothetischen 12 000 Euro-Betrags nach Altersgruppen	163
Tabelle 8.13:	Sparen eines hypothetischen 12 000 Euro-Betrags	166
Tabelle 8.14:	Determinanten des Sparens eines hypothetischen 12 000 Euro-Betrags	167

**Tabelle 4.1:** Erbschaften und Schenkungen in Deutschland

	<b>Erbschaften</b>	<b>Schenkungen</b>	<b>Erbschaften u. Schenkungen</b>
	in %	in %	in %
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>			
2001	1,7	1,0	2,6
2002	1,4	1,3	2,6
2003	1,1	0,8	1,9
2004	1,5	1,3	2,8
2005	1,8	1,0	2,8
2006	1,2	1,1	2,3

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP). Eigene Berechnungen, gewichtet.

1 Balancierter Längsschnitt 2002-2004 (n=10.728) und balancierter Längsschnitt 2005-2007 (n=9.613).

**Tabelle 4.2:** Erb- und Schenkungssummen

	<b>Erbsummen</b>	<b>Schenkungs-</b> <b>summen</b>	<b>Erb- u. Schenkungs-</b> <b>summen</b>
	in €	in €	in €
	Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>			
2001	63.602	41.188	55.885
2002	52.024	37.635	45.467
2003	119.829	38.177	85.440
2004	71.531	36.956	55.356
2005	59.634	47.161	55.243
2006	52.127	44.238	48.827
	Median	Median	Median
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>			
2001	25.000	15.000	20.000
2002	20.000	10.000	18.000
2003	40.000	12.000	20.000
2004	25.000	11.000	15.000
2005	42.000	10.000	27.583
2006	20.000	8.000	11.000

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP). Eigene Berechnungen, gewichtet.

1 Balancierter Längsschnitt 2002-2004 (n=10.728) und balancierter Längsschnitt 2005-2007 (n=9.613), ohne Inflationsbereinigung, ohne top-coding, nur Werte > 0.

**Tabelle 4.3:** Erbschaften und Schenkungen in Ost- und Westdeutschland

	<b>Erbschaften</b>	<b>Schenkungen</b>	<b>Erbschaften u. Schenkungen</b>
	in %	in %	in %
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>			
2001-2003	3,7	2,7	6,1
2004-2006	4,2	3,0	6,8
<b>West</b>			
2001-2003	4,0	2,8	6,5
2004-2006	4,6	3,3	7,5
<b>Ost</b>			
2001-2003	2,4	2,2	4,5
2004-2006	2,2	1,6	3,8

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP). Eigene Berechnungen, gewichtet.

1 Balancierter Längsschnitt 2002-2004 (n=10.728) und balancierter Längsschnitt 2005-2007 (n=9.613).

**Tabelle 4.4:** Hochrechnung der Haushalte mit Erbschaften und Schenkungen

	<b>Haushalte mit Erbschaften</b>	<b>Haushalte mit Schenkungen</b>	<b>Haushalte mit Erbschaften u. Schenkungen</b>
	n	n	n
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>			
2001-2003	1.384.838	1.019.103	2.292.716
2004-2006	1.594.818	1.139.238	2.618.068
<b>West</b>			
2001-2003	1.218.321	868.755	1.981.676
2004-2006	1.437.852	1.020.619	2.347.520
<b>Ost</b>			
2001-2003	166.517	150.348	311.040
2004-2006	156.966	118.619	270.548

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP). Eigene Berechnungen, gewichtet.

1 Balancierter Längsschnitt 2002-2004 (n=10.728) und balancierter Längsschnitt 2005-2007 (n=9.613).

**Tabelle 4.5:** Median der Erb- und Schenkungssummen

	<b>Erbsumme</b>	<b>Schenkungs- summe</b>	<b>Summe Erbschaften u. Schenkungen</b>
	in €	in €	in €
	Median	Median	Median
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>			
2001-2003	30.000	15.000	20.000
2004-2006	32.000	11.000	20.000
<b>West</b>			
2001-2003	35.000	15.000	25.000
2004-2006	35.000	11.000	20.000
<b>Ost</b>			
2001-2003	10.000	10.000	10.000
2004-2006	13.000	7.000	10.000

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP). Eigene Berechnungen, gewichtet.

1 Balancierter Längsschnitt 2002-2004 (n=10.728) und balancierter Längsschnitt 2005-2007 (n=9.613), ohne Inflationsbereinigung, ohne top-coding, nur Werte > 0.

**Tabelle 4.6:** Mittelwert der Erb- und Schenkungssummen

	<b>Erbsumme</b>	<b>Schenkungs- summe</b>	<b>Summe Erbschaften u. Schenkungen</b>
	in €	in €	in €
	Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>			
2001-2003	83.417	44.020	69.952
2004-2006	65.609	49.553	61.529
<b>West</b>			
2001-2003	92.760	47.302	77.765
2004-2006	68.127	53.502	64.988
<b>Ost</b>			
2001-2003	15.057	25.054	20.171
2004-2006	42.544	15.577	31.513

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP). Eigene Berechnungen, gewichtet.

1 Balancierter Längsschnitt 2002-2004 (n=10.728) und balancierter Längsschnitt 2005-2007 (n=9.613), ohne Inflationsbereinigung, ohne top-coding, nur Werte > 0.

**Tabelle 4.7:** Hochrechnung der Volumen der Erbschaften und Schenkungen

	<b>Volumen der Erbschaften</b>	<b>Volumen der Schenkungen</b>	<b>Volumen der Erbschaften u. Schenkungen</b>
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>			
2001-2003	115,5	44,9	160,4
2004-2006	104,6	56,5	161,1
<b>West</b>			
2001-2003	113,0	41,1	154,1
2004-2006	98,0	54,6	152,6
<b>Ost</b>			
2001-2003	2,5	3,8	6,3
2004-2006	6,6	1,9	8,5

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP). Eigene Berechnungen, gewichtet.

1 Balancierter Längsschnitt 2002-2004 (n=10.728) und balancierter Längsschnitt 2005-2007 (n=9.613), ohne Inflationsbereinigung, ohne top-coding, nur Werte > 0.

**Tabelle 4.8:** Erbquoten und -summen nach Haushaltsmerkmalen 2002 bis 2006

	Erbquote	Erbsumme in € <sup>1</sup>	Erbsumme in € <sup>1</sup>
		Mittelwert	Median
Gesamt	6,7	76.818	20.000
Arbeiter(in)/Angestellte(r)	7,2	81.092	20.000
Beamte(r)	11,1	111.661	40.000
Selbstständig	10,2	70.056	10.000
Ausbildung	6,0	[10.788]	[3.000]
Arbeitslos	1,5	[37.167]	[5.100]
Nicht erwerbstätig	9,9	[15.237]	[8.000]
Rentner(in)	5,1	74.403	20.000
Alterssicherung GRV	5,7	65.583	18.000
Andere Alterssicherung	10,1	102.647	40.000
17-35 Jahre <sup>2</sup>	5,6	126.936	12.000
36-45 Jahre	6,4	44.414	20.000
46-55 Jahre	9,7	73.594	20.000
56-65 Jahre	9,4	76.008	26.000
66-75 Jahre	2,9	54.021	12.000
76 Jahre +	2,9	(66.097)	(50.000)
Ledig	6,0	56.589	20.000
Verheiratet	7,6	88.637	20.000
Geschieden	7,5	70.451	25.000
Verwitwet	3,2	41.527	20.000
Niedrige Bildung	4,4	43.750	18.000
Mittlere Bildung	6,9	49.552	15.000
Hohe Bildung	10,4	128.968	35.000
Westdeutschland	7,2	84.684	23.000
Ostdeutschland	4,3	22.725	7.500
Ohne Migrationshintergrund	6,6	81.860	20.000
Mit Migrationshintergrund	7,2	44.523	15.000
Kein Immobilienbesitz	5,0	88.960	20.000
Mit Immobilienbesitz	8,9	67.492	20.000
1. Einkommensquintil	3,7	37.575	15.360
2. Einkommensquintil	4,6	38.066	20.000
3. Einkommensquintil	5,9	38.486	11.617
4. Einkommensquintil	8,5	103.364	16.000
5. Einkommensquintil	10,6	107.967	38.000
1. Vermögensquintil <sup>3</sup>	3,2	190.281	35.000
2. Vermögensquintil	3,4	35.241	6.040
3. Vermögensquintil	5,9	52.887	21.400
4. Vermögensquintil	9,3	37.855	13.600
5. Vermögensquintil	11,5	100.588	33.400

Quelle: Sozio-ökonomisches Panel (SOEP) 2002-2007. Eigene Berechnungen, gewichtet. ( ) weniger als 30 ungewichtete Fälle. [ ] weniger als 10 ungewichtete Fälle.

- 1 Nur Haushalte mit einer Erbschaft im Zeitraum 2002-2006.
- 2 Die hohen Werte der jüngsten Alterskategorie kommen durch eine große Erbschaft von 1.250.000 Euro in einem jungen Haushalt zustande. Ohne diese beträgt die durchschnittliche Erbsumme 53.180 Euro bzw. der Median 7.500 Euro in der Gruppe der Haushalte im Alter von 17 bis 35 Jahren.
- 3 Die hohen Werte des 1. Vermögensquintils kommen durch eine große Erbschaft von 1.250.000 Euro zustande, die in einem Haushalt ohne Vermögen anfiel. Ohne diese beträgt die durchschnittliche Erbsumme 50.735 Euro bzw. der Median 27.400 Euro im 1. Quintil.

Tabelle 4.9: Determinanten des Erbschaftserhalts von 2002 bis 2006

Binäre logistische Regression – Odds Ratios							
	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5	Modell 6	Modell 7
Haushaltsgröße	1,08*	1,11**	1,10*	1,10*	1,11*	1,08	1,07
Beamte(r) (R: Arbeiter(in)/Angest.)	1,72**	1,43*	1,42*	1,14	0,97	0,93	0,92
Selbstständig	1,26	1,13	1,12	1,02	0,94	0,90	0,75
Ausbildung	0,85	1,36	1,29	1,35	1,46	1,50	1,83
Arbeitslos	0,25**	0,22**	0,22**	0,26**	0,31**	0,33**	0,39*
Nicht erwerbstätig	0,43	0,41	0,42	0,45	0,41	0,40	0,42
Rentner	0,78*	0,64**	0,64**	0,72*	0,74	0,74	0,76
36-45 Jahre (R: 17-35 Jahre)	1,27	1,36	1,36	1,27	1,24	1,14	1,04
46-55 Jahre	2,88**	3,13**	3,01**	3,01**	3,03**	2,68**	2,22**
56-65 Jahre	2,87**	3,17**	3,04**	3,04**	2,97**	2,53**	1,95**
66-75 Jahre	1,51	1,77*	1,75*	1,75*	1,64	1,40	1,11
76 Jahre +	1,61	2,15*	2,20*	2,20*	1,99*	1,69	1,30
Ledig (R: verheiratet)		1,17	1,14	1,14	1,07	1,19	1,29
Geschieden		0,87	0,92	0,92	0,92	1,02	1,19
Verwitwet		0,62*	0,73	0,73	0,74	0,76	0,82
Mittlere Bildung (R: niedrige B.)				1,55**	1,59**	1,52**	1,37*
Hohe Bildung				2,20**	2,42**	2,30**	1,90**
Ostdeutschland (R: Westdt.)					0,50**	0,54**	0,66**
Mit Migrationshintergrund (R: ohne)					0,60**	0,65**	0,75
Immobilienbesitz (R: kein)						1,57**	0,83
Nettvermögen 1. Quin. (R: 3. Quin.)							0,47**
Nettvermögen 2. Quin.							0,74
Nettvermögen 4. Quin.							1,56**
Nettvermögen 5. Quin.							2,36**
Nagelkerkes Pseudo-R <sup>2</sup>	0,02	0,05	0,05	0,06	0,08	0,08	0,10
F-Allzahl				8,386			

\* signifikant bei 5 %, \*\* signifikant bei 1 %.

Quelle: Sozio-ökonomisches Panel (SOEP). Eigene Berechnungen, ungewichtet.

**Tabelle 4.10:** Determinanten der Erbsummen von 2002 bis 2006

OLS Regression <sup>1,2</sup> – b-Koeffizienten bzw. exp(b)-1 für Dummy-Variablen							
	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5	Modell 6	Modell 7
Haushaltsgröße	-0,02	-0,00	0,03	0,02	0,03	0,02	0,02
Beamter(r) (R: Arbeiter[in]/Angest.)	0,83**	0,58*	0,57*	0,34	0,12	0,12	0,13
Selbstständig	0,51	0,32	0,32	0,33	0,23	0,23	0,08
Ausbildung	-0,61	-0,56	-0,55	-0,59	-0,62	-0,62	-0,57
Arbeitslos	-0,38	-0,35	-0,39	-0,29	0,09	0,09	0,02
Nicht erwerbstätig	-0,25	-0,17	-0,18	0,06	-0,12	-0,12	-0,12
Rentner	0,40*	-0,18	-0,17	-0,10	-0,01	-0,01	-0,05
36-45 Jahre (R: 17-35 Jahre)		0,60*	0,60	0,55	0,47	0,46	0,32
46-55 Jahre		0,79**	0,87**	0,78*	0,78**	0,78**	0,55
56-65 Jahre		2,18**	2,45**	2,03**	1,79**	1,78**	1,32**
66 Jahre +		1,94**	2,27**	2,11**	1,75**	1,75**	1,33*
Ledig (R: verheiratet)			0,15	0,12	0,00	0,00	0,08
Geschieden			0,31	0,38	0,22	0,22	0,35
Verwitwet			-0,16	-0,04	0,02	0,02	0,04
Mittlere Bildung (R: niedrige B.)				0,08	0,16	0,16	0,07
Hohe Bildung				0,77**	1,07**	1,07**	0,76**
Ostdeutschland (R: Westdt.)					-0,68**	-0,68**	-0,62**
Mit Migrationshintergrund (R: ohne)					-0,30	-0,29	-0,27
Immobilienbesitz (R: kein)						0,01	-0,19
Nettovermögen 1. Quin. (R: 3. Quin.)							-0,12
Nettovermögen 2. Quin.							-0,14
Nettovermögen 4. Quin.							-0,03
Nettovermögen 5. Quin.							0,63*
Adj. R <sup>2</sup>	0,02	0,05	0,05	0,07	0,14	0,14	0,15
Fallzahl				584			

\* signifikant bei 5 %, \*\* signifikant bei 1 %.

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP). Eigene Berechnungen, ungewichtet.

1 Nur Haushalte mit einem Erbschaftserhalt im Zeitraum 2002-2006.

2 Logarithmierte Erbsummen.



**Tabelle 4.11:** Schenkungsquoten und -summen nach Haushaltsmerkmalen 2002 bis 2006

	Schenkungsquote	Summe in € <sup>1</sup>	Summe in € <sup>1</sup>
		Mittelwert	Median
Gesamt	4,9	43.917	11.000
Arbeiter(in)/Angestellte(r)	7,0	41.410	11.000
Beamte(r)	10,5	46.429	14.000
Selbstständig	6,8	81.820	12.000
Ausbildung	7,0	[11.359]	[10.000]
Arbeitslos	1,9	(4.145)	(2.500)
Nicht erwerbstätig	4,3	[74.607]	[43.061]
Rentner(in)	1,2	(32.108)	(10.000)
Alterssicherung GRV	4,1	36.402	10.000
Andere Alterssicherung	7,5	57.628	15.000
17-35 Jahre	9,4	53.819	15.000
36-45 Jahre	6,7	45.285	12.500
46-55 Jahre	4,9	21.386	8.000
56-65 Jahre	2,4	39.873	18.000
66-75 Jahre	0,1	[4.988]	[15.000]
76 Jahre +	0,4	[27.699]	[44.872]
Ledig	8,4	48.506	15.000
Verheiratet	4,8	38.719	10.000
Geschieden	3,5	59.922	11.000
Verwitwet	0,8	[18.436]	[18.000]
Niedrige Bildung	1,2	40.074	10.200
Mittlere Bildung	6,4	34.036	10.000
Hohe Bildung	8,8	58.362	15.000
Westdeutschland	5,1	47.022	12.000
Ostdeutschland	3,8	26.880	8.000
Ohne Migrationshintergrund	5,2	44.626	12.000
Mit Migrationshintergrund	2,8	34.860	8.000
Kein Immobilienbesitz	5,0	51.664	11.000
Mit Immobilienbesitz	4,7	32.425	10.000
1. Einkommensquintil	3,0	41.281	15.000
2. Einkommensquintil	2,9	43.528	9.200
3. Einkommensquintil	5,0	28.468	9.000
4. Einkommensquintil	6,6	27.117	10.000
5. Einkommensquintil	6,9	72.488	20.000
1. Vermögensquintil	2,7	57.747	10.000
2. Vermögensquintil	4,9	30.648	9.800
3. Vermögensquintil	6,4	41.671	13.250
4. Vermögensquintil	5,7	43.689	14.400
5. Vermögensquintil	4,7	53.376	13.900

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) 2002-2007. Eigene Berechnungen, gewichtet. ( ) weniger als 30 ungewichtete Fälle. [ ] weniger als 10 ungewichtete Fälle.

1 Nur Haushalte mit einem Schenkungserhalt im Zeitraum 2002-2006.

**Tabelle 4.12:** Determinanten des Schenkungserhalts von 2002 bis 2006

Binäre logistische Regression – Odds Ratios							
	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5	Modell 6	Modell 7
Haushaltsgröße	1,00	0,98	1,00	1,00	1,02	1,01	1,01
Beamter(r) (R: Arbeiter(in)/Angest.)	1,41*	1,65**	1,64**	1,21	1,07	1,06	1,07
Selbstständig	0,93	1,09	1,08	0,93	0,89	0,88	0,84
Ausbildung	0,91	0,65	0,62	0,72	0,76	0,76	0,92
Arbeitslos	0,44**	0,48*	0,49*	0,64	0,75	0,76	0,90
Nicht erwerbstätig	0,89	0,96	0,97	1,22	1,19	1,19	1,30
Rentner	0,09**	0,33**	0,33**	0,41**	0,41**	0,41**	0,42**
36-45 Jahre (R: 17-35 Jahre)		0,69**	0,72*	0,64**	0,62**	0,61**	0,58**
46-55 Jahre		0,46**	0,50**	0,46**	0,45**	0,44**	0,42**
56-65 Jahre		0,28**	0,31**	0,28**	0,27**	0,26**	0,24**
66-75 Jahre		0,07**	0,09**	0,08**	0,08**	0,07**	0,07**
76 Jahre +		0,12**	0,17*	0,18*	0,17*	0,16*	0,15*
Ledig (R: verheiratet)			1,17	1,09	1,03	1,05	1,10
Geschieden			0,85	0,93	0,93	0,95	1,03
Verwitwet			0,59	0,78	0,80	0,81	0,80
Mittlere Bildung (R: niedrige B.)				2,75**	2,70**	2,68**	2,53**
Hohe Bildung				4,85**	4,93**	4,89**	4,35**
Ostdeutschland (R: Westdt.)					0,61**	0,61**	0,65**
Mit Migrationshintergrund (R: ohne)					0,41**	0,42**	0,45**
Immobilienbesitz (R: kein)						1,09	0,85
Nettvermögen 1. Quin. (R: 3. Quin.)							0,49**
Nettvermögen 2. Quin.							0,59**
Nettvermögen 4. Quin.							1,02
Nettvermögen 5. Quin.							1,04
Nagelkerkes Pseudo-R <sup>2</sup>	0,08	0,10	0,10	0,14	0,15	0,15	0,15
Falzzahl				8,386			

\* signifikant bei 5 %, \*\* signifikant bei 1 %.

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP). Eigene Berechnungen, ungewichtet.

Tabelle 4.13: Determinanten der Schenkungssummen von 2002 bis 2006

OLS Regression <sup>1,2</sup> – b-Koeffizienten bzw. exp(b)-1 für Dummy-Variablen							
	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5	Modell 6	Modell 7
Haushaltsgröße	-0,05	-0,03	0,03	0,02	0,00	0,03	-0,02
Beamte(r) (R: ArbeiterIn/Angest.)	0,70*	0,72*	0,72*	0,56	0,44	0,51	0,55
Selbstständig	0,53	0,51	0,52	0,47	0,33	0,39	0,17
Ausbildung	-0,45	-0,46	-0,47	-0,44	-0,39	-0,43	-0,39
Arbeitslos	-0,83**	-0,83**	-0,84**	-0,82**	-0,77**	-0,77**	-0,78**
Nicht erwerbstätig	1,17	1,24	1,19	1,39	1,42	1,41	1,26
Rentner	0,39	0,29	0,34	0,52	0,67	0,68	0,68
36-45 Jahre (R: 17-35 Jahre)		-0,07	-0,00	-0,08	-0,08	-0,02	-0,07
46-55 Jahre		-0,24	-0,17	-0,21	-0,22	-0,14	-0,26
56-65 Jahre		0,56	0,81	0,72	0,67	0,33	0,33
66 Jahre +		-0,49	-0,39	-0,50	-0,38	-0,28	-0,32
Ledig (R: verheiratet)			0,35	0,33	0,23	0,17	0,16
Geschieden			0,20	0,21	0,19	0,15	0,17
Verwitwet			-0,07	0,40	0,31	0,32	0,33
Mittlere Bildung (R: niedrige B.)				0,44	0,65	0,66	0,53
Hohe Bildung				0,97*	1,22**	1,19**	0,88*
Ostdeutschland (R: Weststd.)					-0,51**	-0,52**	-0,46**
Mit Migrationshintergrund (R: ohne)					-0,33	-0,34	-0,29
Immobilienbesitz (R: kein)						-0,24	-0,47**
Nettvermögen 1. Quin. (R: 3. Quin.)							-0,18
Nettvermögen 2. Quin.							-0,11
Nettvermögen 4. Quin.							0,27
Nettvermögen 5. Quin.							1,26**
Adj. R <sup>2</sup>	0,05	0,05	0,05	0,06	0,09	0,09	0,11
Fallzahl				446			

\* signifikant bei 5 %, \*\* signifikant bei 1 %.

Quelle: Sozio-ökonomisches Panel (SOEP). Eigene Berechnungen, ungewichtet.

1 Nur Haushalte mit einem Schenkungserhalt im Zeitraum 2002-2006.

2 Logarithmierte Schenkungssummen.

**Tabelle 4.14:** Quoten und Summen der Transfers nach Haushaltsmerkmalen 2002 bis 2006

	Erbschafts-/Schenkungsquoten	Erbschafts-/ Schenkungssumme	Erbschafts-/ Schenkungssumme
		in € <sup>1</sup>	
		Mittelwert	Median
Gesamt	10,8	67.190	17.750
Arbeiter(in)/Angestellte(r)	13,1	66.207	17.750
Beamte(r)	20,5	84.535	30.000
Selbstständig	15,6	82.203	10.000
Ausbildung	12,3	(11.685)	(3.000)
Arbeitslos	3,3	(19.767)	(5.100)
Nicht erwerbstätig	13,4	(35.104)	(20.000)
Rentner(in)	6,0	69.359	20.000
Alterssicherung GRV	9,2	56.699	15.000
Andere Alterssicherung	16,2	90.000	26.000
17-35 Jahre <sup>2</sup>	14,0	87.104	15.000
36-45 Jahre	12,1	48.673	20.000
46-55 Jahre	13,7	59.789	15.000
56-65 Jahre	11,2	72.327	20.000
66-75 Jahre	3,0	52.927	12.000
76 Jahre +	3,2	(61.780)	(50.000)
Ledig	13,3	55.805	15.000
Verheiratet	11,6	73.983	15.000
Geschieden	10,2	71.638	20.000
Verwitwet	3,9	37.921	20.000
Niedrige Bildung	5,2	45.186	18.000
Mittlere Bildung	12,6	44.364	12.000
Hohe Bildung	17,5	105.879	25.000
Westdeutschland	11,5	74.099	20.000
Ostdeutschland	7,9	25.617	8.000
Ohne Migrationshintergrund	11,0	69.994	18.000
Mit Migrationshintergrund	9,4	44.348	12.000
Kein Immobilienbesitz	9,3	76.024	18.000
Mit Immobilienbesitz	12,9	58.471	15.000
1. Einkommensquintil	6,4	41.647	17.200
2. Einkommensquintil	6,9	43.496	20.000
3. Einkommensquintil	10,5	35.315	10.410
4. Einkommensquintil	14,3	73.702	13.400
5. Einkommensquintil	16,0	102.873	30.216
1. Vermögensquintil <sup>3</sup>	5,5	140.287	13.400
2. Vermögensquintil	7,8	34.725	8.700
3. Vermögensquintil	11,8	48.963	16.100
4. Vermögensquintil	13,9	43.256	14.558
5. Vermögensquintil	15,0	93.192	26.508

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) 2002-2007. Eigene Berechnungen, gewichtet. ( ) weniger als 30 ungewichtete Fälle. [ ] weniger als 10 ungewichtete Fälle.

- 1 Nur Haushalte mit einem Erbschafts- und/oder Schenkungserhalt im Zeitraum 2002-2006.
- 2 Die hohen Werte der jüngsten Alterskategorie kommen durch eine besonders hohe Erbschaft von 1.250.000 Euro in einem jungen Haushalt zustande. Ohne diesen Haushalt beträgt die durchschnittliche Erbschafts-/Schenkungssumme in der Gruppe der Haushalte im Alter von 17 bis 35 Jahren 57.642 Euro bzw. der Median 13.000 Euro.
- 3 Die hohen Werte des 1. Vermögensquintils kommen durch eine besonders hohe Erbschaft von 1.250.000 Euro zustande, die in einem Haushalt ohne Vermögen anfiel. Ohne diesen Haushalt beträgt die durchschnittliche Erbschafts-/Schenkungssumme 58.901 Euro bzw. der Median 11.000 Euro im 1. Quintil.

Tabelle 4.15: Determinanten des Erbschafts-/Schenkungserhalts von 2002 bis 2006

Binäre logistische Regression – Odds Ratios							
	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5	Modell 6	Modell 7
Haushaltsgröße	1,04	1,04	1,05	1,05	1,06	1,04	1,03
Beamte(r) (R: Arbeiter(in)/Angest.)	1,61**	1,57**	1,56**	1,20	1,03	1,00	0,99
Selbstständig	1,06	1,07	1,07	0,95	0,88	0,86	0,75*
Ausbildung	0,87	0,87	0,83	0,90	0,96	0,98	1,21
Arbeitslos	0,33**	0,33**	0,34**	0,40**	0,48**	0,50**	0,60
Nicht erwerbstätig	0,63	0,64	0,65	0,74	0,69	0,75	0,68*
Rentner	0,41**	0,56**	0,56**	0,66**	0,67**	0,67**	0,68*
36-45 Jahre (R: 17-35 Jahre)		0,83	0,88	0,81	0,78*	0,74**	0,68**
46-55 Jahre		1,13	1,23	1,17	1,16	1,06	0,92
56-65 Jahre		0,95	1,06	1,00	0,97	0,86	0,70*
66-75 Jahre		0,48**	0,58*	0,56*	0,52**	0,47**	0,39**
76 Jahre +		0,55*	0,76	0,79	0,71	0,63	0,52*
Ledig (R: verheiratet)			1,17	1,12	1,05	1,14	1,21
Geschieden			0,87	0,93	0,93	1,01	1,13
Verwitwet			0,59**	0,73	0,74	0,76	0,80
Mittlere Bildung (R: niedrige B.)				1,92**	1,94**	1,87**	1,73**
Hohe Bildung				2,99**	3,20**	3,09**	2,64**
Ostdeutschland (R: Westdt.)					0,54**	0,57**	0,64**
Mit Migrationshintergrund (R: ohne)					0,50**	0,53**	0,60**
Immobilienbesitz (R: kein)						1,40**	0,88
Nettovermögen 1. Quin. (R: 3. Quin.)							0,44**
Nettovermögen 2. Quin.							0,61**
Nettovermögen 4. Quin.							1,22
Nettovermögen 5. Quin.							1,59**
Nagelkerkes Pseudo-R <sup>2</sup>	0,04	0,05	0,05	0,08	0,09	0,10	0,11
Fallzahl				8.386			

\* signifikant bei 5 %, \*\* signifikant bei 1 %.

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP). Eigene Berechnungen, ungewichtet.

**Tabelle 4.16:** Determinanten der Erb- und Schenkungssummen von 2002 bis 2006

OLS Regression <sup>1,2</sup> – b-Koeffizienten bzw. exp(b)-1 für Dummy-Variablen							
	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5	Modell 6	Modell 7
Haushaltsgröße	-0,03	-0,01	0,04	0,03	0,03	0,03	0,01
Beamte(r) (R: Arbeiter(in)/Angest.)	0,79**	0,61**	0,61**	0,45*	0,25	0,27	0,29
Selbstständig	0,64**	0,42*	0,41	0,39	0,27	0,28	0,06
Ausbildung	-0,59*	-0,55	-0,55	-0,54	-0,51	-0,51	-0,49
Arbeitslos	-0,76**	-0,75**	-0,76**	-0,74**	-0,64**	-0,64**	-0,66**
Nicht erwerbstätig	0,39	0,43	0,41	0,47	0,39	0,39	0,33
Rentner	0,70**	-0,04	-0,02	0,04	0,11	0,11	0,07
36-45 Jahre (R: 17-35 Jahre)		0,18	0,25	0,20	0,16	0,18	0,10
46-55 Jahre		0,40*	0,54**	0,47*	0,46*	0,50**	0,26
56-65 Jahre		1,57**	1,95**	1,70**	1,51**	1,60**	1,03**
66 Jahre +		1,17**	1,55**	1,44**	1,32**	1,42**	0,94*
Ledig (R: verheiratet)			0,32	0,29	0,19	0,15	0,20
Geschieden			0,20	0,23	0,14	0,11	0,21
Verwitwet			-0,14	-0,03	0,01	0,00	0,06
Mittlere Bildung (R: niedrige B.)				0,06	0,19	0,19	0,09
Hohe Bildung				0,55**	0,79**	0,79**	0,52**
Ostdeutschland (R: Westdt.)					-0,62**	-0,62**	-0,55**
Mit Migrationshintergrund (R: ohne)					-0,26	-0,27	-0,22
Immobilienbesitz (R: kein)						-0,09	-0,35**
Nettvermögen 1. Quin. (R: 3. Quin.)							-0,06
Nettvermögen 2. Quin.							0,02
Nettvermögen 4. Quin.							0,24
Nettvermögen 5. Quin.							1,28**
Adj. R <sup>2</sup>	0,04	0,07	0,07	0,08	0,13	0,13	0,16
Falzzahl				958			

\* signifikant bei 5 %, \*\* signifikant bei 1 %.

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP). Eigene Berechnungen, ungewichtet.

1 Nur Haushalte mit einem Erbschafts- und/oder Schenkungserhalt im Zeitraum 2002-2006.

2 Logarithmierte Erbschafts- und Schenkungssummen.

**Tabelle 5.1a:** Entwicklung des Vermögens 2002 bis 2007 nach Erbschaftserhalt und Alterssicherung

	Ohne Imputationen			Mit imputierten Werten		
	n	Mittelwert	Median	n	Mittelwert	Median
<b>Alle Haushalte<sup>1</sup></b>	<b>2.757</b>			<b>8.623</b>		
Vermögen 2002 in €		102.771	10.000		156.174	39.900
Vermögen 2007 in €		114.993	12.500		166.580	53.688
Vermögensänderung 02/07 in €		12.222			10.407	
Vermögensänderung 02/07 in %		11,9			6,7	
<b>Haushalte ohne Erbschaft</b>	<b>2.613</b>			<b>8.028</b>		
Vermögen 2002 in €		97.225	10.000		143.243	34.528
Vermögen 2007 in €		103.481	10.000		152.309	45.471
Vermögensänderung 02/07 in €		6.257			9.066	
Vermögensänderung 02/07 in %		6,4			6,3	
<b>Erbenhaushalte</b>	<b>144</b>			<b>595</b>		
Vermögen 2002 in €		211.706	103.000		337.615	128.532
Vermögen 2007 in €		341.095	170.000		366.835	195.127
Vermögensänderung 02/07 in €		129.388			29.220	
Vermögensänderung 02/07 in %		61,1			8,7	
Erbsumme in €		66.195	20.000		76.819	20.000
Vermögensänderung ohne Erbschaft in €		63.193			-47.600	
<b>Haushalte ohne Erbschaft nach Alterssicherung<sup>2</sup></b>						
<b>GRV</b>	<b>2.007</b>			<b>5.871</b>		
Vermögen 2002 in €		67.459	7.500		98.005	22.235
Vermögen 2007 in €		63.347	7.000		102.963	32.974
Vermögensänderung 02/07 in €		-4.112			4.958	
Vermögensänderung 02/07 in %		-6,1			5,1	
<b>Andere</b>	<b>548</b>			<b>1.965</b>		
Vermögen 2002 in €		235.437	100.000		298.452	151.670
Vermögen 2007 in €		284.819	105.000		326.036	152.988
Vermögensänderung 02/07 in €		49.382			27.584	
Vermögensänderung 02/07 in %		21,0			9,2	
<b>Erbenhaushalte nach Alterssicherung<sup>3</sup></b>						
<b>GRV</b>	<b>75</b>			<b>338</b>		
Vermögen 2002 in €		131.320	75.000		157.168	99.934
Vermögen 2007 in €		212.831	130.000		211.725	159.341
Vermögensänderung 02/07 in €		81.511			54.557	
Vermögensänderung 02/07 in %		62,1			34,7	
Erbsumme in €		30.509	15.000		65.584	18.000
Vermögensänderung ohne Erbschaft in €		51.002			-11.027	
<b>Andere</b>	<b>68</b>			<b>248</b>		
Vermögen 2002 in €		309.493	158.000		674.161	259.722
Vermögen 2007 in €		458.525	270.500		668.849	297.962
Vermögensänderung 02/07 in €		149.032			-5.312	
Vermögensänderung 02/07 in %		48,2			-0,8	
Erbsumme in €		113.070	35.000		102.649	40.000
Vermögensänderung ohne Erbschaft in €		35.962			-107.961	

Tabelle 5.1a: Fortsetzung

	Ohne Imputationen	Mit imputierten Werten
	in €	in €
<b>Abstand der Vermögensausstattung zwischen Erbenhaushalten und Haushalten ohne Erbschaft im Jahr 2002</b>		
Alle Haushalte	114.482	194.373
GRV	63.861	59.163
Andere Alterssicherung	74.056	375.709
<b>Abstand der Vermögensausstattung zwischen Erbenhaushalten und Haushalten ohne Erbschaft im Jahr 2007</b>		
Alle Haushalte	237.613	214.526
GRV	149.484	108.762
Andere Alterssicherung	173.706	342.813

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) 2002-2007. Eigene Berechnungen, gewichtet.

- 1 Balancierter Längsschnitt 2002-2007, Sechs-Jahres-Zeitraum, Nettohaushaltsvermögen.
- 2 Von 58 Haushalten bzw. 2,2 Prozent der 2.613 Haushalte ohne Erbschaft liegen keine Informationen zur Alterssicherung vor. Diese Haushalte weisen eine unterdurchschnittliche Vermögensausstattung auf, im Durchschnitt verfügen sie über 19.995 Euro im Jahr 2002 und über 31.007 Euro im Jahr 2007.
- 3 Für einen der 144 Erbenhaushalte liegen keine Informationen zur Alterssicherung vor, allerdings weist dieser ein überdurchschnittliches Vermögen auf. Der Haushalt verfügt über 1.420.000 Euro im Jahr 2002 und über 4.750.000 Euro im Jahr 2007, und er hat eine Erbschaft von 3.800.000 Euro erhalten.



**Tabelle 5.1b:** Entwicklung des Vermögens 2002 bis 2007 nach Schenkungserhalt und Alterssicherung

	Ohne Imputationen			Werte mit Imputationen		
	n	Mittelwert	Median	n	Mittelwert	Median
<b>Alle Haushalte<sup>1</sup></b>	<b>2.757</b>			<b>8.623</b>		
Vermögen 2002 in €		102.771	10.000		156.174	39.900
Vermögen 2007 in €		114.993	12.500		166.580	53.688
Vermögensänderung 02/07 in €		12.222			10.407	
Vermögensänderung 02/07 in %		11,9			6,7	
<b>Haushalte ohne Schenkungen</b>	<b>2.626</b>			<b>8.168</b>		
Vermögen 2002 in €		101.631	10.000		156.483	38.549
Vermögen 2007 in €		108.561	10.000		162.750	49.944
Vermögensänderung 02/07 in €		6.930			6.267	
Vermögensänderung 02/07 in %		6,8			4,0	
<b>Haushalte mit Schenkungen</b>	<b>131</b>			<b>455</b>		
Vermögen 2002 in €		128.539	49.000		150.135	53.440
Vermögen 2007 in €		260.362	128.000		241.289	141.560
Vermögensänderung 02/07 in €		131.824			91.154	
Vermögensänderung 02/07 in %		102,6			60,7	
Schenkungssumme in €		52.826	10.000		43.917	11.000
Vermögensänderung ohne Schenkung in €		78.998			47.237	
<b>Haushalte ohne Schenkungen nach Alterssicherung<sup>2</sup></b>						
<b>GRV</b>	<b>2.002</b>			<b>5.937</b>		
Vermögen 2002 in €		69.674	7.000		101.972	24.570
Vermögen 2007 in €		66.081	7.000		107.037	34.550
Vermögensänderung 02/07 in €		-3.594			5.066	
Vermögensänderung 02/07 in %		-5,2			5,0	
<b>Andere</b>	<b>566</b>			<b>2.039</b>		
Vermögen 2002 in €		244.997	103.500		341.575	161.871
Vermögen 2007 in €		289.463	105.000		356.846	167.104
Vermögensänderung 02/07 in €		44.466			15.272	
Vermögensänderung 02/07 in %		18,1			4,5	
<b>Haushalte mit Schenkungen nach Alterssicherung<sup>3</sup></b>						
<b>GRV</b>	<b>80</b>			<b>272</b>		
Vermögen 2002 in €		73.592	26.500		87.140	26.000
Vermögen 2007 in €		148.604	67.000		158.173	117.637
Vermögensänderung 02/07 in €		75.012			71.033	
Vermögensänderung 02/07 in %		101,9			81,5	
Schenkungssumme in €		43.382	9.000		36.402	10.000
Vermögensänderung ohne Schenkung in €		31.630			34.631	
<b>Andere</b>	<b>50</b>			<b>174</b>		
Vermögen 2002 in €		218.975	158.100		271.252	158.100
Vermögen 2007 in €		444.286	218.000		407.029	220.963
Vermögensänderung 02/07 in €		225.311			135.778	
Vermögensänderung 02/07 in %		102,9			50,1	
Schenkungssumme in €		68.826	10.000		57.628	15.000
Vermögensänderung ohne Schenkung in €		156.485			78.150	

**Tabelle 5.1b:** Fortsetzung

	Ohne Imputationen	Werte mit Imputationen
	in €	in €
<b>Abstand der Vermögensausstattung zwischen Haushalten mit und Haushalten ohne Schenkung im Jahr 2002</b>		
Alle Haushalte	26.908	-6.348
GRV	3.918	-14.832
Andere Alterssicherung	-26.022	-70.323
<b>Abstand der Vermögensausstattung zwischen Haushalten mit und Haushalten ohne Schenkung im Jahr 2007</b>		
Alle Haushalte	151.801	78.539
GRV	82.523	51.136
Andere Alterssicherung	154.823	50.183

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) 2002-2007. Eigene Berechnungen, gewichtet.

- 1 Balancierter Längsschnitt 2002-2007, Sechs-Jahres-Zeitraum, Nettohaushaltsvermögen.
- 2 Für 58 der 2.626 Haushalte ohne Schenkungserhalt liegen keine Informationen zur Alterssicherung vor. Im Durchschnitt haben diese Haushalte ein Vermögen von 35.474 Euro im Jahr 2002 und von 82.825 Euro im Jahr 2007.
- 3 Für einen der 131 Haushalte, die Schenkungen erhalten haben, liegt keine Information zur Alterssicherung vor, auch verfügte dieser sowohl im Jahr 2002 als auch im Jahr 2007 über kein Vermögen. Die Schenkung lag bei 5.000 Euro.

**Tabelle 5.2:** Entwicklung des Vermögens nach Erbsummen und Alterssicherung

	n	Durchschnittliche Vermögensänderung		
		in €	in %	in €
		Mittelwert		Median
<b>Alle Erbenhaushalte<sup>1</sup></b>	<b>144</b>	<b>128.042</b>	<b>60</b>	<b>23.330</b>
<b>Haushalte mit signifikanten Erbschaften: absolute Grenzen</b>				
5.000 € <sup>2</sup>	122	150.680	69	23.200
10.000 € <sup>3</sup>	106	164.809	71	24.500
20.000 € <sup>4</sup>	82	224.328	85	90.000
<b>Haushalte mit signifikanten Erbschaften: relative Grenzen</b>				
25 % <sup>5</sup>	67	221.754	198	63.000
50 % <sup>6</sup>	48	179.009	317	33.730
	n	Mittelwert		Median
<b>GRV-Haushalte mit Erbschaften</b>	<b>75</b>	<b>81.511</b>	<b>62</b>	<b>22.200</b>
<b>GRV-Haushalte mit signifikanten Erbschaften: absolute Grenzen</b>				
5.000 € <sup>2</sup>	58	105.774	89	22.200
10.000 € <sup>3</sup>	46	113.585	93	22.200
20.000 € <sup>4</sup>	29	154.674	151	55.280
<b>GRV-Haushalte mit signifikanten Erbschaften: relative Grenzen</b>				
25 % <sup>5</sup>	40	129.436	315	50.000
50 % <sup>6</sup>	33	84.109	278	22.200
	n	Mittelwert		Median
<b>Anders abgesicherte HH mit Erbschaften</b>	<b>68</b>	<b>145.712</b>	<b>47</b>	<b>28.500</b>
<b>Anders abgesicherte Haushalte mit signifikanten Erbschaften: absolute Grenzen</b>				
5.000 € <sup>2</sup>	63	150.797	48	24.500
10.000 € <sup>3</sup>	59	159.652	50	33.730
20.000 € <sup>4</sup>	52	216.240	56	57.500
<b>Anders abgesicherte Haushalte mit signifikanten Erbschaften: relative Grenzen</b>				
25 % <sup>5</sup>	26	296.722	140	159.000
50 % <sup>6</sup>	15	393.726	340	159.000

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) 2002-2007. Eigene Berechnungen, gewichtet.

- 1 Balancierter Längsschnitt 2002-2007, Sechs-Jahres-Zeitraum, Haushaltsvermögen bei 5 Millionen Euro gedeckelt, berichtet werden Ergebnisse ohne imputierte Werte.
- 2 Mindestens 5.000 Euro geerbt.
- 3 Mindestens 10.000 Euro geerbt.
- 4 Mindestens 20.000 Euro (Median) geerbt.
- 5 Mindestens 25 Prozent des Ausgangsvermögens geerbt.
- 6 Mindestens 50 Prozent des Ausgangsvermögens geerbt.

**Tabelle 5.3:** Erbschafts-Vermögens-Relationen nach Erbsummen und Alterssicherung

	Vermögens- änderung/ Erbschaft	Erbschaft/ Vermögens- änderung	Erbschaft/ Vermögen 02	Erbschaft/ Vermögen 07
	in %	in %	in %	in %
<b>Alle Erbschaften<sup>1</sup></b>				
Alle Erbenhaushalte	730	42	176	62
GRV	1.072	22	265	83
Andere Alterssicherung	233	70	60	31
<b>Signifikante Erbschaften: Absolute Grenzen</b>				
<b>5.000 €<sup>2</sup></b>				
Alle Erbenhaushalte	307	46	209	73
GRV	504	32	341	104
Andere Alterssicherung	63	64	64	34
<b>10.000 €<sup>3</sup></b>				
Alle Erbenhaushalte	151	58	231	79
GRV	237	49	397	118
Andere Alterssicherung	53	68	68	35
<b>20.000 €<sup>4</sup></b>				
Alle Erbenhaushalte	196	87	308	78
GRV	286	103	547	121
Andere Alterssicherung	94	74	87	39
<b>Signifikante Erbschaften: Relative Grenzen</b>				
<b>25 %<sup>5</sup></b>				
Alle Erbenhaushalte	398	74	370	108
GRV	506	55	496	137
Andere Alterssicherung	149	114	141	54
<b>50 %<sup>6</sup></b>				
Alle Erbenhaushalte	212	94	524	143
GRV	248	75	689	182
Andere Alterssicherung	130	135	193	64

Quelle: Sozio-ökonomisches Panel (SOEP) 2002-2007. Eigene Berechnungen, gewichtet.

- 1 Balancierter Längsschnitt 2002-2007, Sechs-Jahres-Zeitraum, Nettohaushaltsvermögen.
- 2 Mindestens 5.000 Euro geerbt.
- 3 Mindestens 10.000 Euro geerbt.
- 4 Mindestens 20.000 Euro (Median) geerbt.
- 5 Mindestens 25 Prozent des Ausgangsvermögens geerbt.
- 6 Mindestens 50 Prozent des Ausgangsvermögens geerbt.

**Tabelle 5.4a:** Verwendung der Erbschaften nach Erbsummen und Alterssicherung

		Sparen <sup>2</sup>	Teilsparen <sup>3</sup>	Konsumieren <sup>4</sup>
	n	in Zeilenprozent		
<b>Alle Erbschaften<sup>1</sup></b>				
Alle Erbenhaushalte	144	48	16	37
GRV	75	55	8	37
Andere Alterssicherung	68	36	27	37
<b>Signifikante Erbschaften: Absolute Grenzen</b>				
<b>Version 1<sup>5</sup></b>				
Alle Erbenhaushalte	122	46	18	36
GRV	58	56	10	34
Andere Alterssicherung	63	33	28	39
<b>Version 2<sup>6</sup></b>				
Alle Erbenhaushalte	106	45	21	34
GRV	46	56	13	31
Andere Alterssicherung	59	33	30	37
<b>Version 3<sup>7</sup></b>				
Alle Erbenhaushalte	82	48	28	24
GRV	29	58	19	23
Andere Alterssicherung	52	37	38	25
<b>Signifikante Erbschaften: Relative Grenzen</b>				
<b>Version 4<sup>8</sup></b>				
Alle Erbenhaushalte	67	54	25	21
GRV	40	61	11	27
Andere Alterssicherung	26	36	55	9
<b>Version 5<sup>9</sup></b>				
Alle Erbenhaushalte	48	44	32	24
GRV	33	50	15	35
Andere Alterssicherung	15	31	69	0

Quelle: SOEP Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) 2002-2007. Eigene Berechnungen, gewichtet.

- 1 Balancierter Längsschnitt 2002-2007, Sechs-Jahres-Zeitraum, Nettohaushaltsvermögen.
- 2 Vermögensänderung mindestens genauso so hoch wie die Erbschaft [ $\text{Vermögensänderung/Erbsumme} \geq 1$ ].
- 3 Vermögensänderung positiv, aber kleiner als Erbschaft [ $1 > \text{Vermögensänderung/Erbsumme} > 0$ ].
- 4 Stagnation des Vermögens bzw. Vermögensabbau [ $\text{Vermögensänderung/Erbsumme} \leq 0$ ].
- 5 Mindestens 5.000 Euro geerbt.
- 6 Mindestens 10.000 Euro geerbt.
- 7 Mindestens 20.000 Euro (Median) geerbt.
- 8 Mindestens 25 Prozent des Ausgangsvermögens geerbt.
- 9 Mindestens 50 Prozent des Ausgangsvermögens geerbt.

**Tabelle 5.4b:** Verwendung der Schenkungen nach Schenkungssummen und Alterssicherung

		Sparen <sup>2</sup>	Teilsparen <sup>3</sup>	Konsumieren <sup>4</sup>
	n	in Zeilenprozent		
<b>Alle Schenkungen<sup>1</sup></b>				
Alle Haushalte mit Schenkungen	131	65	7	28
GRV	80	59	5	36
Andere Alterssicherung	50	75	12	13
<b>Signifikante Schenkungen: Absolute Grenzen</b>				
<b>Version 1<sup>5</sup></b>				
Alle Haushalte mit Schenkungen	97	68	10	22
GRV	55	70	7	23
Andere Alterssicherung	41	66	15	19
<b>Version 2<sup>6</sup></b>				
Alle Haushalte mit Schenkungen	69	68	13	19
GRV	37	71	9	20
Andere Alterssicherung	32	66	17	17
<b>Signifikante Schenkungen: Relative Grenzen</b>				
<b>Version 4<sup>7</sup></b>				
Alle Haushalte mit Schenkungen	58	64	13	23
GRV	39	63	9	28
Andere Alterssicherung	18	68	24	8
<b>Version 5<sup>8</sup></b>				
Alle Haushalte mit Schenkungen	49	66	15	19
GRV	34	66	9	25
Andere Alterssicherung	14	71	29	0

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) 2002-2007. Eigene Berechnungen, gewichtet.

- 1 Balancierter Längsschnitt 2002-2007, Sechs-Jahres-Zeitraum, Nettohaushaltsvermögen.
- 2 Vermögensänderung mindestens genauso so hoch wie die Schenkung [ $\text{Vermögensänderung/Schenkungssumme} \geq 1$ ].
- 3 Vermögensänderung positiv, aber kleiner als Schenkung [ $1 > \text{Vermögensänderung/Schenkungssumme} > 0$ ].
- 4 Stagnation des Vermögens bzw. Vermögensabbau [ $\text{Vermögensänderung/Schenkungssumme} \leq 0$ ].
- 5 Mindestens 5.000 Euro geschenkt bekommen.
- 6 Mindestens 10.000 Euro geschenkt bekommen.
- 7 Mindestens 25 Prozent des Ausgangsvermögens als Schenkung erhalten.
- 8 Mindestens 50 Prozent des Ausgangsvermögens als Schenkung erhalten.

**Tabelle 5.5a:** Korrelate des Konsums der gesamten Erbschaft

			Binäre logistische Regression <sup>1,2</sup> – Odds Ratios		
			Modell 1	Modell 2	Modell 3
<b>Alterssicherung</b>	Andere GRV	Referenz	0,96	1,00	0,88
<b>Alter</b>	unter 46	Referenz			
	46-55			1,27	1,21
	56-65			2,50†	2,33†
	über 65			1,75	1,83
<b>Selbstgenutztes Wohneigentum</b>	Nein	Referenz			
	Ja				2,76**
<b>Region</b>	West	Referenz			
	Ost				2,48†
Nagelkerkes R <sup>2</sup>			0,00	0,040	0,128
Fallzahl			143		

† signifikant bei 10 %, \*signifikant bei 5 %, \*\*signifikant bei 1 %.

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) 2002-2007. Eigene Berechnungen, gewichtet.

- 1 Als Konsum der gesamten Erbschaft ist definiert, wenn das Vermögen im Untersuchungszeitraum trotz Erbschaft stagniert bzw. abgenommen hat [(Vermögen2007-Vermögen2002)/Erbsumme<=0].
- 2 Nur Erbenhaushalte mit Erbschaftserhalt im Zeitraum zwischen 2002 und 2006, für die 2002 und 2007 Angaben zum Haushaltsvermögen vorliegen (n=144).

**Tabelle 5.5b:** Korrelate des Sparens von mindestens 50 Prozent der Erbschaft

			Binäre logistische Regression <sup>1,2</sup> – Odds Ratios		
			Modell 1	Modell 2	Modell 3
<b>Alterssicherung</b>	Andere GRV	Referenz	1,14	1,31	1,47
<b>Alter</b>	unter 46	Referenz			
	46-55			0,40*	0,41†
	56-65			0,30*	0,31*
	über 65			0,08**	0,07**
<b>Selbstgenutztes Wohneigentum</b>	Nein	Referenz			
	Ja				0,44*
<b>Region</b>	West	Referenz			
	Ost				0,45
Nagelkerkes R <sup>2</sup>			0,00	0,13	0,19
Fallzahl			143		

† signifikant bei 10 %, \*signifikant bei 5 %, \*\*signifikant bei 1 %.

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) 2002-2007. Eigene Berechnungen, gewichtet.

- 1 Als Sparen des größeren Teils der Erbschaft ist definiert, wenn die Vermögensänderung im Untersuchungszeitraum mindestens 50 Prozent der Erbsumme beträgt. [(Vermögen2007-Vermögen2002)/Erbsumme>=0.5]
- 2 Nur Erbenhaushalte mit Erbschaftserhalt im Zeitraum zwischen 2002 und 2006, für die 2002 und 2007 Angaben zum Haushaltsvermögen vorliegen (n=144).

**Tabelle 5.5c:** Korrelate des Sparens der gesamten Erbschaft

			Binäre logistische Regression <sup>1,2</sup> – Odds Ratios		
			Modell 1	Modell 2	Modell 3
<b>Alterssicherung</b>	Andere GRV	Referenz	1,58	1,77	2,13†
<b>Alter</b>	unter 46	Referenz			
	46-55			0,42†	0,44†
	56-65			0,22**	0,22**
	über 65			0,11**	0,10**
<b>Selbstgenutztes Wohneigentum</b>	Nein	Referenz			
	Ja				0,57
<b>Region</b>	West	Referenz			
	Ost				0,42
Nagelkerkes R <sup>2</sup>			0,02	0,15	0,19
Fallzahl			143		

† signifikant bei 10 %, \*signifikant bei 5 %, \*\*signifikant bei 1 %.

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) 2002-2007. Eigene Berechnungen, gewichtet.

- 1 Als Sparen der gesamten Erbschaft ist definiert, wenn die Vermögensänderung im Untersuchungszeitraum mindestens 100 Prozent der Erbsumme beträgt. [(Vermögen2007-Vermögen2002)/Erbsumme>=1]
- 2 Nur Erbenhaushalte mit Erbschaftserhalt im Zeitraum zwischen 2002 und 2006, für die 2002 und 2007 Angaben zum Haushaltsvermögen vorliegen (n=144).



**Tabelle 6.1:** Durchschnittliche Verwendung eines hypothetischen 10.000 Euro-Betrags

		<b>Sparen</b> in €	<b>Schenken</b> in €	<b>Ausgeben</b> in €
	n	Mittelwerte		
<b>Kinder unter 16 im Haushalt</b>				
Keine	626	6.120	1.173	2.707
Eins	70	5.682	396	3.922
Zwei und mehr	109	5.863	389	3.748
<b>Alterssicherung</b>				
GRV	742	6.071	976	2.954
Andere	65	5.748	877	3.375
<b>Geschlecht</b>				
männlich	360	6.379	697	2.924
weiblich	447	5.722	1.225	3.053
<b>Alter</b>				
bis 35 Jahre	180	5.823	357	3.820
36 bis 45 Jahre	141	7.038	320	2.642
46 bis 55 Jahre	140	6.298	456	3.247
56 bis 65 Jahre	123	6.067	1.281	2.652
über 65 Jahre	223	5.158	2.597	2.245
<b>Familienstand</b>				
Verheiratet	404	6.072	874	3.054
Ledig	186	6.398	448	3.154
Geschieden	106	6.014	1.030	2.956
Verwitwet	111	5.061	2.667	2.273
<b>Bildungsstatus</b>				
Niedrig	319	6.527	1.124	2.349
Mittel	366	5.712	828	3.460
Hoch	122	5.902	1.019	3.079
<b>Region</b>				
Westdeutschland	617	6.337	859	2.804
Ostdeutschland	190	4.968	1.363	3.669
<b>Migrationshintergrund</b>				
Nein	684	5.936	1.062	3.001
Ja	123	6.495	563	2.941
<b>Immobilienbesitz</b>				
Nein	430	6.254	925	2.821
Ja	377	5.804	1.015	3.181
<b>Haushaltsvermögen</b>				
kein Vermögen	173	5.594	687	3.719
unter 5.000 € Vermögen	135	6.061	1.003	2.936
5.000 bis unter 20.000 €	143	6.950	694	2.356
20.000 bis unter 50.000 €	81	5.747	1.391	2.863
50.000 bis unter 200.000 €	135	5.383	1.337	3.280
200.000 € und mehr	140	6.330	1.009	2.661
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>807</b>	<b>6.043</b>	<b>967</b>	<b>2.990</b>

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) Pretest 2009. Eigene Berechnungen, gewichtet.

1 Ohne Personen mit fehlenden Angaben zum Haushaltsvermögen und Personen, die noch in Ausbildung sind.

**Tabelle 6.2:** Verwendung eines hypothetischen 10.000 Euro-Betrags

	<b>Sparen</b> in %	<b>Schenken</b> in %	<b>Ausgeben</b> in %
Anteil			
<b>Kinder unter 16 im Haushalt</b>			
Keine	81,4	30,2	52,8
Eins	84,9	19,8	67,0
Zwei und mehr	73,6	15,0	65,7
<b>GRV Haushalt</b>			
Ja	81,1	27,2	55,7
Nein	77,2	23,9	59,8
<b>Geschlecht</b>			
männlich	84,1	21,5	54,2
weiblich	77,4	32,1	57,7
<b>Alter</b>			
bis 35 Jahre	83,9	22,6	75,5
36 bis 45 Jahre	85,0	13,9	48,9
46 bis 55 Jahre	80,7	20,0	58,6
56 bis 65 Jahre	81,5	31,1	49,6
66 bis 75 Jahre	70,3	40,7	45,5
über 75 Jahre	76,5	54,3	32,1
<b>Familienstand</b>			
Verheiratet	78,0	21,8	52,7
Ledig	89,5	26,1	68,6
Geschieden	87,8	40,7	64,4
Verwitwet	69,3	45,5	39,0
<b>Bildungsstatus</b>			
Niedrig	83,0	28,0	46,0
Mittel	79,8	26,5	63,3
Hoch	78,2	25,0	57,1
<b>Region</b>			
Westdeutschland	83,9	27,0	54,1
Ostdeutschland	68,8	26,4	63,2
<b>Migrationshintergrund</b>			
Nein	79,6	28,0	54,6
Ja	85,9	21,6	62,7
<b>Immobilienbesitz</b>			
Nein	85,2	28,9	62,5
Ja	76,1	24,7	49,4
<b>Haushaltsvermögen</b>			
kein Vermögen	77,0	18,0	68,3
unter 5.000 € Vermögen	86,7	33,3	58,5
5.000 bis unter 20.000 €	86,4	17,5	50,3
20.000 bis unter 50.000 €	79,3	39,1	61,4
50.000 bis unter 200.000 €	73,6	30,8	57,5
200.000 € und mehr	77,5	22,5	43,7
<b>Gesamt</b>	<b>80,7</b>	<b>26,9</b>	<b>56,0</b>

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) Pretest 2009. Eigene Berechnungen, gewichtet.

**Tabelle 6.3:** Determinanten der Neigung zu sparen, zu schenken oder zu konsumieren

			Binäre logistische Regression – Odds Ratios		
			Sparen	Schenken	Konsumieren
<b>Haushaltsgröße</b>	metrisch		0,94	1,25*	0,91
<b>Kinder unter 16 im HH</b>	Keine	Referenz			
	Eins		1,08	1,21	1,92*
	Zwei und mehr		0,58	0,56	1,82
<b>GRV-Haushalt</b>	Ja	Referenz			
	Nein		0,62	0,88	1,07
<b>Geschlecht</b>	männlich	Referenz			
	weiblich		0,84	1,64**	1,07
<b>Altersgruppen</b>	über 65 Jahre	Referenz			
	17 bis 35 Jahre		2,40*	0,14**	2,22*
	36 bis 45 Jahre		3,11**	0,13**	1,33
	46 bis 55 Jahre		1,75	0,18**	1,62
	56 bis 65 Jahre		1,96*	0,54**	1,84*
<b>Familienstand</b>	verheiratet	Referenz			
	ledig		1,18	0,64	1,45
	geschieden		1,62	1,38	1,92
	verwitwet		2,05	1,35	1,89*
<b>Bildungsstatus</b>	niedrig	Referenz			
	mittel		1,56*	0,69	0,65*
	hoch		1,19	1,23	0,60*
<b>Region</b>	Westdeutschland	Referenz			
	Ostdeutschland		0,38**	0,92	1,33
<b>Migrationshintergrund</b>	Nein	Referenz			
	Ja		1,41	1,04	1,03
<b>Immobilienbesitz</b>	Nein	Referenz			
	Ja		0,83	0,8	0,78
<b>Haushaltsvermögen</b>	Kein Vermögen	Referenz			
	unter 5.000 €		2,26*	2,07**	0,90
	5.000 bis unter 20.000 €		3,00**	1,06	0,69
	20.000 bis unter 50.000 €		1,94	2,17*	1,01
	50.000 bis unter 200.000 €		1,07	1,46	1,11
	200.000 € und mehr		1,42	1,38	0,64
<b>Nagelkerkes R<sup>2</sup></b>			0,139	0,172	0,141
<b>Fallzahl</b>				807	

\* signifikant bei 5 %, \*\* signifikant bei 1 %.

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) Pretest 2009. Eigene Berechnungen, gewichtet.

**Tabelle 7.1a:** Relative Ungleichheit der Nettovermögen (imputierte Werte)

		2002	2007	2007-2002
	Anteil <sup>1</sup>	Gini-Koeffizienten		Differenz
Alle <sup>2</sup>		0,760	0,778	0,018
Alle	100,0	0,762	0,761	-0,001
Keine Erbs. 2002-06	93,3	0,761	0,770	0,009
Erbschaft 2002-06	6,7	0,729	0,635	-0,094
Keine Schenk. 2002-06	95,1	0,765	0,769	0,004
Schenk. 2002-06	4,9	0,709	0,615	-0,094
Keine Erb./Schenk. 2002-06	89,2	0,764	0,778	0,014
Erbschaft/Schenk. 2002-06	10,8	0,734	0,632	-0,102

Quelle: SOEP, eigene Berechnungen, gewichtet.

- 1 Längsschnitt im balancierten Design 2002-2007 (n=8.623), nicht inflationsbereinigt, ohne top coding, inklusive Werte < 1.  
 2 Die Angaben in dieser Zeile beziehen sich abweichend von den restlichen Werten auf die Querschnitte 2002 (n=12.584) und 2007 (n=11.589).

**Tabelle 7.1b:** Relative Ungleichheit der Nettovermögen (nicht-imputierte Werte)

		2002	2007	2007-2002
	Anteil <sup>1</sup>	Gini-Koeffizienten		Differenz
Alle	100,0	0,806	0,836	0,030
Keine Erbs. 2002-06	95,2	0,812	0,848	0,036
Erbschaft 2002-06	4,8	0,679	0,629	-0,050
Keine Schenk. 2002-06	95,8	0,807	0,845	0,038
Schenk. 2002-06	4,2	0,769	0,662	-0,107
Keine Erb./Schenk. 2002-06	91,9	0,817	0,857	0,040
Erbschaft/Schenk. 2002-06	8,1	0,687	0,640	-0,047

Quelle: SOEP, eigene Berechnungen, gewichtet.

- 1 Längsschnitt im balancierten Design 2002-2007 (n=8.623), nicht inflationsbereinigt, ohne top coding, inklusive Werte < 1.

**Tabelle 7.2:** Ungleichheit der Nettovermögen der Haushalte 2002 und 2007 im Querschnitt (imputierte Werte)

	Anteil am Gesamtvermögen 2002	Anteil am Gesamtvermögen 2006
1. Quintil (ärmste 20 % der Bevölkerung) <sup>1</sup>	-1,0	-1,4
2. Quintil	0,7	0,7
3. Quintil	5,3	5,2
4. Quintil	19,8	18,4
5. Quintil (reichste 20 % der Bevölkerung)	75,2	77,1

Quelle: SOEP, eigene Berechnungen, gewichtet.

1 Querschnitt 2002 (n=12.584) und Querschnitt 2007 (n=11.589), nicht inflationsbereinigt, ohne top coding, inklusive Werte < 1.

**Tabelle 7.3:** Ungleichheit der Nettovermögen der Haushalte 2002 und 2007 im Längsschnitt (imputierte Werte)

	Anteil am Gesamtvermögen 2002	Anteil am Gesamtvermögen 2006
1. Quintil (ärmste 20 % der Bevölkerung) <sup>1</sup>	-1,1	-2,2
2. Quintil	0,9	1,2
3. Quintil	5,6	6,9
4. Quintil	19,4	20,0
5. Quintil (reichste 20 % der Bevölkerung)	75,4	74,1

Quelle: SOEP, eigene Berechnungen, gewichtet.

1 Längsschnitt im balancierten Design 2002-2007 (n=8.623), nicht inflationsbereinigt, ohne top coding, inklusive Werte < 1.

**Tabelle 7.4:** Besetzung der Quintilsgruppen 2002 und 2007 (imputierte Werte)

Anteile der Bevölkerungsgruppe an den jew. Quintilen <sup>1</sup>						
	Ohne Erbschaft 2002	2007	Mit Erbschaft 2002	2007	Ohne Schenkung 2002	Mit Schenkung 2002
1. Vermögensquintil	20,9	21,0	9,9	6,1	20,7	11,3
2. Vermögensquintil	20,5	20,9	10,1	8,0	19,8	20,0
3. Vermögensquintil	20,2	20,4	17,8	13,6	19,7	26,1
4. Vermögensquintil	19,4	19,3	27,9	30,1	19,8	23,4
5. Vermögensquintil	18,9	18,4	34,3	42,2	20,0	19,2

Anteile der Bevölkerungsgruppe an den jew. Quintilen						
	Ohne Erbschaft/Schenkungen 2002	2007	Mit Erbschaft/Schenkungen 2002	2007	Ohne Erbschaft/Schenkungen 2007	Mit Erbschaft/Schenkungen 2007
1. Vermögensquintil	21,4	21,7	10,3	5,9		
2. Vermögensquintil	20,5	21,3	14,3	9,7		
3. Vermögensquintil	19,8	20,1	21,9	18,5		
4. Vermögensquintil	19,3	18,9	25,7	29,3		
5. Vermögensquintil	19,0	18,0	27,8	36,6		

Quelle: SOEP, eigene Berechnungen, gewichtet.

1 Längsschnitt im balancierten Design 2002-2007 (n=8.623), nicht inflationsbereinigt, ohne top coding, inklusive Werte < 1.

Lesehilfe: In der Gesamtbevölkerung entfallen auf jedes Vermögensquintil 20 Prozent der privaten Haushalte. Im 1. Vermögensquintil der Gruppe ohne Erbschaft ist dieser Wert sowohl 2002 als auch 2007 größer als 20 Prozent, d.h. hier sind (im Vergleich zur Gesamtbevölkerung) mehr Haushalte vorhanden, die sehr geringe Vermögen aufweisen. Im Vergleich der Jahre 2002 und 2007 wächst dieser Anteil zudem leicht an.

**Tabelle 7.5:** Mittelwert der Nettovermögen (imputierte Werte)

	<b>Anteil</b>	<b>2002</b>	<b>2007</b>	<b>Vermögens- änderung</b>
	in %	in €	in €	in %
		Mittelwert	Mittelwert	
Alle <sup>1,2</sup>		147.288	166.569	13,1
Alle	100,0	156.174	166.581	6,7
Keine Erb. 2002-06	93,3	143.243	152.309	6,3
Erbschaft 2002-06	6,7	337.621	366.839	8,7
Keine Schenk. 2002-06	95,1	156.484	162.751	4,0
Schenkung 2002-06	4,9	150.133	241.287	60,7
Keine Erb./Schenk. 2002-06	89,2	143.470	149.390	4,2
Erbschaft/Schenk. 2002-06	10,8	261.170	308.667	18,2

Quelle: SOEP, eigene Berechnungen, gewichtet.

- 1 Längsschnitt im balancierten Design 2002-2007 (n=8.623), nicht inflationsbereinigt, ohne top coding, inklusive Werte < 1.
- 2 Die Angaben in dieser Zeile beziehen sich abweichend von den restlichen Werten auf die Querschnitte 2002 (n=12.584) und 2007 (n=11.589).

**Tabelle 7.6:** Median der Nettovermögen (imputierte Werte)

	<b>Anteil</b>	<b>2002</b>	<b>2007</b>	<b>Vermögens- änderung</b>
	in %	in €	in €	in %
		Median	Median	
Alle <sup>1,2</sup>		34.616	39.200	13,2
Alle	100,0	39.900	53.688	34,6
Keine Erbs. 2002-06	93,3	34.528	45.471	31,7
Erbschaft 2002-06	6,7	128.532	195.127	51,8
Keine Schenk. 2002-06	95,1	38.549	49.944	29,6
Schenkung 2002-06	4,9	53.440	141.560	164,9
Keine Erb./Schenk. 2002-06	89,2	33.538	42.245	26,0
Erbschaft/Schenk. 2002-06	10,8	98.013	171.266	74,7

Quelle: SOEP, eigene Berechnungen, gewichtet.

- 1 Längsschnitt im balancierten Design 2002-2007 (n=8.623), nicht inflationsbereinigt, ohne top coding, inklusive Werte < 1.
- 2 Die Angaben in dieser Zeile beziehen sich abweichend von den restlichen Werten auf die Querschnitte 2002 (n=12.584) und 2007 (n=11.589).

**Tabelle 7.7a:** Absolute Ungleichheit der Nettovermögen (imputierte Werte)

	2002	2007
Differenz der Durchschnittsvermögen mit/ohne Erbschaft 2002-06 <sup>1</sup>	194.378	214.530
Differenz der Medianvermögen mit/ohne Erbschaft 2002-06	94.004	149.656
Differenz der Durchschnittsvermögen mit/ohne Schenkung 2002-06	-6.351	78.536
Differenz der Medianvermögen mit/ohne Schenkung 2002-06	14.891	91.616
Differenz der Durchschnittsvermögen mit/ohne Erb/Schenk. 2002-06	117.700	159.277
Differenz der Medianvermögen mit/ohne Erb/Schenk. 2002-06	64.475	129.021

Quelle: SOEP, eigene Berechnungen, gewichtet.

1 Längsschnitt im balancierten Design 2002-2007 (n=8.623), nicht inflationsbereinigt, ohne top coding, inklusive Werte < 1.

Lesehilfe Zeile 1: Im Jahr 2002 betrug die Differenz zu den Personen, die von 2002-2006 geerbt haben 194.379 Euro. Im Jahr 2007 (also nach der Erbschaft/den Erbschaften) stieg diese Differenz auf 214.530 Euro an.

**Tabelle 7.7b:** Absolute Ungleichheit der Nettovermögen (nicht-imputierte Werte)

	2002	2007
Differenz der Durchschnittsvermögen mit/ohne Erbschaft 2002-06 <sup>1</sup>	114.481	237.614
Differenz der Medianvermögen mit/ohne Erbschaft 2002-06	93.000	160.000
Differenz der Durchschnittsvermögen mit/ohne Schenkung 2002-06	26.908	151.801
Differenz der Medianvermögen mit/ohne Schenkung 2002-06	39.000	118.000
Differenz der Durchschnittsvermögen mit/ohne Erb/Schenk. 2002-06	82.798	185.301
Differenz der Medianvermögen mit/ohne Erb/Schenk. 2002-06	73.000	135.500

Quelle: SOEP, eigene Berechnungen, gewichtet.

1 Längsschnitt im balancierten Design 2002-2007 (n=2.757), nicht inflationsbereinigt, ohne top coding, inklusive Werte < 1.

Lesehilfe Zeile 1: Im Jahr 2002 betrug die Differenz zu den Personen, die von 2002-2006 geerbt haben 114.481 Euro. Im Jahr 2007 (also nach der Erbschaft/den Erbschaften) stieg diese Differenz auf 237.614 Euro an.



Tabelle 8.1: Erbschafts-/Schenkungserhalt von 2002 bis 2006 in Europa

	50-59		60-69		70-79		80+		Total			
	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau		
	in %											
Dänemark	21,6	22,4	19,8	16,5	18,1	7,2	4,5	5,8	2,3	2,2	16,5	15,1
Schweden	16,6	19,3	23,2	19,0	21,1	9,6	9,0	9,3	3,0	8,8	15,9	15,6
Belgien	16,9	16,4	18,1	15,2	16,6	7,8	8,1	8,0	2,9	2,8	14,2	12,2
Deutschland	6,5	8,8	8,3	7,8	8,1	4,0	5,2	4,6	4,5	3,7	6,3	6,7
Frankreich	13,5	12,1	12,8	11,2	11,6	5,9	3,2	4,4	1,2	1,7	10,9	8,8
Niederlande	14,2	12,3	13,3	6,3	7,2	4,4	2,9	3,6	1,2	0,0	9,6	7,0
Österreich	4,3	3,9	4,1	3,7	3,1	2,3	0,0	1,0	2,3	0,0	3,5	2,0
Schweiz	17,1	21,8	19,5	17,3	18,1	6,3	3,5	4,7	4,1	6,3	14,1	13,9
Israel	14,6	6,1	10,4	5,2	7,3	1,7	1,7	1,7	2,8	0,2	9,8	4,2
Griechenland	5,4	7,2	6,3	4,9	4,2	0,3	1,7	1,1	1,0	0,6	0,7	3,7
Italien	7,6	8,1	7,9	6,6	6,3	0,8	1,9	1,4	4,1	0,5	5,4	4,7
Spanien	9,7	10,2	10,0	6,3	7,1	4,9	2,7	3,7	2,4	2,6	6,8	6,2
Polen	0,7	2,1	1,4	0,8	0,6	1,6	1,0	1,2	0,0	0,0	0,9	1,1
Tschechien	4,3	3,6	3,9	2,2	0,9	1,4	0,5	0,9	0,0	0,8	2,9	1,9
Total <sup>1</sup>	9,1	9,5	9,3	8,4	7,9	3,7	3,3	3,5	2,9	2,2	7,2	6,4

Quelle: Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe Welle 1 (Release 2.0) und Welle 2 (Release 1.0.1) bzw. für Israel nur Welle 1 (Release 2.0) bzw. für Polen und Tschechien nur Welle 2 (Release 1.0.1).  
Eigene Berechnungen, gerundet.

<sup>1</sup> Abgesehen von größeren Geschenken, über die wir vielleicht schon geredet haben [Seit dem letzten Interview] - haben Sie oder ihr Partner [je] ein Geschenk erhalten oder eine Erbschaft in Geld, Gegenständen oder Immobilien gemacht, deren Wert über 5.000 € lag?

1 Für Israel gilt der Zeitraum 2001 bis 2005.

Dänemark benutzte 40.000 DKK (Welle 1=5.377 €; Welle 2=5.369 €) statt 5.000 €.

Schweden benutzte 50.000 SEK (Welle 1=4.466 €; Welle 2=5.428 €) statt 5.000 €.

Schweiz benutzte 8.000 CHF (Welle 1=5.214 €; Welle 2=4.935 €) statt 5.000 €.

Israel benutzte 30.000 Shekel (Welle 1=5.244 €) statt 5.000 €.

Polen benutzte 3.500 Zloty (Welle 2=909 €) statt 5.000 €; Schwellenwert wurde auf 5.000 € angepasst.

Tschechien benutzte 50.000 Kč (Welle 2=1.777 €) statt 5.000 €; Schwellenwert wurde auf 5.000 € angepasst.

**Tabelle 8.2:** Determinanten des Erbschafts-/Schenkungsverhalts von 2002 bis 2006 in Europa

	Binäre logistische Regression – Odds Ratios <sup>1</sup>				
	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5
Mann (R: Frau)	0,94*	0,94*	0,95	0,96	0,95
60-69 Jahre(R: 50-59 Jahre)	1,07	0,99	1,00	0,87*	0,89
70-79 Jahre	0,46**	0,40**	0,43**	0,34**	0,37**
80 Jahre +	0,27**	0,24**	0,26**	0,19**	0,21**
Mittlere Bildung (R: niedrige Bild.)	1,18**	1,19**	1,17**	1,30**	1,34**
Hohe Bildung	1,69**	1,72**	1,68**	1,67**	1,75**
Selbstständig (R: abh. beschäftigt)	1,03	1,02	1,06	1,22*	1,19*
Arbeitslos	1,10	1,10	1,09	1,05	1,06
Sonst. dauerhaft nicht erwerbstät.	0,75**	0,73**	0,75**	0,85*	0,84*
Ruhestand	0,75**	0,73**	0,73**	0,90	0,87
Finanzen: einige Schw. (R: große Schw.)	1,61**	1,60**	1,58**	1,47**	1,48**
Finanzen: einigermaßen leicht	2,51**	2,50**	2,40**	1,77**	1,75**
Finanzen: leicht	4,70**	4,67**	4,35**	2,60**	2,63**
Wohneigentümer (R: kein Wohneig.)	1,58**	1,55**	1,56**	1,60**	1,67**
Niemals verh. (R: verheiratet/eingetr.LP)		0,78	0,77	0,72*	0,74*
Geschieden		0,88	0,86	0,78*	0,81*
Verwitwet		1,09	1,08	1,17	1,17
Nur Mutter lebt (R: beide ET tot)		0,84**	0,78**	0,75**	0,77**
Nur Vater lebt		0,84	0,79*	0,71**	0,74*
Beide ET leben		0,66**	0,63**	0,59**	0,61**
1 Geschwister (R: 0 Geschw.)		1,09	1,09	1,06	1,09
2 Geschwister		1,09	1,10	1,02	1,07
3 Geschwister+		0,98	0,98	0,87	0,95
Kein Kind vorhanden (R: Kind vorh.)		1,09	1,09	1,11	1,10
Hilfeleistung außerh. HH (R: keine Hilfe)			1,60**	1,47**	1,47**
Dänemark (R: Deutschland)				2,69**	
Schweden				2,96**	
Belgien				2,25**	
Frankreich				2,20**	
Niederlande				1,46**	
Österreich				0,52*	
Schweiz				2,60**	
Israel				1,50**	
Griechenland				0,84	
Italien				1,28	
Spanien				1,57**	
Polen				0,32**	
Tschechien				0,27**	
Nordeuropa (R: Westeuropa)					1,64**
Südeuropa					0,73**
Osteuropa					0,18**
Nagelkerkes Pseudo-R <sup>2</sup>	0,11	0,11	0,12	0,16	0,15
Fallzahl			30.770		

\* signifikant bei 5 %, \*\* signifikant bei 1 %.

Quelle: Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe Welle 1 (Release 2.0) und Welle 2 (Release 1.0.1) bzw. für Israel nur Welle 1 (Release 2.0) bzw. für Polen und Tschechien nur Welle 2 (Release 1.0.1). Eigene Berechnungen, ungewichtet.

1 Für Israel gilt der Zeitraum 2001 bis 2005.

Dänemark benutzte 40.000 DKK (Welle 1=5.377 €; Welle 2=5.369 €) statt 5.000 €.

Schweden benutzte 50.000 SEK (Welle 1=4.466 €; Welle 2=5.428 €) statt 5.000 €.

Schweiz benutzte 8.000 CHF (Welle 1=5.214 €; Welle 2=4.935 €) statt 5.000 €.

Israel benutzte 30.000 Shekel (Welle 1=5.244 €) statt 5.000 €.

Polen benutzte 3.500 Zloty (Welle 2=909 €) statt 5.000 €; Schwellenwert wurde auf 5.000 € angepasst.

Tschechien benutzte 50.000 Kč (Welle 2=1.777 €) statt 5.000 €; Schwellenwert wurde auf 5.000 € angepasst.

Tabelle 8.3: Erhaltene Erb-/Schenkungssummen von 2002 bis 2006 in Europa

	50-59			60-69			70-79			80+			Total		
	Mann	Frau	Total	Mann	Frau	Total	Mann	Frau	Total	Mann	Frau	Total	Mann	Frau	Total
Dänemark	11.409	13.423	12.905	13.423	16.644	13.443	(15.436)	(5.646)	(8.054)	(6.587)	(40.329)	[20.134]	13.423	13.423	13.423
Schweden	12.654	16.322	15.225	10.875	17.684	13.572	(11.965)	(21.766)	21.716	[24.430]	(17.684)	(17.684)	10.893	17.684	16.287
Belgien	17.500	20.000	19.000	25.000	25.000	25.000	(25.000)	(21.000)	24.789	[12.500]	[21.000]	[21.000]	24.400	21.000	21.000
Deutschland	(40.000)	37.500	40.000	39.000	15.000	23.000	(15.000)	(50.000)	(20.000)	[7.000]	[125.000]	[7.500]	25.000	30.000	30.000
Frankreich	17.000	15.000	15.000	20.500	25.000	25.000	(20.000)	(30.000)	28.500	[23.750]	[20.000]	[20.000]	17.500	20.500	17.500
Niederlande	18.500	12.500	15.000	18.000	(13.500)	15.000	[8.500]	[68.750]	(8.500)	[87.500]	-	[87.500]	17.500	13.500	15.000
Osterreich	[25.000]	[70.000]	(25.000)	[27.750]	[7.000]	(16.000)	[30.000]	-	[30.000]	[10.000]	-	[10.000]	(25.000)	(25.000)	25.000
Schweiz	37.014	30.845	32.590	32.590	37.106	37.014	[21.592]	[21.592]	(21.592)	[5.214]	[19.554]	[19.554]	32.590	32.590	32.590
Israel	34.965	17.483	26.224	(13.112)	13.112	13.112	(19.668)	(21.853)	(21.853)	[26.224]	[26.224]	[26.224]	26.224	17.483	26.224
Griechenland	(15.000)	40.000	30.000	(15.000)	(30.000)	15.000	[2.500]	[30.000]	[30.000]	[5.000]	-	[5.000]	15.000	32.500	25.000
Italien	(25.000)	25.500	25.000	12.750	(40.000)	25.000	[45.000]	[17.000]	(17.000)	[10.000]	[300.000]	[10.000]	20.000	34.000	25.000
Spanien	(22.500)	(13.000)	22.500	(15.000)	(20.000)	20.000	(30.000)	[15.000]	(19.500)	[30.000]	[70.000]	[30.000]	22.500	20.000	22.500
Polen	[12.997]	(12.997)	(12.997)	[9.122]	[12.997]	[12.997]	[7.798]	[7.798]	[7.798]	-	-	-	(12.997)	(12.997)	(12.997)
Tschechien	(21.330)	(17.775)	(17.775)	[7.110]	[7.110]	(7.110)	[11.838]	[17.775]	[11.838]	-	[53.324]	[53.324]	(13.331)	(17.775)	13.331
Total	20.000	24.430	21.592	20.000	22.867	20.500	19.500	21.716	20.000	8.500	95.000	26.000	20.000	24.430	21.592

Quelle: Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe Welle 1 (Release 2.0) und Welle 2 (Release 1.0.1) bzw. für Israel nur Welle 1 (Release 2.0) bzw. für Polen und Tschechien nur Welle 2 (Release 1.0.1). Eigene Berechnungen, gewichtet.

„Abgesehen von größeren Geschenken über die wir vielleicht schon geredet haben (Seit dem letzten Interview) - haben Sie oder Ihr Partner (je) ein Geschenk erhalten oder eine Erbschaft in Geld, Gegenständen oder Immobilien gemacht, deren Wert über 5.000 € lag?“

„Wie hoch war der Wert dieses Geschenks oder dieser Erbschaft zum damaligen Zeitpunkt?“

1 Für Israel gilt der Zeitraum 2001 bis 2005.

Dänemark benutzte 40.000 DKK (Welle 1=5.377 €; Welle 2=5.369 €) statt 5.000 €.

Schweden benutzte 50.000 SEK (Welle 1=4.466 €; Welle 2=5.428 €) statt 5.000 €.

Schweiz benutzte 8.000 CHF (Welle 1=5.214 €; Welle 2=4.935 €) statt 5.000 €.

Israel benutzte 30.000 Shekel (Welle 1=5.244 €) statt 5.000 €.

Polen benutzte 3.500 Zloty (Welle 2=909 €) statt 5.000 €; Schwelienwert wurde auf 5.000 € angepasst.

Tschechien benutzte 50.000 Kč (Welle 2=1.777 €) statt 5.000 €; Schwelienwert wurde auf 5.000 € angepasst.

**Tabelle 8.4:** Determinanten der Erb-/Schenkungssummen von 2002 bis 2006 in Europa

OLS Regression – b-Koeffizienten bzw. exp(b)-1 für Dummy-Variablen <sup>1,2</sup>					
	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5
Mann (R: Frau)	-0,10**	-0,03	-0,03	-0,05	-0,05
60-69 Jahre (R: 50-59 Jahre)	0,14	0,03	0,03	0,04	0,07
70 Jahre +	0,27*	-0,10	-0,09	-0,10	-0,08
Mittlere Bildung (R: niedrige Bild.)	0,19**	0,13*	0,13*	0,08	0,06
Hohe Bildung	0,52**	0,46**	0,45**	0,37**	0,35**
Selbstständig (R: abh. beschäftigt)	0,20	0,24*	0,24*	0,18	0,17
Arbeitslos	0,16	0,19	0,19	0,12	0,11
Sonst. dauerhaft nicht erwerbstät.	0,15	0,16	0,16	0,00	0,00
Ruhestand	-0,06	-0,08	-0,08	-0,12	-0,13
Finanzen: Schwierig. (R: leicht)	0,04	0,10	0,09	0,12	0,12
Wohneigentümer (R: kein Wohneig.)	0,08	0,20*	0,20*	0,16*	0,12
Niemals verh. (R: verheiratet/eingetr.LP)		0,22	0,22	0,20	0,20
Geschieden		0,49**	0,49**	0,51**	0,50**
Verwitwet		1,09**	1,09**	1,09**	1,08**
Beide/ein ET lebt (R: beide ET tot)		-0,22**	-0,23**	-0,25**	-0,24**
1 Geschwister (R: 0 Geschw.)		-0,14	-0,14	-0,13	-0,14
2 Geschwister		-0,28**	-0,28**	-0,29**	-0,29**
3 Geschwister +		-0,40**	-0,40**	-0,42**	-0,43**
Kein Kind vorhanden (R: Kind vorh.)		0,32*	0,32*	0,24	0,26*
Hilfeleistung außerh. HH (R: keine Hilfe)			0,04	0,08	0,07
Dänemark (R: Deutschland)				-0,36**	
Schweden				-0,26*	
Belgien				-0,03	
Frankreich				-0,04	
Niederlande				-0,11	
Österreich				0,26	
Schweiz				0,48*	
Israel				0,20	
Griechenland				-0,01	
Italien				0,12	
Spanien				0,09	
Polen				-0,48**	
Tschechien				-0,34*	
Nordeuropa (R: Westeuropa)					-0,34**
Südeuropa					-0,06
Osteuropa					-0,45**
Adj. R <sup>3</sup>	0,02	0,10	0,10	0,13	0,12
Fallzahl			2.416		

\* signifikant bei 5 %, \*\* signifikant bei 1 %.

Quelle: Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe Welle 1 (Release 2.0) und Welle 2 (Release 1.0.1) bzw. für Israel nur Welle 1 (Release 2.0) bzw. für Polen und Tschechien nur Welle 2 (Release 1.0.1). Eigene Berechnungen, ungewichtet.

1 Für Israel gilt der Zeitraum 2001 bis 2005.

Dänemark benutzte 40.000 DKK (Welle 1=5.377 €; Welle 2=5.369 €) statt 5.000 €.

Schweden benutzte 50.000 SEK (Welle 1=4.466 €; Welle 2=5.428 €) statt 5.000 €.

Schweiz benutzte 8.000 CHF (Welle 1=5.214 €; Welle 2=4.935 €) statt 5.000 €.

Israel benutzte 30.000 Shekel (Welle 1=5.244 €) statt 5.000 €.

Polen benutzte 3.500 Zloty (Welle 2=909 €) statt 5.000 €; Schwellenwert wurde auf 5.000 € angepasst.

Tschechien benutzte 50.000 Kč (Welle 2=1.777 €) statt 5.000 €; Schwellenwert wurde auf 5.000 € angepasst.

2 Nur Personen, die eine Erbschaft oder Schenkung im besagten Zeitraum erhalten haben.

3 Logarithmierte Erbschafts- und Schenkungssummen.

Tabelle 8.5: Erwartung einer Erbschaft in den nächsten 10 Jahren in Europa

	Kategorisierung: Ja: angegebene Wahrscheinlichkeit >= 50, Nein: angegebene Wahrscheinlichkeit < 50														
	50-59			60-69			70-79			80+			Total		
	Mann	Frau	Total	Mann	Frau	Total	Mann	Frau	Total	Mann	Frau	Total	Mann	Frau	Total
	in %														
Dänemark	42,2	42,3	42,2	18,7	17,4	18,0	2,3	4,4	3,4	1,6	1,2	1,3	23,3	20,9	22,0
Schweden	50,9	46,0	48,5	19,2	24,2	21,7	5,7	6,0	5,9	3,4	3,3	3,3	26,7	24,6	25,6
Belgien	49,3	47,7	48,5	21,4	13,9	17,5	4,6	5,8	5,3	2,4	1,7	1,9	27,4	22,0	24,5
Deutschland	28,7	27,6	28,1	11,9	8,1	10,0	1,8	1,5	1,6	0,0	3,5	2,5	14,6	11,6	13,0
Frankreich	40,1	31,6	35,7	16,7	17,5	17,1	3,5	3,9	3,7	2,2	1,0	1,4	24,6	18,8	21,5
Niederlande	33,8	30,4	32,1	18,7	13,0	15,7	4,8	5,4	5,2	2,7	0,7	1,4	21,4	16,2	18,6
Österreich	14,9	15,9	15,4	5,4	8,0	6,8	3,8	1,6	2,5	0,0	2,3	1,6	8,3	8,2	8,3
Schweiz	37,0	41,0	39,1	17,2	14,0	15,5	1,5	7,1	4,7	3,8	2,5	2,9	20,1	19,3	19,6
Israel	33,4	28,5	30,8	5,6	14,3	10,0	2,6	6,1	4,7	0,0	6,5	3,3	16,7	17,7	17,3
Griechenland	26,0	18,5	22,2	8,7	4,8	6,6	2,8	1,6	2,1	1,0	1,3	1,2	12,6	7,8	10,1
Italien	24,3	22,2	23,2	9,0	7,4	8,1	2,9	3,4	3,2	0,0	1,0	0,7	12,2	9,9	10,9
Spanien	29,3	22,0	25,7	8,6	9,6	9,1	4,0	2,3	3,0	0,8	0,9	0,8	14,5	10,4	12,3
Polen	7,3	8,8	8,1	3,2	2,9	3,0	2,0	2,0	2,0	1,3	1,4	1,4	4,8	4,8	4,8
Tschechien	13,8	12,5	13,1	2,2	3,9	3,1	2,9	2,1	2,4	0,0	2,4	1,6	7,6	6,6	7,0
Total	29,0	25,6	27,3	11,4	9,8	10,5	2,9	2,9	2,9	0,9	2,0	1,6	15,7	12,4	13,9

Quelle: Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe Welle 2 (Release 1.0.1) bzw. für Israel Welle 1 (Release 2.0). Eigene Berechnungen, gewichtet.

„Wenn Sie an die nächsten zehn Jahre denken - für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass Sie eine Erbschaft machen werden (eingeschlossen Grundstücke, Immobilien und andere Wertgegenstände)?“

**Tabelle 8.6:** Determinanten der Erbschaftserwartung in Europa

<b>Binäre logistische Regression – Odds Ratios</b>					
<b>Kategorisierung: Ja: angegebene Wahrscheinlichkeit <math>\geq 50</math>, Nein: angegebene Wahrscheinlichkeit <math>&lt; 50</math></b>					
	<b>Modell 1</b>	<b>Modell 2</b>	<b>Modell 3</b>	<b>Modell 4</b>	<b>Modell 5</b>
Mann (R: Frau)	1,00	1,02	1,05	1,05	1,05
60-69 Jahre (R: 50-59 Jahre)	0,43**	0,81**	0,80**	0,73**	0,73**
70-79 Jahre	0,16**	0,45**	0,48**	0,40**	0,42**
80 Jahre +	0,08**	0,26**	0,30**	0,24**	0,26**
Mittlere Bildung (R: niedrige Bild.)	1,29**	1,20**	1,17**	1,30**	1,31**
Hohe Bildung	2,01**	1,80**	1,67**	1,68**	1,73**
Selbstständig (R: abh. beschäftigt)	0,96	0,94	0,96	1,09	1,05
Arbeitslos	1,12	1,14	1,14	1,09	1,12
Sonst. dauerhaft nicht erwerbstät.	0,74**	0,84**	0,86**	0,87*	0,90
Ruhestand	0,56**	0,68**	0,69**	0,79**	0,78**
Finanzen: einige Schw. (R: große Schw.)	1,31**	1,33**	1,29**	1,20*	1,20*
Finanzen: einigermaßen leicht	1,99**	2,05**	1,87**	1,49**	1,48**
Finanzen: leicht	3,02**	3,31**	2,78**	1,90**	1,91**
Wohneigentümer (R: kein Wohneig.)	1,22**	1,24**	1,21**	1,21**	1,27**
Niemals verh. (R: verheiratet/eingetr.LP)		1,05	1,05	1,00	0,99
Geschieden		1,10	1,09	1,02	1,04
Verwitwet		0,76**	0,76**	0,79**	0,79**
Nur Mutter lebt (R: beide ET tot)		6,45**	6,35**	6,50**	6,42**
Nur Vater lebt		7,91**	7,88**	7,65**	7,78**
Beide ET leben		9,30**	9,57**	9,65**	9,37**
1 Geschwister (R: 0 Geschw.)		1,17*	1,16*	1,14*	1,17*
2 Geschwister		1,12	1,13*	1,07	1,11
3 Geschwister +		0,99	1,01	0,88*	0,96
Kein Kind vorhanden (R: Kind vorh.)		1,11	1,11	1,13	1,11
Bereits Erbschaft/Schenkung (R: keine)			1,46**	1,24**	1,27**
Hilfeleistung außerh. HH (R: keine Hilfe)			1,67**	1,56**	1,58**
Dänemark (R: Deutschland)				2,01**	
Schweden				2,21**	
Belgien				2,36**	
Frankreich				1,70**	
Niederlande				1,72**	
Österreich				0,86	
Schweiz				1,39**	
Israel				1,46**	
Griechenland				0,83	
Italien				1,18	
Spanien				1,43**	
Polen				0,40**	
Tschechien				0,46**	
Nordeuropa (R: Westeuropa)					1,34**
Südeuropa					0,74**
Osteuropa					0,28**
Nagelkerkes Pseudo-R <sup>2</sup>	0,22	0,35	0,36	0,38	0,38
Fallzahl			30.298		

\* signifikant bei 5 %, \*\* signifikant bei 1 %.

Quelle: Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe Welle 2 (Release 1.0.1) bzw. für Israel Welle 1 (Release 2.0). Eigene Berechnungen, ungewichtet.

Tabelle 8.7: Erwartung einer großen Erbschaft in den nächsten 10 Jahren in Europa

	Kategorisierung: Ja: angegebene Wahrscheinlichkeit >= 50, Nein: angegebene Wahrscheinlichkeit < 50 <sup>1</sup>													
	50-59		60-69		70-79		80+		Total		Total			
	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau		
	in %													
Dänemark	18,1	17,7	17,9	9,2	5,9	7,5	2,4	2,4	1,5	0,8	1,1	10,3	8,5	9,4
Schweden	15,9	13,6	14,7	4,0	3,9	4,0	2,1	2,1	1,7	1,9	1,0	7,6	6,3	6,9
Belgien	32,9	33,0	33,0	12,9	7,4	10,0	3,6	3,6	2,9	1,8	1,0	17,5	14,2	15,8
Deutschland	14,9	12,4	13,6	5,0	3,1	4,0	0,9	0,9	0,6	0,0	0,7	7,0	5,0	5,9
Frankreich	23,6	16,8	20,2	10,1	11,1	10,6	1,7	2,0	2,0	0,0	0,0	14,5	10,2	12,2
Niederlande	11,7	8,8	10,3	3,1	2,6	2,9	1,5	1,4	1,4	0,0	0,0	6,3	4,3	5,2
Österreich	9,3	8,9	9,1	3,6	4,8	4,2	2,3	2,3	1,6	0,0	0,0	5,3	4,5	4,9
Schweiz	22,6	28,6	25,7	13,4	10,0	11,6	5,1	5,1	3,2	1,9	1,5	13,0	13,3	13,2
Israel	23,6	17,3	20,3	3,9	4,4	4,2	3,1	3,1	2,4	0,2	0,1	11,7	9,2	10,4
Griechenland	17,8	8,6	13,2	3,2	2,4	2,8	1,1	0,4	0,7	0,8	0,3	7,5	3,5	5,4
Italien	17,4	15,3	16,3	5,3	4,4	4,8	3,0	3,0	3,4	0,0	0,7	8,7	6,8	7,7
Spanien	16,8	12,2	14,5	5,1	5,0	5,0	0,9	0,9	2,5	0,0	0,3	8,7	5,5	7,0
Polen	3,9	5,4	4,7	2,9	1,5	2,1	1,1	1,1	1,0	1,3	0,4	2,9	2,8	2,8
Tschechien	8,4	6,5	7,4	2,4	1,3	1,8	2,0	2,0	1,9	0,0	1,2	4,9	3,4	4,1
Total	16,4	13,4	14,9	5,7	4,7	5,2	1,7	1,7	1,8	0,3	0,7	8,7	6,3	7,4

Quelle: Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe Welle 2 (Release 1.0.1) bzw. für Israel Welle 1 (Release 2.0). Eigene Berechnungen, gewichtet.

<sup>1</sup> Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass Sie innerhalb der nächsten zehn Jahre eine Erbschaft im Wert von mehr als 50 000 € machen werden?\*

Dänemark benutzte 400.000 DKK (Welle 2=53.691 €) statt 50.000 €.

Schweden benutzte 500.000 SEK (Welle 2=54.289 €) statt 50.000 €.

Schweiz benutzte 75.000 CHF (Welle 2=46.267 €) statt 50.000 €.

Tschechien benutzte 500.000 Kč (Welle 2=17.775 €) statt 50.000 €.

Polen benutzte 35.000 Złoty (Welle 2=9.098 €) statt 50.000 €.

Israel benutzte 300.000 Shekel (Welle 1=52.448 €) statt 50.000 €.

**Tabelle 8.8:** Determinanten der Erwartung einer großen Erbschaft in Europa

Binäre logistische Regression – Odds Ratios <sup>1</sup>					
Kategorisierung: Ja: angegebene Wahrscheinlichkeit $\geq 50$ , Nein: angegebene Wahrscheinlichkeit $< 50$					
	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5
Mann (R: Frau)	1,07	1,10*	1,12**	1,10*	1,12*
60-69 Jahre (R: 50-59 Jahre)	0,40**	0,70**	0,69**	0,68**	0,67**
70-79 Jahre	0,17**	0,42**	0,43**	0,40**	0,41**
80 Jahre +	0,05**	0,14**	0,15**	0,13**	0,14**
Mittlere Bildung (R: niedrige Bild.)	1,48**	1,31**	1,28**	1,33**	1,30**
Hohe Bildung	2,40**	2,02**	1,89**	1,86**	1,83**
Selbstständig (R: abh. beschäftigt)	1,31**	1,33**	1,35**	1,38**	1,31**
Arbeitslos	1,32*	1,39**	1,38**	1,23	1,34*
Sonst. dauerhaft nicht erwerbstät.	0,94	1,11	1,12	1,00	1,02
Ruhestand	0,74**	0,90	0,92	0,91	0,93
Finanzen: einige Schw. (R: große Schw.)	1,24*	1,23	1,20	1,15	1,17
Finanzen: einigermaßen leicht	1,79**	1,72**	1,60**	1,51**	1,49**
Finanzen: leicht	2,38**	2,37**	2,04**	1,82**	1,88**
Wohneigentümer (R: kein Wohneig.)	1,45**	1,49**	1,43**	1,26**	1,37**
Niemals verh. (R: verheiratet/eingetr.LP)		0,88	0,90	0,87	0,90
Geschieden		1,12	1,13	1,06	1,15
Verwitwet		0,76**	0,75*	0,73**	0,76*
Nur Mutter lebt (R: beide ET tot)		4,86**	4,88**	4,88**	4,82**
Nur Vater lebt		6,24**	6,32**	6,20**	6,33**
Beide ET leben		7,80**	8,17**	8,03**	7,90**
1 Geschwister (R: 0 Geschw.)		0,98	0,97	0,97	0,99
2 Geschwister		0,79**	0,79**	0,77**	0,80**
3 Geschwister +		0,57**	0,57**	0,51**	0,55**
Kein Kind vorhanden (R: Kind vorh.)		1,11	1,12	1,07	1,05
Bereits Erbschaft/Schenkung (R: keine)			1,55**	1,42**	1,49**
Hilfeleistung außerh. HH (R: keine Hilfe)			1,29**	1,30**	1,30**
Dänemark (R: Deutschland)				1,59**	
Schweden				0,89	
Belgien				3,26**	
Frankreich				2,14**	
Niederlande				0,92	
Österreich				1,20	
Schweiz				2,26**	
Israel				2,01**	
Griechenland				0,93	
Italien				2,07**	
Spanien				1,97**	
Polen				0,61**	
Tschechien				0,81	
Nordeuropa (R: Westeuropa)					0,66**
Südeuropa					0,90
Osteuropa					0,39**
Nagelkerkes Pseudo-R <sup>2</sup>	0,17	0,26	0,26	0,29	0,27
Fallzahl			30.055		

\* signifikant bei 5 %, \*\* signifikant bei 1 %.

Quelle: Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe Welle 2 (Release 1.0.1) bzw. für Israel Welle 1 (Release 2.0). Eigene Berechnungen, ungewichtet.

- 1 Dänemark benutzte 400.000 DKK (Welle 2=53.691 €) statt 50.000 €. Schweden benutzte 500.000 SEK (Welle 2=54.289 €) statt 50.000 €. Schweiz benutzte 75.000 CHF (Welle 2=46.267 €) statt 50.000 €. Tschechien benutzte 500.000 Kč (Welle 2=17.775 €) statt 50.000 €. Polen benutzte 35.000 Zloty (Welle 2=9.098 €) statt 50.000 €. Israel benutzte 300.000 Shekel (Welle 1=52.448 €) statt 50.000 €.



**Tabelle 8.9:** Determinanten der Erbschaftserwartung in Deutschland

Binäre logistische Regression – Odds Ratios				
Kategorisierung: Ja: angegebene Wahrscheinlichkeit $\geq 50$ , Nein: angegebene Wahrscheinlichkeit $< 50$				
	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4
Mann (R: Frau)	1,03	1,20	1,22	1,21
60-69 Jahre (R: 50-59 Jahre)	0,47**	1,07	1,06	1,06
70 Jahre +	0,11**	0,36**	0,37*	0,37**
Mittlere Bildung (R: niedrige Bild.)	1,67*	1,40	1,27	1,29
Hohe Bildung	2,51**	2,06*	1,84*	1,89*
Selbstständig (R: abh. beschäftigt)	0,86	0,83	0,79	0,78
Arbeitslos	0,57*	0,52*	0,53*	0,58
Sonst. dauerhaft nicht erwerbstät.	0,68	0,66	0,65	0,63*
Ruhestand	0,46**	0,44**	0,46**	0,46**
Finanzen: leicht (R: schwierig)	1,20	1,15	1,12	1,09
Wohneigentümer (R: kein Wohneig.)	1,22	1,18	1,11	1,08
Niemals verh. (R: verheiratet/eingetr.LP)		0,70	0,72	0,71
Geschieden		1,11	1,04	1,04
Verwitwet		0,98	0,95	0,95
Nur Mutter lebt (R: beide ET tot)		6,13**	6,00**	5,97**
Nur Vater lebt		7,88**	7,96**	8,08**
Beide ET leben		9,63**	10,37**	10,17**
1 Geschwister (R: 0 Geschw.)		1,18	1,17	1,18
2 Geschwister		0,99	1,03	1,02
3 Geschwister +		0,74	0,78	0,78
Kein Kind vorhanden (R: Kind vorh.)		0,95	0,99	0,95
Bereits Erbschaft/Schenkung (R: keine)			1,39	1,35
Hilfeleistung außerh. HH (R: keine Hilfe)			1,51**	1,53**
Vor 1989 Ostdeutschland (R: Westdt.)				0,77
Nagelkerkes Pseudo-R <sup>2</sup>	0,22	0,34	0,35	0,35
Fallzahl		2.188		

\* signifikant bei 5 %, \*\* signifikant bei 1 %.

Quelle: Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe Welle 2 (Release 1.0.1).  
Eigene Berechnungen, ungewichtet.

**Tabelle 8.10:** Determinanten der Erwartung einer großen Erbschaft in Deutschland

Binäre logistische Regression – Odds Ratios				
Kategorisierung: Ja: angegebene Wahrscheinlichkeit $\geq 50$ , Nein: angegebene Wahrscheinlichkeit $< 50$				
	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4
Mann (R: Frau)	1,16	1,34	1,38	1,35
60-69 Jahre (R: 50-59 Jahre)	0,37**	0,78	0,75	0,72
70 Jahre +	0,06**	0,16**	0,17**	0,17**
Mittlere Bildung (R: niedrige Bild.)	1,51	1,27	1,14	1,21
Hohe Bildung	2,80**	2,20*	1,94	2,16
Selbstständig (R: abh. beschäftigt)	1,46	1,64	1,55	1,51
Arbeitslos	0,33	0,31	0,33	0,41
Sonst. dauerhaft nicht erwerbstät.	1,22	1,27	1,25	1,17
Ruhestand	0,72	0,76	0,81	0,82
Finanzen: leicht (R: schwierig)	2,10**	2,12**	2,07**	1,87*
Wohneigentümer (R: kein Wohneig.)	1,40	1,37	1,25	1,12
Niemals verh. (R: verheiratet/eingetr.LP)		0,52	0,56	0,53
Geschieden		0,84	0,77	0,81
Verwitwet		1,03	0,98	0,95
Nur Mutter lebt (R: beide ET tot)		5,25**	5,17**	5,15**
Nur Vater lebt		6,76**	6,80**	7,00**
Beide ET leben		9,53**	0,67**	9,87**
1 Geschwister (R: 0 Geschw.)		0,56*	0,56*	0,56*
2 Geschwister		0,69	0,72	0,70
3 Geschwister +		0,42**	0,45**	0,43**
Kein Kind vorhanden (R: Kind vorh.)		1,05	1,07	0,93
Bereits Erbschaft/Schenkung (R: keine)			1,61*	1,45
Hilfeleistung außerh. HH (R: keine Hilfe)			1,38	1,44
Vor 1989 Ostdeutschland (R: Westdt.)				0,33**
Nagelkerkes Pseudo-R <sup>2</sup>	0,20	0,30	0,31	0,32
Fallzahl		2.176		

\* signifikant bei 5 %, \*\* signifikant bei 1 %.

Quelle: Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe Welle 2 (Release 1.0.1).  
Eigene Berechnungen, ungewichtet.

Tabelle 8.11: Verwendung eines hypothetischen 12.000 Euro-Betrags

	Sparen/ Investieren	Rückzahlung von Schulden	Weitergeben an Verwandte/Spenden	Kauf von Gebrauchsgütern	Urlaub Reise	Total
Zeilenprozent (durchschnittliche Anteile der Verwendungsart)						
Dänemark	28,6	7,4	28,0	13,9	22,1	100,0
Schweden	30,6	9,6	30,2	12,0	17,6	100,0
Belgien	44,1	2,2	33,0	10,2	10,6	100,1
Deutschland	41,6	8,0	25,8	10,0	14,6	100,0
Frankreich	26,1	6,4	35,7	18,3	13,5	100,0
Niederlande	34,0	4,2	30,9	16,6	14,3	100,0
Österreich	46,4	5,0	29,8	8,2	10,6	100,0
Schweiz	43,8	2,7	20,4	9,7	23,4	100,0
Israel	34,7	10,4	33,6	10,3	11,0	100,0
Griechenland	40,3	5,4	38,4	8,7	7,2	100,0
Italien	43,7	4,0	29,7	11,6	11,0	100,0
Spanien	41,1	6,3	32,6	12,0	8,0	100,0
Total	38,4	6,1	30,4	12,4	12,7	100,0

Quelle: Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe Welle 1 (Release 2.0). Eigene Berechnungen, gewichtet.

Zum Schluss folgende Frage: Stellen Sie sich vor, Sie bekommen unerwartet 12.000 [€] geschenkt. [...] Wofür würden Sie dieses Geld verwenden?

Würden Sie einen Teil davon sparen oder investieren? Wie viel würden Sie sparen oder investieren?

Würden Sie mit einem Teil davon Schulden zurückzahlen? Wie viel würden Sie für die Rückzahlung von Schulden verwenden?

Würden Sie einen Teil davon Verwandten schenken oder spenden? Wie viel würden Sie Verwandten schenken oder spenden?

Würden Sie einen Teil dafür verwenden, langlebige Gebrauchsgüter zu kaufen, zum Beispiel ein Haus, ein Auto, Möbel oder Elektrogeräte? Wie viel davon würden Sie für langlebige Gebrauchsgüter ausgeben?

Würden Sie einen Teil für einen Urlaub oder eine Reise verwenden? Wie viel davon würden Sie für einen Urlaub oder eine Reise ausgeben?\*

Dänemark benutzte 120.000 DKK (Welle 1=16.131 €) statt 12.000 €.

Schweden benutzte 120.000 SEK (Welle 1=13.072 €) statt 12.000 €.

Schweiz benutzte 12.000 CHF (Welle 1=7.823 €) statt 12.000 €.

Israel benutzte 70.000 Shekel (Welle 1=12.238 €) statt 12.000 €.

**Tabelle 8.12:** Verwendung eines hypothetischen 12.000 Euro-Betrags nach Altersgruppen

	Sparen/ Investieren	Rückzahlung von Schulden	Weitergeben an Verwandte/Spenden	Kauf von Gebrauchsgütern	Urlaub Reise	Total
Zeilensumme (durchschnittliche Anteile der Verwendungsart)						
<b>Dänemark</b>						
50-59 Jahre	34,0	13,3	14,2	16,8	21,7	100,0
60-69 Jahre	27,5	3,8	27,7	12,0	29,0	100,0
70-79 Jahre	24,8	3,2	38,4	14,0	19,6	100,0
80 Jahre +	17,6	2,5	64,4	8,5	7,0	100,0
<b>Schweden</b>						
50-59 Jahre	35,7	15,6	15,9	14,2	18,6	100,0
60-69 Jahre	29,4	8,5	28,0	12,8	21,3	100,0
70-79 Jahre	27,9	5,1	39,7	11,9	15,4	100,0
80 Jahre +	22,9	2,1	61,6	4,5	8,9	100,0
<b>Belgien</b>						
50-59 Jahre	51,8	4,1	19,2	12,9	12,0	100,0
60-69 Jahre	42,5	1,9	31,3	11,7	12,6	100,0
70-79 Jahre	39,1	0,4	44,4	6,7	9,4	100,0
80 Jahre +	33,5	0,0	58,9	4,6	3,0	100,0
<b>Deutschland</b>						
50-59 Jahre	46,7	13,4	12,5	12,2	15,2	100,0
60-69 Jahre	40,2	7,5	22,4	11,1	18,8	100,0
70-79 Jahre	39,1	2,8	39,1	7,2	12,0	100,0
80 Jahre +	31,8	1,6	57,7	4,8	4,1	100,0
<b>Frankreich</b>						
50-59 Jahre	29,9	12,2	22,5	20,9	14,5	100,0
60-69 Jahre	25,0	4,1	34,0	19,9	17,0	100,0
70-79 Jahre	22,1	1,4	48,9	15,9	11,7	100,0
80 Jahre +	22,0	0,5	62,1	9,3	6,1	100,0
<b>Niederlande</b>						
50-59 Jahre	40,6	7,1	18,0	18,3	16,0	100,0
60-69 Jahre	34,8	3,1	28,2	17,7	16,2	100,0
70-79 Jahre	25,9	1,5	45,9	15,5	11,2	100,0
80 Jahre +	17,6	0,1	66,5	8,3	7,5	100,0

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Tabelle 8.12: Fortsetzung

	Sparen/ Investieren	Rückzahlung von Schulden	Weitergeben an Verwandte/Spenden	Kauf von Gebrauchsgütern	Urlaub Reise	Total
Zeilenprozentage (durchschnittliche Anteile der Verwendungsart)						
Österreich						
50-59 Jahre	49,5	10,3	18,4	10,3	11,5	100,0
60-69 Jahre	48,1	1,9	30,4	8,5	11,1	100,0
70-79 Jahre	41,7	1,9	40,6	5,5	10,3	100,0
80 Jahre +	39,3	1,4	48,9	4,7	5,7	100,0
Schweiz						
50-59 Jahre	47,1	4,4	12,5	11,7	24,3	100,0
60-69 Jahre	42,2	2,7	17,5	11,8	25,8	100,0
70-79 Jahre	40,2	0,6	30,1	5,3	23,7	100,0
80 Jahre +	43,7	0,0	44,2	2,3	9,8	100,0
Israel						
50-59 Jahre	41,2	15,6	20,7	10,1	12,4	100,0
60-69 Jahre	32,5	9,0	37,1	11,0	10,4	100,0
70-79 Jahre	25,6	4,2	46,5	12,7	11,0	100,0
80 Jahre +	28,0	2,1	60,7	3,7	5,5	100,0
Griechenland						
50-59 Jahre	48,1	10,6	19,7	12,7	8,9	100,0
60-69 Jahre	41,3	4,3	37,4	8,0	8,9	100,0
70-79 Jahre	30,8	1,2	57,4	6,0	4,6	100,0
80 Jahre +	28,3	0,5	65,8	3,7	1,7	100,0
Italien						
50-59 Jahre	42,2	7,4	19,6	16,2	14,6	100,0
60-69 Jahre	43,7	3,9	26,8	11,6	14,0	100,0
70-79 Jahre	47,6	0,9	37,3	8,2	6,0	100,0
80 Jahre +	39,7	0,2	53,2	4,8	2,1	100,0
Spanien						
50-59 Jahre	43,8	11,7	16,8	15,9	11,8	100,0
60-69 Jahre	37,7	5,4	35,9	11,9	9,1	100,0
70-79 Jahre	42,0	2,5	41,0	10,1	4,4	100,0
80 Jahre +	39,0	0,3	54,7	4,6	1,4	100,0

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

**Tabelle 8.12: Fortsetzung**

	Sparen/ Investieren	Rückzahlung von Schulden	Weitergeben an Verwandte/Spenden	Kauf von Gebrauchsgütern	Urlaub Reise	Total
Zeilenprozentage (durchschnittliche Anteile der Verwendungsart)						
Total						
50-59 Jahre	41,6	10,9	17,4	15,5	14,6	100,0
60-69 Jahre	37,7	5,2	28,4	12,9	15,8	100,0
70-79 Jahre	37,0	1,9	41,8	9,8	9,5	100,0
80 Jahre +	31,8	0,8	57,6	5,7	4,1	100,0

Quelle: Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe Welle 1 (Release 2.0). Eigene Berechnungen, gewichtet.

„Zum Schluss folgende Frage: Stellen Sie sich vor, Sie bekommen unerwartet 12 000 [€] geschenkt. [...] Wofür würden Sie dieses Geld verwenden?

Würden Sie einen Teil davon sparen oder investieren? Wie viel würden Sie sparen oder investieren?

Würden Sie mit einem Teil davon Schulden zurückzahlen? Wie viel würden Sie für die Rückzahlung von Schulden verwenden?

Würden Sie einen Teil davon Verwandten schenken oder spenden? Wie viel würden Sie Verwandten schenken oder spenden?

Würden Sie einen Teil dafür verwenden, langfristige Gebrauchsgüter zu kaufen, zum Beispiel ein Haus, ein Auto, Möbel oder Elektrogeräte? Wie viel davon würden Sie für langfristige Gebrauchsgüter ausgeben?

Würden Sie einen Teil für einen Urlaub oder eine Reise verwenden? Wie viel davon würden Sie für einen Urlaub oder eine Reise ausgeben?

Dänemark benutzte 120.000 DKK (Welle 1=16.131 €) statt 12.000 €.

Schweden benutzte 120.000 SEK (Welle 1=13.072 €) statt 12.000 €.

Schweiz benutzte 12.000 CHF (Welle 1=7.823 €) statt 12.000 €.

Israel benutzte 70.000 Shekel (Welle 1=12.238 €) statt 12.000 €.

Tabelle 8.13: Sparen eines hypothetischen 12.000 Euro-Betrags

	Anteil der Menschen, die 50 % oder mehr für Sparen und Schuldentrückzahlungen verwenden würden														
	50-59		60-69		70-79		80+		Mann		Frau		Total		
	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Total	Mann	Frau	Total	Total		
	in %														
Dänemark	63,8	47,2	55,8	41,9	32,8	37,4	38,6	23,5	30,6	22,8	21,5	21,9	49,5	35,0	42,0
Schweden	63,1	54,7	59,0	50,4	35,8	43,1	46,8	31,2	38,8	33,1	24,5	27,9	52,9	39,9	46,2
Belgien	70,5	66,4	68,5	57,8	51,1	54,3	49,4	48,1	48,6	44,6	36,8	39,5	59,8	53,7	56,5
Deutschland	73,5	69,5	71,5	64,8	51,4	57,8	48,7	48,9	48,9	44,2	32,7	35,7	63,9	54,3	58,7
Frankreich	55,1	47,9	51,4	35,3	34,6	35,0	33,0	26,1	29,1	32,7	24,5	27,2	43,2	36,4	39,5
Niederlande	62,0	52,3	57,2	48,8	44,4	46,6	38,7	27,7	32,7	29,3	11,2	17,2	51,6	40,2	45,6
Osterreich	70,8	64,7	67,6	62,4	52,9	57,4	53,3	47,9	50,0	51,4	44,4	46,6	63,4	54,8	58,6
Schweiz	69,4	53,8	61,4	61,0	49,3	54,7	52,5	45,4	48,5	45,2	48,1	47,1	61,8	50,1	55,5
Israel	73,5	60,3	66,6	47,2	42,8	44,9	45,2	24,4	32,9	35,4	37,0	36,0	57,6	46,4	51,7
Griechenland	71,1	60,9	65,9	55,4	47,7	51,4	38,6	30,9	34,2	35,3	33,6	34,3	55,9	46,6	51,0
Italien	57,2	55,7	56,4	55,8	54,9	55,3	54,4	54,2	54,3	47,9	44,9	45,9	55,4	53,6	54,4
Spanien	65,8	61,9	63,8	52,2	48,9	50,4	54,0	45,8	49,3	41,8	43,4	42,8	56,9	51,7	54,0
Total	64,7	59,0	61,8	54,4	47,9	51,1	47,2	43,0	44,8	40,5	34,5	36,5	56,0	48,9	52,1

Quelle: Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe Welle 1 (Release 2.0). Eigene Berechnungen, gewichtet.

Zum Schluss folgende Frage: Stellen Sie sich vor, Sie bekommen unerwartet 12.000 [€] geschenkt. [...] Wofür würden Sie dieses Geld verwenden?

Würden Sie einen Teil davon sparen oder investieren? Wie viel würden Sie sparen oder investieren?\*

\*Würden Sie mit einem Teil davon Schulden zurückzahlen? Wie viel würden Sie für die Rückzahlung von Schulden verwenden?\*

Dänemark benutzte 120.000 DKK (Welle 1=16.131 €) statt 12.000 €.

Schweden benutzte 120.000 SEK (Welle 1=13.072 €) statt 12.000 €.

Schweiz benutzte 12.000 CHF (Welle 1=7.823 €) statt 12.000 €.

Israel benutzte 70.000 Shekel (Welle 1=12.238 €) statt 12.000 €.

**Tabelle 8.14:** Determinanten des Sparens eines hypothetischen 12.000 Euro-Betrags

<b>Binäre logistische Regression – Odds Ratios</b>					
<b>Mehrheitliches Sparen und Schuldenzurückzahlen</b>					
	<b>Modell 1</b>	<b>Modell 2</b>	<b>Modell 3</b>	<b>Modell 4</b>	<b>Modell 5</b>
Mann (R: Frau)	1,45**	1,44**	1,44**	1,45**	1,43**
60-69 Jahre (R: 50-59 Jahre)	0,68**	0,71**	0,71**	0,71**	0,72**
70-79 Jahre	0,51**	0,54**	0,54**	0,55**	0,55**
80 Jahre +	0,38**	0,40**	0,40**	0,41**	0,41**
Mittlere Bildung (R: niedrige Bild.)	1,05	1,04	1,05	0,96	1,01
Hohe Bildung	0,92*	0,90**	0,91*	0,89**	0,89**
Selbstständig (R: abh. beschäftigt)	1,03	1,02	1,02	1,00	1,03
Arbeitslos	1,01	0,99	0,99	0,90	0,95
Sonst. dauerhaft nicht erwerbstät.	0,99	1,01	1,01	0,95	0,97
Ruhestand	0,85**	0,86**	0,86**	0,80**	0,83**
Finanzen: einige Schw. (R: große Schw.)	0,79**	0,80**	0,80**	0,78**	0,79**
Finanzen: einigermaßen leicht	0,66**	0,67**	0,67**	0,63**	0,64**
Finanzen: leicht	0,53**	0,53**	0,54**	0,49**	0,51**
Wohneigentümer (R: kein Wohneig.)	0,97	0,99	0,99	1,04	1,02
Niemals verh. (R: verheiratet/eingetr.LP)		1,16	1,16	1,21*	1,17*
Geschieden		1,08	1,08	1,11	1,07
Verwitwet		0,92	0,92*	0,91*	0,91*
Nur Mutter lebt (R: beide ET tot)		1,05	1,06	1,08	1,06
Nur Vater lebt		1,31**	1,32**	1,37**	1,34**
Beide ET leben		1,09	1,10	1,13	1,10
1 Geschwister (R: 0 Geschw.)		1,02	1,02	1,05	1,03
2 Geschwister		0,97	0,97	1,01	0,98
3 Geschwister +		0,97	0,97	1,04	0,97
Kein Kind vorhanden (R: Kind vorh.)		1,36**	1,36**	1,30**	1,34**
Bereits Erbschaft/Schenkung (R: keine)			0,96	0,94	0,96
Erwartung einer Erbschaft (R: nein)			0,98	0,99	0,98
Hilfeleistung außerh. HH (R: keine Hilfe)			0,98	0,96	0,97
Dänemark (R: Deutschland)				0,53**	
Schweden				0,61**	
Belgien				0,99	
Frankreich				0,41**	
Niederlande				0,58**	
Österreich				1,00	
Schweiz				0,93	
Israel				0,51**	
Griechenland				0,60**	
Italien				0,67**	
Spanien				0,66**	
Nordeuropa (R: Westeuropa)					0,77**
Südeuropa					0,82**
Nagelkerkes Pseudo-R <sup>2</sup>	0,06	0,07	0,07	0,09	0,07
Fallzahl			23.202		

\* signifikant bei 5 %, \*\* signifikant bei 1 %.

Quelle: Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe Welle 1 (Release 2.0).  
Eigene Berechnungen, ungewichtet.



---

Herausgeber: Deutsche Rentenversicherung Bund, Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation. Verantwortlich für den Gesamthalt: Hauptschriftleiter: Dr. Axel Reimann, Schriftleiter: Dr. Dirk von der Heide, Telefon: 030 86589174, Telefax: 030 86589425.

Die Zeitschrift DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG erscheint 4-mal jährlich und ist über die Deutsche Rentenversicherung Bund, Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, – Vertrieb –, Postanschrift: 10704 Berlin, E-Mail: Abo-Service@drv-bund.de, Telefon: 030 86524536, für 24,00 Euro (Ausland 30,00 Euro) inkl. Versandkosten, jährlich zu beziehen, das Einzelheft 6,50 Euro (Ausland 8,00 Euro) inkl. Versandkosten. Das Abonnement kann nur bis zum 30. September für das folgende Jahr gekündigt werden.

Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Rentenversicherung Bund wieder. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Nachdruck ist unter Quellenangabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung zulässig. Satz und Druck: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin.

Die DRV-Schriften sind kostenfreie Sonderausgaben der Zeitschrift „Deutsche Rentenversicherung“.